

Teil B

Fachliche Ziele

I Natur und Landschaft

1 Landschaftliches Leitbild

Die Landschaft soll in allen Teilräumen der Region gepflegt und schonend genutzt werden:

- Im Gäuboden und auf den Jurahochflächen soll darauf hingewirkt werden, dass durch eine stärkere Durchgrünung die ökologische Vielfalt erhöht und das Landschaftsbild belebt wird.
- In den Talauen insbesondere der Donau und des Regens, in den Kammlagen des Oberpfälzer und des Bayerischen Waldes, an den Jurasteilhängen und in den Dünenbereichen sollen geeignete Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben.
- In den geplanten Naturparks soll durch landschaftsschonende Siedlungsentwicklung und Ausführung von Infrastrukturmaßnahmen der Erholungswert und die Fremdenverkehrsattraktivität erhalten und verbessert werden.
- Im grenznahen Raum zur Tschechischen Republik soll durch geeignete grenzüberschreitende Maßnahmen des Naturschutzes auf die Erhaltung und Wiederherstellung wertvoller Lebensräume und auf die Stärkung der biologischen Wechselbeziehungen und Vernetzungen hingewirkt werden.

2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Gebiete, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt, werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Die Abgrenzung der Gebiete bestimmt sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“ sowie nach der ersten Teukturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteile des Regionalplanes sind.

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden bestimmt:

- (1) Schwarzachtal bei Freystadt und Kiefernwald bei Mörsdorf
- (2) Teile des Nürnberger Reichswaldes
- (3) Zeugenberge im Albvorland

- (4) Sandföhrenwälder südlich Neumarkt i.d.OPf.
- (5) Schwarzachtal und Seitentäler bei Oberölsbach
- (6) Westlicher Albtrauf
- (7) Sulzthal mit Seitentälern und Randbereichen
- (8) Talbereiche der Weißen und der Schwarzen Laber und des Lauterachtals
- (9) Altmühltal und Weltenburger Enge
- (10) Naab-, Vils- und Nebentäler
- (11) Hochflächen der südlichen Frankenalb mit den Forstgebieten um Kelheim
- (12) Kuppenlandschaft der Mittleren Frankenalb
- (13) Östlicher Albtrauf und Schwaighauser Forst
- (14) Donautalraum zwischen Kelheim und Regensburg
- (15) Donautalraum oberhalb Weltenburg
- (16) Dürnbucher Forst und Abensberger Dünen
- (17) Talräume der Großen Laber und der Abens mit Seitentälern
- (18) Waldgebiete des Unterbayerischen Hügellandes südlich von Regensburg
- (19) Donauaue und Niederterrasse östlich von Regensburg einschließlich Pfattertal
- (20) Unteres Regental (unterhalb Ramspau)
- (21) Süd- und Westabfall des Falkensteiner Vorwaldes und Durchbruchstäler des Regen
- (22) Kuppenlandschaft des Falkensteiner Vorwaldes
- (23) Rodinger und Neubäuer Forst
- (24) Südabfall des Vorderen Oberpfälzer Waldes (zwischen Rötz und Cham)
- (25) Schwarzachtal und nördlich anschließende Bereiche

- (26) Hinterer Oberpfälzer Wald mit Gibacht
- (27) Regenaue zwischen Roding und Chameregg
- (28) Chambtal mit südlichen Randhöhen
- (29) Bergland längs des Regens zwischen Chameregg und Kötzing
- (30) Tal des Weißen Regen mit Lamer Winkel
- (31) Hoher Bogen, Osser, Arber und Kaitersberg

3 **Naturparke**

- 3.1 Die Bildung eines grenzüberschreitenden Naturparks soll für den Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ angestrebt werden. Das Gebiet des Mittelbereiches Regensburg zwischen Donau und Regen soll in den Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ einbezogen werden.
- 3.2 Als Teil des Naturparks „Altmühltal“ soll festgesetzt werden:
- im Mittelbereich Neumarkt i.d.OPf. der südliche Teil der Stadt Freystadt und das Gebiet der Stadt Berching mit Ausnahme eines Gebietsstreifens im Norden;
 - im Mittelbereich Parsberg das Gebiet der Stadt Dietfurt a.d.Altmühl, der südwestliche Gebietsteil der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. und der südliche Teil der Gemeinde Breitenbrunn;
 - im Mittelbereich Regensburg die südlichen Gebietsteile der Stadt Hemau, der Gemeinde Nittendorf und der Gemeinde Sinzing sowie der südwestliche Teil der Gemeinde Pentling;
 - im Mittelbereich Kelheim das Gebiet der Stadt Riedenburg, des Marktes Essing und der Gemeinde Ihrlerstein, der südliche Teil des Marktes Painten, die westlichen und nordöstlichen Teile der Stadt Kelheim, Gebietsteile im Norden der Stadt Abensberg und der Stadt Neustadt a.d.Donau, der nordwestliche Teil des Marktes Bad Abbach sowie die gemeindefreien Gebiete Frauenforst, Hienheimer Forst und der südliche Teil des gemeindefreien Gebiets Paintner Forst.

4 Regionale Grünzüge und Trenngrün

4.1 Regionale Grünzüge

Die regionalen Grünzüge sollen von stärkerer Siedlungstätigkeit freigehalten und von größeren Infrastruktureinrichtungen nicht unterbrochen werden.

Als regionale Grünzüge werden bestimmt:

- a) das Sulztal sowie Sulzbürg,
- b) das Altmühltal,
- c) das Donautal,
- d) die Universitätsachse im Süden von Regensburg und der Grünzug im Südosten von Regensburg mit Fortsetzung nach Großberg, Bad Abbach und Burgweinting,
- e) das Labertal unterhalb Beratzhausen,
- f) das Vils- und Naabtal und
- g) das Regental unterhalb Marienthal,

4.2 Trenngrün

Durch Trenngrün sollen bandartige Siedlungsstrukturen insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg gegliedert werden.

Als Trenngrün sollen Freiräume zwischen den folgenden Siedlungsbereichen erhalten werden:

- a) Zwischen Berg b. Neumarkt i.d.OPf. und Richtheim, Loderbach und Neumarkt i.d.OPf., Neumarkt i.d.OPf. und Sengenthal;
- b) zwischen Deuerling und Undorf, Nittendorf und Schönhofen;
- c) zwischen Pentling und Großberg, Großberg und Graßlfing, Kneiting und Oberwinzer;
- d) zwischen Burgweinting und Obertraubling, Harting und Neutraubling, Harting und Gewerbepark Harting-Süd, Irl und Barbing;
- e) zwischen Mintraching und Mangolding;

- f) zwischen Obertraubling und Köfering, Köfering und Alteglofsheim, Alteglofsheim und Hagelstadt, Hagelstadt und Gailsbach;
- g) zwischen Tegernheim und Donaustauf, Wiesent und Wörth a.d. Donau;
- h) zwischen Zeitlarn und Regenstauf; *Diesenbach und dem Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit „südlich Diesenbach“*;
- i) zwischen Neustadt a.d.Donau und dem Industriegebiet (Raffinerie) sowie Mauern;
- j) zwischen Kelheim und Saal a.d.Donau, Bad Abbach und Peising;
- k) zwischen Cham und Katzberg, Cham und Windischbergerdorf, Willmering und Windischbergerdorf;
- l) zwischen Lam und Engelshütt;
- m) zwischen Abensberg und Offenstetten, Langquaid und Oberleierndorf;
- n) zwischen Roding und Mitterdorf;
- o) *zwischen Furth i.Wald und der geplanten Chambtalsperre.**

5 **Pflege der stadtnahen Landschaft**

Die nachfolgend genannten Gebiete sollen so gepflegt und gestaltet werden, dass das charakteristische Orts- und Landschaftsbild, die kleinklimatische Wirkung und die Erholungswirksamkeit natürlicher Landschaftsteile erhalten und verbessert werden:

- beim Oberzentrum Regensburg das Donau- und Regental, die Winzerer Höhen, der Donaudurchbruch bei Sinzing, die Keilberger und Sallerner Hänge, der Alleengürtel und die Grünachse Universität-Hohengebrachinger Forst;
- im Mittelzentrum Cham die Regen- und Chambaue und der Kalvarienberg;
- im Mittelzentrum Kelheim die Hänge zur Altmühl und Donau und insbesondere der Weltenburger Donaudurchbruch;
- im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. der Ludwig-Donau-Main-Kanal, Maria-Hilf-Berg, Wolfstein, Stauer Berg, Buchberg und Heinrichsburg;

- im Mittelzentrum Kötzing und im möglichen Mittelzentrum Roding die Regenaue;
- im Mittelzentrum Abensberg/Neustadt a.d.Donau die Abens- und Donauaue einschließlich Altwasser;
- im Mittelzentrum Furth i.Wald die Chambaue;
- im Mittelzentrum Neutraubling der „Guggenberger Weiher“;
- im Mittelzentrum Parsberg das Tal der Schwarzen Laber;
- im möglichen Mittelzentrum Regenstauf Regenaue bzw. –tal und der Schloßberg;
- im Unterzentrum Riedenburg das Altmühl- und Schambachtal;
- im möglichen Mittelzentrum Waldmünchen Ulrichsgrüner Tal und Bühl und der Perisee.

Eine Verbindung von innerörtlichen Grünzügen und der freien Landschaft soll insbesondere beim Oberzentrum Regensburg und den Mittelzentren gesichert und bei Bedarf geschaffen werden.

6 **Pflegemaßnahmen in der freien Landschaft**

- 6.1 Auf die Freihaltung charakteristischer Täler im Jura, im Oberpfälzer und Bayerischen Wald soll hingewirkt werden.
- 6.2 Trockenrasen und Wacholderheiden im Jura sollen erhalten werden.
- 6.3 Auf die Erhaltung des Grünlandanteils und des Kleinreliefs im engeren Überschwemmungsbereich der Bäche und Flüsse soll hingewirkt werden; Auwälder und Auwaldreste insbesondere an der Donau, an Abens, Altmühl, Großer Laber, Naab und Regen sollen erhalten und, wo notwendig und von den Standortvoraussetzungen möglich, ihre Rückführung in einen naturnahen Zustand unterstützt werden.
- 6.4 In landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten soll darauf hingewirkt werden, dass Waldflächen, Gehölzstreifen und andere naturnahe Biotope vermehrt werden, insbesondere in folgenden waldarmen Gebieten:
 - in den Mittelbereichen Regensburg und Neutraubling, im Gäuboden südöstlich von Regensburg und in Teilen der Donauaue und des Unterbayerischen Hügellandes;

- im Mittelbereich Abensberg/Neustadt a.d.Donau die schwach bewaldete Zone zwischen Neustadt a.d.Donau und Rohr i.NB;
- in den Mittelbereichen Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg im Altvorland bei Freystadt und auf den Jurahochflächen bei Berching bzw. Seubersdorf i.d.OPf.

6.5 Bei der Anlage und Unterhaltung von Fischteichen soll auf einen angemessenen Anteil naturnaher Wasserflächen hingewirkt werden.

6.6 Es soll darauf hingewirkt werden, dass aufgelassene Entnahmestellen von Steinen und Erden in die Landschaft wieder eingebunden werden.

7 **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

7.1 Nachstehendes Gebiet wird als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen:

- Wald- und Feuchtgebiet Schlieferhaide, südlich Sengenthal, Lkr. Neumarkt i.d.OPf., im Gebiet der Gemeinden Sengenthal, Deining und Mühlhausen.
- *Feuchtflächen bei Charlottenthal, Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Cham (und Gemeinde Stadlern, Landkreis Schwandorf, Region 6)*.*

Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der dritten Tekturkarte zu Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

7.2 In Vorranggebieten für Natur und Landschaft soll den Belangen des Naturschutzes Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen eingeräumt werden. Sie sollen als naturnahe Bereiche gesichert, entwickelt und gepflegt werden.

II Siedlungswesen

1 Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur in der Region soll unter Wahrung ihrer Vielfalt und Gliederung weiterentwickelt werden. Die Siedlungstätigkeit soll in allen Gemeinden in Übereinstimmung mit deren Größe, Struktur, Ausstattung und Funktion erfolgen und grundsätzlich eine organische Entwicklung ermöglichen.

- 1.1 Im Verdichtungsraum Regensburg soll eine verstärkte Siedlungstätigkeit bevorzugt im Oberzentrum und entlang der von hier ausgehenden Entwicklungsachsen in den Abschnitten bis Regenstauf, Obertraubling, Bad Abbach, Laaber und Bernhardswald angestrebt werden.

Auf die Entwicklung geschlossener Siedlungseinheiten mit einem gegenüber dem ländlichen Raum höheren Grad der städtebaulichen Verdichtung und einer günstigen Zuordnung unterschiedlicher Nutzungen soll hingewirkt werden.

- 1.2 Im übrigen Regionsgebiet soll eine verstärkte Siedlungsentwicklung für die Siedlungsräume Cham/Roding, Kelheim/Saal a.d.Donau, Neustadt a.d.Donau/Abensberg und Neumarkt i.d.OPf. mit Berg b.Neumarkt i.d.OPf./Postbauer-Heng/Pyrbaum angestrebt werden.

- 1.3 In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Siedlungstätigkeit vor allem auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sowie auf die Erfordernisse der Erholung und des Fremdenverkehrs besondere Rücksicht nehmen.

- 1.4 Im Bereich der Flugplätze und der militärischen Übungsgelände, insbesondere des Bombenabwurfplatzes Siegenburg und des Truppenübungsplatzes Hohenfels, soll die Siedlungsentwicklung – vor allem die Ausweisung von Wohnbauflächen – so ausgerichtet werden, dass von diesen Anlagen ausgehende Gefahren und Belästigungen für die Bevölkerung vermieden werden.

2 Stadt- und Dorferneuerung

In der Region sollen die historisch wertvollen Siedlungsbereiche erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.

- 2.1 Insbesondere in den Altstadtbereichen des Oberzentrums Regensburg, des möglichen Oberzentrums Neumarkt i.d.OPf. und der Mittelzentren Cham und Kelheim soll durch Beseitigung städtebaulicher, funktionaler und struktureller Mängel die Wohnfunktion gestärkt und das Wohnumfeld weiter verbessert werden.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen sollen darüber hinaus vor allem in den Mittelzentren Furth i.Wald, Neutraubling und Kötzing, den möglichen Mittelzentren Regenstauf, Roding und Waldmünchen, den Unterzentren Berching, Dietfurt a.d.Altmühl, Freystadt und Riedenburg sowie in den Kleinzentren Beratzhausen, Kallmünz und Velburg durchgeführt werden.

- 2.2 Dörfliche Siedlungsstrukturen von landschaftsprägender oder landschaftstypischer Eigenart sollen möglichst erhalten werden. Sanierungsmaßnahmen und neue Siedlungsgebiete sollen auf gewachsene Dorfstrukturen und Ortsbilder besondere Rücksicht nehmen.

3 **Wohnungswesen und gewerbliche Siedlungswesen**

- 3.1 In allen Teilräumen der Region, insbesondere jedoch im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. sowie in den Mittelzentren Cham und Kelheim sollen für Wohnungsbau geeignete Flächen in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden.

- 3.2 Im Oberzentrum Regensburg soll die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Burgweinting bevorzugt durchgeführt werden.

- 3.3 Insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg und sonstigen Bereichen mit zu verstärkender Siedlungsentwicklung sollen bedarfsgerechte Wohnungen sowie unterschiedliche Siedlungs- und Bauformen angestrebt werden.

- 3.4 Im weiteren Umfeld des neuen Flughafens München sollen in folgenden Gemeinden eine verstärkte Entwicklung im Wohnsiedlungsbereich angestrebt und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden:

- Oberzentrum Regensburg
- Mittelzentrum Abensberg/Neustadt a.d.Donau
- Unterzentrum Schierling
- Kleinzentren Obertraubling, Alteglofsheim/Köfering, Langquaid, Rohr i.NB und Siegenburg.

Dabei sollen in folgenden Standorträumen zusätzliche Bauflächen bereitgestellt werden:

- Im Oberzentrum Regensburg südlich der Bundesautobahn A 3 zwischen Burgweinting und Universitätsklinikum für Wohnsiedlungstätigkeit unter Berücksichtigung angemessener Flächen zur Nutzung für mittel- und oberzentrale Einrichtungen;
- im Kleinzentrum Alteglofsheim/Köfering, im Westen von Alteglofsheim und im Nordwesten von Köfering für Wohnsiedlungstätigkeit.

Im Süden von Alteglofsheim soll der derzeitige Ortsrand nicht überschritten werden.

- 3.5 Für die Weiterentwicklung bestehender Industrie- und Handwerksbetriebe sowie für gewerbliche Neuansiedlungen sollen schwerpunktmäßig Bauflächen in günstiger Lage zu den Hauptwohnsiedlungsgebieten und überörtlichen Verkehrswegen bereitgestellt werden.

Für die Neuansiedlung von Betrieben im weiteren Umfeld des neuen Flughafens München sollen bevorzugt die in Flächennutzungsplänen ausgewiesenen gewerblichen Bauflächenreserven im Oberzentrum Regensburg, in den Mittelzentren Kelheim, Abensberg/Neustadt a.d.Donau und Neutraubling, im möglichen Mittelzentrum Regenstauf sowie im Kleinzentrum Saal a.d.Donau aktiviert werden.

- 3.5 Zur Sicherung der gewerblichen Siedlungstätigkeit werden folgende Vorbehaltsgebiete für gewerbliche Siedlungstätigkeit ausgewiesen, in denen der gewerblichen Siedlungstätigkeit gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen und Funktionen ein besonderes Gewicht beigemessen werden soll:

- östlich Alteglofsheim, LKr Regensburg
- südlich Bahnhof Bad Abbach, Markt Bad Abbach, LKr Kelheim
- nördlich Oberleierndorf *und Niederleierndorf* *, Markt Langquaid, LKr Kelheim
- südöstlich Schierling, LKr Regensburg, mit möglicher Erweiterung
- *südlich Diesenbach, Markt Regenstauf, LKr Regensburg* *
- südöstlich Siegenburg, LKr Kelheim*
- *südlich Cham**
- *nördlich Furth i.Wald*
- *westlich Roding (soweit unter Gesichtspunkten der Wasserwirtschaft keine Bedenken bestehen)*.*

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der ersten Teckurkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

- 3.7 *Im Nordosten der Stadt Furth i.Wald soll die Siedlungsentwicklung die östliche Begrenzung der ausgewiesenen Vorbehaltsflächen für gewerbliche Siedlungstätigkeit nicht überschreiten*.*

4 **Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze**

- 4.1 Touristisch genutzte Freizeitwohngelegenheiten einschließlich touristisch genutzter Campingplätze sollen bevorzugt bei Erholungs- und Fremdenverkehrsarten ausgebaut oder neu errichtet werden.

- 4.2 Als Standorte für überwiegend eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten und Dauer-Campingplätze kommen grundsätzlich nur Gemeinden außerhalb der Erholungsgebiete in Betracht.

III Land- und Forstwirtschaft

0 Allgemeines

Die Land- und Forstwirtschaft in der Region ist zu erhalten und zu stärken. Sie soll zur Bewahrung und Gestaltung des ländlichen Raumes als Lebens- und Kulturraum beitragen.

Der land- und forstwirtschaftlich tätigen Bevölkerung sollen Lebens- und Arbeitsbedingungen gesichert und, soweit erforderlich, geschaffen werden, die jenen der übrigen Bevölkerung wertgleich sind.

1 Landnutzung

1.1 Die für die Land- und Forstwirtschaft geeigneten Flächen sollen nur im unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen werden.

1.2 Zur Sicherung der landeskulturell bedeutsamen Agrarflächen eines Saatzuchtbetriebes wird das Vorbehaltsgebiet für Saatzucht südöstlich Obertraubling festgelegt. Seine Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach der ersten Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.
In dem Vorbehaltsgebiet soll der Saatzucht auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

2 Ländliche Neuordnung durch Flurbereinigung

Eine Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse soll vornehmlich im Osten und Norden der Region, Dorferneuerungsmaßnahmen sollen in der ganzen Region angestrebt werden.

In den Teilräumen der Region, die stärker der Erholung oder dem Fremdenverkehr dienen, soll beim Ausbau des ländlichen Straßen- und Wegenetzes verstärkt der Erholungsnutzung Rechnung getragen werden.

3 Landwirtschaft

3.1 Betriebs- und Sozialstruktur

Zur Verbesserung der Agrarstruktur soll insbesondere für Nebenerwerbslandwirte auf die Bereitstellung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung hingewirkt werden.

Als Zuerwerbsmöglichkeit in Erholungsgebieten soll darauf hingewirkt werden, Beherbergungseinrichtungen für Urlaub auf dem Bauernhof auszubauen.

3.2 Vermarktung

Der Schlachthof im Oberzentrum Regensburg soll zu einem zentralen Schlachthof für den ostbayerischen Raum ausgebaut werden, ohne dass dadurch die Entwicklung der übrigen Schlachthöfe in der Region beeinträchtigt wird.

4 **Forstwirtschaft**

4.1 Der Wald soll so erhalten, gepflegt und gemehrt werden, dass er vor allem seine Aufgaben als Grundlage der Rohstoffversorgung, des ökologischen Ausgleichs sowie der Erholung erfüllen kann.

Insbesondere ist dabei hinzuwirken auf

- die Sicherung eines standörtlich angemessenen Laubholzanteils,
- die Erhaltung des Bestands und einen naturnahen Aufbau der Auwälder und Auwaldreste insbesondere an der Donau, an Abens, Altmühl, Großer Laber, Naab und Regen,
- die Anlage von Gehölzstreifen in waldarmen Gebieten.

4.2 Größere Waldkomplexe sollen nicht durch Bebauung oder Infrastruktureinrichtungen aufgerissen oder durchschnitten werden; dies gilt insbesondere für den Schwaighauser Forst, den Forstmühler und Wörther Forst, den Forst nördlich von Donaustauf, den Hienheimer, Paintner und Frauenforst, den Dürnbucher Forst, den Rodinger Forst sowie die Waldbestände am Hohen Bogen, Kaitersberg und Osser.

4.3 In der Region sollen folgende Waldgebiete zu Bannwald gemäß Art. 11 Abs. 1 BayWaldG erklärt werden; ihre Abgrenzung bestimmt sich nach der Karte 3 „Landschaft und Erholung“ und der dritten Tekturkarte zu Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans sind:

- a) Herzogschlag westlich Pyrbaum (ausgenommen das Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand KS 65 „westlich Pyrbaum“)
- b) Nordteil des Dürnbucher Forstes und Wälder westlich von Altdürnbuch
- c) Wald östlich von Abensberg
- d) Wälder zwischen Abensberg, Ihrlerstein und Bad Abbach

- e) Wälder südlich von Regensburg
- f) Wälder an der Laber- und Naabmündung
- g) Wälder um das Regental
- h) Wälder um Grünthal, Donaustauer Forst und Scheuchenberg
- i) Wälder zwischen Sarching und Schönach, einschließlich des Rainer Waldes

Bis zum Inkrafttreten der Bannwaldverordnungen sollen Maßnahmen und Planungen unterbleiben, die geeignet sind, die Erklärung zu Bannwald in Frage zu stellen.

IV Gewerbliche Wirtschaft

1 Regionale Wirtschaftsstruktur

1.1 Allgemeines

1.1.1 Die regionale Wirtschaftsstruktur soll so verbessert und weiterentwickelt werden, dass die Wirtschaftskraft der Region nachhaltig gestärkt wird.

1.1.2 Im Rahmen dieser anzustrebenden Wirtschaftsentwicklung soll darauf hingewirkt werden, dass

- die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt vermehrt wird,

- der Anteil an möglichst sicheren und qualitativ höherwertigen Arbeitsplätzen gesteigert wird,

- geeignete Verdienstmöglichkeiten für Zu- und Nebenerwerbslandwirte im außerlandwirtschaftlichen Bereich, insbesondere in den Gebieten nördlich der Donau, gesichert und geschaffen werden.

1.1.3 Es soll darauf hingewirkt werden, zusätzliche Arbeitsplätze durch Ansiedlung neuer Betriebe und insbesondere durch eine Stärkung der bereits ansässigen Betriebe zu schaffen. Dabei soll eine ausgewogene Betriebsgrößenstruktur angestrebt werden.

1.2 Entwicklung der Teilräume

1.2.1 Mittelbereiche Regensburg und Neutraubling

Die Wirtschaftsstruktur soll durch ein vermehrtes Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen weiterentwickelt werden.

Im Oberzentrum Regensburg soll vor allem auf die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe, insbesondere für Betriebe mit hohen Infrastrukturanforderungen, in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie der Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs, hingewirkt werden. Die Erhaltung, der Ausbau und die Neuerrichtung von zentralen staatlichen Dienststellen soll angestrebt werden.

In den ländlichen Gebieten des Mittelbereichs sollen die Erwerbsmöglichkeiten nachhaltig verbessert werden. Es soll darauf hingewirkt werden, zusätzliche Arbeitsplätze bevorzugt in den Unterzentren Hemau,

Wörth a.d.Donau/Wiesent, Schierling und in den Kleinzentren Kallmünz, Sünching und Langquaid zu schaffen.

1.2.2 Mittelbereiche Kelheim und Abensberg/Neustadt a.d.Donau

Die Wirtschaftsstruktur soll insbesondere durch eine Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes in wachstumsstarken Beschäftigungsbereichen verbessert werden. Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung des produzierenden Gewerbes soll auch auf den weiteren Ausbau des Dienstleistungssektors mit Schwerpunkten im Mittelzentrum Kelheim sowie in den Kurorten und in Fremdenverkehrsgebieten hingewirkt werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, zusätzliche Arbeitsplätze bevorzugt im Mittelzentrum/Abensberg/Neustadt a.d.Donau, im Unterzentrum Riedenburg sowie den Kleinzentren Rohr i.NB und Siegenburg zu schaffen.

1.2.3 Mittelbereiche Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg

Die Wirtschaftsstruktur soll durch ein vermehrtes Angebot qualitativ höherwertiger Arbeits- und Ausbildungsplätze gestärkt werden. Insbesondere soll auf einen Ersatz wegfallender Arbeitsplätze im Zuge des Strukturwandels im Baugewerbe hingewirkt werden. Neben dem Ausbau des produzierenden Gewerbes soll auch die Weiterentwicklung des Dienstleistungsgewerbes schwerpunktmäßig im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und im Mittelzentrum Parsberg angestrebt werden.

Die Erwerbsmöglichkeiten sollen insbesondere im Mittelbereich Parsberg nachhaltig verbessert werden. Es soll deshalb darauf hingewirkt werden, weitere Arbeitsplätze vor allem im Mittelzentrum Parsberg und in den Kleinzentren Hohenfels, Seubersdorf i.d.OPf. und Velburg zu schaffen.

1.2.4 Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald, Kötzing

Eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft insgesamt soll angestrebt werden. Auf eine erhebliche Steigerung des Angebots an nichtlandwirtschaftlichen Dauerarbeitsplätzen, insbesondere für qualifizierte Berufe, soll hingewirkt werden. Neben dem Ausbau des produzierenden Gewerbes soll auch die Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors, vor allem des Fremdenverkehrsgewerbes angestrebt werden. Vor allem im grenznahen Teil der Mittelbereiche und im Verlauf der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung Roding-Cham-Furth i.Wald sollen die Voraussetzungen für eine verstärkte Entwicklung der gewerblichen

Wirtschaft im Zuge der Grenzöffnung zur Tschechischen Republik geschaffen werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass zusätzliche Arbeitsplätze vorrangig in den Mittelzentren Furth i.Wald und Kötzing, in den möglichen Mittelzentren Roding und Waldmünchen sowie in den Kleinzentren Falkenstein, Neukirchen b. Hl.Blut, Rötzing und Wald geschaffen werden.

1.3 **Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

In allen Regionsteilen soll ein ausreichendes, die Wettbewerbssituation der Wirtschaft begünstigendes Angebot an Einrichtungen der Daseinsvorsorge, vor allem der Verkehrsinfrastruktur und der Energieversorgung, sichergestellt werden. Dies gilt in besonderem Maße für den auf Grund seiner Randlage stark benachteiligten Landkreis Cham.

Es soll deshalb angestrebt werden, dass

- die Fernverkehrsverbindungen (Straße und Schiene) nach Süden, Osten und Norden weiter ausgebaut und qualitativ verbessert werden und eine leistungsfähige Straßenverkehrsverbindung zur Anbindung des Mittelbereichs Cham an das Oberzentrum Regensburg geschaffen wird;
- der Main-Donau-Kanal mit den vorgesehenen Häfen ohne Verzögerung fertiggestellt wird;
- das Erdgasnetz auch in den ländlichen Gebieten mit Anschluss der wichtigsten Industrie- und Fremdenverkehrsstandorte erweitert wird;
- für die Errichtung von Industrie- und Gewerbebetrieben in geeigneten Orten ein entsprechendes, im Bedarfsfall erschlossenes Gelände zur Verfügung steht.

Änderung vom Mai 2011

2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

2.1.1 (Z) Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden nachstehende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs festgelegt. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der dritten Tekturkarte –Teil 1 – und Tekturkarte 5 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplanes sind.

(1) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand (KS)

Vorranggebiete:

KS 3	"südlich Sengenthal"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 4/1	"südlich Weiherdorsf"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 4/2	"südöstlich Weiherdorsf"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 4/3	"nördlich Pollanten"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 5	"nördlich Simbach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 8	"südwestlich Mauern"	Landkreis Kelheim
KS 9	"nordöstlich Schwaig"	Landkreis Kelheim
KS 10	"südöstlich Schwaig"	Landkreis Kelheim
KS 11	"nördlich Poikam"	Landkreis Kelheim
KS 12	"westlich Bad Abbach"	Landkreis Kelheim
KS 13	"östlich Herrnsaal"	Landkreis Kelheim
KS 17	"östlich Rohr"	Landkreis Kelheim
KS 18	"südwestlich Herrngiersdorf"	Landkreis Kelheim
KS 19	"südlich Allersdorf"	Landkreis Regensburg
KS 20	"östlich Langquaid"	Landkreis Kelheim
KS 21	"südöstlich Mötzing"	Landkreis Regensburg
KS 22	"östlich Mötzing"	Landkreis Regensburg
KS 25	"östlich Pfatter"	Landkreis Regensburg
KS 27	"westlich Geisling"	Landkreis Regensburg
KS 31/1	"südöstlich Neutraubling"	Landkreis Regensburg
KS 33	"südlich Friesheim"	Landkreis Regensburg
KS 34	"südwestlich Illkofen"	Landkreis Regensburg
KS 38	"westlich Wenzelbach"	Landkreis Regensburg
KS 39	"östlich Thanhausen"	Landkreis Regensburg
KS 41	"nördlich Chammünster"	Landkreis Cham
KS 42	"südwestlich Chammünster"	Landkreis Cham
KS 43	"westlich Perwolfing"	Landkreis Cham
KS 44	"südwestlich Friesheim"	Landkreis Regensburg
KS 48	"nördlich Schönach"	Landkreis Regensburg
KS 71	"südöstlich Herrngiersdorf"	Landkreis Kelheim

Vorbehaltsgebiete:

KS 1	"östlich Reichertshofen"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 2	"nördlich Schlierfermühle"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 4/4	"östlich Mühlhausen"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 6	"südlich Dietfurt"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 7	"westlich Staubing"	Landkreis Kelheim
KS 14	"östlich Abensberg"	Landkreis Kelheim
KS 16	"südöstlich Kirchdorf"	Landkreis Kelheim
KS 24	"nordöstlich Schönach"	Landkreis Regensburg
KS 26	"südöstlich Pfatter"	Landkreis Regensburg
KS 29	"südlich Roith"	Landkreis Regensburg
KS 30	"westlich Roith"	Landkreis Regensburg
KS 31	"nördlich Mintraching"	Landkreis Regensburg
KS 32	"westlich Eltheim"	Landkreis Regensburg
KS 40	"nordwestlich Wenzenbach"	Landkreis Regensburg
KS 45	"östlich Burggriesbach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 52	"südlich Bernhardswald"	Landkreis Regensburg
KS 53	"südwestlich Altenthann"	Landkreis Regensburg
KS 54	"südöstlich Regenstauf"	Landkreis Regensburg
KS 55	"südöstlich Neubäu"	Landkreis Cham
KS 59	"westlich Strahlfeld"	Landkreis Cham
KS 60	"südöstlich Fronau"	Landkreis Cham
KS 62	"südlich Chammünster"	Landkreis Cham
KS 63	"östlich Windischbergerdorf"	Landkreis Cham
KS 64	"südlich Weiding"	Landkreis Cham
KS 65	"westlich Pyrbaum"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 66	"südöstlich Mintraching"	Landkreis Regensburg
KS 70	"östlich Sünching"	Landkreis Regensburg

(2) Vorranggebiete für Quarzsand (qu)

Vorranggebiete:

qu 3(T)	"südlich Lähr"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
qu 4(T)	"nordöstlich Sengenthal"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Vorbehaltsgebiete:

qu 4/1(T)	"nordöstlich Sengenthal"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
-----------	--------------------------	-----------------------------

(3) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Ton und Lehm (t)

Vorranggebiete:

t 1	"westlich Schwaben"	Landkreis Kelheim
t 2	"südöstlich Eining"	Landkreis Kelheim
t 7	"Regensburg-Dechbetten"	Stadt Regensburg
t 9	"westlich Herrnwahlthann"	Landkreis Kelheim
t 11	"nördlich Wildenberg"	Landkreis Kelheim
t 12	"südlich Wildenberg"	Landkreis Kelheim
t 13	"westlich Birnbach"	Landkreis Regensburg
t 16	"südwestlich Hagelstadt"	Landkreis Regensburg
t 19	"nördlich Rötz"	Landkreis Cham
t 21	"nördlich Schönthal"	Landkreis Cham
t 22	"östlich Rötz"	Landkreis Cham
t 23	"südlich Stamsried"	Landkreis Cham

Vorbehaltsgebiete:

t 4	"westlich Diesenbach"	Landkreis Regensburg
t 5	"östlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 6	"südöstlich Zeitlarn"	Landkreis Regensburg/ Stadt Regensburg
t 8	"südöstlich Mitterfecking"	Landkreis Kelheim
t 9/1	"westlich Herrnwaldthann"	Landkreis Kelheim
t 14	"südlich Wahlsdorf"	Landkreis Regensburg
t 15	"nordöstlich Wahlsdorf"	Landkreis Regensburg
t 18	"nordöstlich Walderbach"	Landkreis Cham
t 20	"östlich Trossendorf"	Landkreis Cham
t 25	"östlich Holzheim a.Forst"	Landkreis Regensburg
t 25/1	"nordöstlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 26	"südlich Holzheim a.Forst"	Landkreis Regensburg
t 27	"südöstlich Holzheim a.Forst"	Landkreis Regensburg
t 28	"nördlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 29	"westlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 33	"südlich Eitlbrunn"	Landkreis Regensburg
t 34	"östlich Schwaighausen"	Landkreis Regensburg
t 35	"westlich Regendorf"	Landkreis Regensburg
t 40	"östlich Zeitlarn"	Landkreis Regensburg
t 41	"nordöstlich Pettendorf"	Landkreis Regensburg
t 44	"nordöstlich Schlammering"	Landkreis Cham

(4) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kalkstein (Ca)

Vorranggebiete:

Ca 1	"nördlich Sindlbach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 2	"östlich Sindlbach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 3/1	"nördlich Mantlach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 4	"östlich Lauterhofen"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 6	"östlich Pilsach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 7	"südlich Oberweickenhof"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 8	"östlich Sengenthal"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 11	"nordöstlich Painten"	Landkreis Kelheim
Ca 12	"östlich Essing"	Landkreis Kelheim
Ca 14	"Regensburg-Keilberg"	Stadt Regensburg
Ca 15	"südöstlich Saal"	Landkreis Kelheim
Ca 24	"nordöstlich Hörmannsdorf"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Vorbehaltsgebiete:

Ca 1/1	"nördlich Sindlbach"	Lkr. Neumarkt i.d.OPf.
Ca 3/2	„westlich Mantlach“	Lkr. Neumarkt.i.d.OPf.
Ca 8/1	"östlich Sengenthal"	Lkr. Neumarkt i.d.OPf.
Ca 10	"südwestlich Hemau"	Landkreis Regensburg
Ca 15/1	"nördlich Mitterfecking"	Landkreis Kelheim
Ca 16	"südlich Daßwang"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 17	"nordöstlich Aichkirchen"	Landkreis Regensburg
Ca 21	"nördlich Kelheim"	Landkreis Kelheim /Landkreis Regensburg

(5) Vorbehaltsgebiete für Flussspat (fl)

Vorbehaltsgebiete:

fl 2	"südöstlich Lichtenwald"	Landkreis Regensburg
fl 3	"nördlich Bach a.d.Donau"	Landkreis Regensburg

(6) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Granit und Diorit (G)

Vorranggebiete:

G 2	"südwestlich Regenpeilstein"	Landkreis Cham
G 3	"nordwestlich Runding"	Landkreis Cham

Vorbehaltsgebiete:

G 4	"nördlich Roßbach"	Landkreis Cham
G 5	"nördlich Beucherling"	Landkreis Cham
G 6	"nordöstlich Furth i.Wald"	Landkreis Cham

(7) Vorbehaltsgebiet für Gangquarz (Qu)

Vorbehaltsgebiet:

Qu 1	"östlich Harrling"	Landkreis Cham
Qu 1/1	"nordöstlich Harrling"	Landkreis Cham

- 2.1.2 (Z) In Vorranggebieten soll der Gewinnung von Bodenschätzen der Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen eingeräumt werden.
- 2.1.3 (Z) In Vorbehaltsgebieten soll der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht gegenüber anderen Nutzungsansprüchen beigemessen werden.
- 2.1.4 (Z) Der großräumige Abbau der Rohstoffe soll auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden. Abbau und Rekultivierung sollen jeweils entsprechend einer Gesamtplanung vorgenommen werden.
- 2.1.5 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, Abbaugebiete so zu ordnen, zu gestalten und zu rekultivieren, dass die Umwelt nicht wesentlich oder langfristig nachhaltig beeinträchtigt wird.
- Es ist anzustreben, dass ausgebeutete oder abgebaute Flächen nach Möglichkeit wieder ihrer ursprünglichen Funktion zugeführt werden, soweit in den nachstehenden Zielen keine andere Folgefunktion vorgesehen ist.
- 2.1.6 (Z) Ist unter den durch den Abbau geschaffenen Bedingungen die Herstellung der ursprünglichen Flächenfunktion nicht mehr vertretbar, sollen die betroffenen Flächen nach folgenden Zielen wieder hergestellt werden:
- 2.1.6.1 (Z) In den Vorranggebieten KS 42, KS 43, Ca 4, G 2 und G 3 sowie in den Vorbehaltsgebieten KS 4/4, KS 6, KS 7, KS 14, KS 24, KS 30, KS 40, KS 45, KS 52, KS 53, KS 54, KS 55, KS 59, KS 60, KS 62, KS 64, KS 66, t 18, t 27, t 28, t 29, t 33, t 34, t 35, Ca 1/1, Ca 21, fl 2, fl 3, G 4, G 5, G 6, Qu 1 und Qu 1/1 sollen bei der Rekultivierung die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange besonders berücksichtigt werden.

- 2.1.6.2 (Z) In den Vorranggebieten KS 3, KS 4/1, KS 4/2, KS 4/3, KS 9, KS 10, KS 11, KS 12, KS 25, KS 27, KS 38, KS 39, t 9, t 16, t 19 und Ca 7 soll durch die Rekultivierung vor allem die Nutzungsvielfalt erhalten und verbessert werden und besonders im Umfeld von städtischen Siedlungsbereichen und von Fremdenverkehrsorten Flächen für Freizeit und Erholung bereitgestellt werden.
- 2.1.6.3 (Z) In den Vorranggebieten KS 18, KS 22, KS 48, KS 71, t 1, t 2, t 11, t 12, t 13, t 21, t 22 und t 23 soll als Folgefunktion vor allem eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung landschaftsökologischer Gesichtspunkte angestrebt werden.
- 2.1.6.4 (Z) In den Vorranggebieten KS 13 und Ca 14 sollen vor allem Folgefunktionen für städtebauliche und stadtoökologische Funktionen sowie für Freizeit und Erholung angestrebt werden.

In den Vorranggebieten qu 3(T) und qu 4(T) soll der Folgefunktion Grund- und Trinkwasserschutz Rechnung getragen werden.

- 2.1.8 (Z) In den nachstehend genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten oder Teilen hiervon sollen überwiegend folgende besondere Folgefunktionen berücksichtigt werden:

Freizeit und Erholung: KS 13 südwestlicher Teil, KS 31/1, KS 41
Sportfischerei: KS 1
Biotop: t 7, KS 8, KS 17
Gewässerbiotop: KS 34
Gewässerbiotop/auwaldnahe Bestände: KS 44
Feuchtbiotop: KS 42
Biotop/Naturnaher Wald: KS 5, KS 11 nördlicher Teil, KS 19,
Ca 1, Ca 2, Ca 6, Ca 8, Ca 11, Ca 12, Ca 15, Ca 24
Auwaldnahe Bestände/Biotopvernetzung: KS 21, KS 22 westlicher Teil,
KS 33
Forstwirtschaft: KS 65
Forstwirtschaft/naturnaher Wald: KS 20
Geotop (Teilgebiet): Ca 4, Ca 6, Ca 7.

Änderung vom Mai 2011 - Ende

2.2 **Industrie**

In der Region sollen günstige Bedingungen für die weitere industrielle Entwicklung geschaffen werden. Dabei soll eine Verbreiterung und Verbesserung der Branchenstruktur zusammen mit einer ausgewogenen Betriebsgrößenstruktur angestrebt werden.

Für Betriebe, die sich der Binnenschifffahrt für den Gütertransport bedienen, sollen Ansiedlungs- oder Erweiterungsmöglichkeiten in günstiger Lage zu den Häfen geboten werden.

Für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben, die einen besonders leistungsfähigen Vorfluter voraussetzen, kommen vorzugsweise Standorte im Donaauraum in Betracht. Insbesondere im Raum Neustadt a.d.Donau soll die Ansiedlung neuer Betriebe der petrochemischen Industrie vorgesehen werden, soweit damit keine unververtretbaren Umweltbeeinträchtigungen entstehen.

2.3 **Handwerk**

Die Handwerkswirtschaft soll gesichert und verbessert werden. Der weitere Zugang des Handwerks zur technologischen Entwicklung soll gewährleistet, die betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste sowie die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung bzw. Umschulung sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

2.4 **Handel**

Eine bedarfsgerechte Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs soll gewährleistet werden.

Für Einzelhandelsgroßprojekte und sonstige Einzelhandelseinrichtungen, denen zentrumsbildende Funktionen beizumessen sind, sollen nur in geeigneten zentralen Orten Standorte vorgesehen werden.

Dabei soll insbesondere darauf hingewirkt werden, dass

- die Funktionsfähigkeit von bereits integrierten Geschäftszentren nicht gefährdet wird,
- in Bereichen mit fehlenden oder noch nicht voll funktionsfähigen Geschäftszentren vorhandene Ansätze zur Erhaltung und Schaffung einer verbrauchernahen Grundversorgung sowie zur sinnvollen städtebaulichen Integration solcher Geschäftszentren möglichst weitgehend genutzt werden,
- die Einrichtungen städtebaulich zufriedenstellend integriert sind.

2.5 **Fremdenverkehr**

Die Fremdenverkehrswirtschaft soll in ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert und insbesondere im Hinblick auf eine Saisonverlängerung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse ausgebaut werden. Dabei ist vornehmlich unter Wahrung der örtlichen und regionalen Eigenart anzustreben:

- ein qualitativ gestuftes Beherbergungs- und Gastronomieangebot,

- eine Ergänzung der fremdenverkehrswirksamen Einrichtungen an geeigneten Standorten und
- eine Verbesserung des Angebots zur Freizeitgestaltung.

2.5.1 In den Heilbädern Bad Abbach und Bad Gögging soll darauf hingewirkt werden, dass der Heilbädertourismus nachfragegerecht ausgebaut wird. In Bad Gögging soll die gegenwärtig starke Frequenz an Kurzurlaubern und Tagesgästen nicht zu einer Beeinträchtigung des im Aufbau befindlichen Kurbetriebes führen.

2.5.2 In den kulturhistorisch bedeutsamen Städten, vor allem in Regensburg, soll der Städtetourismus gesichert und weiterentwickelt werden.

2.5.3 In den Gebieten mit erheblichem Fremdenverkehr soll darauf hingewirkt werden, dass der Fremdenverkehr gesichert und weiterentwickelt wird, insbesondere

- im Bereich des Oberpfälzer Jura in den Gemeinden Berching, Breitenbrunn, Dietfurt a.d. Altmühl und Riedenburg;
- im Bereich des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes in den Gemeinden Arrach, Blaubach, Cham, Eschlkam, Falkenstein, Furth i. Wald, Gleißenberg, Grafenwiesen, Hohenwarth, Kötzing, Lam, Lohberg, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Rimbach und Waldmünchen; darüber hinaus soll die Stadt Kötzing zum Kneippkurort entwickelt werden.

2.5.4 In folgenden Gemeinden mit bisher geringer Fremdenverkehrsintensität soll das Angebot an fremdenverkehrswirksamen Einrichtungen in Abstimmung mit den Einrichtungen benachbarter Gemeinden ergänzt werden:

- im Bereich des Bayerischen Waldes und des Falkensteiner Vorwalds in Brennbach, Chamerau, Michelsneukirchen, Regenstauf, Rettenbach, Schorndorf, Traitsching, Walderbach, Wörth a.d.Donau und Zandt,
- im Bereich des Oberpfälzer Waldes und der Bodenwöhrer Senke in Roding, Rötzing, Stamsried, Tiefenbach und Treffelstein,
- im Bereich des Oberpfälzer Jura in Beratzhausen, Essing, Kallmünz, Mühlhausen und Velburg.

- 2.5.5 Im grenznahen Bereich des Bayerischen Waldes und des Oberpfälzer Waldes soll die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs in Abstimmung mit den nahegelegenen Fremdenverkehrsgemeinden in der Tschechischen Republik angestrebt werden.

V Arbeitsmarkt

1 Arbeitsmarktausgleich

1.1 Das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sollen sich innerhalb der Region und nach Möglichkeit innerhalb jedes mittelzentralen Verflechtungsbereiches (regionaler Arbeitsmarkt) ausgleichen. Im Interesse dieses Ausgleichs soll darauf hingewirkt werden, dass für die in der Region wohnhaften Erwerbspersonen ein nach Zahl und Qualität ausreichendes Arbeitsplatzangebot zur Verfügung steht und dass andererseits die berufliche Qualifikation der Erwerbspersonen den Erfordernissen der Wirtschaft entspricht. Auf eine Erhöhung insbesondere der beruflichen Mobilität soll hingewirkt werden.

1.2 Insbesondere soll angestrebt werden:

- den regionalen Arbeitsmarkt Regensburg als Schwerpunkt der Arbeitsplatzzentralität zu sichern und weiterzuentwickeln, aber auch die hohen Tagesauspendlerquoten vor allem in den Randgebieten des Mittelbereichs zu verringern;
- im Bereich des regionalen Arbeitsmarktes Kelheim die hohen Tagesauspendlerquoten in den Räumen Abensberg, Neustadt a.d.Donau, Riedenburg, Rohr i.NB und Siegenburg zu verringern;
- den regionalen Arbeitsmarkt Neumarkt i.d.OPf. in seiner Eigenständigkeit gegenüber dem Arbeitsmarktzentrum Nürnberg zu stärken und vor allem im Gebiet Parsberg/Breitenbrunn/Seubersdorf i.d.OPf./Velburg die hohen Auspendlerzahlen zu verringern;
- im Bereich des regionalen Arbeitsmarktes Cham die hohe Fernpendlerquote abzubauen und den Arbeitsmarkt durch Nutzung der wirtschaftlichen Impulse, die sich aus der Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik ergeben, zu stabilisieren.

2 Struktur der regionalen Arbeitsmärkte

Die Struktur der regionalen Arbeitsmärkte soll durch eine Verbreiterung des Berufsspektrums verbessert werden. Dabei soll insbesondere darauf hingewirkt werden

- im Oberzentrum Regensburg die oberzentralen Dienstleistungsberufe sowie qualifizierte Berufe im produzierenden Gewerbe auszuweiten,

- im regionalen Arbeitsmarkt Kelheim vorzugsweise vermehrte Berufsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen,
- in den regionalen Arbeitsmärkten Neumarkt i.d.OPf. und Cham die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in qualifizierten und möglichst sicheren Berufen zu verbessern.

In allen regionalen Arbeitsmärkten soll darauf hingewirkt werden, dass in verstärktem Maße entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen von Hochschulen, Fachhochschulen und weiterführenden Schulen geschaffen werden.

VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

1 Kindergärten und Kinderhorte

1.1 Das Netz der Kindergärten soll weiter ausgebaut und verbessert werden. Zusätzliche Kindergartenplätze sollen bevorzugt in den Nahbereichen Kötzing, Lam, Neustadt a.d.Donau, Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Berching, Lauterhofen, Parsberg, Beratzhausen, Donaustauf, Mintraching, Neutraubling, Nittendorf, Pentling, Regenstauf und Wenzenbach geschaffen werden.

In den ländlichen Gebieten der Region sollen notfalls auch Kindergärten mit nur einer Gruppe erhalten oder errichtet werden, wenn für mehrere Gruppen eine Auslastung nicht gegeben ist.

1.2 Unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfs sollen zusätzliche Kinderhorte im Oberzentrum Regensburg sowie in den Mittelzentren Cham und Kelheim geschaffen werden.

2 Allgemeinbildende Schulen

2.1 Volksschulen

Bei notwendigen Änderungen der Volksschulorganisation sollen vor allem in den dünn besiedelten Gebieten die Zumutbarkeit des Schulweges und das zentralörtliche System berücksichtigt werden.

2.2 Schulen für Behinderte und Kranke

2.2.1 Für sprachbehinderte Kinder im Vorschulalter sollen schulvorbereitende Einrichtungen in den Landkreisen Cham und Kelheim weiter ausgebaut werden.

2.2.2 Im Oberzentrum Regensburg soll für die Schule für Körperbehinderte die Errichtung eines Heimes angestrebt werden.

2.3 Realschulen und Gymnasien

2.3.1 *Als Standorte für eventuelle Neugründungen von Realschulen im Mittelbereich Regensburg sollen die Unterzentren Hemau und Wörth a.d.Donau sowie das Kleinzentrum Bad Abbach in Betracht gezogen werden.**

2.3.2 *Als möglicher Standort eines weiteren Gymnasiums im Mittelbereich Regensburg soll das mögliche Mittelzentrum Regenstauf vorgesehen werden.**

3 **Berufliches Bildungswesen**

3.1 Berufliche Schulen

3.1.1 *Auf die Errichtung einer Berufsfachschule für Kunstschlosser im Oberzentrum Regensburg soll hingewirkt werden.**

Die Ausbildungsmöglichkeiten für nichtärztliche medizinische Assistenzberufe sollen auch durch die Errichtung des Klinikums für die Universität Regensburg verbessert werden.

3.1.2 Im Oberzentrum Regensburg soll die Errichtung von Fortbildungseinrichtungen für die Fremdenverkehrswirtschaft angestrebt werden, insbesondere durch die Einrichtung einer Berufsfachschule und eines entsprechenden Studienganges an der Fachhochschule.*

3.1.3 Im Mittelzentrum Cham soll die Errichtung einer Fachakademie für Holztechnik angestrebt werden; als weiterer Standort kommt das mögliche Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. in Betracht.

3.2 Außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und Umschulung

Die Berufsbildungszentren der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz im Oberzentrum Regensburg, im Mittelzentrum Cham und im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

4 **Hochschulen**

4.1 Die Universität Regensburg soll auf 11.600 Studienplätze ausgebaut werden. Für die Universität soll das 1978 begonnene Klinikum fertig gestellt werden.

4.2 Die Fachhochschule Regensburg soll zur Versorgung ihres großen Einzugsbereichs auf 2.800 Studienplätze ausgebaut werden. Den Schwerpunkt des Ausbaus soll die Fächergruppe Technik bilden.

4.3 Die Wohnsituation der Studierenden soll durch die Errichtung weiterer Wohnheimplätze im Oberzentrum Regensburg verbessert werden.

5 **Jugendarbeit und –erziehung**

5.1 Jugendarbeit

5.1.1 Die Versorgung mit Jugendheimen und Jugendräumen soll schrittweise verbessert werden. Neue Jugendheime und –räume sollen in allen Teil-

räumen, vordringlich in den Landkreisen Neumarkt i.d.OPf. und Regensburg, geschaffen werden.

5.1.2 Jugendfreizeitstätten sollen *bei Bedarf** in den Mittelzentren Cham und Kelheim, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und im Oberzentrum Regensburg errichtet werden.

5.1.3 Eine Jugendbildungsstätte soll *im möglichen Mittelzentrum Regenstauf** errichtet werden. *Das Jugendtagungshaus im möglichen Mittelzentrum Waldmünchen soll zu einer Jugendbildungsstätte ausgebaut werden. Auf längere Sicht soll bei Bedarf die Errichtung einer weiteren Jugendbildungsstätte im Raum Neumarkt i.d.OPf. angestrebt werden.**

5.1.4 *Ein Jugendtagungshaus soll im Unterzentrum Berching errichtet werden. Als Standorte weiterer Jugendtagungshäuser kommen vor allem das Mittelzentrum Abensberg, das Unterzentrum Riedenburg sowie das Kleinzentrum Velburg in Betracht.**

5.1.5 Feste Zeltplätze für Jugendgruppen sollen insbesondere im Kleinzentrum Falkenstein, in der Gemeinde Stamsried sowie an einem geeigneten Standort im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. geschaffen werden.

5.1.6 Ein Netz von Jugendberatungsdiensten soll zur gleichwertigen Versorgung aller Teilräume geschaffen werden, insbesondere durch Einrichtung von Beratungsstellen im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und in den Mittelzentren Cham und Kelheim.

5.2 Erziehungshilfe

Das Netz der Erziehungsberatungsstellen soll zur gleichwertigen Versorgung aller Teilräume weiter ausgebaut werden, insbesondere durch Ausbau der Beratungsstellen im Oberzentrum Regensburg und im Mittelzentrum Cham.

6 **Erwachsenenbildung**

6.1 Im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und in den Mittelzentren soll auf den Ausbau von verschiedenartigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung hingewirkt werden.

6.2 In den möglichen Mittelzentren sowie in den Unterzentren und Kleinzentren soll angestrebt werden, dass Einrichtungen der Erwachsenenbildung entsprechend der jeweiligen Mittelpunkt Funktion des Ortes – zumeist in Form von Außenstellen – geschaffen oder ausgebaut werden.

7 Kunst und Kulturpflege

7.1 Im Oberzentrum Regensburg soll der Fortbestand des Stadttheaters gesichert werden.

In den übrigen Teilräumen der Region sollen die Voraussetzungen für vermehrte Theateraufführungen und Musikveranstaltungen, insbesondere im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf., sowie in den Mittelzentren Cham und Kelheim verbessert werden.

7.2 Ein weiterer Ausbau des Netzes von Sing- und Musikschulen soll insbesondere durch die Errichtung von Schulen in den Mittelzentren Cham, Neutraubling, Kötzing und Parsberg, im möglichen Mittelzentrum Waldmünchen sowie in den Unterzentren Riedenburg, Berching, Diefurt a.d.Altmühl, Hemau, Schierling und Wörth a.d.Donau/ Wiesent sowie in den Kleinzentren Langquaid, Postbauer-Heng und Siegenburg angestrebt werden.

7.3 *Im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. soll ein staatliches Zweigmuseum errichtet und im Oberzentrum Regensburg die Zweiggalerie der Bayer. Staatsgemäldesammlungen weiter ausgebaut werden. Die Errichtung einer weiteren staatlichen Zweiggalerie oder eines staatlichen Zweigmuseums in der Region soll angestrebt werden.**

Die vorhandenen Museen in der Region sollen weiter ausgebaut werden, insbesondere

- die Ostdeutsche Galerie im Oberzentrum Regensburg und das Museum der Stadt Regensburg als überregionale Schwerpunktmuseen,
- das Naturkundemuseum und das Schifffahrtsmuseum im Oberzentrum Regensburg sowie das Oberpfälzer Handwerksmuseum im Kleinzentrum Rötz als Spezialmuseen,
- das Diözesanmuseum im Oberzentrum Regensburg, das Stadtmuseum im Mittelzentrum Kelheim und das Kreismuseum in der Gemeinde Walderbach als regionale Schwerpunktmuseen,
- die Städtischen Museen im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und im Mittelzentrum Furth i.Wald zu regionalen Schwerpunktmuseen.

Im Kleinzentrum Neukirchen b.Hl.Blut soll ein Wallfahrermuseum errichtet und zu einem Spezialmuseum ausgebaut werden. In den Landkreisen Kelheim und Neumarkt i.d.OPf. soll jeweils der Ausbau eines weiteren Museums zu einem regionalen Schwerpunktmuseum angestrebt werden.

8 **Bibliotheken**

8.1 Grundversorgung

Die Literaturgrundversorgung soll in allen Regionsteilen durch den weiteren Ausbau des Netzes von öffentlichen Büchereien, insbesondere in den zentralen Orten, verbessert werden.

8.1.1 Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald, Kötzing:

Im Kleinzentrum Falkenstein soll eine leistungsfähige Bücherei vordringlich eingerichtet werden. Die Büchereien in den möglichen Mittelzentren Roding und Waldmünchen sowie in den Kleinzentren Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Tiefenbach und Wald sollen verstärkt ausgebaut werden.

8.1.2 Mittelbereiche Kelheim, Abensberg/Neustadt a.d.Donau:

Im Mittelzentrum Neustadt a.d.Donau und im Kleinzentrum Saal a.d. Donau sollen leistungsfähige Büchereien vordringlich eingerichtet werden. Die Büchereien im Unterzentrum Riedenburg sowie in den Kleinzentren Rohr i.NB und Siegenburg sollen verstärkt ausgebaut werden.

8.1.3 Mittelbereiche Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg:

Die Büchereien im möglichen Mittelzentrum Parsberg sowie in den Kleinzentren Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Hohenfels, Lauterhofen, Mühlhausen, Seubersdorf i.d.OPf., Postbauer-Heng und Pyrbaum sollen verstärkt ausgebaut werden.

8.1.4 Mittelbereiche Regensburg und Neutraubling:

In den Kleinzentren Bad Abbach, Mintraching, Pettendorf sollen leistungsfähige Büchereien vordringlich eingerichtet werden. Die Büchereien im möglichen Mittelzentrum Regenstauf, in den Unterzentren Schierling und Wörth a.d.Donau/Wiesent sowie in den Kleinzentren Alteglofsheim/Köfering, Donaustauf, Kallmünz, Laaber, Langquaid, Obertraubling, Pentling, Sinzing, Sünching, Wenzenbach sollen verstärkt ausgebaut werden.

8.2 Gehobener Bedarf

Die Versorgung mit Literatur des gehobenen Bedarfs soll in den Mittelbereichen durch einen Ausbau der Büchereien in allen zugehörigen Mittelzentren und dem Oberzentrum Regensburg verbessert werden.

8.3 Spezialisierter höherer Bedarf

Die Versorgung mit Literatur des spezialisierten höheren Bedarfs soll durch den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken im Oberzentrum Regensburg gesichert werden.

VII Freizeit und Erholung

1 Allgemeines

- 1.1 Wohnungsnahe Erholung soll insbesondere in den Mittelzentren und im Verdichtungsraum Regensburg gesichert und verbessert werden. Hierfür sollen innerörtliche Grünflächen und Verbindungen zur freien Landschaft erhalten und zugänglich gemacht werden. Für Erholungs- und Sportaktivitäten, welche nicht auf die freie Landschaft angewiesen sind, sollen innerhalb der Siedlungsbereiche Anlagen zur Verfügung stehen.
- 1.2 Die natürliche Erholungseignung der Kulturlandschaft soll erhalten und, soweit erforderlich, wiederhergestellt werden, dies gilt in besonderem Maße für den Bereich der Main-Donau-Wasserstraße.
- 1.3 Die reichen kulturhistorischen Zeugnisse der Region sollen für die Erholungssuchenden erschlossen werden.

2 Erholungsgebiete und Erholungsschwerpunkte

- 2.1 In den nachfolgenden Erholungsgebieten sollen die Möglichkeiten zur Erholung gesichert und ausgebaut werden:
- a) Naturparke in der Region;
 - b) Bereich um Helena östlich Neumarkt i.d.OPf. und Tal der Weißen Laber oberhalb Deining;
 - c) Tal der Schwarzen Laber von Beratzhausen bis Sinzing;
 - d) Donautal mit Hangbereichen von Sinzing bis Wörth a.d.Donau;
 - e) Bereich des Burgweintinger Hölzls und Hohengebrachinger Forst;
 - f) Regental von Regenstauf bis Regensburg;
 - g) Naabtal mit dem Schwaighauser Forst;
 - h) Nordteil des Dürnbucher Forstes;
 - i) Abenstal zwischen Abensberg bis zur Mündung in die Donau.
- 2.2 In Erholungsschwerpunkten soll eine Vielfalt von Erholungseinrichtungen und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung angeboten werden. Die

Erholungsnutzung soll dort grundsätzlich Vorrang vor störenden anderen Nutzungen erhalten. Erholungsschwerpunkte sollen ausgebaut werden:

- im Landkreis Cham in den Orten Arrach/Haibühl, Blaibach, Eschkam, Falkenstein, Furth i.Wald, Gleißenberg, Grafenwiesen, Hohenwarth, Kötzing, Lam, Lohberg/Lohberghütte, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Rimbach, Roding-Neubäu, Runding, Stamsried und Waldmünchen;
- im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. in den Orten Berching, Breitenbrunn, Dietfurt a.d.Altmühl, Mühlhausen - Sulzbürg, Parsberg und Velburg;
- im Landkreis Regensburg in den Orten Barbing-Sarching, Donauf/Tegernheim, Laaber, Neutraubling, Nittendorf-Schönhofen, Pielenhofen, Regenstauf und Sinzing;
- im Landkreis Kelheim in den Orten Bad Abbach, Kelheim, Neustadt a.d.Donau – Bad Gögging und Riedenburg.

3 Erholungsaktivitäten

3.1 Auf den Ausbau und die Verbesserung von Wegen zum Wandern und Skiwandern soll in der ganzen Region hingewirkt werden. Der Artenschutz soll dabei insbesondere bei der Anlage von Skiwanderwegen Berücksichtigung finden.

3.2 In der Region soll ein Radwegenetz geplant und ausgebaut werden.

Im Raum Regensburg soll ein System von Radwegen die Siedlungsgebiete mit Erholungseinrichtungen und landschaftlich attraktiven Umlandbereichen verbinden. Ein Rad-Fernwanderwegenetz soll längs der Main-Donau-Wasserstraße sowie zwischen Nürnberg und Regensburg, zwischen Regensburg und Cham bzw. Lam und parallel zur Staatsgrenze verwirklicht werden.

3.3 Eine Weiterführung und Verknüpfung grenzüberschreitender Wander- und Radwanderwege in die Tschechische Republik soll insbesondere in den Räumen Lam/Lohberg/Neukirchen b.Hl.Blut, Furth i.Wald und Tiefenbach/Treffelstein/Waldmünchen angestrebt werden. Dabei soll den ökologischen Besonderheiten des Grenzraumes verstärkt Rechnung getragen werden.

3.4 Für den Verdichtungsraum Regensburg soll insbesondere im Raum Sinzing ein von anderen Verkehrsarten getrenntes Reitwegenetz auf-

gebaut werden. In den Fremdenverkehrsgebieten soll ein weiträumiges System von Reitwanderwegen angestrebt werden.

- 3.5 Der Ausbau von Sportanlagen soll zügig fortgeführt werden. In den Erholungsschwerpunkten sollen Sportanlagen allen Erholungssuchenden zugänglich gemacht werden.
- 3.6 Badegelegenheiten sollen für die gesamte Bevölkerung in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Neben Frei- und Hallenbädern soll durch Badegelegenheiten in stehenden und fließenden Gewässern das Angebot, vornehmlich beim Oberzentrum Regensburg, beim möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und bei den Mittelzentren, erweitert werden.
- 3.7 Möglichkeiten zum Segeln sollen bei Neutraubling verbessert und bei Sengenthal, Chammünster und langfristig bei Pfatter angestrebt werden.
- 3.8 Für das Wasserskifahren sollen begrenzte Abschnitte der Donau vorgesehen werden, in denen eine Beeinträchtigung ökologisch wertvoller Uferbereiche sowie des Ruhebedürfnisses von Bewohnern und Erholungssuchenden nicht gegeben ist.
- 3.9 Die Möglichkeiten zum Skilauf sollen erhalten und verbessert werden, wobei bestehende Ruhezone für wildlebende Tiere unberührt bleiben sollen. Ein Ausbau insbesondere von Anlagen des Pistenskilaufs soll schwerpunktmäßig in den Gebieten Voithenberg, Hoher Bogen-Nordseite, Eck-Riedelstein und Falkenstein-Rettenbach-Wörth a.d.Donau erfolgen. Im Raum Waldmünchen/Furth i.Wald (Gibacht/Voithenberg) soll ein an ökologischen Belangen orientierter Ausbau des Langlaufloipennetzes in Abstimmung mit einer möglichen grenzüberschreitenden Ausdehnung in die Tschechische Republik angestrebt werden.

VIII Gesundheits- und Sozialwesen

1 Krankenhäuser

Für die Region und ihre Teilräume ist durch ein abgestuftes, bedarfsgerecht gegliedertes System leistungsfähiger und gut erreichbarer Krankenhäuser eine im Vergleich mit den übrigen Landesteilen möglichst gleichwertige stationäre ärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

- 1.1 Im Oberzentrum Regensburg soll das Universitätsklinikum als Krankenhaus der III. Versorgungsstufe beschleunigt fertiggestellt werden.
- 1.2 Die Krankenhausversorgung der II. Versorgungsstufe im Oberzentrum Regensburg soll verbessert werden.
- 1.3 Die Krankenhausversorgung der I. Versorgungsstufe soll im Oberzentrum Regensburg, in den Mittelzentren Cham und Kelheim sowie im möglichen Mittelzentrum Roding verbessert werden.
- 1.4 Die Krankenhäuser der Ergänzungsversorgung sollen *im bisherigen Umfang** aufrechterhalten werden, soweit sie zur flächendeckenden Grundversorgung der ländlichen Gebiete der Region erforderlich sind. Darüber hinaus soll insbesondere die Krankenhausversorgung in den Mittelzentren Furth i. Wald und Parsberg verbessert werden.
- 1.5 Die Krankenhausversorgung in der Fachrichtung Kinderkrankheiten soll im Oberzentrum Regensburg, in den Fachrichtungen Innere Medizin und Orthopädie hinsichtlich des Teilgebiets Rheumatologie im Kleinzentrum Bad Abbach verbessert werden.
- 1.6 Die Versorgung in der Fachrichtung Psychiatrie, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, soll für das gesamte Gebiet der Region verbessert werden.

2 Ambulante ärztliche Versorgung

Für alle Regionsteile soll durch geeignete Maßnahmen eine gleichmäßig gute allgemeine ärztliche, gebietsärztliche und zahnärztliche Versorgung angestrebt werden.

- 2.1 Die allgemeine ärztliche Versorgung soll gesichert und *insbesondere** in den Mittelbereichen Neumarkt i.d.OPf und Cham* verbessert werden.

2.2 Die spezielle gebietsärztliche Versorgung soll insbesondere im Landkreis Cham, darüber hinaus aber auch in den Landkreisen Kelheim und Neumarkt i.d.OPf. sowie *in den ländlichen Gebieten des Mittelbereiches Regensburg** verbessert werden.

2.3 Die zahnärztliche Versorgung soll insbesondere im Landkreis Regensburg und im Landkreis Cham verbessert werden. Auf die Einrichtung einer Zahnarztpraxis soll insbesondere in den Kleinzentren Tiefenbach und Pettendorf hingewirkt werden.

3 **Apotheken**

Auf einen höheren Besatz mit Apotheken, insbesondere in den ländlichen Gebieten, soll hingewirkt werden. Die Errichtung von Apotheken soll insbesondere noch in den Kleinzentren Miltach, Tiefenbach, Wald, Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Mühlhausen, Hohenfels, Mintraching und Pettendorf angestrebt werden.

4 **Sozialwesen**

Für die Einrichtungen und Dienste des Sozialwesens sollen möglichst wohnungsnah oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichende Standorte angestrebt werden.

4.1 Einrichtungen für Behinderte, Rehabilitation

Die Versorgung der Behinderten soll insbesondere in den Landkreisen Cham und Regensburg verbessert werden.

4.2 Einrichtungen der Altenhilfe

Die Einrichtungen der offenen und stationären Altenhilfe sollen insbesondere im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und in den Mittelzentren Cham und Kelheim ausgebaut werden.

Zur Verbesserung der stationären Altenhilfe sollen *im Mittelzentrum Kötzing und** im Unterzentrum Wörth a.d.Donau/Wiesent Altenheime errichtet werden. In der gesamten Region soll auf eine Erhöhung des Anteils der Pflegeplätze in Altenheimen hingewirkt werden.

4.3 Sonstige Einrichtungen des Sozialwesens

4.3.1 Zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialpflegerischen Betreuung soll das Netz von Sozialstationen mit sozialen Pflegediens-

ten in Haus-, Familien-, Alten- und Krankenpflege durch die Errichtung weiterer Sozialstationen in den Landkreisen Cham, Kelheim sowie im Raum Regensburg ausgebaut werden.

- 4.3.2 Das Angebot der Sozialstationen soll durch ein Netz von sozialen Beratungsdiensten insbesondere durch Einrichtung von Beratungsstellen im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und in den Mittelzentren der Region ergänzt werden.
- 4.3.3 Zusätzliche Jugendwohnheime sollen im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und im Mittelzentrum Cham errichtet werden.

IX Verkehr und Nachrichtenwesen

1 Allgemeines

Die Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur sind so zu koordinieren und auszubauen, dass sie die angestrebte Entwicklung der Region unter Berücksichtigung des Netzes von zentralen Orten und Entwicklungsachsen in bestmöglicher Weise unterstützen und dazu beitragen, die Nachteile der Region aus ihrer Randlage innerhalb Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft zu verringern.

Dabei soll angestrebt werden, die Verkehrsströme sowohl im Personen- als insbesondere auch im Güterverkehr verstärkt auf die Schiene zu verlagern. Zur weiteren Entlastung des Straßenverkehrs soll auch auf eine verstärkte Verlagerung von schiffsaffinen Güterverkehrsströmen auf die Main-Donau-Wasserstraße hingewirkt werden. Die Güterverkehrszentren Regensburg und Kelheim/Saal a.d. Donau, die die Voraussetzungen für einen Verkehrsträgerwechsel in der Transportkette unter Einschaltung von Straße, Schiene und Wasserstraße schaffen, sollen weiter ausgebaut werden.

Bisher unterbrochene Verkehrsverbindungen nach Norden und Osten in Richtung neue Bundesländer und Tschechische Republik sollen unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse so rasch wie möglich wiederhergestellt bzw. ausgebaut werden. Die sich aus der nunmehrigen Transitfunktion ergebenden negativen verkehrlichen Auswirkungen vor allem für den östlichen Teilraum der Region sollen vermindert werden.

Bei Baumaßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und bei der Verkehrsbedienung sollen insbesondere auch die Belange der Wasserwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt werden.

2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

2.1 Der öffentliche Personennahverkehr soll im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verkehrsinfrastruktur, der Attraktivitätssteigerung in den Tourismusgebieten sowie der Herstellung und Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen der Region als eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr unter Berücksichtigung der regionsspezifischen Ziele zur Entwicklung der Raumstruktur ausgestaltet werden.

Eine angemessene Anbindung der Wohnbereiche mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf möglichst kurzen Wegen an die Arbeits- und Einkaufsstätten, an öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie an die Erholungsbereiche soll angestrebt werden. Auf eine bessere Ausrich-

- tung der Siedlungsentwicklung an die vorhandene ÖPNV-Infrastruktur soll hingewirkt werden.
- 2.2 Insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und in den Mittelzentren Cham und Kelheim soll der öffentliche Personennahverkehr vorrangig als attraktive und leistungsfähige Alternative zum motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden. Vor allem zwischen dem Oberzentrum Regensburg und seinem Umland sollen die Verbindungen im öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden.
- 2.3 In den ländlichen Teilräumen der Region soll die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr auch unter Nutzung bedarfsgesteuerter Angebotsformen nachhaltig und zügig verbessert werden.
- 2.4 Die Nahverkehrspläne sollen mit den benachbarten Nahverkehrsräumen abgestimmt werden.
- 2.5 Im Schienenpersonennahverkehr soll eine Grundvertaktung eingeführt und mit den An- und Abfahrtszeiten des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs abgestimmt werden. An allen geeigneten Bahnhöfen und Haltepunkten sollen ihren Einzugsgebieten entsprechende Abstellflächen für den motorisierten Individualverkehr und für Fahrräder eingerichtet werden.
- 2.6 Für eine Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs soll insbesondere an den Entwicklungsachsen im Einzugsbereich des Oberzentrums Regensburg auf die Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte bzw. auf die Verlegung bestehender Haltepunkte in günstigerer Zuordnung zu den Siedlungsgebieten hingewirkt werden.
- 2.7 Im Oberzentrum Regensburg soll im Bereich des Hauptbahnhofes die zentrale Umsteiganlage für den ÖPNV baldmöglichst fertiggestellt werden.
- 2.8 Im Einzugsbereich des Oberzentrums Regensburg soll das regionale Busliniennetz besser mit dem Schienennetz verknüpft werden. Geeignete Verknüpfungspunkte sind insbesondere das Mittelzentrum Parsberg, das mögliche Mittelzentrum Regenstauf, das Unterzentrum Schierling (Eggmühl) sowie die Kleinzentren Beratzhausen, Saal a.d.Donau und Sünching.
- 2.9 Das mögliche Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. soll an das S-Bahn-Netz in der Industrieregion Mittelfranken angeschlossen werden.
- 2.10 Insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg sowie in den Einzugsbereichen des möglichen Oberzentrums Neumarkt i.d.OPf. und der Mittelzentren Cham und Kelheim sollen Park-and-Ride-Parkplätze errichtet und mit geeigneten Buslinien verknüpft werden.

- 2.11 Schüler- und Berufsverkehr sollen soweit wie möglich in den öffentlichen Personennahverkehr integriert werden.
- 2.12 Auf die Einrichtung und Aufrechterhaltung leistungsfähiger grenzüberschreitender Omnibusverkehre in die Tschechische Republik soll insbesondere im Interesse eines verbesserten grenznahen Personennahverkehrs hingewirkt werden.

3 **Straßenbau**

3.1 Bundesstraßen

Folgende Baumaßnahmen sollen *besonders vordringlich** durchgeführt werden:

- Neubau der Bundesstraße B 15 (B 15 neu) im Abschnitt Saalhaupt-Schierling(-Landshut)
- Ausbau und Verlegung der Bundesstraße B 15 im Abschnitt Hagelstadt-Eggmühl
- Neubau der Bundesstraße B 16 im Abschnitt Nittenau-Roding (Altenkreith)
- Neubau der Bundesstraße B 20 im Bereich Furth i.Wald einschließlich Ortsumgehung Furth i.Wald mit Ausbau des Grenzüberganges sowie Aus- bzw. Neubau im Abschnitt Cham-Regionsgrenze.
- Ausbau und Verlegung der Bundesstraße B 85 im Abschnitt Cham-münster-Miltach sowie zweibahnig im Abschnitt Cham-Regionsgrenze(-A 93)
- Verlegung der Bundesstraße B 299 südlich Neumarkt i.d.OPf. und Bau der Ortsumgehungen Mühlhausen (Lkr. Neumarkt i.d.OPf.) und Mühlhausen (Lkr. Kelheim) im Zuge der Bundesstraße B 299
- Ausbau der Bundesstraße B 301 im Abschnitt B 16 bei Abensberg-Regionsgrenze(-Mainburg-Freising).

3.2 Staatsstraßen

3.2.1 Folgende Baumaßnahmen sollen *besonders vordringlich** durchgeführt werden:

- Verlegung bzw. Ausbau der Staatsstraßen St 2138 und St 2140 Kötzing-Lam sowie Ausbau der Staatsstraße St 2140 zwischen Eschlkam und Landesgrenze zur Tschechischen Republik
- Verlegung der Staatsstraße St 2144 südlich Neustadt a.d.Donau
- Ausbau der Staatsstraße St 2145 im Bereich Neutraubling-Bundesautobahn A 3
- Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2146 im Abschnitt Waldmünchen-Landesgrenze zur Tschechischen Republik einschließlich Bau der Nord- und Südumgehung Waldmünchen
- Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2154 im Abschnitt Regionsgrenze-Waldmünchen-Furth i.Wald-Lam-Regionsgrenze
- Ausbau der Staatsstraße St 2230 im Bereich Dietfurt a.d.Altmühl einschließlich Bau einer Ortsumgehung
- Ausbau der Staatsstraße St 2230 im Abschnitt Reißing (B 16)-Bachl (A 93)
- Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2329 im Abschnitt Poing (A 93) -Köfering (B 15)
- Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2400 im Abschnitt Waldmünchen-Bundesstraße B 22.

3.2.2 Folgende Baumaßnahme soll *vordringlich** durchgeführt werden:

Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2237 im Abschnitt Regionsgrenze-Freystadt-Bundesstraße B 299 (Pollanten).

3.3 Sonstige Straßen

3.3.1 Die Tangente im Nordosten des Oberzentrums Regensburg (östlich Konradsiedlung) soll besonders vordringlich fertiggestellt und an die Autobahn A 93 angebunden werden.

- 3.3.2 Südlich Schierling soll eine leistungsfähige Verbindung als Kreisstraße zwischen der Bundesstraße B 15 und der Bundesstraße B 15 neu geschaffen werden.
- 3.3.3 Zur Umfahrung von Engstellen und zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrs- und Umweltsituation sollen Ortsumgehungen geschaffen werden. Unfallschwerpunkte sowie schienengleiche Bahnübergänge sollen beseitigt werden.
- 3.4 Radwege
 - 3.4.1 Das Radwegenetz soll insbesondere in den innerstädtischen Bereichen und im stadtnahen Umland zusammenhängend weiter ausgebaut und mit dem öffentlichen Personennahverkehr verknüpft werden.
 - 3.4.2 Das Radwanderwegenetz soll insbesondere in den östlichen Teilräumen der Region erweitert, noch bestehende Lücken in den Mittelbereichen Cham, Kötzing und Regensburg sollen geschlossen werden.

4 **Schienerverkehr**

- 4.1 Streckenausbau
 - 4.1.1 Die Strecke (Nürnberg)-Regensburg-(Passau-Wien-Budapest) soll zu einer Hochgeschwindigkeitsstrecke ausgebaut werden.
 - 4.1.2 Die eingleisigen Streckenabschnitte (Neuoffingen-Ingolstadt)-Regensburg und (Amberg-)Cham-Furth i.Wald (Landesgrenze Tschechische Republik) sollen zweigleisig ausgebaut werden.
 - 4.1.3 Das Oberzentrum Regensburg soll im Verlauf der Strecke Regensburg-(Landshut-München) direkt an den neuen Flughafen München angeschlossen werden.
 - 4.1.4 Der Haus-Haus-Verkehr über Stammgleise soll für gleisanschlussfähige Industrie- und Gewerbebetriebe verstärkt ausgebaut werden.
- 4.2 Sonstige Maßnahmen
 - 4.2.1 Der Betrieb auf den Nebenbahnstrecken der Region einschließlich der Regentalbahn soll aufrechterhalten und attraktiv ausgebaut werden.
 - 4.2.2 Die Streckenabschnitte Regensburg-(Weiden i.d.OPf.-Hof) sowie (Nürnberg-Schwandorf)-Cham-Furth i.Wald-(Landesgrenze Tschechische Republik) sollen elektrifiziert werden.

- 4.2.3 Es soll angestrebt werden, das Oberzentrum Regensburg in eine IC-Linie (München)-Regensburg-(Hof-Berlin) mit einer Abzweigung über Chemnitz nach Dresden einzubinden.
- 4.2.4 Auf der Strecke (München)-Regensburg-(Hof) soll baldmöglichst das "Pendolino-System" eingesetzt werden.
- 4.2.5 Die Verkehrsbedienung auf der Strecke (München)-Regensburg-(Schwandorf)-Cham-Furth i.Wald(-Prag) soll verbessert und der Schienengrenzübergang Furth i.Wald weiter ausgebaut werden. Im Zuge einer Schnellfahrstrecke (Zürich-München)-Regensburg-Furth i.Wald-(Pilsen-Prag) soll eine Direktverbindung Cham-Regensburg mit möglichst kurzer Trassenführung angestrebt werden. Hierbei soll für den Schienenpersonennahverkehr auch ein Abzweig Richtung Nittenau (Region 6) mit Anschluß an die bestehende Strecke Nittenau-Bodenwöhr vorgesehen werden.
- 4.2.6 Der Güterverkehrsbahnhof Regensburg-Ost soll im erforderlichen Umfang ausgebaut werden. Dabei soll insbesondere den Bedürfnissen des Güterverkehrszentrums Rechnung getragen werden. Die bisherigen Anlagen in Regensburg-Hauptbahnhof sollen an die dort verbleibenden Aufgaben angepaßt werden.

5 **Luftverkehr**

Der Verkehrslandeplatz Regensburg-Oberhub soll als Schwerpunktlandeplatz für die Allgemeine Luftfahrt gesichert und ausgebaut werden.

6 **Binnenschifffahrt**

- 6.1 Der Hafen Regensburg soll in das Güterverkehrszentrum integriert und seiner Funktion als Teil des Güterverkehrszentrums entsprechend modernisiert und ausgebaut werden. Die Anbindung des Hafens an das überörtliche Straßennetz soll ausgebaut werden. Die bestehenden Industrie- und Gewerbegebiete am Rande des Hafens sollen erhalten und vorzugsweise hafenbezogenen Nutzungen vorbehalten bleiben.
- 6.2 Der Westhafen Regensburg und die Donaulände sollen saniert und den neuen Anforderungen entsprechend ausgebaut werden.
- 6.3 Beim Osthafen Regensburg sollen südlich der Bundesstraße B 8 Flächen für die Erweiterung des Hafengeländes im Rahmen des Güterverkehrszentrums offengehalten werden. Nördlich der Äußeren Wiener

Straße sollen Erweiterungsflächen erschlossen werden. Dabei sollen nachteilige Auswirkungen auf den Hochwasserabfluß vermieden werden.

- 6.4 Der Hafen Kelheim/Saal a.d.Donau soll zu einem Güterverkehrszentrum ausgebaut werden.
- 6.5 Der Parallelhafen im Unterzentrum Riedenburg soll weiter ausgebaut werden.
- 6.6 Es soll darauf hingewirkt werden, das Gelände im Anschluss an das Hafenbecken Kelheim/Saal a.d.Donau und an die neuen Parallelhäfen in den Unterzentren Riedenburg und Dietfurt a.d.Altmühl sowie im Kleinzentrum Mühlhausen vorzugsweise für die Ansiedlung solcher Industrie- und Gewerbebetriebe zu reservieren, die Güter über die Hafenanlagen umschlagen. Im Unterzentrum Berching soll ein Standort für einen Parallelhafen offengehalten und die Personenlände erweitert werden.
- 6.7 In der Gemeinde Sinzing soll eine Anlegestelle für Personenschiffe geschaffen werden.

7 **Nachrichtenwesen**

- 7.1 Auf den Einsatz geeigneter neuer Kommunikationstechnologien soll auch für die ländlichen Gebiete der Region, insbesondere für die Mittelbereiche Cham, Kötzing und Furth i.Wald hingewirkt werden.
- 7.2 Es soll darauf hingewirkt werden, ein flächendeckendes Netz von Postdienststellen insbesondere in den Mittelbereichen Cham, Kötzing und Furth i.Wald aufrechtzuerhalten.

X Energieversorgung

Der weitere Ausbau der Energieversorgung soll in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen. Die Energieversorgung soll auch dazu beitragen, die Standortvoraussetzungen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere in den zentralen Orten und an den Entwicklungsachsen, zu verbessern.

1 Elektrizitätsversorgung

1.1 Stromerzeugung

In der Region soll, soweit wirtschaftlich und ökologisch vertretbar, auf die Erhaltung vorhandener Wasserkraftwerke und den Ausbau der Wasserkraftnutzung hingewirkt werden.

1.2 Stromverteilung

In Ergänzung zum Höchstspannungsverbundnetz soll darauf hingewirkt werden, folgende 110-kV-Hochspannungsleitungen entsprechend der Bedarfsentwicklung zu verwirklichen:

- Doppelleitung Lauterhofen zur vorhandenen 110-kV-Leitung Ludersheim – Amberg
- Doppelleitung Neumarkt-Nord zur vorhandenen 110-kV-Leitung Ludersheim – Amberg
- Doppelleitung der DB Neumarkt – Postbauer-Heng (- Ottensoos/Stein b. Nürnberg)
- Doppelleitung Thann – Sittling
- Doppelleitung Parsberg – Hemau – Laaber
- Doppelleitung (Nittenau -) Roding
- Doppelleitung Sünching zur vorhandenen 110-kV-Leitung Regensburg (- Straubing)
- Doppelleitung zur Verbindung der 110-kV-Leitung Regensburg (- Straubing) mit der 110-kV-Leitung Regensburg – Geisling.

2 **Gasversorgung**

In der Region soll ein stufenweiser Ausbau der Erdgasversorgung angestrebt werden. Hierbei soll insbesondere auf die Verwirklichung folgender Maßnahmen hingewirkt werden:

- In den lufthygienisch vorbelasteten Gebieten und den angrenzenden Räumen sollen möglichst alle zentralen Orte sowie sonstige geeignete Schwerpunkte der Besiedlung in das Erdgasnetz einbezogen werden.
- Darüber hinaus sollen vor allem die Mittelzentren Kötzing und Parsberg, das mögliche Mittelzentrum Waldmünchen, die Unterzentren Hemau und Wörth a.d.Donau/Wiesent sowie das Kleinzentrum Beratzhausen Anschluss an das Gasversorgungsnetz erhalten.
- Langfristig ist ein Ringschluss von Waldmünchen nach Westen anzustreben.

3 **Wärmeversorgung**

Die Wärmeversorgung soll unter Anwendung sich ergänzender Systeme auf die jeweilige Siedlungsstruktur in den Teilräumen der Region ausgerichtet werden. Dabei soll insbesondere im Raum Regensburg unter Abstimmung mit der Erdgasversorgung auf den Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung einschließlich einer stärkeren Nutzung der industriellen Abwärme und des Wärmepotentials der Donau hingewirkt werden.

XI Wasserwirtschaft

1 Übergebietlicher Wasserhaushalt

1.1 Wassergüte und Abfluss der Donau sollen im Hinblick auf die vielfältigen und überregionalen wasserwirtschaftlichen Anforderungen erhalten und verbessert werden. Dazu soll insbesondere

- die Wasserentnahme zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Regnitz-Main-Gebiet *und zum Betrieb der Schifffahrtsstraße** so begrenzt werden, dass das mittlere Niedrigwasser der Donau nicht unterschritten wird; *für die Festlegung der Betriebssysteme ist ein Entscheidungsgremium zu bilden, in dem fachkundige, nicht weisungsgebundene Vertreter aus den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern anteilmäßig und in entsprechend ausreichender Gewichtung vertreten sind;**
- die Wärmebelastung der Donau aus Kraftwerken durch gewässerschonende Kühlverfahren gering gehalten werden;
- jede neue Anforderung in ihrem Zusammenwirken mit den anderen vorhandenen und geplanten Belastungen beurteilt und bei Entnahmen, welche das Niedrigwasser verringern, ein Ausgleich vorgesehen werden.

1.2 Der Verschärfung des Hochwasserabflusses in der Donau soll durch Rückhaltung entgegengewirkt werden.

1.3 Trinkwassermangel in Teilen des Landkreises Cham soll durch die Fernwasserversorgung Bayerischer Wald ausgeglichen werden.

2 Wasserversorgung

Die Deckung des Wasserbedarfs in der Region soll möglichst aus eigenen Wasservorkommen gesichert werden.

2.1 Die ungenutzten Grundwasservorkommen bei Roding, Neumarkt i.d.Opf., Scheuer und zwischen Bad Abbach und Weltenburg werden als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete ausgewiesen. Ihre Abgrenzung bestimmt sich nach der Karte 2 „Siedlung Versorgung“ und hinsichtlich des wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes bei Roding nach der dritten Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ –Teil 2-, die Bestandteil des Regionalplanes sind.

In den wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten soll der Nutzung von Grundwasservorkommen und anderen Wasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen Vorrang eingeräumt werden.

- 2.2 Das Dargebot an dem für die Trinkwasserversorgung geeigneten Grundwasser soll nicht in größerem Umfang für andere Zwecke in Anspruch genommen werden.

3 **Gewässerschutz, Abwasserbeseitigung**

Auf eine geringere Belastung der Fließgewässer in der Region durch eine Einschränkung des Abwasseranfalls und vor allem durch den Bau von Abwasseranlagen mit hohem Reinigungsgrad soll hingewirkt werden.

- 3.1 Auf eine weitere Verringerung der Gewässerbelastung durch Industrieabwasser soll besonders bei der Donau hingewirkt werden.

- 3.2 In den Karstgebieten der Region soll besonders darauf hingewirkt werden, die Abwasserverhältnisse durch verbesserte Klärung zu sanieren und die Dolinen von Verunreinigung freizuhalten.

- 3.3 Unbelastete oder nur gering belastete Gewässer, insbesondere im Oberpfälzer und im Bayerischen Wald sowie im Oberpfälzer Jura sollen in ihrer Gewässergüte erhalten werden. Die Fließgewässer mit grenzüberschreitendem Einzugsgebiet sollen vor Verschmutzungen bewahrt werden.

Änderung B XI 4 durch Fortschreibung.

B XI 4 Hochwasserschutz

B XI 4.1 (G)

Es ist von besonderer Bedeutung, die Überschwemmungsgebiete in den Talräumen der Region, insbesondere von Donau, Abens, Altmühl, Großer Laaber, Naab und Regen sowie deren Seitentälern, für den Hochwasserabfluss und als Hochwasserrückhalteräume freizuhalten.

B XI 4.2 (Z)

Zur Sicherung des vorbeugenden Hochwasserschutzes werden nachstehende Vorranggebiete für Hochwasserschutz (H) festgelegt.

H1 Donau	H11 Vils
H2 Große Laaber	H12 Schwarzach zur Naab
H3 Pfatter	H13 Bayer. Schwarzach
H4 Wiesent	H14 Schwarze Laaber
H5 Regen	H15 Altmühl
H6 Schwarzer Regen	H16 Weiße Laaber
H7 Weißer Regen	H17 Breitenbrunner Laaber
H8 Chamb	H18 Sulz
H9 Freybach	H19 Schwarzach zur Altmühl
H10 Naab	H20 Schwarzach zur Rednitz

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der Tekturkarte 4 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

(Z) In den Vorranggebieten für Hochwasserschutz soll dem vorbeugenden Hochwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen und konkurrierenden Funktionen Vorrang eingeräumt werden.

- B XI 4.3 (Z) Der Hochwasserschutz soll in Bach a.d.Donau, Kallmünz, Nittendorf, Obertraubling, Pentling, Regensburg, Regenstauf, Sinzing und Zeitlarn, Blaibach, Cham, Chamerau, Eschlkam, Furth i.Wald, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Pemfling, Roding, Schorndorf und Traitsching, Berg b.Neumarkt i.d.OPf., Neumarkt i.d.OPf., Pilsach, Pyrbaum und Velburg, Bad Abbach, Kelheim und Neustadt a.d.Donau verbessert werden.

5 **Erosionsschutz**

- 5.1 Es ist darauf hinzuwirken, dass die Erosion möglichst gering gehalten wird, insbesondere auf stark erosionsgefährdeten Hängen im Unterbayerischen Hügelland und im Juragebiet sowie bei besonders überschwemmungsgefährdeten Talflächen.
- 5.2 Die Schwebbelastungen durch Erosion aus dem Truppenübungsplatz Hohenfels sollen weitgehend dort selbst zurückgehalten werden.

XII Technischer Umweltschutz

1 Luftreinhaltung

1.1 In den Belastungsgebieten im Mittelbereich Kelheim und im Oberzentrum Regensburg sollen die Luftverunreinigungen verringert und Vorsorge gegen schädliche Einwirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit des Menschen getroffen werden.

Insbesondere soll darauf hingewirkt werden

- in Regensburg und im unmittelbaren Umland sowie im Raum Kelheim/Saal a.d.Donau zusammenhängende klimaökologische Regenerationsräume zu sichern sowie Luftaustauschbahnen baufrei zu halten;
- in städtisch-industriellen Bereichen verstärkt schadstoffarme Energieträger zu verwenden;
- in stark verdichteten Bereichen, vor allem in der Innenstadt des Oberzentrums Regensburg, die verkehrsbedingten Emissionen deutlich zu verringern.

1.2 In den Fremdenverkehrs- und Erholungsgebieten, vor allem in den Naturparks und den Kurorten Bad Abbach und Bad Gögging, soll darauf hingewirkt werden, die Luftbelastungen möglichst zu vermindern.

2 Lärmschutz

2.1 Die von Rangierbahnhöfen ausgehenden Lärmbelastungen auf Wohn- und Erholungsgebiete sollen vor allem im Bereich des Oberzentrums Regensburg möglichst gering gehalten werden.

2.2 Soweit die Belange der Verteidigung es zulassen, sollen vor allem im Verdichtungsraum Regensburg und in den Gebieten, die an den Truppenübungsplatz Hohenfels angrenzen, die von militärischen Anlagen ausgehenden Lärmbelastungen verringert werden.

Auf die Auflösung des Bombenabwurfplatzes Siegenburg soll hingewirkt werden; zumindest sollen die Lärmbelastungen auf ein für die betroffene Bevölkerung erträgliches Maß verringert werden.

2.3 Zur Lenkung der zukünftigen Bauleitplanung wird als Teil des Lärmschutzbereiches für den Militärflugplatz Ingolstadt/Manching die Zone C festgelegt, die sich in die Zone C_i und in die Zone C_a gemäß LEP (1984) B XIII 4.2.1 unterteilt.

Die Abgrenzung der Zonen C_i und C_a bestimmt sich nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

- 2.4 *Ein weiteres Anwachsen der Lärmbelastung der Bevölkerung, insbesondere im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachsen (Nürnberg-Schwandorf-)Roding-Cham-Furth i.Wald(-Tschechische Republik) und Regensburg- (Schwandorf-Weiden i.d.OPf.-Hof) sowie im Verlauf der B 16 neu Regensburg-Roding soll vermieden, bestehende Lärmbelastungen sollen durch geeignete Maßnahmen vermindert werden.**

XIII Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung

1 Militärische Verteidigung

- 1.1 In den durch militärische Anlagen und Einrichtungen erheblich belasteten Gebieten der Region, insbesondere im Bereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels, des Bombenabwurfplatzes Siegenburg und in Tieffluggebieten, sollen die störenden Einwirkungen gemindert werden, soweit es die Erfordernisse der militärischen Verteidigung zulassen.
- 1.2 Der Verdichtungsraum Regensburg, die Gebiete mit erheblichem Fremdenverkehr und sonstige für die Erholung bzw. für den Natur- und Landschaftsschutz besonders bedeutsame Gebiete sollen von größeren Erweiterungen oder Neuanlagen militärischer Einrichtungen freigehalten werden, wenn von diesen störende Wirkungen ausgehen.
- 1.3 Die Neuerrichtung einer Kaserne ist in einer Gemeinde in den strukturschwachen Gebieten der Region anzustreben.

2 Polizei

- 2.1 Das Netz der Polizeidienststellen soll erhalten und in Teilbereichen weiter ausgebaut werden, im Mittelbereich Regensburg insbesondere durch die Errichtung einer zusätzlichen Polizeiinspektion im Kleinzentrum Nittendorf.
- 2.2 *In den zentralen Orten der Region sollen Kontaktbereichsbeamte stationiert werden.**
- 2.3 *Für eine neu einzurichtende Abteilung der Bereitschaftspolizei kommt als Standort das mögliche Mittelzentrum Regenstauf in Betracht.**
- 2.4 *Die in Herzogau bei Waldmünchen bestehenden Polizeieinrichtungen sollen ausgebaut werden.**
- 2.5 *Im Bereich der Main-Donau-Wasserstraße kommt als Standort für die Einrichtung einer weiteren Station der Wasserschutzpolizei das Unterzentrum Riedenburg oder das Unterzentrum Dietfurt a.d.Altmühl in Betracht.**

3 **Bundesgrenzschutz**

Für die Stationierung einer Bundesgrenzschutzeinheit kommt als Standort das Mittelzentrum Furth i.Wald in Betracht.

4 **Rettungsdienste**

Der Notarztdienst soll für die Region flächendeckend ausgebaut werden. Landungsmöglichkeiten für Rettungshubschrauber sollen insbesondere beim geplanten Universitätsklinikum Regensburg und beim Kreiskrankenhaus im Mittelzentrum Kelheim angelegt werden.

5 **Katastrophenschutz**

Die Einrichtungen des Katastrophenschutzes sollen ausgebaut werden, insbesondere durch die Stationierung weiterer Katastrophenschutzboote an der Main-Donau-Wasserstraße in den Unterzentren Riedenburg und Wörth a.d.Donau/Wiesent sowie im Kleinzentrum Mühlhausen.

Zu I Natur und Landschaft

Zu 1 Landschaftliches Leitbild

Die Region Regensburg weist mehrere sehr unterschiedliche Naturräume auf (siehe Regionalbericht S. 13 ff.). Die vielfältige Naturausrüstung der einzelnen Teilräume gilt es für die Entwicklung der Region zu nutzen; zum Schutz vor einer Übernutzung sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören u.a. Gewässerreinigung (Regionalplanziel B XI 3), Luftreinigung (B XII 1), eine verringerte Inanspruchnahme von belebter Bodenfläche (LEP 1994 Ziel B I 1.2) sowie ein Flächenschutz nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz.

Bei den großen landwirtschaftlichen Intensivgebieten soll eine Durchgrünung mit Hecken und Bäumen vorrangig dem Windschutz dienen und zur ökologischen Stabilisierung der Nutzflächen beitragen; eine Erholungsnutzung oder ein besonderer Artenschutz kommt in diesen Bereichen weniger in Betracht.

Gebiete mit extremen klimatischen Verhältnissen oder häufigen Überschwemmungen haben sich bereits im Laufe der letzten Jahrhunderte zu Rückzugsgebieten für zahlreiche empfindliche Tier- und Pflanzenarten entwickelt. Durch die neueren technischen Möglichkeiten bei Deichbauten mit Schöpfwerken oder durch Skilifte sind diese Gebiete stärker gefährdet und die für einzelne Arten notwendigen Lebensräume werden teilweise zu klein. Um die überregional bedeutsamen Feuchtbiootope besonders im Donaauraum erhalten zu können, erscheint es nötig, für die Landwirtschaft entsprechende Ausweichmöglichkeiten oder Entschädigungen zu bieten. Andere bedeutsame Biotope wie die Dünenbereiche bei Abensberg und die Jurasteilhänge unterliegen keinem so starken Nutzungsdruck.

Die Landschaft des Altmühltals und seiner Nebentäler zieht neben Urlaubsgästen zahlreiche Erholungssuchende aus den Verdichtungsräumen Ingolstadt, Regensburg und Nürnberg an. Der Fremdenverkehr im Mittelbereich Cham wäre ohne den Mittelgebirgscharakter mit rauen Bergen und sanften Talräumen nur unbedeutend. Diese anziehenden Landschaften gilt es zu erhalten.

Die nordöstlichen Teilräume des Oberpfälzer und Hinteren Bayerischen Waldes und der angrenzende Böhmerwald (Cesky les und Sumava), insbesondere der unmittelbare Bereich beiderseits der Staatsgrenze, zeichnen sich, bedingt durch extensive oder fehlende wirtschaftliche Nutzung sowie auf Grund weitgehend fehlende Störungen, durch eine hohe ökologische Wertigkeit aus. Diese Bedeutung für den Naturhaushalt soll durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesichert und weiterentwickelt werden.

Als Schwerpunkt gemeinsamer Aktivitäten bieten sich vor allem folgende Maßnahmen an:

- Bestandserhebungen zur Ermittlung von Vorkommen und Populationsgrößen besonders gefährdeter Tierarten (z.B. Fischotter, Schwarzstorch, Luchs, Rauhfußhühner, Raubwürger),
- Planung und Durchführung von Lebensraumoptimierungs- und Artenhilfsmaßnahmen für diese Arten,
- Bestandsaufnahmen wertvoller grenzüberschreitender Biotop und Festlegung von Maßnahmen für deren Pflege und Entwicklung.

Weiterhin ist eine Zusammenarbeit auch für solche bedrohten Arten von Bedeutung, die weiträumig Wanderbewegungen im betroffenen Naturraum haben und deren Vorkommen Areale beiderseits der Staatsgrenze umfassen (z.B. Weißstorch, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht). Ein wesentliches Gewicht kommt der Lebensraumverbesserung verschiedener Tierarten zu, wobei die Revitalisierung von Birkhuhn- und Auwildlebensräumen besonders herauszustellen ist. Durch Flächenkauf und Optimierungsmaßnahmen vor allem im Bereich von Charlottenthal, Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Cham, und im Lamer Winkel sollen in enger Zusammenarbeit mit dem amtlichen tschechischen Naturschutz ehemalige Birkhuhn- und Auwildreservate neu gestaltet werden. Ziel ist es, diese Tierarten genetisch und zahlenmäßig zu stabilisieren. Gleichzeitig soll eine Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume beiderseits der Grenze, die die Heimat auch anderer seltener Tier- und Pflanzenarten darstellt, für die Sicherung biologischer Wechselbeziehungen entstehen.

Zu 2 **Landschaftliche Vorbehaltsgebiete**

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind für Teilgebiete der Region typische Landschaften und können ansprechende Ortslagen mit einschließen. Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete gelten auch größere, wertvolle Biotop und Rückzugsgebiete von regionaler Bedeutung. Neue Nutzungen oder landschaftsverändernde Maßnahmen sollen hier sorgfältig geprüft werden, damit die natürlichen Entwicklungsgrundlagen für die Region nicht beeinträchtigt werden.

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete werden nicht parzellenscharf abgegrenzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass eventuell erforderliche Neuausweisungen von Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht grundsätzlich in den Vorbehaltsgebieten liegen. Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen werden diese Darstellungen zu werten und bei Bedarf in Landschaftsplänen genau zu beschreiben sein. Die einzelnen landschaftlichen Vorbehaltsgebiete gehen teilweise

fließend ineinander über. Die Eintragungen in Karte 3 „Landschaft und Erholung“ und in der ersten Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und 3 „Landschaft und Erholung“ enthalten daher keine Zwischengrenzen.

Für die Ausweisung der verschiedenen Vorbehaltsgebiete waren im Wesentlichen folgende Gründe bestimmend:

- (1) Das Schwarzachtal, welches zur Altmühl entwässert, weist zahlreiche Auwiesenbereiche auf, die teilweise recht extensiv bewirtschaftet werden sowie vereinzelte Hartholzauwälder. Nutzungsin-tensivierung von Einzelflächen oder bauliche Maßnahmen würden zu einer landschaftlichen Beeinträchtigung führen. Einen ähnlich naturnahen, wertvollen Biotop stellt der grundwassernahe Pfeif-fengraskiefernwald bei Mörsdorf dar.
- (2) Der Nürnberger Reichwald reicht mit Teilen in das Gebiet des Marktes Pyrbaum hinein. Quell- und wechselfeuchte Bereiche, welche für diese geologische Übergangszone typisch sind, stellen laubholzreiche Inseln in dem sonst überwiegenden Kiefernwald dar. Der Erholungsdruck aus dem Raum Nürnberg bedarf einer Lenkung auf unempfindliche Bereiche.
- (3) Der westliche Teil des Mittelbereichs Neumarkt i.d.OPf. wird durch Jura-Zeugenberge wesentlich geprägt: Dillberg, Grünberg, Tyrols-berg, Stauferberg, Buchberg, Schlupflberg und Galgenberg sowie weit vorgeschoben der Möninger Berg. Gefährdungen gehen teils vom Erholungsverkehr aus, teils besteht die Tendenz zur Auffors-tung von alten Weideflächen mit Nadelholzkulturen.
- (4) Dem Westtrauf des Jura sind größere Sanddünenfelder im Be-reich der Wasserscheide Main-Donau vorgelagert. Die nördlichst-ten sind durch Siedlungen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. überdeckt. Diese Sanddünen mit stellenweise hochwertigem Quarzsand ha-ben teilweise eine große Bedeutung für die Trinkwasserversor-gung und tragen eine oft wertvolle Vegetation. Soweit nicht im Ziel B IV 2.1 eine Gewinnung von Sand vorgesehen ist, ist es notwen-dig, diese Flächen zu schonen und auch Düngungsmaßnahmen zu vermeiden.
- (5) Das Tal der Schwarzach, welche zur Rednitz entwässert, ist im engeren Talbereich durch den alten Ludwig-Donau-Kanal, ein na-turnah gewordenes Kulturdenkmal, geprägt.

Die Karstquellen in den Seitentälern und vor allem die extensiv genutzten Trockenrasen sind wichtige Bereiche zur ökologischen Stabilisierung in der teilweise sehr intensiv genutzten Flur. Tro-

ckenrasen und Buchenwälder haben bei der Umwandlung in Nadelholzkulturen eine Artenverarmung erfahren.

- (6) Der westliche Albtrauf wechselt bei Pollanten von der West-Ost- in die Süd-Nord-Richtung um. Der weithin sichtbare Abfall des Jura-Rumpfgebirges weist zahlreiche Quellaustritte und charakteristische Buchenwaldgesellschaften auf. Ein unregelmäßiger Erholungsverkehr und Aufforstungen mit Fichten stellen besonders bei Trockenrasen eine große Gefahr für den Naturhaushalt dar. Durch eine Verbesserung der Voraussetzungen für die Schafbeweidung könnte diese Kulturlandschaft erhalten werden.
- (7) Im Sulzthal wird durch den Bau des Main-Donau-Kanals in die Landschaft und auch in die Siedlungsbereiche eingegriffen. Ein Ausweichen der Siedlungsentwicklung auf die charakteristischen Hänge der Seitentäler soll insbesondere auch aus Gründen der Fremdenverkehrsattraktivität vermieden werden.
- (8) Die in den Jura eingeschnittenen Fluss- und Bachtäler besitzen den relativ seltenen Typ des Kalkflachmooses. Die Feuchtgebiete sind zwischen den wasserarmen Karsthochflächen wichtige Stützpunkte für die Vogelwelt. Für die Erhaltung der Trockenrasen an den Hängen ist die Schafbeweidung wichtig. Die Gewinnung von Sand und Kalkstein ist nur auf den im Ziel B IV 2.1 dargestellten Bereichen vertretbar.
- (9) Das Altmühltal war früher von der Donau durchflossen und weicht daher in der Breite und mit seinen stark felsdurchsetzten Hängen von den übrigen Juratälern ab. Es wird innerhalb der Region durch den Bau des Main-Donau-Kanals seinen Charakter wesentlich verändern; ökologische und optisch wirksame Ausgleichsmaßnahmen sind dringend notwendig. Die Eigenart der Hänge gilt es zu erhalten und im Talraum dürfen die naturnah zu rekultivierenden und die landwirtschaftlich bewirtschaftungsfähigen Bereiche nicht durch den Erholungsbetrieb beeinträchtigt werden.

Der Bereich der Weltenburger Enge ist in großen Teilen als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

- (10) Naab- und Vilstal weisen bei etwas geringerer Tiefe ähnliche Verhältnisse wie das Altmühltal auf. Wegen der nur mäßigen Entfernung zum Oberzentrum Regensburg besteht ein stärkerer Siedlungsdruck und eine Inanspruchnahme durch Erholungssuchende, durch welche z.B. Felspartien in den Haupttälern aber auch reizvolle Seitentälchen betroffen sind. Auch hier ist zur Pflege des Trockenrasens eine gesicherte Schafbeweidung anzustreben.

- (11) Südlich der Linie Neumarkt i.d.OPf.-Seubersdorf i.d.OPf.-Hemau ist die Frankenalb durch große Verebnungsflächen geprägt, die landwirtschaftlich sehr intensiv genutzt werden können. Kleine Trockentälchen und Waldgebiete haben hier eine ökologisch wichtige Ausgleichsfunktion. Insbesondere die um Painten häufig vorkommenden Dolinen stellen eine enge Verbindung zwischen der Oberfläche und dem Karstgrundwasser dar, die in ihrer Eigenschaft als Vorfluter von Verunreinigungen freigehalten werden müssen.
Es kommt weiter darauf an, die großen zusammenhängenden Forste bei Kelheim nicht durch einen unregelmäßigen Erholungsverkehr zu beeinträchtigen.
- (12) Die Mittlere Frankenalb (Oberpfälzer Jura) ist durch eine große Zahl von Dolomitkuppen geprägt, welche die sonst intensiv landwirtschaftlich genutzte Hochfläche gliedern. Die Tendenz, bisherige Laubwälder und Trockenrasen durch Nadelholzkulturen zu ersetzen, gefährdet die auf den Dolomitkuppen noch vorhandene Artenvielfalt. Für die Erhaltung der Trockenrasen ist eine gesicherte Schafbeweidung wichtig.
- (13) Unter dem langsam zum Regen hin abfallenden östlichen Albtrauf befinden sich große Grundwasservorräte. Die großen Forste stellen ein wichtiges Ausgleichs- und auch Erholungsgebiet für die Bevölkerung der südlichen Naabachse (Regensburg-Regenstauf-Burglengenfeld) dar.
- (14) Das Donautal zeigt einen stark mäandrierenden Verlauf mit steilen Prallhängen bei Saal a.d.Donau, Kapfelberg, Oberndorf, Matting, Sinzing und Winzer. Die Steilhänge sind durch Trockenrasen, naturnahe Wälder und landschaftsbestimmende Felspartien äußerst wertvoll, aber durch den Erholungsverkehr und Kalksteinabbau teilweise gefährdet.

Die Gewinnung von Kies und Sand ist nur in den im Ziel B IV 2.1 genannten Bereichen vertretbar. Die an einzelnen Steilhängen vorhandenen Trockenrasen und Wälder sind wertvolle Rückzugs-Biotope.
- (15) Die Donauaue weist insbesondere bei Neustadt a.d.Donau zahlreiche Altwasserschleifen auf. Die Gewinnung von Kies und Sand ist nur in den im Ziel B IV 2.1 genannten Bereichen vertretbar. Die an einzelnen Steilhängen vorhandenen Trockenrasen und Wälder sind wertvolle Rückzugs-Biotope.
- (16) Der Dürnbucher Forst stellt einen großen zusammenhängenden Wald innerhalb einer (vornehmlich außerhalb der Region) waldarmen Gegend dar. Die großen ungestörten Waldflächen mit teilwei-

se naturnahen Bereichen können als Biotop für zahlreiche Tierarten dienen.

Eine vegetationskundliche und geologische Besonderheit stellen die Sanddünen dar.

- (17) Im Tertiären Hügelland im Bereich der Region sind Abens und Große Laber die beiden Hauptflüsse mit in weiten Teilen noch mäandrierendem Flusslauf, Relikten der Weichholzaue (insbesondere bei Schönach) und der sehr seltenen Hartholzaue (bei Aufhausen). Weitere Wiesenflächen insbesondere bei Schierling sind Brachvogelbiotope. Ähnliche Landschaftsstrukturen sind auch in den Seitentälern der Abens (Sallingbach, Hopfenbach) anzutreffen.

- (18) Im Bereich des Tertiären Hügellandes und seines Übergangs zum Gäuboden sind Waldbereiche flächenmäßig gering vertreten. Als ökologische Ausgleichsfläche wie als Erholungsgebiet kommt dem Wald daher besondere Bedeutung zu. Der Naherholungsverkehr bedarf dabei im Stadtumland einer gewissen Lenkung.

Die Verbindung der Waldgebiete durch den teilweise naturnahen Lauf der Pfatter erhöht deren Wirksamkeit (ökologische Vernetzung).

- (19) Im engeren Bereich des Donautals ist zu unterscheiden zwischen der inzwischen ausgebauten und zumeist naturfern gewordenen Donau, der Donauaue mit einigen Altwässern und der Niederterrasse.

Die Terrassenkante ist ein wichtiges gliederndes Element in der teilweise ausgeräumten Landschaft. In den Auebereichen liegen noch einige für die Vogelwelt überregional bedeutsame Brut- und Rastplätze. Die Niederterrasse, welche meist sehr fruchtbare Böden und einen nur geringen Waldanteil aufweist, stellt auch ein regional bedeutsames Kies-Vorratsgebiet dar, wobei zur Schonung von landwirtschaftlichen und ökologisch wertvollen Flächen ein sparsamer und konzentrierter Abbau anzustreben ist. Eine ökologische Aufwertung von bislang nur technisch ausgebauten Bächen und Nebenflüssen der Donau wäre sinnvoll.

- (20) Im unteren Regental begleitet nach der Enge des Vorwalddurchbruchs eine auenähnliche Landschaft den Fluss mit örtlich noch naturnahem Charakter. Wegen der Nähe zum Oberzentrum Regensburg soll der Fluss soweit möglich für die Naherholung zugänglich gemacht werden.

- (21) Das Regendurchbruchstal von Roding bis Regenstauf und der Abfall des Falkensteiner Vorwaldes nach Westen und Süden (Donaurandbruch) sind durch Steilhänge mit stark eingeschnittenen Seitentälern, Felsformationen, Quellbereichen und einem hohen Anteil von naturnahen Waldbeständen geprägt. Auf den Südhängen sind insbesondere beim Keilberg und im Raum Walderbach ausgeprägte Trockenrasen zu finden.

Das schmalsohlige Durchbruchstal des Regens mit felsdurchsetztem Flusslauf ist naturnah und stellenweise von Infrastruktureinrichtungen unberührt.

Am Donaurandbruch besteht zwischen Tegernheim und Wörth a.d.Donau die Gefahr der bandförmigen Zersiedlung entlang des Hangfußes.

- (22) Der Falkensteiner Vorwald stellt, abgesehen von den vorgenannten Randgebieten, eine kuppige Hochfläche mit einem kleinstrukturierten Nutzungsmosaik und vielfältiger Naturlandschaft dar, unter anderem Quellmulden, Blockmeere und Felskuppen. Einzelne besonders schützenswerte Bereiche, wie das Höllbachtal, die Schlossberge Falkenstein und Sattelpfeilstein, sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen.
- (23) Der Rodinger Forst stellt ein großflächig geschlossenes, noch weitgehend unzerschnittenes Waldgebiet dar mit darunter sehr naturnahen und schützenswerten Bereichen (z.B. Ruine Schwarzenberg).
- (24) Der Vordere Oberpfälzer Wald bildet nördlich des Regen eine reizvolle Mittelgebirgslandschaft. Der vom Mittelzentrum Cham ausgehende Siedlungsdruck hat örtlich zu deutlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes geführt.
- (25) Das Tal der Schwarzach, welche zur Naab fließt, stellt mit seinen meist von Norden kommenden Seitentälern einen landwirtschaftlich intensiv nutzbaren Bereich dar, welcher einer Durchgrünung mit Gehölzstreifen bedarf. Die Schwarzach mit ihrem hohen Grundwasserstand ist floristisch und ornithologisch von großer Bedeutung. Insbesondere wegen der Flußperlmuschelvorkommen in der Bayerischen Schwarzach und ihren Nebengewässern stellen diese Gewässer besonders schutzwürdige Biotop im Grenzraum zur Tschechischen Republik dar.
- (26) Der Hintere Oberpfälzer Wald hat im Gibacht zwischen Waldmünchen und Furth i.Wald seine südlichste Erhebung. In den Waldgebieten sind die Erholungseinrichtungen entlang der "Panoramastraße" konzentriert und lassen so naturnahe Bergmischwald- und Buchenwaldbereiche mit Schwarzstorchvorkommen, die spezielle

Biotope im Grenzraum zur Tschechischen Republik darstellen, unberührt.

- (27) Vor seinem Durchbruch durch den Granit des Falkensteiner Vorwaldes (siehe 21) mäandriert der Regen in einem weiten Talraum mit großen wechselfeuchten Wiesengebieten.

Das Gebiet um den Röhelseeweiher stellt einen überregional bedeutsamen Stützpunkt für die Vogelwelt dar. Die Gewinnung des meist geringwertigen Kieses ist nur in den in Ziel B IV 2.1 genannten Gebieten vertretbar. Durch den Siedlungsdruck im Umkreis des Mittelzentrums Cham droht der Charakter einer weiträumigen Tallandschaft verloren zu gehen.

- (28) Das Chamtbal mit seinen dem Bayerischen Wald zuzurechnenden südlichen Randhöhen ist eine reichstrukturierte Wald-Hügellandschaft. Im Chamtbal selbst wechseln ausgebaute Gewässerabschnitte mit naturnahen Bereichen (insbesondere bei Arnschwang und Eschlkam). Am geplanten Drachensee oberhalb von Furth i.Wald soll ein neuer Fremdenverkehrsschwerpunkt in einem ökologisch unbedenklichen Bereich ausgebaut werden.

- (29) Das Durchbruchstal des Regen in der Cham-Further-Senke weist zahlreiche naturnahe Auenbereiche auf. Oberhalb von Miltach besteht in dem breiteren Talbereich eine intensivere Wiesennutzung. Die Berge beiderseits des Regen besitzen eine sehr vielfältige und kleinstrukturierte Naturlandschaft. Der "Pfahl" verläuft teils sehr markant im südlichen Bereich dieses Naturraums. Die zunehmende Bedeutung des Fremdenverkehrs erfordert verstärkt ordnende Maßnahmen.

- (30) Das Tal des Weißen Regen mit seinem Oberlauf im Lamer Winkel ist eine markante Senke zwischen 400 m höheren Höhenzügen. Naturnahe Bereiche sind durch die zahlreichen Siedlungen und Infrastrukturmaßnahmen selten geworden, ordnende und ausgleichende Maßnahmen sind auch wegen des Fremdenverkehrs angebracht.

- (31) Die weitgehend bewaldeten Bergrücken, welche das Tal des Weißen Regen umgeben, sind die nächsten Erhebungen der Region. Naturnahe Mischwälder sowie montane Bergfichtenwälder sind teilweise bis in Gipfelhöhe zu finden. Sie stellen im Künischen Gebirge herausragende Biotopseinheiten im Grenzraum zur Tschechischen Republik dar. Wegen der relativ schwierigen Erschließung sind bislang nur an wenigen Stellen (Militärbereich Hoher Bogen, Sessellift Hoher Bogen, Skilift Eck-Riedelstein) stärkere Eingriffe in die sonst kaum gestörte Landschaft erfolgt.

Zu 3 **Naturparke**

Im Osten und Südwesten der Region werden Gebiete mit einem besonderen Erholungswert als Naturparke gefördert. Naturparke werden nach Art. 11 und 45 BayNatSchG durch Rechtsverordnungen der obersten Naturschutzbehörden festgesetzt. Im Regionalplan können hierfür geeignete Gebiete benannt werden (vgl. LEP 1994 B I 2.8).

Der Umgriff der vorgeschlagenen Naturparke ist in Karte 3 "Landschaft und Erholung", die Bestandteil des Regionalplans ist, dargestellt.

Zu 3.1 Naturpark "Oberer Bayerischer Wald"

In der Region Regensburg wurden 1965 mit 1968 vier Naturparke in den damaligen Landkreisen Roding, Cham, Kötzing und Waldmünchen gegründet, die heute als "Naturpark Oberer Bayerischer Wald" mit dem Landkreis Cham nahezu flächengleich sind. Der nordöstliche Teil des Mittelbereiches Regensburg, der naturräumlich zum Falkensteiner Vorwald und damit zum Bayerischen Wald im weiteren Sinne zählt und die Voraussetzungen des Art. 11 BayNatSchG aufweist, soll diesem Naturpark angeschlossen werden.

An den ausgewiesenen Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ grenzt auf tschechischem Gebiet der weitläufige, mit Hochwald bestockte Höhenrücken des Böhmerwaldes (Cesky les und Sumava) an. Dieser ist auf Grund des engen naturräumlichen und landschaftsökologischen Potentials für eine Ausweisung als Naturpark geeignet. Der Wert eines grenzüberschreitenden Naturparks liegt in der aufeinander abgestimmten Verbindung zwischen Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Erschließung der Naturschönheiten für die Erholungssuchenden. Ein Naturpark kann den Rahmen für notwendige Abstimmungen über Prioritäten in Naturschutzfragen, zur Landschaftspflege und zur Erholungsproblematik vorgeben. Dabei kann eine Lenkung des Erholungsverkehrs in geeignete und noch belastbare Bereiche beiderseits der Grenze zur Erhaltung ökologisch wertvoller und wenig belastbarer Gebiete führen.

Zu 3.2 Naturpark "Altmühltal"

Der größte bayerische Naturpark "Altmühltal" umfasst Gebiete in fünf Regierungsbezirken und fünf Regionen. Die in der Region Regensburg liegenden Teile dieses Naturparks werden im Norden von der Linie Forchheim b.Freystadt-Kemnathen-Hemau-Painten begrenzt; eine natürlichen Gegebenheiten entsprechende Ostgrenze verläuft von Painten über das Tal der Schwarzen Laber und die Donau nach Kelheim.

Zu 4 **Regionale Grünzüge und Trenngrün**

Zu 4.1 Regionale Grünzüge

Das Grundgerüst der Regionalen Grünzüge bilden die sich im Oberzentrum Regensburg treffenden Flusstäler. Neben einer wichtigen Erholungsfunktion ist ihre gliedernde Wirkung, die Verbesserung der Frischluftzufuhr und der ökologischen Ausgleichsfähigkeit von Bedeutung.

In den regionalen Grünzügen sollen Maßnahmen vermieden werden, welche deren Wirksamkeit beeinträchtigen. Dies wären insbesondere Siedlungsentwicklungen mit abriegelndem Charakter oder als Ansatzpunkte für Fehlentwicklungen im Außenbereich sowie trennend wirkende Verkehrsbauten u.ä.. Der grundsätzliche Verlauf der regionalen Grünzüge ist in der Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sowie in der ersten Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Karte 3 „Landschaft und Erholung“ zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Zu 4.2 Trenngrün

Die Knappheit an Bauland hat insbesondere in den letzten Jahren dazu geführt, dass Freiräume auch in solchen Bereichen für Siedlungstätigkeiten in Anspruch genommen werden, die zur Gliederung der Siedlungslandschaft zu erhalten wären und zu ihrer wirtschaftlichen Bestellung in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nicht hätten geschmälert werden dürfen. Es ist schwierig, ein derartig entstandenes Siedlungsband nachträglich zu gliedern und ökologisch wirksame Grünzonen zu schaffen, und daher eine Aufgabe der Planung, ausreichende Freiräume zu sichern. Die veränderten Rahmenbedingungen nach Öffnung der Grenzen lassen darüber hinaus insbesondere in den Mittelbreichen Cham und Furth i.Wald im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachse Roding-Cham-Furth i.Wald Siedlungsimpulse erwarten, die zusätzliche Flächen für Wohnen und Gewerbe beanspruchen. Die im Ziel genannten und in der Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sowie der ersten und zweiten Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Karte 3 „Landschaft und Erholung“ dargestellten Bereiche sollen freigehalten werden, weil sie wichtige Freiraumfunktionen erfüllen und weil hier der große Siedlungsdruck dazu führen könnte, dass die bebauten Flächen zusammenfließen.

Insbesondere die Landschaftsplanung ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung ein geeignetes Instrumentarium, das regionalplanerische Ziel „Trenngrün“ zu konkretisieren und auf örtlicher Ebene umzusetzen.

Zu 5 **Pflege der stadtnahen Landschaft**

Grünzüge und andere Grünflächen haben im engeren Siedlungsumfeld vorrangig die Aufgabe, der örtlichen Bevölkerung ein angenehmeres Wohnumfeld zu schaffen. Eine überörtliche Bedeutung kann sich ergeben, wenn markante Landschaftsteile wie die Hangkanten der Winzerer Höhen in Regensburg, der Kalvarienberg in Cham, der Michelsberg in Kelheim oder der Albtrauf bei Neumarkt i.d.OPf. charakteristische Landschaftsbilder der Region darstellen.

Es ist darauf zu achten, dass auch vom Erholungsbetrieb freie Räume bleiben, welche der Erhaltung und Steigerung der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren dienen.

Benachbarte Gemeinden sollen ihre Planungen so aufeinander abstimmen, dass die schützenswerten und zu pflegenden Bereiche eine optimale Wirkung erreichen können.

Grünzüge, die von den Innerortsbereichen der Siedlungen in die freie Landschaft übergreifen, haben wichtige Funktionen als Frischluftschneisen, Sauerstofflieferanten und für den Temperatenausgleich. Hinzu kommt vor allem in den größeren Städten, wie dem Oberzentrum Regensburg und den Mittelzentren, die Bedeutung für die Erholung der Stadtbewohner, indem diese Grünverbindungen einen fußgänger- und radfahrerfreundlichen Übergang in die freie Landschaft ermöglichen; sie können damit auch zur Verringerung des motorisierten Naherholungsverkehrs beitragen.

Zu 6 **Pflegemaßnahmen in der freien Landschaft**

Zu 6.1 Der landschaftliche Reiz enger Täler des Jura, des Oberpfälzer und des Bayerischen Waldes droht durch Aufforstung von landwirtschaftlich wenig ertragreichen Flächen verloren zu gehen. Zur nachteiligen Veränderung typischer Landschaftsbilder könnte im Einzelfall die Zerstörung von wertvollen Biotopen wie Feuchtwiesen oder Magerrasen hinzukommen.

Zu 6.2 Trockenrasen und Wacholderheiden sind charakteristische Vegetationsformen warmer Hänge im Jura. Für diese Vegetationsform ist die Schafweide bedeutsam, da eine mechanische Pflege zu aufwendig wäre. Die Wanderschäfferei sollte daher erhalten und z.B. durch Festlegung von Weidebereichen unterstützt werden.

Zu 6.3 Die Veränderungen bei der landwirtschaftlichen Futtergewinnung haben zu einem hohen Anteil an Mais geführt; dabei werden häufig auch Auwiesen für den Maisanbau genutzt. Eine Erosion des Ackerbodens bei Hochwasser mindert die Bodenfruchtbarkeit und belastet die Gewässer. Die natürliche Vegetation der Flussaunen waren Auwälder, von denen

nurmehr kleine Rest im ursprünglichen Zustand vorhanden sind. Die meisten wurden durch die menschliche Nutzung umgeformt. Besonders Fichtenmonokulturen sollen wieder zu standortgemäßen Nutzwäldern umgewandelt werden.

Zu 6.4 In der Region sind auch die landwirtschaftlich besonders ertragreichen Bereiche auf ein Mindestmaß an natürlichen Ausgleichsflächen angewiesen. Diese Bereiche wurden zum Teil vor 1940 flurbereinigt und weisen diese notwendigen Strukturelemente oft nicht mehr auf. Da die Anlage von Gehölzstreifen u.ä. in der Regel zu Lasten der bewirtschafteten Flächen erfolgen müsste, bedarf es einer eingehenden Aufklärung der Landwirte und der Verwendung von Restflächen beim Straßenbau und bei Abgrabungen, um diese ökologisch notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Soweit sinnvoll, kann auch eine Aufforstung in Betracht kommen.

Zu 6.5 Die Teichwirtschaft kann eine sehr intensive Nutzform darstellen. In Oberläufen von Gewässern, wo zur Speisung von Weihern unbelastetes Wasser Verwendung findet, bewirkt eine stärkere Düngung bzw. Fütterung eine Eutrophierung im Ablauf der Weiher und der Vorfluter. Bei den Entlandungen gehen Biotope verloren, die wegen der allgemeinen Intensivierung der Landnutzung selten geworden sind. Es muss darauf hingewirkt werden, dass die Fischweiher nicht gleichzeitig und großräumig entlandet werden und dass durch eine geeignete Bewirtschaftung die Belastung der Vorfluter verhindert wird.

Zu 6.6 Nach Beendigung einer Entnahme von Bodenschätzen wurde in früheren Jahren oftmals keine oder nur eine unzureichende Rekultivierung durchgeführt. Soweit diese Entnahmestellen noch das Landschaftsbild beeinträchtigen, stellt sich die Aufgabe, für eine angemessene Einbindung in die Umgebung zu sorgen. Verbleibende Ufer, Ranken oder Halden, die nicht wieder landwirtschaftlich genutzt werden oder für spezielle Folgefunktionen entsprechend den Zielen unter B IV 2.1 vorgesehen sind, können vor allem in Räumen mit intensiver Landnutzung für eine ökologische Ausgleichsfunktion vorgesehen und hierfür entsprechend gestaltet werden.

Zu 7 **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

Zu 7.1 Die Schlierferhaide südlich Sengenthal ist ein überregional bedeutsam bewerteter Trockenstandort auf Flugsandfeldern und -dünen mit ökologisch besonders wertvollen wärmeliebenden Sandkiefernwäldern. Die östliche Schlierferhaide weist größere Flächen auf, die teils würdig zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes sind, teils noch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insbesondere für einen Sandabbau im westlichen Teil der Schlierferhaide verbessert werden können. Durch

Ziele des Regionalplans zur Ausweisung eines Vorranggebietes für Kies und Sand gehen wertvolle Bereiche zugunsten wirtschaftlicher Zwecke verloren.

Eine Sicherung der verbleibenden schützenswerten Landschaftsteile ist aus regionaler Sicht angezeigt, um zeitgleich mit den Eingriffen durch den geplanten Sandabbau auch den ökologischen Belangen Rechnung zu tragen, zumal eine Unterschutzstellung durch etwaige naturschutzrechtliche Verfahren derzeit nicht absehbar ist. Das Vorranggebiet bezieht im Süden Feuchtflächen entlang des Greißelbachs ein und umfasst ein Gebiet von ca. 140 Hektar. Eine mögliche Grundwasserentnahme steht den Schutzziele nicht entgegen.

Dem Grenzbereich zur Tschechischen Republik kommt als Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, aber auch als Wanderungs- und Verbindungsachse, große Bedeutung für den regionalen und überregionalen Naturschutz zu. Die im Ziel genannte Feuchtfläche in der Gemeinde Tiefenbach, LKr Cham, bildet einen über die Staatsgrenze reichenden natürlichen und naturnahen Lebensraum gefährdeter Arten, dessen Erhaltung zur Sicherung und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Artenvielfalt erforderlich ist.

*Zur Stabilisierung der naturschutzwürdigen Gebiete sind in manchen Fällen spezielle Pflegemaßnahmen, z.B. die jährliche Mahd von Streuwiesen, notwendig.**

Zu 7.2 Mit Vorranggebieten für Natur und Landschaft werden Landschaftsräume erfasst, welche eine herausragende ökologische oder landschaftsästhetische Wertigkeit von regionaler oder überregionaler Bedeutung besitzen. Wegen dieser besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild in der Region soll dort der Natur und der Landschaft ein Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen eingeräumt werden. Sie sind vor beeinträchtigenden Maßnahmen und Planungen zu schützen.

Die Sicherung der wertvollen und naturnahen Bereiche im Regionalplan berührt nicht die Belange Privater und beeinträchtigt insbesondere nicht die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft.

Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden nicht parzellenscharf abgegrenzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie für Neuausweisungen von Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht in Betracht kommen, ohne den dort zu treffenden detaillierten Bestimmungen und Abgrenzungen vorzugreifen.

Zu II Siedlungswesen

Zu 1 Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur in der Region variiert je nach räumlichen, historischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten von verdichteten Städten über die verschiedenartigen dörflichen Siedlungsformen bis hin zu Einzelhöfen (vgl. hierzu auch Regionalbericht). Diese Vielfalt der Siedlungsformen soll gewahrt bleiben. Der Wandel in der Wirtschafts- und Erwerbsstruktur und das Vordringen städtischer Lebensformen führte in allen Teilräumen der Region zu kleineren und mittleren Konzentrationen der Dienstleistungseinrichtungen, der Arbeitsplätze und der Wohnbebauung. Von diesen Siedlungsverdichtungen, die ihren Niederschlag auch im landesplanerischen System der zentralen Orte und Entwicklungsachsen gefunden haben, gehen Impulse für das wirtschaftliche und kulturelle Leben im weiteren Umland aus.

Diese Schwerpunktbildung der Siedlungsstruktur soll weiterentwickelt werden, da sie als Ordnungsfaktor der Kulturlandschaft wesentlich zur Überschaubarkeit des Lebensraumes der Bevölkerung beiträgt und die Anpassung an die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Anforderungen der Zukunft erleichtert.

Die Siedlungsentwicklung soll sich dabei nicht nur auf den Verdichtungsraum Regensburg oder auf die zentralen Orte und die Entwicklungsachsen beschränken, sondern alle Gemeinden angemessen umfassen (siehe LEP 1994 B II 1.3).

Zu 1.1 Der Verdichtungsraum Regensburg übt durch sein vergleichsweise quantitativ und qualitativ großes Angebot an Arbeitsplätzen und an Versorgungsleistungen kultureller und sozialer Art eine starke Anziehungskraft auf Zuwanderer vor allem aus dem ostbayerischen Raum aus.

Der Tendenz zur Siedlungskonzentration auf den Verdichtungsraum Regensburg insgesamt stehen Dekonzentrationserscheinungen gegenüber, nämlich die Abwanderung vor allem jüngerer Familien und einkommensstärkerer Bevölkerungsgruppen aus der Innenstadt von Regensburg in die Stadtrandbereiche und die Umlandgemeinden. Dies führte in der Innenstadt Regensburg zu erheblichen Veränderungen der Nutzungs- und Sozialstruktur. In den aufnehmenden Umlandgemeinden hatte die einseitige Betonung der Wohnfunktion erhebliche Defizite bei der Infrastrukturausstattung und bei den Arbeitsstätten zur Folge.

Der Trendentwicklung zur ungeordneten konzentrischen Siedlungsausdehnung um die Stadt Regensburg soll eine verstärkte Siedlungsentwicklung in der Stadt und, vom Oberzentrum ausgehend, eine stärkere lineare Siedlungsentwicklung entgegengesetzt werden mit punktförmigen Konzentrationen der Besiedlung im Zuge der mit günstigen Haupt-

verkehrslinien ausgestatteten Entwicklungsachsen nach Regenstauf, Obertraubling, Bad Abbach, Laaber und Bernhardswald.

Durch die angestrebte Entwicklung geschlossener Siedlungseinheiten mit einem höheren Grad der baulichen Verdichtung und einer günstigen Zuordnung der Nutzungen können unter anderem Tendenzen zur Zersiedelung entgegengewirkt, der Landverbrauch gering gehalten, die Errichtung gut ausgestatteter örtlicher Dienstleistungs- und Versorgungszentren in zumutbarer Fußwegentfernung ermöglicht, eine wirtschaftliche Auslastung der technischen Infrastruktur erreicht und gegenseitige Beeinträchtigungen unterschiedlicher Nutzungen verringert werden.

Auch in den Entwicklungsachsen sollen so viele Freiräume erhalten werden, dass die Besiedlung in überschaubare, deutlich voneinander abgesetzte Siedlungseinheiten gegliedert wird.

Einzelne dieser Freiräume zwischen den Entwicklungsachsen und innerhalb der Entwicklungsachsen sind regionale Grünzüge bzw. Trenngrün und werden im Kapitel B I und in der Karte 2 "Siedlung und Versorgung" dargestellt.

Zu 1.2 Außerhalb des Verdichtungsraumes Regensburg sollen sich auch im ländlichen Raum mittlere Verdichtungen ausbilden und weiter entwickeln können (Stärkung der dezentralen Siedlungsstruktur). Im Ziel sind solche Siedlungsbereiche des ländlichen Raumes sowie im Randbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen benannt, die vor allem aufgrund ihrer Größe und Struktur, ihrer arbeitsmarktpolitischen Bedeutung, ihrer verkehrsgünstigen Lage und ihrer bereits erreichten Dienstleistungszentralität für eine weitere verstärkte Siedlungsentwicklung im Einklang mit ökologischen Erfordernissen besonders geeignet und aufnahmefähig sind. Dadurch sollen auch die Standortvoraussetzungen für eine Verbreitung des Angebotes an qualifizierten gewerblichen Arbeitsplätzen geschaffen werden.

Zu 1.3 Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Erholungsräumen und vor allem von Fremdenverkehrsgebieten sowie von ökologisch bedeutsamen Gebieten liegt im Interesse der Allgemeinheit. Die mit der Siedlungsentwicklung auf dem Wohn- und Gewerbesektor in diesen Gebieten verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft müssen möglichst gering gehalten werden. Insbesondere bei der Standortwahl sowie bei der Gestaltung gewerblicher Betriebe ist Rücksicht auf die Belange der Erholung, des Fremdenverkehrs und des Naturhaushaltes zu nehmen.

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sind im Kapitel B I in Verbindung mit Karte 3 "Landschaft und Erholung" dargestellt.

Zu 1.4 Im Einflussbereich von militärischen Anlagen oder von Flugplätzen kollidieren oftmals die Erfordernisse der Verteidigung und des Luftverkehrs

mit den Belangen der gemeindlichen Siedlungsentwicklung, insbesondere der Wohnsiedlungstätigkeit.

Im konkreten Einzelfall ist zwischen diesen widerstreitenden Belangen abzuwägen. Bei militärischen Anlagen sowie bei Flugplätzen können sich im Interesse der Sicherheit, der Gefahrenabwehr und der Gesundheit der Bevölkerung Beschränkungen für die Bauleitplanung betroffener Gemeinden ergeben (siehe auch Ziele B XII 2).

Zu 2 **Stadt- und Dorferneuerung**

Das Siedlungsbild in der Region wird durch Kulturdenkmale, insbesondere durch historisch bedeutsame Ortsbilder und Baudenkmale belebt. Diese Kulturdenkmale prägen den Charakter vieler Städte und Dörfer in ihrem Siedlungskern und in ihrem Erscheinungsbild in der Landschaft; sie tragen damit zur Bindung der Bewohner an ihren Wohnort bei. Die Attraktivität überkommener, alter Ortszentren wird jedoch zunehmend geringer, da oftmals die Bausubstanz verfällt, die Wohnungen nicht mehr den Bedürfnissen entsprechen und zusätzlich ein Funktionsverlust durch die teilweise Verlagerung von Dienstleistungseinrichtungen in Randgebiete erfolgt.

Bei der Siedlungsentwicklung ist auf das kulturelle Erbe besonders Rücksicht zu nehmen, indem nicht nur einzelne Baudenkmale, sondern auch Ortsbilder und innerörtliche bauhistorisch bedeutsame Bereiche erhalten und wiederbelebt werden. Bauliche Anpassungen an die Erfordernisse der neuzeitlichen Siedlungsentwicklung sollen dabei so erfolgen, wie dies mit dem historischen Bauegefüge sowie dessen Wirkung und Maßstab vereinbar ist.

Zu 2.1 Die Altstadt von Regensburg, aber auch die historische Siedlungskerne der Mittelzentren, leiden unter den nachteiligen Folgen eines Struktur- und Funktionswandels, der durch eine betont wirtschaftlich orientierte Entwicklung sowie durch zunehmende Flächenansprüche für den Verkehr gekennzeichnet ist. Das hat unter anderem zu städtebaulichen Missständen und Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes geführt.

Um den historischen Baubestand zu erhalten und zu pflegen sowie der Abwanderung gerade jüngerer Bevölkerungskreise entgegenzuwirken, müssen vor allem familiengerechte Wohnungen erhalten und neu geschaffen, sowie die Wohnumfeldbedingungen verbessert werden. Dazu gehört auch, die überalterte Bausubstanz zu erneuern, den Verkehrslärm und die Luftverunreinigungen zu verringern, bessere Erholungsmöglichkeiten zu schaffen und den Mangel an Kinderspielflächen zu beseitigen.

Ähnliche Verhältnisse, wenngleich in geringerem Ausmaß, sind auch in den Städten Furth i.Wald, Roding, Kötzing, Waldmünchen, Neutraubling, Riedenburg, Berching, Dietfurt a.d.Altmühl, Freystadt und Velburg sowie in den Gemeinden Beratzhausen, Kallmünz und Regenstauf anzutreffen. Um die bauliche Struktur auch in diesen Gemeinden den sozialen, hygienischen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen, sind städtebauliche Sanierungsmaßnahmen eingeleitet worden bzw. vorgesehen.

- Zu 2.2 Gewachsene dörfliche Siedlungsstrukturen prägen als bauliche Elemente in ihrer gebietstypischen Ausformung noch weite Teile der Kulturlandschaft und tragen zu deren Unverwechselbarkeit bei. Die Erhaltung gewachsener dörflicher Siedlungsstrukturen und die Wahrung landschaftstypischer Ortsbilder sind Teil der Kulturpflege und daher von allgemeinem gesellschaftlichen Wert.

Im Rahmen der Städtebauförderung bzw. der Dorferneuerung durch die Flurbereinigung zeichnen sich Möglichkeiten für eine behutsame Entwicklung wertvoller Ortsbereiche in Städten und ländlichen Gemeinden ab.

Neuausweisungen von Siedlungsflächen sollen dem gewachsenen Siedlungscharakter und Ortsbild, sowie den jeweiligen Funktionen eines landwirtschaftlichen Produktions- oder eines Erholungsraumes oder eines ökologischen Ausgleichsraumes entsprechen. Eine ringförmige Umbauung der Dorfkerne gilt es zu vermeiden. Der Flächenerwerb durch die Gemeinde erleichtert in der Regel eine günstige Parzellierung der Baugrundstücke, die Durchführung von Eingrünungsmaßnahmen und damit die situationsgerechte Anpassung neuer Baugebiete an das Orts- und Landschaftsbild.

Zu 3 **Wohnungswesen und gewerbliches Siedlungswesen**

- Zu 3.1 In Teilbereichen der Region, insbesondere im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. sowie in den Mittelzentren Cham und Kelheim besteht ein Mangel an Wohnraum. Um in diesen Städten Wohnraum in ausreichendem Umfang bereitstellen zu können, bedarf es gezielter Maßnahmen. Als wichtigste seien genannt: Neuausweisung und Erschließung von Bauland, Mobilisierung von Baulücken, bodenordnende Maßnahmen, gemeindliche Bodenvorratspolitik und öffentliche Finanzierungshilfen.

- Zu 3.2 Die Entwicklungsmaßnahme Burgweinting kann einen spürbaren Beitrag zur Behebung des Wohnraum mangels im Oberzentrum Regensburg leisten. Das Siedlungsvorhaben liegt in günstiger Zuordnung zu dem gewerblichen Arbeitsstättenschwerpunkt im Südosten der Stadt. Es dient der Stärkung der Entwicklungsachse Regensburg-Landshut, in

der hier eine Zunahme der Verdichtung der Wohn- und Arbeitsstätten und ein weiterer Ausbau der Bandinfrastruktur anzustreben ist.

Zu 3.3 Im Interesse einer regional ausgeglichenen Entwicklung ist für alle Räume mit zu verstärkender Siedlungstätigkeit (vgl. B II 1.1 und 1.2) ein breit gefächertes Angebot verschiedener Wohnungstypen in unterschiedlichen, individuellen und gemeinschaftlichen Siedlungs- und Bauformen von besonderer Bedeutung. Ein vielfältiges Wohnungsangebot ist jedoch nicht nur bei lockerer Bauweise möglich, sondern lässt sich gerade bei einer Bruttowohnbaudichte von ca. 100 Einw./ha (Siedlungsvorhaben Königswiesen-Süd, Entwicklungsmaßnahme Burgweinting) verwirklichen, wie sie insbesondere für das Oberzentrum Regensburg angemessen ist. Diese verdichtete Bauweise mindert den Bedarf an Wohnbauflächen.

Zu 3.4 Infolge der Inbetriebnahme des neuen Flughafens München kann insbesondere auf die südlichen Teilräume der Region eine zusätzliche Nachfrage nach Wohnbauland zukommen. Diese Nachfrage könnte vor allem durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze entstehen, die den Zuzug von Beschäftigten nach sich ziehen, zumal in der Region noch vergleichsweise günstige Baulandpreise anzutreffen sind. Die anstehende Nachfrage nach Wohnbauland kann wohl nur zum Teil durch vorhandene Baulandreserven in den geeigneten Gemeinden der Region gedeckt werden.

Die im Ziel genannten Gemeinden verfügen insbesondere nach Fertigstellung der B 15 neu im Abschnitt Saalhaupt-Landshut über eine gute verkehrliche Anbindung an den neuen Flughafen München, und es sind die erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen für eine weitere Entwicklung bereits vorhanden oder entsprechend ausbaubar.

Im Oberzentrum Regensburg sind zwar noch ca. 250 ha an Flächenreserven für Wohnbauland vorhanden, die – von Flächenreserven im Nordosten und Westen der Stadt abgesehen – hauptsächlich auf die Entwicklungsmaßnahme Burgweinting entfallen (Stand 1992). Aus Gründen der Verfügbarkeit von Wohnbauland und einer gewissen Vielfalt im Baulandangebot ist es erforderlich, im Oberzentrum Regensburg weitere Baulandreserven bereitzustellen. Eine Entwicklungsmöglichkeit bietet sich vor allem im Gebiet südlich der Bundesautobahn A 3 zwischen Burgweinting und Universitätsklinikum an. Dieser Raum eignet sich – vor allem nach Fertigstellung einer zusätzlichen Autobahnanschlussstelle – auch zur Ansiedlung von mittel- und oberzentralen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen. Standorte für solche Einrichtungen sind in verkehrsgünstiger Lage im Gebiet südlich der Donau zur Weiterentwicklung der zentralörtlichen Funktionen noch notwendig.

Im Kleinzentrum Alteglofsheim/Köfering sind nur noch unwesentliche Flächenreserven für Wohnbauland vorhanden, so dass im Hinblick auf

die potentielle Entwicklung in dem gewerblichen Vorbehaltsgebiet „östlich Alteglofsheim“ die Bereitstellung von zusätzlichen Wohnbauflächen sinnvoll ist. Dabei soll der Ortsrand im Süden von Alteglofsheim auf Grund der dortigen topographischen Gegebenheiten nicht übersprungen werden, um nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden. Der Ortsrand, der nicht überschritten werden soll, ist in der ersten Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Karte 3 „Landschaft und Erholung“ zeichnerisch erläuternd dargestellt. Diese zusätzlichen Wohnbauflächen sind bisher in Flächennutzungsplänen noch nicht ausgewiesen.

In der genannten Tekturkarte sind für die mögliche weitere Wohnsiedlungsentwicklung im Oberzentrum Regensburg und im Kleinzentrum Alteglofsheim/Köfering durch Pfeile zeichnerisch erläuternd die Bereiche dargestellt, die sich für künftige Wohnbaugebiete (in Regensburg unter Einschluss von mittel- und oberzentralen Einrichtungen) am ehesten eignen und in denen dieser vorgesehenen Nutzung andere öffentliche Belange voraussichtlich nicht entgegenstehen. In den übrigen für eine verstärkte Entwicklung im Wohnsiedlungsbereich besonders geeigneten Gemeinden stehen ausreichende Wohnbauflächenreserven zur Verfügung.

Zu 3.5 Die Bereitstellung ausreichender industriell-gewerblicher Siedlungsflächen für Betriebserweiterungen und strukturelle Anpassungen, für Verlagerungen aufgrund von Sanierungs- und Umweltschutzerfordernissen, aber auch für die Neuansiedlung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben ist in allen Teilen der Region eine wichtige Voraussetzung, um der Bevölkerung Arbeitsplätze in ihrer engeren Heimat zu erhalten und neu zu schaffen.

Dem gewerblichen Eigenbedarf infolge steigender Flächenansprüche ortsansässiger Betriebe für Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterungen soll in der Bauleitplanung Rechnung getragen werden.

Als Gewerbestandorte mit überörtlicher Bedeutung kommen grundsätzlich die Räume mit verstärkter Siedlungsentwicklung (vgl. B II 1.1 und 1.2) und die weiteren zentralen Orte in Betracht. Die Konzentration der industriell-gewerblichen Arbeitsstätten an räumlich sinnvoll verteilten Schwerpunkten ermöglicht in der Regel eine weitgehende Abstimmung und günstige Auslastung im Infrastrukturbereich und die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung.

Die Gemeinden der Region, die dem weiteren Umfeld des neuen Flughafens München zuzurechnen sind (vgl. A II 2.5) haben in ihren Flächennutzungsplänen bereits unbebaute gewerbliche Bauflächen im Umfang von insgesamt etwa 1.000 ha (Stand: November 1989) ausgewiesen. Schwerpunktmäßig entfallen diese Flächenausweisungen auf das Oberzentrum Regensburg, die Mittelzentren Kelheim, Abens-

berg/Neustadt a.d.Donau und Neutraubling, das mögliche Mittelzentrum Regenstein sowie das Kleinzentrum Saal a.d.Donau. Diese Flächenreserven bevorzugt zu aktivieren, liegt im Interesse einer geordneten Siedlungsentwicklung und eines sparsamen Landschaftsverbrauches.

Zu 3.6

Für das gewerbliche Siedlungswesen wird eine verstärkte, bislang nicht abzusehende Baulandnachfrage im weiteren Umfeld des neuen Flughafens München (vgl. A II 5) erwartet. Die Nutzung der von dort ausgehenden wirtschaftlichen Impulse hängt wesentlich von der Verfügbarkeit ausreichender und preiswerter gewerblicher Bauflächen ab. Die in den Flächennutzungsplänen enthaltenen gewerblichen Bauflächenreserven mit etwa 1.000 ha (Stand: November 1989) in diesem Teilraum der Region erscheinen zwar zur Zeit als insgesamt ausreichend bemessen. Gleichwohl ist es geboten, in verkehrlich günstig zum neuen Flughafen gelegenen Gemeinden, die auch bezüglich der sonstigen infra- und siedlungsstrukturellen Voraussetzungen geeignet sind, potentielle Gewerbeflächen für eine flughafenbedingte Entwicklung zu sichern, da die bereits ausgewiesenen Flächen nicht in jedem Fall den Standortbedingungen der Betriebe entsprechen.

Die für die weitere gewerbliche Entwicklung vorgesehenen Vorbehaltsgebiete für gewerbliche Siedlungstätigkeit liegen ausnahmslos in zentralen Orten und an oder im Einzugsbereich von leistungsfähigen überregionalen Verkehrsachsen (A 93, B 15, geplante B 15 neu, B 299, Bundesbahnhauptstrecke Regensburg-Landshut-München). Sie sind in der Regel nicht in Flächennutzungsplänen dargestellt; teilweise ist eine Flächennutzungsplanfortschreibung jedoch eingeleitet.

In diesen gewerblichen Vorbehaltsgebieten ist eine konkurrierende Nutzung auf Grund des besonderen Gewichtes der vorgesehenen gewerblichen Siedlungstätigkeit nur in begründeten Fällen möglich. Die Festlegung der Situierung und des räumlichen Umgriffes erfolgt in Abstimmung und im Einvernehmen mit den jeweiligen Kommunen. Im Einzelnen kommt vor allem folgenden Gesichtspunkten Bedeutung zu:

- Das Vorbehaltsgebiet „östlich Alteglofsheim“ liegt unmittelbar zwischen der Bundesstraße B 15 und der Bundesbahnstrecke Regensburg-Landshut-München. Ein Gleisanschluss ist möglich. Wegen eines nordöstlich gelegenen Grundwassererkundungsgebietes ist der Standort für grundwassergefährdete Betriebe voraussichtlich nicht geeignet.
- Das Vorbehaltsgebiet „südlich Bahnhof Bad Abbach“ schließt an bestehende gewerblich-industrielle Siedlungsflächen zwischen der Bundesstraße B 16 und der Bundesbahnstrecke Regensburg-Ingolstadt an. Eine Beeinträchtigung des Kurortes Bad Abbach kann auf Grund der abgesetzten Lage vom Hauptort vermieden werden. In der nachfolgenden Bauleitplanung muss dem hier ausgewiesenen

regionalen Grünzug durch entsprechende Gebäudestellung und –gestaltung sowie durch eine umfangreiche Durchgrünung Rechnung getragen werden. Ein Gleisanschluss ist möglich. Autobahnanschlussstellen zur A 93 sind in relativ kurzer Entfernung erreichbar.

- Die Vorbehaltsgebiete „nördlich Oberleierndorf/Niederleierndorf“, Markt Langquaid, und „südöstlich Schierling“ sind vor allem über die geplante B 15 neu dem neuen Flughafen München sehr günstig zugeordnet. Außerdem ist ein Gleisanschluss von der Nebenstrecke Eggmühl-Schierling-Langquaid möglich. Bei dem Vorbehaltsgebiet „südöstlich Schierling“ kommt wegen eines im Osten angrenzenden Wasserschutzgebietes die Ansiedlung grundwassergefährdender Betriebe voraussichtlich nicht in Betracht.

In der 1. Tekturkarte zur Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Karte 3 „Landschaft und Erholung“ ist durch einen Pfeil zeichnerisch-erläuternd für die mögliche weitere gewerbliche Siedlungsentwicklung im Unterzentrum Schierling der Bereich dargestellt, der sich am ehesten für die künftige Ausdehnung dieser Nutzung im Einklang mit anderen öffentlichen Belangen eignet.

- *Das Vorbehaltsgebiet „südlich Diesenbach“, Markt Regenstauf, liegt unmittelbar an der Autobahnanschlussstelle zur A 93. Über die A 93 und die geplante B 15 neu Saalhaupt-Landshut kann der neue Flughafen München auf leistungsfähigen Schnellstraßen erreicht werden. Das mögliche Mittelzentrum Regenstauf bietet günstige Voraussetzungen für gewerbliche Ansiedlungen auf Grund der schon deutlich ausgeprägten gewerblichen Funktionen und der guten Infrastrukturausstattung.**
- *Das Kleinzentrum Siegenburg ist zum neuen Flughafen München verkehrsgünstig an der A 93 sowie den Bundesstraßen B 299 und B 301 gelegen. Das Vorbehaltsgebiet „südöstlich Siegenburg“ liegt unmittelbar südlich der Autobahn und ganz in der Nähe der Anschlussstelle.**

Die Größenordnung der ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete für gewerbliche Siedlungstätigkeit liegt insgesamt bei rd. 115 ha.

Die Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik lässt erhebliche Impulse für die gewerbliche Siedlungsentwicklung insbesondere in grenznahen, bislang peripher gelegenen Gebieten der Region erwarten. Eine rechtzeitige Sicherung besonders geeigneter Flächen für die gewerbliche Siedlungstätigkeit in verkehrsgünstiger Lage ist angezeigt, um aus der verbesserten Standortgunst Nutzen für die regionale Entwicklung, insbesondere für den östlichen Regionsteil zu ziehen.

Die Vorbehaltsgebiete für gewerbliche Siedlungstätigkeit im Landkreis Cham zeichnen sich durch eine besonders günstige

Lage an überregionalen Entwicklungsachsen sowie an bestehenden oder geplanten grenzüberschreitenden Verkehrsachsen aus. Ein Ausbau bzw. Neubau der Verkehrswege Richtung Westen (B 85, B 16 neu), Richtung Süden (B 20) und Richtung Osten (B 20 mit Grenzübergang Furth i.Wald) sowie geplante Verbesserungen auf der Bundesbahnhauptstrecke Amberg/Regensburg – Schwandorf – Cham – Furth i.Wald – Grenze) bauen die Nachteile der bisherigen Randlage ab.

Die Vorbehaltsgebiete dienen der Konzentration der erwarteten gewerblichen Siedlungstätigkeit auf zentrale Orte, die auch bezüglich der sonstigen infra- und siedlungsstrukturellen Voraussetzungen geeignet sind. Es handelt sich um größere, zusammenhängende und möglichst auch erweiterungsfähige Flächen. Sie umfassen im Landkreis Cham rund 70 Hektar. Im Einzelnen kommt vor allem folgenden Gesichtspunkten besondere Bedeutung zu:

- *Das gewerbliche Vorbehaltsgebiet „südlich Cham“ liegt im Schnittpunkt von zwei überregionalen Entwicklungsachsen an den Bundesstraßen B 20 und B 85 in unmittelbarer Zuordnung zu einem städtisch-industriell vorgeprägten Bereich des Mittelzentrums. Das sonstige Flächenpotential wird insbesondere durch landschaftsökologische Gegebenheiten (Regentaläue) sowie konkurrierende Nutzungen (Abbauflächen für Kies und Sand) eingeschränkt. Je nach Verkehrerschließung sind Erweiterungsmöglichkeiten gegeben.*
- *Für das Mittelzentrum Furth i.Wald sind deutliche Entwicklungsimpulse im Sinne der regionalplanerischen Funktion „Grenzübergang“ zu erwarten. Das gewerbliche Vorbehaltsgebiet „nördlich Furth i.Wald“ schließt an bestehende Industrieflächen an. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind durch den wasserführenden Talbereich mit Überschwemmungsgebiet des Chamb und durch sonstige landschaftsökologische Gegebenheiten eingeschränkt. Mit Blick auf die in Bau befindliche Chambtalsperre, die vor allem auch dem Hochwasserschutz und der Abflussregulierung dienen und damit zu einer veränderten Hochwassergefährdung führen soll, sowie im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung der Bundesstraße B 20 und der Lage zu den Grenzabfertigungseinrichtungen ist es angesichts des beschränkten flächenmäßigen Entwicklungsspielraumes naheliegend, dieser Fläche besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen Belangen einzuräumen.*
- *Für das mögliche Mittelzentrum Roding erwachsen neue Entwicklungschancen vor allem durch verbesserte Verkehrsanbindungen nach Fertigstellung der Bundesstraße B 16 neu und nach Ausbau der B 85 Richtung Westen und Richtung Tschechische Republik. Landschaftsökologische und topographische Gegebenheiten schränken das Flächenpotential für gewerbliche Siedlungstätigkeiten ein. Das Vorbehaltsgebiet „westlich Roding“ schließt an bestehende gewerbli-*

che Siedlungsansätze an. Die südliche Grenze wird durch die künftige Führung der B 85 bestimmt. Für den nördlichen Teil wäre anlässlich veränderter Verkehrsplanungen eine Änderung der Schutzzoneabgrenzung des Naturparks zu erreichen. Besondere Anforderungen oder Nutzungsbeschränkungen können sich für grundwassergefährdende Betriebe wegen der Lage in der Randzone eines wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes ergeben, dessen Erschließung jedoch in diesem Bereich nicht vorgesehen ist.

*Die Ausweisung gewerblicher Vorbehaltsflächen im Regionalplan nimmt die erforderlichen Verfahren der Bauleitplanung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit keinesfalls vorweg, wenngleich auf Vorabstimmungen aufgebaut werden kann. Insbesondere sind noch Abstimmungen hinsichtlich der landschaftlichen Einbindung, grünordnerischen Gestaltung, der Erschließung sowie eventuell erforderlicher ökologischer Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen notwendig, um die Flächen entsprechend dem Bedarf über die Bauleitplanung rechtskräftig als gewerbliche Bauflächen ausweisen zu können.**

Zu 4 **Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze**

Zu 4.1 Zu Freizeitwohngelegenheiten zählen Freizeitwohnungen in Einzelgebäuden oder Appartementshäusern, Feriendörfer, Campingplätze sowie Wochenendhäuser. Damit sie das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen, ist eine besonders sorgfältige Gestaltung und Einbindung in ihre Umgebung erforderlich.

Touristisch genutzte Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze werden überwiegend und auf Dauer von einem wechselnden Personenkreis genutzt; sie können in den Fremdenverkehrsorten das touristische Angebot wirksam ergänzen, indem sie neben der Erhöhung des Bettenangebotes zu einer größeren Vielfalt der Urlaubsgestaltung und damit einer besseren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Fremdenverkehrsinfrastruktur beitragen. Der Bedarf an Campingplätzen wird ferner durch die Nachfrage von Übernachtungssuchenden aus der Tschechischen Republik und aus den neuen Bundesländern mitgetragen. In den Zielen B IV 2.5 und B VII 2 werden die Fremdenverkehrs- und Erholungsorte genannt.

Zu 4.2 Eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten, insbesondere Wochenendhäuser und Dauercampingplätze, für die ein steigender Bedarf festzustellen ist, werden überwiegend nur von ihren Eigentümern genutzt. Die Nachfrage nach eigengenutzten Freizeitwohngelegenheiten soll auf Räume gelenkt werden, die nicht vorrangig für die Erholungsbedürfnisse der Allgemeinheit oder den Fremdenverkehr vorgesehen sind, da sonst mit einer Beeinträchtigung der zuletzt genannten Funktionen zu rechnen wäre. Die Gebiete mit Erholungsfunktionen sind in den Zielen B VII 2 genannt.

Zu III Land- und Forstwirtschaft

Zu 0 Allgemeines

Die Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft in der Region und eine Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist trotz der stellenweise ungünstigen Erzeugungsbedingungen anzustreben,

- da sie einen wichtigen Wirtschaftszweig der Region bildet und die von ihr gebotenen Erwerbsgrundlagen voraussichtlich nur zu einem geringen Teil durch eine Ausweitung anderer Wirtschaftszweige ersetzt werden können;
- weil ohne Landbewirtschaftung weite Teile der Region den Charakter der hergebrachten Kulturlandschaft verlieren würden;
- weil die Land- und Forstwirtschaft gegen Konjunkturschwankungen weitgehend unempfindlich ist und damit einen stabilisierenden Faktor gegen rezessive Beschäftigungseinbrüche bildet;
- weil sonst eine Entleerung der ländlichen Gebiete bis zu einer so geringen Besiedlungsdichte befürchtet werden müsste, dass die Auslastung und Existenz wichtiger Infrastruktureinrichtungen in Wohnortnähe in Frage gestellt würde.

Die Erhaltung einer nachhaltig funktionsfähigen Landwirtschaft im Voll-, Zu- und Nebenerwerb setzt voraus, dass die bisherige Abwanderungstendenz vermindert wird, indem gegenüber den Verdichtungsräumen wertgleiche Lebensbedingungen geschaffen werden.

Zu 1 Landnutzung

Zu 1.1 Böden, welche für die landwirtschaftliche Nutzung gut geeignet sind, insbesondere die Lößböden südlich von Regensburg, bedürfen zur Erhaltung der Ernährungsgrundlage der Schonung. Aber auch in den von der Natur benachteiligten Gebieten, besonders nördlich der Donau, ist es wichtig, dass die Flächen für die Landwirtschaft erhalten werden, da ihre Inanspruchnahme für andere Zwecke die betroffenen Betriebe sehr stark belasten würde. Die forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen für die Region von besonderer Bedeutung.

Zu 1.2 Das Vorbehaltsgebiet für Saatzucht bei Obertraubling soll der landeskulturellen Bedeutung der Agrarflächen eines Saatzuchtbetriebes Rechnung tragen. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, bodenständige und dem Klima angepasste Zuchtsorten für die Landwirt-

schaft zur Verfügung zu stellen. Die langfristige Sicherung dieser Böden als Produktionsflächen in einer regional und landesweit wichtigen Agrarzone ist für die Landespflanzenzüchtung und die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Landwirtschaft wesentlich.

Wegen der Abhängigkeit der Züchtungsarbeiten vom Selektionswert des Standortes wäre eine Verlagerung an einen anderen Standort nur erfolgreich nach Erfahrungen aus 6- bis 10-jähriger Zuchtarbeit möglich. Insoweit weist der betroffene Standort mit seinem bekannt hervorragenden Selektionswert regionale bedeutsame Besonderheiten auf, die ihn von anderen landwirtschaftlichen Flächen deutlich abheben.

Eine außerlandwirtschaftliche Nutzung kommt in dem Vorbehaltsgebiet nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht.

Zu 2 **Ländliche Neuordnung durch Flurbereinigung**

Im Landkreis Cham sind bisher nur verhältnismäßig geringe Gebietsteile flurbereinigt. Auch zahlreiche Gebiete im nördlichen und westlichen Landkreis Regensburg bedürfen noch der ländlichen Neuordnung. Mit der fortschreitenden Agrarwirtschaft und -technik und einer erweiterten ökologischen Erkenntnis genügen ältere Flurbereinigungen häufig nicht mehr den neuzeitlichen Anforderungen. Hier kann die Durchführung von Zweitbereinigungen angebracht sein.

Zur Verbesserung der Wohnsituation und der landwirtschaftlichen Betriebsstätten bieten sich auf dem Lande vor allem Maßnahmen der Dorferneuerung im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren an. In den bereits flurbereinigten Gebieten, insbesondere im Landkreis Neumarkt i.d.OPf., besteht ein Bedarf an nachträglichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Das Wegenetz ist häufig hinsichtlich Ausmaß und Ausbau verbesserungsbedürftig, besonders auch im Hinblick auf größere landwirtschaftliche Geräte und Holztransporte. Die zunehmende Bedeutung des Erholungsverkehrs sollte bei der Wegeführung und vornehmlich beim Ausbaugrad (nicht nur bitumengebundene Wege) berücksichtigt werden.

Zu 3 **Landwirtschaft**

Zu 3.1 **Betriebs- und Sozialstruktur**

Vollerwerbsbetriebe sind landwirtschaftliche Betriebe, welche ein ausreichendes Einkommen für die Familie erwirtschaften können. Sie müssen hierzu im Rahmen der verfügbaren Arbeitskapazität mit genügend Fläche oder auch Tierbeständen ausgestattet sein.

Die Inhaber von Betrieben, die nicht Vollerwerbsbetriebe bleiben können, sind gezwungen, ihr Einkommen anderweitig aufzubessern. Erforderliche nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze sollen in möglichst geringer Entfernung vom landwirtschaftlichen Betrieb liegen, damit dieser im Nebenerwerb weiter bewirtschaftet und die Bevölkerung im Raum gehalten werden kann.

Zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe kommt auch die Vermietung von Gästebetten in Betracht. Es ist eine Belegung von mindestens 100 Tagen im Jahr anzustreben. Voraussetzung ist dabei im allgemeinen eine Verbesserung der Qualität der Beherbergungseinrichtungen.

Zu 3.2 Vermarktung

In den Ackerbaulagen der Landkreise Kelheim, Neumarkt i.d.OPf. und Regensburg kann damit gerechnet werden, dass die Vollerwerbsbetriebe die Mastrinder- und Schweinehaltung ausdehnen. Ein Zentralschlachthof Regensburg liegt in der Mitte der Einzugsgebiete für Mastvieh, die Kläranlage Regensburg ist dem besonderen Abwasseranfall gewachsen. Die übrigen Schlachthöfe der Region sind für ihr jeweiliges Einzugsgebiet von großer Bedeutung; ihre Weiterentwicklung soll deshalb auch bei einem Ausbau des Schlachthofes in Regensburg gewährleistet bleiben.

Zu 4 **Forstwirtschaft**

Zu 4.1 Rund ein Drittel der Regionsfläche ist von Wald bedeckt. Er erfüllt die verschiedensten Aufgaben (siehe Regionalbericht S. 42 f). Neben seinem volks- und privatwirtschaftlichen Nutzen trägt der Wald in hohem Maße zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Dem Waldsterben muss auch in der Region wirksam begegnet werden, da sonst insbesondere in den Steillagen mit erheblichen Schäden und Auswirkungen auf weite Bereiche zu rechnen wäre. In waldarmen Gebieten, vor allem im Donautal, könnte der Waldbestand durch Aufforstung von landwirtschaftlich ungünstig zu bewirtschaftenden Flächen vermehrt werden.

Bei der Erhaltung und Neubildung von Wäldern und Gehölzen unter überwiegenden Gesichtspunkten des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes soll die Holzproduktion mit berücksichtigt werden.

Im Kapitel B I sind die Grundsätze und Ziele für die ökologische Ausrichtung von Waldungen in einzelnen Gebieten dargelegt.

In den Erholungsgebieten, die in Abschnitt B VII 2 genannt werden, einschließlich der Naturparke, sollen solche Wälder als Erholungswald

nach Art. 12 BayWaldG ausgewiesen werden, die zur Steigerung der Aufnahmekapazität der Wälder, zur Lenkung des Erholungsverkehrs und zur Verbesserung des Erholungsangebotes einer besonderen waldbaulichen Behandlung und ggf. ergänzender Einrichtungen bedürfen.

Zu 4.2 Viele vom Wald wahrzunehmende Funktionen können nur durch ausreichend große und zusammenhängende Flächen voll erfüllt werden. Herausragende Bedeutung kommt daher der langfristigen Erhaltung der größeren Waldkomplexe zu.

Zu 4.3 Die vorgeschlagenen Bannwaldungen liegen in den Verdichtungsräumen Nürnberg und Regensburg bzw. im immissionsbelasteten Gebiet Ingolstadt-Kelheim-Regensburg, welches nach verschiedenen Kriterien auch einem Verdichtungsraum vergleichbar ist.

Diese Wälder sind unersetzlich für die Reinigung der Luft und zum Klimaausgleich. In der waldarmen Auenlandschaft können die Wälder langanhaltende Bodennebel und Klimaextreme sowie Spätfröste mildern. Weiterhin dienen Teile der Waldflächen noch dem Wasserschutz.

Daneben ist noch die Ausweisung örtlicher Bannwälder nach Art. 11 Abs. 2 BayWaldG besonders bei stärker emittierenden Betrieben und im Umgriff der Mittel- und Unterzentren angebracht. Die Bannwaldausweisung nach Art. 11 BayWaldG bedeutet, dass Rodungen durch entsprechende Aufforstungen an gleichwirksamen Stellen grundsätzlich ausgeglichen werden müssen. Da Bannwald im Regionalplan großräumig ausgewiesen wird, ist zur Aufforstung an "gleichwirksamen Stellen" die Verwendung solcher Flächen anzustreben, welche landwirtschaftlich ungünstige Ertragsbedingungen aufweisen.

Ein entsprechender Schutz des Waldes ist bereits vor der formalen Bannwalderklärung erforderlich.

Zu IV Gewerbliche Wirtschaft

Zu 1 Regionale Wirtschaftsstruktur

Zu 1.1 Allgemeines

Zu 1.1.1 Die Region Regensburg kann zwar durchaus auf wirtschaftliche Erfolge in den vergangenen Jahren zurückblicken; trotzdem weist sie noch deutliche Strukturschwächen auf. Unterdurchschnittliche Werte der Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt), niedriges Einkommensniveau und hohe Arbeitslosenquoten sind einige der Kennzeichen der wirtschaftlichen Schwächen (vergleiche auch Datenhandbuch 1978/1982), so dass der nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft ein hoher Stellenwert bei der Entwicklung der Region zukommt.

Zu 1.1.2 Der Mangel an Arbeitsplätzen insgesamt zeigt sich neben den hohen Arbeitslosenzahlen und negativen Berufspendlersalden auch in einer relativ niedrigen Erwerbsquote, die auf eine zusätzliche verdeckte Arbeitslosigkeit hinweist; sie lag zum Zeitpunkt der Volkszählung 1970 in der Region bei 44,0 % und damit um 2,7 %-Punkte unter dem Vergleichswert für Bayern. Darüber hinaus ist mit einem vermehrten Bedarf an Arbeitsplätzen zu rechnen, weil geburtenstarke Jahrgänge neu ins Erwerbsleben eintreten und aus der Landwirtschaft weiterhin - wenn gleich voraussichtlich in schwächerem Ausmaß als früher - Arbeitskräfte ausscheiden.

Konjunkturrell und saisonal besonders reagible Bereiche des produzierenden Gewerbes haben in der Region ein großes Gewicht. Zur Stabilisierung der Beschäftigungslage ist es daher dringlich, den Anteil an möglichst sicheren Arbeitsplätzen zu vergrößern. Ebenso ist es notwendig, die Quote der qualifizierten Arbeitsplätze anzuheben, um die beruflichen Chancen für Personen mit qualifizierter Schul- und Berufsausbildung im Gebiet der Region zu vergrößern und einer berufsbedingten Abwanderung von Arbeitskräften aus diesem Personenkreis entgegenzuwirken.

In der Region muss schließlich auch berücksichtigt werden, dass zahlreiche Landwirte ihren Hof im Zu- und Nebenerwerb bewirtschaften und auf Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft angewiesen sind. Dies trifft vor allem für die meist nicht so günstigen landwirtschaftlichen Erzeugungsstandorte im Gebiet nördlich der Donau zu. Bei der anzustrebenden Wirtschaftsentwicklung kommt es deshalb auch darauf an, für diese Berufsgruppe geeignete Arbeitsplätze vorzuhalten (vgl. auch B III 3.1).

Zu 1.1.3 In den Jahren von 1959 bis 1970 wurde das wirtschaftliche Wachstum in der Region vor allem durch die Neuansiedlung von Betrieben bestimmt. Nach 1970 sind Neuansiedlungen seltener geworden. In ar-

beitsintensiven Produktionsbereichen macht sich zunehmend die Konkurrenz ausländischer Industriestandorte bemerkbar, die auch in der Region schon zur Stilllegung von Produktionsbetrieben geführt hat. Zur Verbesserung der Branchenstruktur ist es auch künftig nötig, neue Betriebe für die Region zu gewinnen. Das Anfang der achtziger Jahre errichtete BMW-Werk im Oberzentrum Regensburg stellt hierfür einen wichtigen Beitrag dar, der noch weitere Impulse auslösen dürfte.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Weiterentwicklung wird insbesondere darin liegen müssen, das in der Region selbst vorhandene Entwicklungspotential verstärkt nutzbar zu machen, das heißt, die in großer Zahl bereits ansässigen entwicklungsfähigen Betriebe zu stärken und weiter auszubauen. Dazu gehören die Unterstützung von Maßnahmen, wie Modernisierung, Anpassung des Produktionsprogramms an veränderte Marktsituation, Beratung der Unternehmer, Fortbildung der Führungskräfte usw.. So können durch eine verbesserte Marktstellung der Betriebe die bestehenden Arbeitsplätze gesichert, infolge der innerbetrieblichen Änderungen meist auch qualitativ verbessert und bei gestiegenen Umsatzerwartungen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die in der Region vorherrschende, überwiegend mittelständische Betriebsgrößenstruktur erweist sich gegenüber rezessiven Erscheinungen und strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft als relativ widerstandsfähig. Diese Stabilität dürfte auch nicht durch größere Unternehmen beeinträchtigt werden.

Zu 1.2 **Entwicklung der Teilräume**

Zu 1.2.1 Mittelbereiche Regensburg und Neutraubling

Die Mittelbereiche zählen nach dem Landesentwicklungsprogramm nicht zu den strukturschwachen Gebieten. Das Angebot an Arbeitsplätzen ist vergleichsweise reichhaltig, aber, wie die Arbeitslosenquote von 7,1 % im Durchschnitt 1978 - 1982 belegt, noch verbesserungsbedürftig. Darüber hinaus haben im produzierenden Gewerbe einige Branchen ein starkes Gewicht, in denen die Qualität der Arbeitsplätze noch verbessert werden kann. Die Branchenstruktur sollte weiter in Richtung auf Produktionszweige mit qualifizierten Arbeitsplätzen aufgefächert werden.

Das Oberzentrum Regensburg hatte bis in die achtziger Jahre einen überdurchschnittlichen Rückgang an Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe zu verzeichnen, während die Region insgesamt eine leichte Zunahme erreichen konnte, so dass der Schaffung neuer Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe eine besondere Bedeutung zukommt. Das Oberzentrum Regensburg eignet sich dabei vor allem als Standort für Betriebe, die hohe Anforderungen an die Infrastruktur stellen. Zur Er-

füllung des Ziels (A III 2.1), das Oberzentrum Regensburg als alternativen Standort zu den großen Verdichtungsräumen München und Nürnberg/Fürth/Erlangen zu stärken, hat die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen

- Forschung und Entwicklung
- gewerbliche Dienstleistungen
- zentrale staatliche Dienststellen
- produzierendes Gewerbe mit hohen Infrastrukturanforderungen

große Bedeutung.

Angesichts der zu behebenden Schwächen der Wirtschaftsstruktur ist es auch wichtig, dass die vorhandenen staatlichen Dienststellen uneingeschränkt erhalten bleiben, nach Möglichkeit ausgebaut werden, und dass auch bei der Neuerrichtung oder Verlagerung solcher Dienststellen Regensburg als Standort Berücksichtigung findet.

Innerhalb der Mittelbereiche besteht ein beträchtliches Gefälle in der wirtschaftlichen Leistungskraft zwischen dem Verdichtungsraum und dem ländlichem Raum. Anhaltspunkte dafür ergeben sich unter anderem aus der geringen Zahl an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in den ländlichen Gebieten und ihrer Entwicklung in der Vergangenheit, aus den hohen negativen Berufspendlersalden und aus der relativ niedrigen Steuereinnahmekraft der Gemeinden (siehe Regionalbericht). Nicht wenige Erwerbstätige in den Randbereichen der Mittelbereiche müssen unter hohem Zeitaufwand Arbeitsplätze im Raum Regensburg aufsuchen. Eine nachhaltige Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten in diesen Gebieten ist deshalb geboten. Als Standorte kommen insbesondere die Unterzentren Hemau, Schierling, Wörth a.d. Donau/Wiesent sowie die Kleinzentren Kallmünz, Langquaid und Sünching in Betracht.

Zu 1.2.2 Mittelbereiche Kelheim und Abensberg/Neustadt a.d. Donau

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mittelbereiche ist verglichen mit den übrigen Teilräumen der Region als gut zu bezeichnen (siehe Regionalbericht): Das produzierende Gewerbe ist mit der Chemie als vorherrschendem Industriezweig und den Branchen Elektrotechnik Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Steine- und Erdenindustrie relativ vielseitig vertreten. Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt 1978 - 84: 7,1 %), ein hoher Auspendlerüberschuss der Berufstagespendler (1970: - 3 300), Wanderungsverluste der Wohnbevölkerung /1974 bis 1983: - 861) und eine niedrige Erwerbsquote (1970: Mittelbereich 43,3 %, Bayern 46,7 %) weisen jedoch auf vorhandene Strukturschwächen hin.

Diesen strukturellen Schwächen gilt es vor allem durch eine Ergänzung der Branchenstruktur entgegenzuwirken. Gleichzeitig ist es wichtig, den Dienstleistungssektor weiter auszubauen, vor allem durch eine Erweiterung des Gesundheits-, Sozial- und Dienstleistungsangebots im Mittelzentrum Kelheim sowie eine Weiterentwicklung des Kur- und Fremdenverkehrs (siehe B IV 2.5). Im Raum Neustadt a.d. Donau ist dabei eine sorgfältige Trennung der Bereiche für Industrie/Gewerbe und Kur-/Fremdenverkehr notwendig.

Damit die angestrebte Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Mittelbereiche möglichst auch zu einer Stärkung der noch schwächer entwickelten Gebiete führt, sollen zusätzliche Arbeitsplätze bevorzugt in den zentralen Orten Abensberg, Neustadt a.d. Donau, Riedenburg, Rohr i.NB und Siegenburg geschaffen werden, deren Arbeitsplatzangebot noch unzureichend ist.

Zu 1.2.3 Mittelbereiche Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg

Die Lage der Mittelbereiche zwischen den Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth/Erlangen und Regensburg, die ursprünglich stark landwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsstruktur und die Nachbarschaft zu traditionellen Industriestandorten haben dazu geführt, dass in diesem Raum im Wesentlichen arbeitsintensive Zulieferbranchen der Industrie entstanden sind. Die Wirtschaftsleistung ist deshalb gering; das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung des Mittelbereichs lag 1980 um 32,5 % unter dem bayerischen Durchschnitt. Entsprechend der überwiegend niedrigen Qualifikation der Arbeitsplätze liegt die Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe 1984 mit 29 873 DM um 19 % unter dem vergleichbaren Landeswert und um 7 % unter dem Regionsdurchschnitt. Im Baugewerbe, das überdurchschnittlich stark vertreten ist, steht ein Strukturwandel bevor, in dessen Verlauf mit einem merklichen Rückgang an Arbeitsplätzen in dieser Branche zu rechnen sein wird. Der Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen hat seit jeher eine starke Ausrichtung der Arbeitssuchenden auf den benachbarten großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bewirkt. So ergab der Berufspendlersaldo der Tagespendler im Jahre 1970 einen Auspendlerüberschuss von etwa 6 400 Personen, das sind rund 15 % aller Erwerbstätigen des Mittelbereichs.

Die Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur ist deshalb dringlich; das erfordert vor allem ein vermehrtes Angebot an qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Dem Ausbau und der Neuan siedlung von Betrieben des produzierenden Gewerbes mit einem hohen Qualitätsniveau der Arbeitsplätze ist daher besonderes Gewicht beizumessen.

Entwicklungschancen liegen vor allem auch im weiteren Ausbau des bisher nur schwach ausgeprägten Dienstleistungsbereiches. Dem möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. kommt dabei die Aufgabe zu,

künftig verstärkt auch solche Dienstleistungen anzubieten, die bisher überwiegend von Einrichtungen im Raum Nürnberg erbracht wurden. Das Angebot an Gesundheits-, Sozial- und anderen Dienstleistungseinrichtungen könnte insbesondere im Mittelzentrum Parsberg ergänzt werden.

Innerhalb der Mittelbereiche weist insbesondere der östliche Teilraum erhebliche wirtschaftliche Schwächen auf, die umso schwerer wiegen, also die zur Ergänzung in den Verdichtungsräumen aufgesuchten Arbeitsplätze weit entfernt liegen. Mit dem Ziel, weitere Arbeitsplätze bevorzugt in den zentralen Orten Parsberg, Hohenfels, Seubersdorf i.d.OPf. und Velburg zu schaffen, wird eine Stärkung des Mittelbereichs Parsberg angestrebt.

Zu 1.2.4 Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald, Kötzing

Die Mittelbereiche stellen den wirtschaftsschwächsten Teilraum der Region dar. Das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung der Mittelbereiche lag 1980 um 37,5 % unter dem bayerischen Durchschnitt. Gleichzeitig besteht ein relativ hoher Fehlbedarf an Arbeitsplätzen, der sich an verschiedenen Merkmalen zeigt: hohe Arbeitslosenquoten, auch bei jahreszeitlich allgemein guter Beschäftigungslage (September 1984 Arbeitsamtsnebenstelle Cham: 13,4 %, Nebenstelle Kötzing: 17,3 %, Bayern: 6,7 %), vor allem aber in den Wintermonaten (Januar 1985; Nebenstelle Cham: 30,7 %, Nebenstelle Kötzing: 47,1 %, Bayern: 10,6 %); negativer Berufspendlersaldo (1970: Tagespendler ca. - 1.500, Fernpendler ca. - 5.000); negative Wanderungsbilanz (1971 - 83: - 2.396 Personen).

Mit dem Ziel, vermehrt saisonunabhängige Dauerarbeitsplätze zu schaffen, soll insbesondere der hohen Winterarbeitslosigkeit entgegen gewirkt werden. Die durchschnittliche Qualität der vorhandenen Arbeitsplätze ist niedrig, vorherrschend sind arbeitsintensive Beschäftigungsbereiche der Elektrotechnik sowie des Textil- und Bekleidungs-gewerbes. Die Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe lag 1984 mit 26.773 DM um 27,3 % unter dem Landesdurchschnitt und um 16,5 % unter dem Regionsdurchschnitt. Für diesen Teilraum ist deshalb von besonderer Bedeutung, den Anteil an qualifizierten Arbeitsplätzen anzuheben. Dazu kommt vor allem ein Ausbau des produzierenden Gewerbes, vorzugsweise in den Branchen mit einem höheren durchschnittlichen Qualitätsniveau der Arbeitsplätze, in Betracht. Aber auch der Dienstleistungssektor bedarf des weiteren Ausbaus, vorrangig durch Ergänzung der für die gewerbliche Wirtschaft wichtigen Dienstleistungseinrichtungen in den zentralen Orten Cham, Kötzing, Roding und Furth i.Wald und Waldmünchen, ferner durch die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrsgewerbes mit dem Schwerpunkt bei saisonverlängernden Maßnahmen.

Die Räume Kötzing, Furth i.Wald, Roding, Waldmünchen, Neukirchen b.Hl.Blut und Rötz heben sich innerhalb der Mittelbereiche durch ihre negativen Strukturmerkmale hervor: Sie haben die höchsten Arbeitslosenquoten unter allen Gebieten der Region und dazu hohe Wanderungsverluste und hohe negative Fernpendlersalden aufzuweisen. Im südwestlichen Teil des Mittelbereichs Cham, den im Falkensteiner Vorwald gelegenen Nahbereichen Falkenstein und Wald, besteht ein Mangel an wohnortnahen Arbeitsplätzen, der auch nicht voll durch gut erreichbare gewerbliche Standorte in anderen Gebieten ausgeglichen werden kann. Die zentralen Orte der betreffenden Räume kommen deshalb bevorzugt als Standorte für weitere Dauerarbeitsplätze in Betracht.

Seit Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik und den politischen Reformen in den osteuropäischen Ländern sowie dem angestrebten Beitritt dieser Länder in die EU haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen West- und Osteuropa intensiviert. Für die Region kommt es darauf an, dass sie künftig nicht nur ein Transitraum für den zunehmenden Warenaustausch wird – mit den damit verbundenen Verkehrs- und Umweltbelastungen -, sondern, dass sich hier auch solche Betriebe niederlassen, für die das Grenzgebiet als Standort (günstige Lage im EU-Raum zu den östlichen Wirtschaftspartnern) attraktiv ist. In den Mittelbereichen Cham und Furth i.Wald erscheinen deshalb als Standorte besonders geeignet die grenznahen Räume Furth i.Wald und Waldmünchen sowie die Räume Cham und Roding im Verlauf der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung nach Furth i.Wald (gute Verkehrserschließung nach Ost und West). Zur Vorbereitung der angestrebten Betriebsansiedlungen ist seitens der Kommunen die Bereitstellung von verkehrsgünstig gelegenen Gewerbeflächen erforderlich, damit die gewerbliche Wirtschaft diese Impulse nutzen kann.

Zu 1.3 **Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

Die wirtschaftliche Attraktivität der Region hängt zwar nicht allein von der Ausstattung mit Einrichtungen der überregionalen, regionalen und örtlichen Infrastruktur ab - denn diese Einrichtungen sind heute an zahlreichen Standorten vorhanden -, ein Infrastrukturmangel würde jedoch die Entwicklungsaussichten regionaler Standorte empfindlich verschlechtern. Um die überwiegend strukturschwachen und großräumig insgesamt peripher gelegenen Teilräume der Region in ihrer Entwicklung zu stärken und zu erschließen, darf der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur nicht allein am gegenwärtigen Bedarf orientiert werden. Er ist vielmehr an dem Ziel der Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen und an dem Ziel einer wünschenswert und möglich erscheinenden Entwicklung auszurichten. Ein besonderes Gewicht kommt der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Cham zu, der aufgrund seiner Randlage von allen Teilräumen der Region am stärksten von Wettbewerbsnachteilen betroffen ist.

Die Nachteile der peripheren Lage der Region beruhen zu einem großen Teil auf höheren Transport- und Energiekosten sowie auf zeitlichen Verzögerungen im Geschäfts- und Wirtschaftsverkehr. Diese Nachteile können gemildert werden, indem vor allem die Fernverkehrsverbindungen nach Süden (München) und Norden (Weiden i.d.OPf.-Hof-Berlin), sowie nach Osten zu den Grenzübergängen zur Tschechischen Republik eine innerregionale leistungsfähige Straßenverkehrsverbindung von Cham nach Regensburg sowie der Main-Donau-Kanal beschleunigt ausgebaut bzw. fertiggestellt werden.

Ein leistungsfähiges Erdgastransportsystem ist unter dem Gesichtspunkt der Mineralölverknappung zu einem wichtigen Infrastrukturfaktor geworden. Im Interesse einer Stärkung der Wirtschaftskraft sollte dieser Energieträger nach Möglichkeit auch in den wichtigsten Industrie- und Fremdenverkehrsstandorten der ländlichen Gebiete verfügbar sein, das sind - neben den bereits angeschlossenen Orten - im Landkreis Cham noch das Mittelzentrum Kötzing und das mögliche Mittelzentrum Waldmünchen, im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. noch das Mittelzentrum Parsberg und im Mittelbereich Regensburg noch die Unterzentren Hema und Wörth a.d.Donau/Wiesent sowie das Kleinzentrum Beratzhausen (siehe auch B X).

Untersuchungen über Industrieansiedlungen in den letzten Jahren haben ergeben, dass weniger das Arbeitskräfteangebot, sondern eher die Industrieflächen- und Gebäudefragen im Vordergrund der Standortentscheidungen der Unternehmungen standen. Es ist deshalb von Bedeutung, dass für Ansiedlungs- und Erweiterungsinvestitionen von Industriebetrieben ansiedlungsbereites, das heißt weitgehend erschlossenes oder kurzfristig erschließbares, möglichst im Eigentum der öffentlichen Hand befindliches, rechtskräftig ausgewiesenes Gelände zur Verfügung gestellt werden kann. Zu den wichtigen Maßnahmen der Standortpflege und Verbesserung gehören auch die Erhaltung und der Ausbau von Gleisanschlüssen, ferner die Verringerung von Luftverunreinigungen und die Bereitstellung von ausreichend aufnahme- und leistungsfähigen Abwasserbehandlungsanlagen. Solche Abwasserreinigungsanlagen sind insbesondere Voraussetzung für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit viel oder stark verschmutzten Abwässern. Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen ist es ratsam, aufwendige Erschließungsmaßnahmen erst bei Vorliegen von konkreten Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsvorhaben und dann in der Regel abschnittsweise durchzuführen.

Änderung vom Mai 2011

Zu 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Zu 2.1.1 Die Region Regensburg verfügt über beträchtliche Bodenschätze, die gesichert und genutzt werden sollen, insbesondere weil sie für eine kostengünstige Rohstoffversorgung der regionalen Wirtschaft von Bedeutung sind. Der Fortbestand von Betrieben zum Abbau und zur Weiterverarbeitung von Bodenschätzen dient langfristig auch dem Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region.

Die Sicherung der Rohstoffe erfolgt im Rahmen der Regionalplanung durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, wobei für die zu sichernden Gebiete eine Mindestgröße von 10 - 15 ha zugrunde gelegt wird.

Die besonderen Anforderungen an die Verkehrsinfrastrukturen, vor allem der Gesichtspunkt kurzer Wege, an den Grundwasserschutz, an eine geordnete Siedlungsentwicklung und an den Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume wurden bei der Ausweisung der Vorranggebiete, insbesondere für die Grundbaustoffe der Bauindustrie berücksichtigt. Eine entsprechende Prüfung wurde grundsätzlich auch bei Vorbehaltsgebieten, für die in der Regel eine projektbezogene raumordnerische Überprüfung notwendig sein wird, vorgenommen (vgl. LEP 1994 B IV 1.1.2).

Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in Vorranggebieten ist in der Regel nicht mehr erforderlich. Im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren nach dem Berg-, Bau-, Wasser-, Immissionsschutz-, Naturschutz- und Denkmalschutzrecht bleiben davon unberührt.

Kies und Sand, Quarzsand

Die Gewinnung von Kies und Sand nimmt in der Region die größten Abbauflächen in Anspruch. Die Vorranggebiete umfassen rund 1.100 ha, die Vorbehaltsgebiete 1.185 ha. Qualitativ gute Kiese, wie sie als Betonzuschlagstoffe verwendet werden, sind vornehmlich im Donautal in wirtschaftlich interessanten Lagerstätten vorhanden. Wegen gewichtiger entgegenstehender Belange z.B. der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes oder des Siedlungswesens ist die Bereitstellung von Rohstoffflächen für eine Kies- und Sandgewinnung oftmals erheblich eingeschränkt. Eine Schonung der hochwertigen Kieslagerstätten mit dem Ziel einer langfristig gesicherten Gewinnung, zum Beispiel durch bessere Aufbereitung des Rohmaterials und sparsame Verwendung guter Kiesqualitäten, ist notwendig.

Bei den Flugsandvorkommen im Raume Neumarkt i.d.OPf. ist eine sparsame Verwendung geboten, weil größere Flächen, die für eine sichere Versorgung mit Grundwasser benötigt werden, ausgespart werden müssen und eine Erschöpfung der Sandvorräte absehbar ist. Die Vorranggebiete für Quarzsand umfassen ca. 50 ha, zuzüglich eines Vorbehaltsgebietes mit etwa 15 ha. Sie haben teilweise die Qualität von Spezialsand, so daß ihre Verwendung als Baumaterial begrenzt bleiben sollte.

Die Rohstoffsicherungsgebiete KS 1 „östlich Reichertshofen“, KS 2 „nördlich Schlierfermühle“, KS 12 „westlich Bad Abbach“, KS 25 „östlich Pfatter“, KS 41 „nördlich Chammünster“, KS 43 „westlich Perwolving“, KS 64 „südlich Weiding“ und KS 66 „südöstlich Mintraching“ liegen ganz oder teilweise in einem Überschwemmungsgebiet gemäß § 32 WHG. Die Lage von Rohstoffsicherungsgebieten in einem Überschwemmungsgebiet steht einem Abbau grundsätzlich nicht entgegen. Im Einzelfall können jedoch verschärfte wasserwirtschaftliche Auflagen erforderlich werden.

Das Vorbehaltsgebiet KS 66 „südöstlich Mintraching“ liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes Köfering. Nach derzeitiger Kenntnis schließen die hydrogeologischen Verhältnisse einen Abbau nicht aus, weil voraussichtlich eine ausreichende Restmächtigkeit der Deckschichten vorhanden ist. Aufgrund vertiefender Untersuchungen könnten sich jedoch die Notwendigkeit einer Beschränkung des Abbaus oder verschärfter Auflagen ergeben.

Im Gegensatz zu den begrenzten Kies- und Sandlagerstätten stehen in der Region Ersatzstoffe aus gebrochenem Urgestein (Landkreis Cham), Kalkstein (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.) und Kristallinzersatz (Landkreis Regensburg) nahezu unbeschränkt zur Verfügung. Ein stärkeres Ausweichen auf diese Ersatzrohstoffe scheint in Zukunft für bestimmte Verwendungszwecke angezeigt.

Bei einem Verbrauch von ca. 4 Mio. Tonnen pro Jahr in der Region kann dennoch der gesamte Bedarf an Kies und Sand durch Vorranggebiete langfristig gedeckt werden, ohne dass eine wesentliche Einengung des Grundstücksmarktes zu befürchten ist.

Lehm und Ton

Die in der Region vorkommenden Lehme für Ziegeleierzeugnisse und Spezialtone für feuerfeste und säurefeste Keramik werden in kleineren Gruben abgebaut. Die Verteilung der fast 300 ha Vorranggebiete und knapp 800 ha Vorbehaltsgebiete zeigt Schwerpunkte in den Landkreisen Kelheim und Regensburg.

In einzelnen Vorbehaltsgebieten für Lehm und Ton ist mit Beschränkungen des Abbaus aus wasserwirtschaftlichen Gründen zu rechnen. Das Vorbehaltsgebiet t 5 „östlich Steinsberg“ liegt in dem planreifen Wasserschutzgebiet Eitlbrunn, das Vorbehaltsgebiet t 25 „östlich Holzheim am Forst“ liegt zu etwa zwei Drittel in dem seit 17.1.2000 rechtskräftigen Wasserschutzgebiet Kallmünz, etwa ein Drittel ist dem künftigen Wasserschutzgebiet Buchenlohe zuzuordnen. Das Vorbehaltsgebiet t 27 „südöstlich Holzheim am Forst“ liegt überwiegend im künftigen Wasserschutzgebiet Naab-Donau-Regen. Nach den derzeitigen hydrogeologischen Erkenntnissen unterschreiten die vorhandenen Deckschichten in den Rohstoffsicherungsgebieten in mehreren Bereichen die geforderte Restmächtigkeit von 10 Metern, z.T. tritt der relevante Grundwasserspeicher Malm sogar unbedeckt an der Erdoberfläche auf. In diesen Schutzgebieten ist mit einem Verbot des Abbaus zu rechnen, wenn nicht die erforderliche Restmächtigkeit der Überdeckung nachgewiesen werden kann.

Die Vorbehaltsgebiete t 6 „südöstlich Zeitlarn“, t 25/1 „nordöstlich Steinsberg“, t 29 „westlich Steinsberg“, t 33 „südlich Eitlbrunn“ t 34 „östlich Schwaighausen“ und t 35 „westlich Regendorf“ liegen in einem festgesetzten oder künftigen Wasserschutzgebiet. In diesen Rohstoffsicherungsgebieten schließen nach derzeitiger Kenntnis der hydrogeologischen Verhältnisse die Schutzgebietsverordnungen einen Abbau nicht aus, weil voraussichtlich eine ausreichende Restmächtigkeit der Deckschichten vorhanden ist. In den einzelnen Genehmigungsverfahren könnte sich jedoch aufgrund vertiefender Untersuchungen die Notwendigkeit einer Beschränkung des Abbaus oder verschärfter Auflagen ergeben.

Flussspat

Flussspat wird in der chemischen, Eisen- und Aluminiumindustrie benötigt. In den Flussspatgängen bei Bach a.d. Donau sind Rohstoffvorkommen vorhanden, deren Abbau unter derzeitigen Marktbedingungen nicht wirtschaftlich ist. Es sind nur Vorbehaltsgebiete mit ca. 140 ha Größe ausgewiesen.

Kalkstein, Granit und Diorit

Von den zahlreichen Gewinnungsstellen für Kalkstein und Granit sind nur größere mit zusammen über 985 ha als Vorranggebiete und über 700 ha als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Kalkstein und Granit finden als Naturwerkstein im Hoch- und Tiefbau oder gebrochen im Straßenbau und als Betonzuschlagstoff Verwendung. Die Vorkommen von reinem Kalkstein und ihre Weiterverarbeitungsmöglichkeiten wie

bei Lauterhofen, Regensburg und Saal a.d.Donau haben auch mit Blick auf ihre infrastrukturelle Anbindung an Fernstraßen, Erdgasleitungen oder auch Bahnstrecken sowie auf die erreichbaren Absatzmärkte überregionale Bedeutung.

Für die Vorranggebiete für Kalkstein Ca 3/1 „nördlich Mantlach“ und Ca 4 „östlich Lauterhofen“ wird von naturschutzfachlicher Seite im Zusammenhang mit geänderter Rechtsprechung zum europäischen Naturschutzrecht und der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes auf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung hingewiesen. Im Vorranggebiet Ca 3/1 sind davon möglicherweise Vorkommen der Feldlerche betroffen, im Vorranggebiet Ca 4 Vorkommen höhlenbrütender Vogelarten.

Sofern für die betroffenen Artenvorkommen - trotz festgestellter Ausweichräume, die grundsätzlich ein ausreichendes Lebensraumpotential im Umfeld gewährleisten - erhebliche negative Auswirkungen auf den Bestand auftreten, sind auf der nachfolgenden Projektebene bei der Genehmigung konkreter Abbauvorhaben ggf. erforderliche Ersatzmaßnahmen (z.B. Schaffung von Höhlenbäumen) vorzusehen.

Lage und Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Ca 3/1 berücksichtigen Erfordernisse der Bauleitplanung für später rückbaufähige Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien.

Gangquarz

Ein Abbau von Gangquarz im Bereich des "Pfahls" wird nur noch in Gebieten erfolgen, in welchen der Pfahl oberirdisch nicht in Erscheinung tritt. Die Verwendung als Rohstoff für Ferrosilizium erfolgt weitgehend außerhalb der Region. Es sind nur rund 25 ha als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 2.1.2 Als Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen werden Rohstoffflächen ausgewiesen, die zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs notwendig sind und in denen konkurrierende Nutzungsansprüche zurücktreten müssen. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in Vorranggebieten ist in der Regel nicht mehr erforderlich, im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren bleiben davon unberührt.

Zu 2.1.3 Als Vorbehaltsgebiete sind größere zusammenhängende Rohstoffflächen ausgewiesen, in denen unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von

Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. Dabei sind Flächen im Bereich von solchen Rohstoffvorkommen dargestellt, die von grundsätzlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, ohne dass ihnen von vornherein eine absolute Priorität gegenüber anderen Nutzungen eingeräumt werden kann. Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen wird in der Regel eine raumordnerische Überprüfung notwendig sein, wobei die landesplanerische Beurteilung die Bedeutung der Gewinnung des Bodenschatzes gegenüber anderen Nutzungsansprüchen aber auch gegenüber Ordnungsgesichtspunkten abzuwägen hat.

Soweit sich einzelne Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen mit bestehenden Landschaftsschutzgebieten oder Schutzzonen eines Naturparks überschneiden, ist darauf hinzuweisen, dass bei erforderlichen Einzelfallbeurteilungen die Entscheidungen auf Grund der jeweiligen landschaftsschutzrechtlichen Vorschriften durch das besondere Gewicht als Vorbehaltsgebiet nicht präjudiziert werden.

Zu 2.1.4 Die ausgewiesenen Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen, soweit es sich um Massenrohstoffe handelt, sind so bemessen, daß eine langfristige Bedarfsdeckung möglich ist und Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden können. Die Konzentration vor allem des großräumigen Rohstoffabbaus auf diese Gebiete soll den Flächenverbrauch durch Abbaumaßnahmen in unbelasteten Landschaftsräumen gering halten, um unnötige Eingriffe in die Landschaft und den Naturhaushalt zu vermeiden bzw. andere Nutzungsansprüche (z.B der Landwirtschaft, des Siedlungswesens) nicht unnötig zu beschneiden. Dadurch wird dem Ordnungsgesichtspunkt des Landesentwicklungsprogramms Bayern bei der Rohstoffgewinnung Rechnung getragen. Die Konzentration trägt dazu bei, einem kleinräumigen, besonders landschaftsbeeinträchtigenden und flächenbeanspruchenden Abbau, einer ungeordneten Rauminanspruchnahme sowie unter lagerstättenkundlichen Gesichtspunkten einer Rohstoffverschwendung entgegenzuwirken. Um den Flächenverbrauch durch die Rohstoffgewinnung grundsätzlich zu minimieren, ist eine weitgehende Ausschöpfung der Abbaustätten geboten.

Eine veränderte Bedarfssituation, die Umsetzung anderer sonst nur schwer zu realisierender landesplanerischer Ziele, sonstige volkswirtschaftlich zwingende Gründe oder andere begründete Sachverhalte können eine Inanspruchnahme von Vorkommen außerhalb der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete erfordern und ein Abweichen vom Grundsatz der Konzentration rechtfertigen. Hierzu sollte jedoch bei großräumigen Abbauvorhaben ein strenger Maßstab bei der erforderlichen raumordnerischen Überprüfung angelegt werden.

Die durch den Abbau von Bodenschätzen verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind so gering wie möglich zuhalten. Eine enge zeitliche Abfolge von Abbau und Rekultivierung ist dazu erforderlich. Aus diesem Grunde ist bereits vor Beginn einer Abbaumaßnahme die Art der Folgefunktion festzulegen.

Zu 2.1.5 Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen bedarf der Konkretisierung durch die gemeindliche Planung. Um auf die Abgrenzung, Gestalt und Folgefunktion der Abbaugebiete wirksam Einfluss nehmen zu können, sollten entsprechende Bauleitpläne frühzeitig aufgestellt werden.

Der bisherige Eigentümerbergbau war durch zahlreiche Hemmnisse daran gehindert, großflächig abzubauen und entsprechend zu rekultivieren. Zur Verbesserung dieser Situation können neben dem genannten Planungsinstrumentarium auch Zusammenschlüsse der abgabebereiten Grundstückseigentümer sowie der Abbaufirmen beitragen. Eine Neuordnung der betroffenen Flächen wäre im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens möglich, um geschlossene land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen und geeignete Abbauflächen zu bekommen. Gebiete mit unwirtschaftlicher Ausbeutung wegen Reststreifen und unveränderten Parzellengrenzen werden so vermieden.

Nach dem Abbau der Bodenschätze lässt sich bei Tagebauen eine ökonomisch und ökologisch optimale Folgefunktion der Flächen erreichen, wenn die Verluste an Wald, Ackerland oder Biotopflächen möglichst ausgeglichen werden.

Bei trocken ausgebeuteten Flächen ist je nach hydrogeologischer Situation auf eine möglichst grundwasserschonende Folgefunktion zu achten. Bei durch Abbau im Grundwasserbereich entstandenen Gruben ist nur in begründeten Ausnahmefällen eine Verfüllung möglich. Dabei darf der Grundwasserfluss nicht gehindert werden.

Wird im Zuge einer vollständigen oder partiellen Verfüllung mit gewässerunschädlichem Material eine gleichmäßige oder vielseitig gestaltete Fläche wiedergewonnen, so kann diese für unterschiedliche Nutzungen (z.B. Landwirtschaft oder Biotopgestaltung) herangezogen werden.

Zu 2.1.6 In den nachfolgenden Unterpunkten (2.1.6.1 bis 2.1.6.4) werden für alle Vorranggebiete - soweit nicht spezielle Rekultivierungsziele gemäß 2.1.7 vorliegen - und für einige Vorbehaltsgebiete Rekultivierungsgrundsätze für den Fall aufgestellt, dass die

ursprüngliche Flächennutzung aufgrund der mit dem Abbau verbundenen Eingriffe in Landschaft und Boden nicht wiederhergestellt (z.B. Massendefizit) oder den veränderten Bedingungen (Relief, Boden, Naturhaushalt) nicht angemessen ist. Diese Grundsätze orientieren sich vor allem an den ökologisch-funktionellen Raumeinheiten und den ökologischen Erfordernissen wie sie in den Zielen zu A II 2 des Regionalplanes und in der Begründungskarte 1 "Ökologisch-funktionelle Raumgliederung" zum Ausdruck kommen.

- Zu 2.1.6.1 Die genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete liegen in Gebieten mit überwiegend naturnahen Lebensgemeinschaften und naturnaher Nutzung. Solche Gebiete bewirken den für den Naturhaushalt notwendigen Ausgleich zu intensiv genutzten Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie zu den Belastungen im städtisch-industriellen Raum. Eine Rekultivierung, die die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange besonders berücksichtigt, kann dazu beitragen, ökologische Ausgleichsräume mit artenreicher Fauna und Flora in ihrer Funktion zu unterstützen, den Naturhaushalt wieder zu stabilisieren und das Landschaftsbild zu bereichern. Bei der Rekultivierung in großen, geschlossenen Waldgebieten ist die Wiederherstellung der forstlichen Funktion besonders zu berücksichtigen.

Besonders im Bereich des Vorlandes der mittleren Frankenalb und des westlichen Albtraufs südlich von Neumarkt i.d.OPf. und im Talbereich von Donau, Altmühl und Regen ist eine Rekultivierung nach ökologischen Gesichtspunkten angezeigt. Sie kann an geeigneten Standorten mit der Schaffung extensiver Wirtschaftsflächen oder von Anlagen für Erholung in ruhiger, naturgebundener Umgebung verbunden werden.

- Zu 2.1.6.2 Die genannten Vorranggebiete liegen in Gebieten mit kleinräumiger und sich überlagernder Nutzungsstruktur, die erhalten werden soll. In Bereichen mit teilweise intensiver Nutzung kommt es darauf an, langfristig einen höheren Anteil an naturnahen Elementen und kleinteiligen Nutzungsformen zu erreichen.

Großflächige Abbauvorhaben in diesen Teilräumen führen meist zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung des kleinstrukturierten Nutzungsgefüges. In diesen Räumen ist darauf zu achten, daß durch Rekultivierungsmaßnahmen die Vielfalt des Landschaftsbildes erhalten und gefördert wird. Geeignete Rekultivierungsmaßnahmen können dazu beitragen, dass monostrukturierte land- und forstwirtschaftliche Flächen unter dem Gesichtspunkt der Belastbarkeit des Naturhaushaltes in eine kleinteilige

Nutzungsstruktur übergeführt oder um artenreiche Lebensräume bereichert werden. Bei großräumigen Nassabbaugebieten können zum Beispiel Flächen für Freizeit und Erholung, ökologische Ausgleichsflächen und Bereiche für die Fischereiwirtschaft nebeneinander bereitgestellt werden.

Im Umfeld städtischer Siedlungsbereiche z.B. von Neutraubling, Bad Abbach, Kelheim, Neumarkt i.d.OPf. und Neustadt a.d.Donau sowie im Umfeld von Fremdenverkehrsorten ist eine Rekultivierung für Freizeit- und Erholungszwecke sinnvoll, sofern entsprechender Bedarf besteht.

- Zu 2.1.6.3 Die im Ziel genannten Vorranggebiete liegen in Gebieten mit überwiegend agrarisch-forstwirtschaftlicher Nutzung. Vom Naturhaushalt her sind diese Landschaftsräume für eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignet. Der Erhalt oder die Wiederherstellung einer intensiven Landnutzung ist bei der Festlegung der Folgefunktion zu berücksichtigen; dies gilt insbesondere dann, wenn gute landwirtschaftliche Böden betroffen sind. Dabei ist auf die Sicherung des Krumen- und Unterbodenmaterials besonders zu achten. Eine naturnahe Durchgrünung der Flächen dient der Wiedereingliederung in die Landschaft und erhöht die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Böden.

Bei Teilabbauflächen, die durch Massendefizit oder erhebliche Reliefveränderungen für eine intensive Landbewirtschaftung ausscheiden, vor allem im niederbayerischen Hügelland östlich von Abensberg, ist durch Renaturierung und Bereitstellung von Sukzessionsflächen auf eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes hinzuwirken.

- Zu 2.1.6.4 Die Rekultivierung von Abbaustätten in Gebieten mit städtisch-industrieller Nutzung sollte einem drohenden Funktionsverlust stadtnaher Gebiete entgegenwirken. Dabei kann eine städtebauliche Folgenutzung in Frage kommen, wenn besondere Verknüpfungsbereiche zu bestehenden Siedlungsfunktionen hergestellt, wichtige neue Entwicklungen im Siedlungsbereich unterstützt oder notwendige Infrastruktureinrichtungen verwirklicht werden sollen.

Bei einer Ausrichtung der Folgefunktion nach stadtökologischen Gesichtspunkten bieten sich vielfältige Nutzungsmöglichkeiten an, die zu einer allgemeinen Verbesserung des Wohnumfeldes, zur Sicherung ökologisch wertvoller Einzelflächen oder zur Bereicherung des Orts- und Landschaftsbildes führen sowie dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung, der Klimaverbesserung und dem Ausgleich des Naturhaushaltes zugute kommen können.

Zu 2.1.7 Der Abbau des Quarzsandvorkommens südöstlich von Neumarkt i.d.OPf. findet in einem Gebiet statt, das eine hohe Bedeutung für die Trinkwassersicherung der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat. Die Rohstoffgewinnung darf zu keiner Gefährdung des Grundwassers führen; eine Folgefunktion der abgebauten Lagerstätte ist ausschließlich an den Erfordernissen des Grund- und Trinkwasserschutzes auszurichten.

Zu 2.1.8 Für einzelne Vorranggebiete oder Teilflächen davon sowie für das von Bannwald umgebene Vorbehaltsgebiet KS 65 werden Folgefunktionen bestimmt, die unter Berücksichtigung u.a. der Lage im Raum, der Nähe zu Siedlungsbereichen, der Erschließungsmöglichkeiten oder der ökologischen Erfordernisse besonders erstrebenswert oder als zukünftige Flächenfunktionen wichtig sind. Es erscheint daher notwendig, durch die Festlegung einer Folgefunktion noch vor einer konkreten Abbauplanung, in diesen Bereichen die Rohstoffgewinnung so zu lenken, dass die Abbauart von vornherein die angestrebten Rekultivierungsmaßnahmen unterstützt.

Die Folgefunktion Freizeit und Erholung bietet sich insoweit an, als durch eine Rohstoffgewinnung bestehende Erholungsfunktionen beschnitten werden, oder Bereiche in der Nähe von großen Städten wie Regensburg/Neutraubling (KS 31), Neumarkt i.d.OPf. (KS 3) oder Cham (KS 41) bzw. größerer Siedlungseinheiten (KS 13, KS 8) liegen und sich dort ein verstärkter Bedarf gerade hinsichtlich Freizeit- und Erholungseinrichtungen ergibt.

Baggerseen eignen sich gut für die Freizeit- und Sportfischerei, die sich eines großen Zulaufs erfreut und zunehmend betrieben wird. Dies gilt besonders dann, wenn die natürlichen Gewässer durch Ausbau, Schifffahrt oder Naturschutzbestimmungen keine ausreichenden Möglichkeiten für den Angelsport mehr bieten. Eine besondere Modellierung der Uferbereiche ist für diese Freizeitnutzung zweckmäßig.

Waldflächen in Erholungsgebieten und im Umgriff größerer Siedlungsbereiche besitzen oftmals eine besondere Bedeutung für die Nah-, Wochenend- oder Ferienerholung. Der Abbau und die Rekultivierung sollte in den entsprechenden Vorranggebieten an den Erfordernissen für eine Folgefunktion "Wald für Erholungsnutzung" ausgerichtet werden.

In vielen Vorranggebieten ist der Abbau von Rohstoffen mit der Beeinträchtigung bestehender erhaltenswerter Biotope verbunden. Oftmals wird durch die Rohstoffgewinnung, z.B. beim Nassabbau, ein

dauerhafter Funktionswechsel im Naturhaushalt herbeigeführt, der erheblich in das bestehende biotische Gefüge eingreift. In manchen Fällen sollte eine Rohstoffgewinnung und der damit verbundene Eingriff in die Landschaft als Chance genutzt werden, artenverarmte und monostrukturierte Teilräume durch besondere naturnahe Folgefunktion und Rekultivierungsmaßnahmen ökologisch aufzuwerten.

Die Errichtung ökologischer Zonen, die Anlage von Retentionsräumen in Überschwemmungsbereichen, die Bereitstellung von Sukzessionsflächen und andere Einzelmaßnahmen sowie die Anlage von Biotopschutzseen sollen die Belastungen im Naturhaushalt ausgleichen bzw. ersetzen, oder neue Freiräume und Ausgleichsflächen schaffen und können möglicherweise Teile eines Biotopverbundsystems werden.

Die Nachfolgenutzung Geotop ergibt sich aus der Lage einiger Vorranggebiete oder deren Teilflächen in geologisch relevanten Gebieten, insbesondere entsprechend der Erfassung im Geotopkataster Bayern. Die Gebiete sind geeignet während und vor allem nach dem Abbau als Forschungs-, Exkursions- und Lehrobjekte zu dienen.

Änderung vom Mai 2011 - Ende

Zu 2.2 **Industrie**

Die Zahl der Industriebeschäftigten ist in der Region von etwa 49 300 im Jahr 1970 (dem bisherigen Höhepunkt) auf etwa 43 000 im Jahr 1979 zurückgegangen. Dieser Rückgang erfolgte im Rahmen der allgemein im Bundesgebiet zu beobachtenden rückläufigen industriellen Beschäftigung, verbunden mit der Verlagerung arbeitsintensiver Produktionsbereiche ins Ausland, wobei die Region wegen des höheren Anteils an verlagerungsfähigen Produktionen von den Einschränkungen stärker betroffen worden ist.

Gegenwärtig sind nahezu die Hälfte aller Industriebeschäftigten allein in den Bereichen Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik sowie Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie tätig. Eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft wird darin bestehen müssen, eine Verbreiterung und Verbesserung der industriellen Branchenstruktur zu erreichen, um die Auswirkungen von Konjunkturerinbrüchen und Risiken strukturbedingter Produktionsrückgänge zu verringern.

Es kann erwartet werden, dass sich die Standortbedingungen für die industrielle Produktion in der Region allgemein verbessern werden, wenn eine Reihe von geplanten und in Bau befindlichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen fertiggestellt sind (siehe B IX). Die Gebiete im Verlauf der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße eignen sich dann besonders als Standorte für Betriebe, die Vorteile aus dem kostengünstigen Gütertransport über die Binnenschifffahrt ziehen.

Für die Standortwahl mancher Industriebetriebe ist das Vorhandensein eines besonders leistungsfähigen Vorfluters der ausschlaggebende Faktor. Die Region verfügt mit der Donau über einen solchen Vorfluter, so dass im Donaauraum für entsprechende Industriebetriebe Standorte vorgesehen werden können. In der Region kommt als Standort für die eventuelle Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Petrochemie vor allem der Raum südwestlich von Neustadt a.d. Donau in Betracht, da hierfür wichtige Infrastruktureinrichtungen (insbesondere Mineralöltransportleitungen) bereits vorhanden sind. Der bereits bestehenden lufthygienischen Vorbelastung ist jedoch Rechnung zu tragen.

Zu 2.3 **Handwerk**

Im Jahr 1977 wurden in der Region in 6 178 Betrieben rund 41 000 Personen beschäftigt und 3,1 Mrd. DM umgesetzt. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der Metallhandwerke, im Bauhandwerk und im Lebensmittelhandwerk. Das Handwerk hat sich gerade in Zeiten schwachen wirtschaftlichen Wachstums als ein stabilisierendes Element der wirtschaftlichen Entwicklung erwiesen. Die angestrebte Sicherung und Weiterentwicklung der Handwerkswirtschaft, die besonders im Dienstleistungshandwerk in Zukunft expandieren dürfte, erfordert eine rechtzeitige Anpassung der Betriebe an die wirtschaftliche und technische Entwicklung, zum Beispiel in Form von Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen.

Um die Handwerksbetriebe bei ihren vielfältigen Problemen zu unterstützen, ist es notwendig, die bestehenden betriebswirtschaftlichen Beratungsdienste in Regensburg, Cham, Kelheim und Neumarkt i.d.OPf. sowie die technischen Beratungsdienste in Regensburg und Cham aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Die Herstellung technisch hochwertiger Produkte verlangt in steigendem Maß spezielle Kenntnis-

se und Erfahrungen. Der Ausbildungsstandard der im Handwerk Tätigen muss deshalb weiter der Entwicklung angepasst werden. Die Errichtung und der bedarfsgerechte Ausbau der Berufsbildungszentren der Handwerkskammer in Regensburg, Cham und Neumarkt i.d.OPf. sind daher erforderlich, um die Vorbereitung auf die Meisterprüfung und die überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden zur Anpassung an die technische Entwicklung zu sichern. Die Berufsbildungszentren dienen ferner der Umschulung von Hilfskräften und Landwirten sowie der Durchführung von Arbeitskreisen und Seminaren für selbständige Handwerker und Führungskräfte im Handwerk.

Zu 2.4 **Handel**

Als Ergebnis des Strukturwandels im Handel in den vergangenen zwei Jahrzehnten können die heute bestehenden Einzelhandelsbetriebe in folgende drei Betriebsformen eingeteilt werden:

- Nachbarschaftsgeschäfte in den Wohnquartieren mit Lebensmittelvollsortiment, einschließlich Frischwaren (Waren des täglichen Bedarfs),
- Fachgeschäfte und Warenhäuser in den Innenstadtbereichen (Waren des gehobenen und spezialisierten Bedarfs),
- verkehrsgünstig gelegene Verbrauchermärkte oder sonstige großflächige Einzelhandelsbetriebe mit ausreichenden Pkw-Parkplätzen für den rationellen Großeinkauf (vor allem problemlose Waren des periodischen Bedarfs).

Nach den Vorstellungen der Verbraucher sollen Betriebe aller drei Formen für seine Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen.

In der Region Regensburg kann der Besatz mit Verbrauchermärkten und ähnlichen Einzelhandelsgroßbetrieben sowie mit den verschiedenartigen Fachgeschäften in den Geschäftszentren der größeren Städte als befriedigend angesehen werden. Dagegen hat der Bestand an Nachbarschaftsgeschäften, die für die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs wichtig sind, in weiten Bereichen der Region stark abgenommen, so dass nun in vielen kleineren Ortschaften und manchen Wohnvierteln der größeren Städte keine Lebensmittelgeschäfte mehr vorhanden sind. Die Beschaffung der benötigten Waren ist in diesen Orten besonders für die wenig mobilen Personengruppen - Rentnerhaushalte sowie Haushalte mit kleinen Kindern - oft mit Belastungen verbunden. Für die Zukunft sollte deshalb angestrebt werden, die Möglichkeiten zur Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs zu verbessern.

Die zentralen Orte sollen in ihren - je nach der Zentralitätsstufe verschiedenen - Verflechtungsbereichen Mittelpunktsfunktionen erfüllen. In der Region müssen viele zentrale Orte zur vollen Erfüllung ihrer Mittelpunktsaufgaben noch entwickelt oder gestärkt werden. Dazu gehört unter anderem auch, dass die Funktionsfähigkeit ihrer Geschäftszentren im Einzelhandelsbereich noch verbessert wird.

Dieses Ziel wird durch die Errichtung von Einzelhandelsgroßbetrieben berührt, da diese Großbetriebsformen, aber auch eine Kombination von kleineren Einzelhandelseinrichtungen (zum Beispiel: Kaufhaus /Supermarkt/Fachgeschäfte) selbst zentrumsbildende Eigenschaften besitzen. Bei der Errichtung von solchen Einzelhandelsbetrieben kommt es deshalb darauf an, dass sie nach Möglichkeit in vorhandene Geschäftszentren integriert werden, gegebenenfalls zur Bildung von neuen Geschäftszentren beitragen oder zumindest die Funktionsfähigkeit solcher Zentren nicht gefährden und dass durch sie die Nahversorgung nicht wesentlich verschlechtert wird.

Als Geschäftszentren zentraler Orte gelten auch räumlich konzentrierte Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in Stadtteilen dieser Orte, insbesondere im Oberzentrum Regensburg, soweit sie zentralörtliche Funktionen wahrnehmen oder zur Erfüllung dieser Funktionen ausgebaut werden sollen. - Die städtebauliche Integration kann als gegeben angesehen werden, wenn die geplante Einrichtung in einem entsprechenden Baugebiet errichtet werden soll und sich nach Art und Umfang darin einfügt.

Zu 2.5 **Fremdenverkehr**

In der Region Regensburg sind im Fremdenverkehr 3 000 - 4 000 Personen tätig (Stand 1984); er stellt deshalb einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar. 1980 wurden 3,3 Mio. Gästeübernachtungen gezählt, was gegenüber 1970 eine mittlere Steigerung von 7 bis 8 % bedeutet. Bis zum Jahre 1984 ist die Zahl der Gästeübernachtungen auf etwa 3 Mio. zurückgegangen. Bei den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen rund 2,9 Mio. Gästeübernachtungen für die Region ist zu berücksichtigen, dass infolge einer Änderung der Statistik ab 1981 in Gemeinden ohne Fremdenverkehrsprädikat die Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit weniger als 9 Betten nicht mehr erfasst sind. Diese nicht mehr erfassten Gästeübernachtungen können in der Region auf mindestens 100 000 veranschlagt werden.

Eine Gliederung des Fremdenverkehrs ergibt sich aus der folgenden Aufstellung (Stand 1984):

Zielnr.	Gruppe	Zahl d. Ge- meind.	Übernach- tungen	Anteil an den Übern.	Veränderung	
					1974-80	1981-84
2.5.1	Badeorte	2	400.000	14 %	- 28 %	- 4 %
2.5.2	Städte	6	400.000	14 %	+ 29 %	+ 2 %
2.5.3	Gemeinden mit starkem Fremdenverkehr					
	- Bayer. und Oberpfälzer Wald	16	1.400.000	48 %	+ 21 %	+ 4 %
	- Oberpfälzer Jura	4	220.000	8 %	+ 41 %	- 15 %
2.5.4	Gemeinden mit geringerem Fremdenverkehr					
	- Bayer. Wald	10	70.000	2 %	+ 100 %	- 22 %
	- Oberpfälzer Wald	5	90.000	3 %	+ 200 %	- 12 %
	- Oberpfälzer Jura	5	140.000	5 %	+ 40 %	- 4 %
	Sonstige Gemeinden	28	200.000	7 %		
	Region 11 Bayern	76	2.920.000 72.800.000	100 %	+ 15 % + 13 %	- 5 % - 2 %

In der Region ist allgemein eine Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs anzustreben. Die Verbesserung der Ertragsfähigkeit dieses Erwerbszweiges - auch mit dem Ziel einer Saisonverlängerung - erfordert verstärkt Investitionen zur Modernisierung und Rationalisierung, vor allem in bestehenden und bereits im Aufbau begriffenen Fremdenverkehrsorten.

Vornehmlich in den stark besuchten Fremdenverkehrsgebieten und -orten soll neben preiswerten Aufenthaltsmöglichkeiten ein auch gehobeneren Anforderungen entsprechendes Angebot ausgebaut werden, um einen größeren Personenkreis dazu zu bewegen, seinen Urlaub hier zu verbringen. Im Anschluss an größere Fremdenverkehrsorte könnte auch das Angebot an weiteren preiswerten Übernachtungsmöglichkeiten (Campingplatz, Ferienhäuser) und Erholungseinrichtungen ausgedehnt werden.

Die Pflege von örtlichen Eigenarten und Kulturwerten beim Ausbau von Beherbergungseinrichtungen, bei naturnahen Attraktionen und bei Veranstaltungen könnte die Bindung von Gästen und Einheimischen an den jeweiligen Erholungsort vertiefen.

Zu 2.5.1 Bad Abbach ist ein Rheumabad mit intensiven medizinischen Anwendungsbereichen. Die Einrichtungen und Kurmittel stehen für Kurzurlauber kaum zur Verfügung. Eine städtebaulich-landschaftsplanerische Ordnung und die Modernisierung von Freizeiteinrichtungen sollen die Entwicklung des Kurbetriebs günstig beeinflussen und werden auch der Verbesserung der Lebensqualität des Ortes und des Umlands dienen.

In Bad Gögging werden die Kurmittel in einem neuerrichteten Kurmittelhaus der Allgemeinheit angeboten. Hier hat sich durch die Möglichkeit einer kurzzeitigen Benutzung von Kureinrichtungen auch ein merklicher Naherholungs- und Kurzurlauberverkehr entwickelt. Mittelfristig gilt es, Bad Gögging wieder zu einem leistungs- und konkurrenzfähigen Heilbad mit Schwerpunkt in der länger dauernden Kur fortzuentwickeln. Die Lage des Badeortes im weiträumigen Abenstal läßt es als möglich erscheinen, sowohl die Kurz- als auch die Langzeitkuren ohne gegenseitige Beeinträchtigungen auszubauen. Dem landschaftsschonenden Ausbau der Kureinrichtungen kommt große Bedeutung zu.

Zu 2.5.2 In der Region bestehen gute Voraussetzungen für eine Fortentwicklung des Städtetourismus, da besondere Sehenswürdigkeiten vorhanden sind (Altstädte in Regensburg, Berching, Kelheim, Befreiungshalle, Donaudurchbruch, Walhalla u.a.) und wichtige Durchgangsstrecken, insbesondere nach Südosteuropa, hindurchführen. Durchreisende und Tagesbesucher können durch ein ansprechendes Beherbergungsangebot und geeignete Werbung zu längeren Aufenthalten veranlasst werden.

Zu 2.5.3 Fast die Hälfte der in der Region erfassten Gästeübernachtungen konzentriert sich auf 20 Gemeinden, die vornehmlich im Bayerischen Wald gelegen sind. Der Fremdenverkehr prägt diese Gebiete stark und kann weiterhin zu einer wirtschaftlich günstigen Entwicklung beitragen.

In den Gemeinden dieser Gebiete sollte das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Angebots benachbarter Gemeinden abgerundet werden. Fremdenverkehrseinrichtungen und Erholungsanlagen, die einer guten Auslastung bedürfen, werden nur an dazu geeigneten Standorten realisiert werden können. Erholungseinrichtungen, die auch dem Breitensport dienen, sollten in erster Linie in zentralen Orten errichtet werden. Die meisten dieser Erholungsorte liegen in Landschaftsräumen, deren Attraktivität und teilweise räumliche Enge zu einem besonders schonenden Umgang mit der Landschaft Anlass geben.

Die Stadt Kötzing ist seit 1986 anerkannter Luftkurort. Mit der angestrebten Weiterentwicklung zum Kneippkurort ist beabsichtigt, den Fremdenverkehr zu intensivieren, um die Wirtschaft des Mittelzentrums auf eine breitere Grundlage zu stellen und zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten in diesem strukturschwachen Raum zu schaffen. Dieser Aufgabe hat sich insbesondere der 1977 gegründete "Zweckverband zur Entwicklung der Stadt Kötzing zum Kneippkurort" angenommen; Mitglieder des Zweckverbandes sind der Bezirk Oberpfalz, der Landkreis Cham und die Stadt Kötzing.

Zu 2.5.4 In weiteren 20 Gemeinden der Region ist eine längerfristig deutliche Steigerung der Übernachtungszahlen zu vermerken, ohne dass damit

die gesamte Gemeinde durch den Fremdenverkehr geprägt würde. Oft befinden sich dort einzelne, gut gehende Beherbergungsbetriebe, Feriendörfer u.ä., welche einer Ergänzung im Beherbergungsangebot bedürfen; hier ist auch das Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen mehr oder weniger unvollständig. Aufwendigere Freizeiteinrichtungen bedürfen einer sehr sorgfältigen und überörtlich abgestimmten Planung, wenn durch die ansässige Bevölkerung allein keine ausreichende Auslastung erzielbar ist.

In Gebieten mit Fremdenverkehrsansätzen ist eine Verstärkung des Naherholungsverkehrs anzustreben. Dies gilt insbesondere für die Jurgemeinden Beratzhausen, Kallmünz und Velburg sowie für den Markt Regenstauf.

Zur Ordnung und Fortentwicklung des Fremdenverkehrs ist es zweckmäßig, in den Gemeinden Bereiche vorzusehen, die für Beherbergungs- und Freizeiteinrichtungen vorrangig in Betracht kommen und von Störungen freigehalten werden können.

Zu 2.5.5 Durch die Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik ergeben sich auch neue Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs im Grenzraum, weil Fremdenverkehrsgäste im Regionsgebiet jetzt leichter auch Orte und Einrichtungen jenseits der Grenze aufsuchen können und umgekehrt. Eine gegenseitige Abstimmung unter den nahegelegenen Fremdenverkehrsgemeinden beiderseits der Grenze soll dazu dienen, dass fremdenverkehrswirksame Maßnahmen auf den Charakter des jeweiligen Ortes und Gebietes sowie auf die natürlichen Grundlagen Rücksicht nehmen.

Entsprechend den natürlichen Voraussetzungen – nicht stark belastbare Mittelgebirgslandschaft – im Grenzraum ist künftig darauf Wert zu legen, dass die weitere Fremdenverkehrsentwicklung landschaftsschonend erfolgt, wobei in den Räumen Waldmünchen und Furth i.Wald ein etwas intensiverer Fremdenverkehr, im Bereich des Künischen Gebirges ein eher ruhiger Fremdenverkehr jeweils grenzüberschreitend vorgesehen werden kann.

Zu V Arbeitsmarkt

Zu 1 Arbeitsmarktausgleich

Zu 1.1 Der Arbeitsmarktausgleich konnte für das Gebiet der Region in den vergangenen Jahren nur unvollständig erreicht werden. Kennzeichen dafür sind die hohen Arbeitslosenquoten, die im Durchschnitt der Jahre 1978 - 1984, 9,3 % gegenüber 6,0 % in Bayern und 6,5 % im Bundesgebiet betragen, sowie ein hoher Überschuss an Berufsauspendlern. Ein Ausgleich innerhalb des mittelzentralen Verflechtungsbereiches, zumindest innerhalb der Regionsgrenzen, ist jedoch anzustreben, damit alle hier wohnhaften Erwerbspersonen eine Beschäftigung in ihrer Heimat finden können und so überlange Arbeitswege, die dann oft auch zur Abwanderung führen, vermieden werden.

Bei der gegebenen unzureichenden Ausstattung der Region mit Arbeitsplätzen, insbesondere auf den höheren Qualifikationsstufen, ist es deshalb in erster Linie notwendig, das Angebot an entsprechenden Arbeitsplätzen zu vergrößern (vgl. Begründung zu B IV 1.1.2 und 1.1.3). Zu einem Teil sind die Arbeitsmarktungleichgewichte aber auch dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei den beschäftigungslosen Personen häufig um wenig ausgebildete Kräfte oder um Fachkräfte aus Branchen mit strukturellen Problemen handelt, denen gleichzeitig eine nicht zu befriedigende Nachfrage nach Fachkräften in anderen Branchen gegenübersteht. Durch Maßnahmen, wie Berufsberatung, Ausbildung, Fortbildung und Umschulung sollen die strukturpolitischen Ziele zur Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden, damit dieser Personenkreis mittels einer Erhöhung der beruflichen Qualifikation und Mobilität geeignete Arbeitsplätze finden kann.

Zu 1.2 Im regionalen Arbeitsmarkt Regensburg übertrifft das Angebot an Arbeitsplätzen die aus den Mittelbereichen Regensburg und Neutraubling allein kommende Nachfrage. Die Ausstrahlung des Arbeitsmarktes reicht weit über die Mittelbereiche hinaus; er stützt und ergänzt das Arbeitsplatzangebot der übrigen regionalen Arbeitsmärkte, vor allem auf den höheren Qualifikationsebenen. Seine hohe Arbeitsplatzzentralität zu sichern und weiterzuentwickeln liegt deshalb im Interesse der gesamten Region.

In verschiedenen Teilen der Region haben die örtlichen Arbeitsmärkte nur eine geringe Tragfähigkeit erlangen können. Die Folge sind hohe Tagesauspendlerquoten in diesen Gebieten mit meist langen Pendelwegen zum Arbeitsort. Dies gilt vor allem für die Randgebiete der Mittelbereiche Regensburg und Kelheim sowie für den östlichen Teil des Mittelbereiches Neumarkt i.d.OPf.

Für die Mittelbereiche Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg ist ferner eine starke Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt Nürnberg auffällig: 46 % aller Berufspendler pendelten 1970 nach Nürnberg. In den Mittelbereichen Cham, Furth im Wald, Kötzing ist das Auftreten hoher Fernpendlerquoten hervorstechend. Die angestrebte Verringerung der Pendlerquoten in den genannten Gebieten entspricht der Zielsetzung, eine günstige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten zu erreichen und damit unzumutbare Pendelwege zu vermeiden. Dieser Gesichtspunkt liegt auch dem Ziel zugrunde, den regionalen Arbeitsmarkt Neumarkt in seiner Eigenständigkeit gegenüber dem Arbeitsmarkt Nürnberg zu stärken, unbeschadet der in Einzelfällen notwendigen Wechselbeziehungen zu benachbarten Arbeitsmärkten mit Oberzentren, insbesondere bei beruflichen Spitzenpositionen.

Durch die Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik und den sich verstärkenden Wirtschaftsbeziehungen mit den osteuropäischen Ländern ist eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit zu erwarten mit der Möglichkeit, dass zusätzliche Arbeitsplätze vor allem im Landkreis Cham entstehen (vgl. auch B IV 1.2.4). Dies kann zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes, vor allem in grenznahen Bereichen, beitragen.

Maßnahmen der Berufsberatung, Aus-, Fortbildung sowie Umschulung sind geeignet, die Verwirklichung der angeführten Ziele zu unterstützen.

Zu 2

Struktur der regionalen Arbeitsmärkte

Die Struktur der regionalen Arbeitsmärkte ist meist durch das Vorherrschen weniger Berufsbereiche einseitig ausgerichtet (vgl. auch Begründung zu B IV 1.2). Durch eine Verbreiterung des Berufsspektrums kann erreicht werden, dass zum einen die Berufswahl verstärkt nach individuellen Neigungen möglich ist, zum andern die Arbeitsmärkte an Stabilität gewinnen, indem die Beschäftigungsrisiken einzelner Berufszweige in ihrer Auswirkung auf den gesamten Arbeitsmarkt begrenzt bleiben. Geeignete berufliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen können dazu beitragen, die Arbeitnehmer für die angestrebte Entwicklung beruflich zu qualifizieren.

Die angestrebte Ausweitung der oberzentralen Dienstleistungsberufe sowie qualifizierter Berufe des produzierenden Gewerbes im örtlichen Arbeitsmarkt Regensburg bietet sich hier besonders an, weil aufgrund der bestehenden zentralörtlichen Einrichtungen gute Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind und Regensburg in seinen oberzentralen Funktionen, auch gegenüber den großen Verdichtungsräumen, weiter gestärkt werden soll.

Der regionale Arbeitsmarkt Kelheim ist durch einen Mangel an Erwerbsmöglichkeiten für Frauen gekennzeichnet, so dass hier entspre-

chende Verbesserungen auch durch Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zweckmäßig sind.

Die regionalen Arbeitsmärkte Neumarkt i.d.OPf. und Cham sind durch das Vorherrschen wenig qualifizierter Berufsbereiche geprägt, die zu- meist noch schrumpfenden Wirtschaftszweigen angehören (vgl. Begründung zu B IV 1.2.3 und 1.2.4). Hier gilt es deshalb, vorrangig die Möglichkeiten zu verbessern, einen qualifizierten und möglichst sicheren Beruf ergreifen zu können; auf Arbeitnehmerseite kann hierzu durch eine entsprechende Ausbildung, Fortbildung und Umschulung beigetragen werden. In allen Teilräumen der Region hat in den letzten Jahren die Zahl der Absolventen von Hochschulen, Fachhochschulen, Gymnasien (ohne Studienabsicht) sowie von Realschulen und Wirtschaftsschulen merklich zugenommen. Die zugehörigen regionalen Arbeitsmärkte haben sich jedoch nicht im gleichen Ausmaß als aufnahmefähig erwiesen, so dass für viele dieser besonders qualifizierten Schulabgänger eine berufliche Tätigkeit in Heimatnähe ausgeschlossen ist. Es ist deshalb notwendig, die Struktur der regionalen Arbeitsmärkte auch in der Weise fortzuentwickeln, dass für den genannten Personenkreis verstärkt entsprechend qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden (vgl. auch Begründung zu B IV 1.1.2).

Zu VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

Zu 1 Kindergärten und Kinderhorte

Zu 1.1 Am 1.1.1985 waren in der Region Regensburg in 169 Kindergärten (einschließlich Zweigstellen) 9.223 Kindergartenplätze vorhanden. Gleichzeitig standen in der Region etwa 19.400 Kinder im kindergartenfähigen Alter; es ergibt sich somit ein Grad der Versorgung mit Kindergartenplätzen von 48 %. Im Landesdurchschnitt war 1984 ein Versorgungsgrad von rd. 76 % erreicht.

Eine Versorgungsquote von unter 40 % ergibt sich für die Nahbereiche Kötzing, Lam, Neustadt a.d.Donau, Berg b.Neumarkt i.d.OPf., Berching, Lauterhofen, Parsberg, Beratzhausen, Donaustauf, Mintraching, Neutraubling, Nittendorf, Pentling, Regensburg und Wenzenbach. Das Kleinzentrum Wenzenbach verfügt außerdem über keinen Kindergarten im Siedlungs- und Versorgungskern.

Diese Nahbereiche und zentralen Orte gilt es bei künftigen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen bevorzugt zu berücksichtigen. Ausbaumaßnahmen oder Neubauten sind darüber hinaus auch in der Stadt Regensburg zur Befriedigung des Bedarfs in den größeren Neubaugebieten notwendig, wenngleich in manchen Stadtteilen einige Kindergärten nicht ausgelastet sind. Bei der Ausrichtung der Planung am Bedarf ist zu beachten, dass eine feststellbare rechnerische Unterversorgung nicht immer eine tatsächliche Unterversorgung, gemessen an der Nachfrage, bedeuten muss. So sind einige der vorhandenen Kindergärten trotz rechnerisch feststellbaren Bedarfs nicht voll belegt. Die meisten Kindergärten sind mittlerweile zu einem Halbtagsgruppenbetrieb übergegangen, wodurch die vorhandenen Plätze in der Regel doppelt belegt werden können. Vor Durchführung von Maßnahmen muss deshalb in jedem Einzelfall eine Bedarfsfeststellung erfolgen.

In den ländlichen Gebieten kann wegen der weiträumigen Siedlungsstruktur ein Kindergarten häufig nicht mehr in fußläufiger Entfernung erreicht werden. Die Möglichkeit des Kindergartenbesuchs hängt also in vielen Fällen noch davon ab, ob eine kostengünstige und geeignete Beförderung der Kinder gewährleistet ist. Entsprechende Beförderungsmöglichkeiten sollten im Bedarfsfall geschaffen werden.

Kindergärten sollen im Regelfall über 2 oder 3 Gruppen verfügen. In den dünn besiedelten ländlichen Räumen der Region kann aber ein Kindergarten für mehrere Gruppen oftmals nicht ausgelastet werden, weil innerhalb einer zumutbaren Entfernung nicht die entsprechende Zahl von Kindern vorhanden ist. Um auch hier die Möglichkeit eines Kindergartenbesuchs zu bieten, wird es sich als notwendig erweisen,

auch eingruppige Kindergärten einzurichten oder bestehende Kindergärten mit nur einer Gruppe weiterzuführen.

Im übrigen sollte innerhalb des Planungszeitraumes durch praktische Versuche geprüft werden, ob die Kindergartenversorgung des ländlichen Raumes auch durch den Einsatz von ambulant tätigen Erzieherinnen verbessert werden kann.

Zu 1.2 Kinderhorte dienen der Förderung und Betreuung schulpflichtiger Kinder außerhalb der Schulzeit. Der Aufenthalt in einem Hort wird für ein Kind besonders dann erforderlich, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. In der Region gibt es gegenwärtig (1985) im Oberzentrum Regensburg 8 Kinderhorte mit 265 Plätzen sowie im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. einen Hort mit 25 Plätzen. Zur Befriedigung des noch bestehenden zusätzlichen Bedarfs sollen in Regensburg weitere Horte mit etwa 75 Plätzen eingerichtet werden. Im übrigen sollen noch Hortplätze in den Mittelzentren Cham und Kelheim geschaffen werden, weil in Städten dieser Größenordnung eine entsprechende Nachfrage zu erwarten ist. In jeder dieser Städte sollte daher mindestens ein Hort mit etwa 25 Plätzen errichtet werden. In anderen zentralen Orten der Region dürfte gegenwärtig die Auslastung eines Hortes nicht gegeben sein.

Zu 2 **Allgemeinbildende Schulen**

Zu 2.1 Volksschulen

Änderungen in der Organisation der Volksschulen können sich in einigen Teilräumen noch als notwendig erweisen, wenn aufgrund des Geburtenrückgangs die im allgemeinen angestrebte Schulgliederung nicht mehr zu verwirklichen ist. Zu den dünn besiedelten Gebieten der Region, in denen die Auslastung der Volksschulen Probleme aufwerfen könnte, zählen vor allem die Streusiedlungsbereiche des Bayerischen Waldes mit dem Falkensteiner Vorwald sowie der Oberpfälzer Jura mit seinen meist kleinen Ortschaften. Hier muss in Zukunft aufgrund des Schülerrückgangs damit gerechnet werden, dass an einigen der gegenwärtig bestehenden Schulen trotz Senkung der Klassenstärken die Jahrgangsklassenbildung im Grundschulbereich oder die Bildung mehrzügiger Hauptschulklassen nicht mehr möglich ist. Bei Entscheidungen über die dann zu treffenden organisatorischen Änderungen sollte davon ausgegangen werden, dass keine unvertretbar weiten Schulwege entstehen, auch wenn dann in Einzelfällen Grundschulen mit jahrgangsgemischten Klassen bzw. Hauptschulen mit unterdurchschnittlichen Klassenfrequenzen weitergeführt werden müssten.

Bei den vorzunehmenden Umgliederungen sollte das zentralörtliche System beachtet werden, damit die Bedeutung der zentralen Orte als

soziale und kulturelle Kristallisationspunkte ihres Verflechtungsbereiches gestärkt wird oder zumindest erhalten bleibt.

Zu 2.2 Schulen für Behinderte und Kranke

Zu 2.2.1 In der Region ist für die sonderschulbedürftigen sprachbehinderten Kinder im Grundschulalter eine Sondervolksschule im Oberzentrum Regensburg vorhanden. Schulvorbereitende Einrichtungen gibt es bisher in Regensburg und in Neumarkt i.d.OPf.; in den Mittelbereichen Cham und Kelheim sollen sie noch gebildet werden. Durch die vorschulische - evtl. auch ambulante - Sprachheilbehandlung kann erreicht werden, dass ein großer Teil der betreuten Kinder die Sprachbehinderung bis zum Schuleintritt überwindet und in die allgemeine Volksschule eintreten kann.

Zu 2.2.2 Für sonderschulbedürftige körperbehinderte Kinder und Jugendliche besteht im Oberzentrum Regensburg eine entsprechende Sondervolksschule mit schulvorbereitenden Einrichtungen. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Regionen Regensburg und Oberpfalz-Nord und zum Teil auch auf die Regionen Donau-Wald und Landshut. Damit sie die Versorgung der körperbehinderten Kinder in diesem Gebiet voll übernehmen kann, muss noch ein Heim für Kinder aus weiter entfernt liegenden Orten errichtet werden.

Zu 2.3 Realschulen und Gymnasien

Zu 2.3.1 Das Netz der Realschulen ist in der Region gut ausgebaut, so dass gegenwärtig Schulneugründungen - auch in Anbetracht des zu erwartenden allgemeinen Schülerrückgangs - nicht vorgesehen sind. *Sollte künftig die Errichtung neuer Realschulen im Mittelbereich Regensburg ins Auge gefasst werden, so werden als Standorte die Unterzentren Hemau und Wörth d.d.Donau sowie das Kleinzentrum Bad Abbach vorgeschlagen. Die Tragfähigkeit der Schulen wäre im konkreten Planungsstadium zu prüfen, wobei die Auslastung neuer Schulen unter anderem dadurch verbessert werden könnte, dass an allen Schulen im Standorteinflussbereich kleinere Klassen gebildet werden.**

Zu 2.3.2 Das Netz der Gymnasien ist in der Region vollständig ausgebaut, so dass derzeit weitere Schulneugründungen nicht vorgesehen sind. *Die Errichtung eines neuen Gymnasiums wäre allenfalls noch im Raum Regensburg denkbar, bedürfte jedoch auch hier wegen des zu erwartenden Schülerrückgangs sorgfältiger Untersuchungen. Als möglicher Standort wird das mögliche Mittelzentrum Regenstauf vorgeschlagen; hier könnte ein neues Gymnasium in das bestehende Schulzentrum (Grundschule, Hauptschule, Sonderschule, Realschule) mit einbezogen werden.**

Um der künftig sinkenden Auslastung der bestehenden Schulen entgegenzuwirken, kommt der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (vgl. B IX 2) große Bedeutung zu.

Zu 3 **Berufliches Bildungswesen**

Zu 3.1 Berufliche Schulen

Zu 3.1.1 In der Region sind gegenwärtig (1985) Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und Kinderpflege, für Krankenpflege, für das Hotel- und Gaststättengewerbe, für Masseur und medizinische Bademeister, für Arzthelferinnen, für Maschinenbauer, für Elektrotechnik, für medizinisch-technische Assistenten, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten, für pharmazeutisch-technische Assistenten sowie Wirtschaftsschulen vorhanden. *Entsprechend dem Bedarf plant die Stadt Regensburg die Errichtung einer Berufsfachschule für Kunstschlosser.* * Mit Errichtung des Klinikums für die Universität Regensburg können auch weitere Berufsfachschulen für nichtärztliche medizinische Assistenzberufe geschaffen werden.

Die genannten geplanten Berufsfachschulen dienen zur Verbesserung der beruflichen Bildungsmöglichkeiten in der Region; ihr Aufbau sollte deshalb unterstützt werden.

Zu 3.1.2 Für die Beschäftigten in Fremdenverkehrsstellen und -ämtern gibt es gegenwärtig in ganz Bayern keine Fortbildungsmöglichkeiten. Um die berufliche Qualifikation dieses Personenkreises zu erhöhen und dadurch auch die angestrebte Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs in der Region (siehe B IV 2.5) zu unterstützen, sollten Fortbildungsseminare und nach Möglichkeit eine Berufsfachschule sowie ein Studiengang an der Fachhochschule für diese Berufe* eingerichtet werden. Als Standort solcher Weiterbildungseinrichtungen ist das Oberzentrum Regensburg besonders geeignet.

Zu 3.1.3 In Nordbayern gibt es bisher noch keine Fachakademie mit der Ausbildungsrichtung "Holztechnik". Die Errichtung einer solchen Schule sollte langfristig angestrebt werden, um qualifizierte Führungskräfte für die holzbearbeitenden und -verarbeitenden Betriebe heranzubilden. Im Unterschied zu bestehenden ähnlichen Akademien in Südbayern (München, Garmisch-Partenkirchen, Rosenheim), die vorwiegend industriell ausgerichtet sind, sollte die für die Region angestrebte Akademie vorwiegend handwerklich ausgerichtet sein mit Schwerpunkt der Lehrtätigkeit im Gestaltungsbereich (Innenausbau) und in der Unternehmensführung.

Als Standort für diese Fachakademie erscheint das Mittelzentrum Cham besonders geeignet, weil der Landkreis Cham einen überdurchschnitt-

lich hohen Anteil des holzbearbeitenden und -verarbeitenden Gewerbes aufweist (1983 = 14,7 % aller Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes; Bayern: 4,7 %). Dieses Gewerbe ist auch in den angrenzenden Gebieten des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes stark vertreten. Die Schule mit evtl. überregionalem Einzugsbereich könnte zur Stärkung des Grenzlandes beitragen. Als weiterer Standort für diese Fachakademie erscheint auch das mögliche Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. geeignet, weil sich dort bei einem großen holzverarbeitenden Betrieb der Hauptumschlagplatz für Holz in der Region befindet.

Zu 3.2

Die überbetriebliche Unterweisung ergänzt die Ausbildungsarbeit der Betriebe und trägt wesentlich dazu bei, die Ausbildungsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe zu erhalten bzw. zu steigern. Ihre Bedeutung liegt darin, ein möglichst großes Ausbildungsplatzangebot und im Zusammenhang damit ein hohes Qualifikationsniveau zu erreichen. Umschulungsmaßnahmen tragen dazu bei, die Struktur des Arbeitsmarktes zu verbessern.

In der Region bestehen folgende überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen:

1. Berufsbildungszentren der Industrie- und Handelskammer Regensburg im Oberzentrum Regensburg und im Mittelzentrum Kelheim;
2. Berufsbildungszentren der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz im Oberzentrum Regensburg, im Mittelzentrum Cham sowie im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf.;
3. Schulungsstätten der Metzgerinnung Regensburg, der Bauinnung Regensburg und Berufsausbildungsstätte der Krafffahrzeuginnung Regensburg, jeweils im Oberzentrum Regensburg;
4. Metalllehrwerkstätte Handwerkerhaus sowie Lehrwerkstätte des Fleischerhandwerks, jeweils im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf.;
5. Aus- und Fortbildungszentrum für das Kaminkehrerhandwerk der Kaminkehrerinnung Oberpfalz im Unterzentrum Dietfurt a.d.Altmühl (Ortsteil Mühlbach);
6. Staatliche Waldarbeiterschule in Kelheim-Goldberg.

Ein aktueller Bedarf zur Erweiterung bzw. zum Ausbau besteht derzeit für die Einrichtungen der Handwerkskammer in Regensburg, Cham und Neumarkt i.d.OPf.. Die übrigen aufgeführten Ausbildungsstätten entsprechen gegenwärtig den Erfordernissen; ein weiterer Ausbaubedarf könnte sich jedoch künftig auch hier noch ergeben.

Zu 4 **Hochschulen**

Zu 4.1 An der Universität Regensburg waren im Wintersemester 1984/85 11.790 Studierende (ohne Beurlaubte) eingeschrieben. Wenngleich diese Zahl die für den Ausbau vorgesehene Gesamtzahl an Studienplätzen übersteigt, ist das Ausbauziel noch nicht erreicht, da insbesondere in den Fächergruppen Naturwissenschaften, Humanmedizin und Zahnmedizin noch Studienplätze geschaffen werden müssen. In einigen Fächergruppen wurden Studierende über das Ausbauziel hinaus als Überlastquote aufgenommen.

Die als Ausbauziel festgelegten 11.600 Studienplätze sollen sich nach dem Hochschulgesamtplan aus folgenden Fächergruppen aufteilen (in Klammern zum Vergleich die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1984/85):

Sport	200	(208)
Sprach- und Kulturwissenschaften	3.800	(4.538)
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.900	(1.700)
Rechtswissenschaft	1.000	(2.013)
Naturwissenschaften	3.200	(2.534)
Humanmedizin	1.200	(759)
Zahnmedizin	300	(38)
<hr/>		
Insgesamt	11.600	(11.790)

Die wichtigste noch durchzuführende Baumaßnahme für die Universität ist die Fertigstellung des Klinikums mit ca. 990 Betten (vgl. B VIII 1); mit dem Bau wurde 1978 begonnen. Die Zahnklinik ist inzwischen in Betrieb. Die Fertigstellung des Klinikums ist notwendig für die Einrichtung von Studiengängen für klinische Humanmedizin und für die vollständige Ausbildung in der Zahnmedizin. Erst mit der Möglichkeit des vollen Medizinstudiums ist der Ausbau der Universität Regensburg abgeschlossen.

Zu 4.2 Die Fachhochschule Regensburg hat einen ähnlichen Einzugsbereich wie die Universität Regensburg, der im Kern die Regionen Regensburg und Oberpfalz-Nord umfasst.

Um für diesen großen Bereich genügend Fachhochschul-Studienplätze bereitzustellen, soll die Kapazität der Fachhochschule Regensburg nach dem Hochschulgesamtplan auf 2 800 Plätze ausgebaut werden. Dieses Ausbauziel ist gegenwärtig noch nicht erreicht, wenn auch die Zahl der Studierenden infolge von Überlastquoten höher liegt. In fast allen Fachrichtungen sind Zulassungsbeschränkungen eingeführt oder demnächst notwendig.

Die vorgesehenen 2.800 Studienplätze sollen sich nach der Hochschulgesamtplanung auf die drei Hauptfächergruppen wie folgt aufgliedern (in Klammer Zahl der Studierenden im Wintersemester 1984/85):

Wirtschaft	500	(978)
Sozialwesen	400	(517)
Technik	1.900	(3.001)
<hr/>		
Insgesamt	2.800	(4.496)

Ein weiterer Ausbau ist vor allem für die Ausbildungsrichtung Technik geplant, die den Schwerpunkt der Studienplatznachfrage bildet. Diese Ausbildungsrichtung ist für die Region von besonderer Bedeutung, weil an der Universität keine vergleichbaren Ausbildungsrichtungen bestehen. Eine Verbesserung der Raumausstattung ist auch für die Fächergruppen Wirtschaft und Sozialwesen notwendig, weil die Belegung hier weit über den Flächenrichtwerten liegt. Der insgesamt noch erhebliche Raumbedarf soll vorwiegend dadurch gedeckt werden, dass die Universität Regensburg Gebäude oder Gebäudeteile, die sie aufgrund geänderter Ausbauziele und Kapazitätsrichtlinien entbehren kann, der Fachhochschule Regensburg zur Verfügung stellt.

- 4.3 Der starke Anstieg der Studentenzahlen an der Universität und der Fachhochschule in den letzten Jahren hat zu einem Engpass an Studentenwohnmöglichkeiten geführt, der sich künftig durch die zu erwartende weitere merkliche Zunahme an Studierenden noch verschärfen wird. Auf dem privaten Wohnungsmarkt kann in absehbarer Zeit nicht mit einer entsprechenden Steigerung des Angebots gerechnet werden, so dass die Wohnsituation der Studenten in erster Linie durch die Errichtung weiterer Studentenwohnheime verbessert werden muss.

Zu 5 **Jugendarbeit und -erziehung**

Zu 5.1 Jugendarbeit

- Zu 5.1.1 Nach dem Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung - Fortschreibung 1978 - sollen Jugendheime und Jugendräume in jeder Gemeinde, in jedem Stadtteil und in jeder geschlossenen bebauten Siedlung vorhanden sein.

Nach einer Erhebung des Bayerischen Jugendrings liegt in den Mittelbereichen Neumarkt i.d.OPf. mit Parsberg und Regensburg (Stadt und Land) der Bestand an Jugendheimen und -räumen erheblich unter dem ermittelten Bedarf. Hier sollten vordringlich neue Einrichtungen vorgesehen werden. Darüber hinaus sind in allen Teilräumen weitere Jugendheime zu

errichten sowie Verbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den bestehenden Jugendheimen durchzuführen.

- Zu 5.1.2 In der Region gibt es bisher lediglich zwei Jugendfreizeitstätten im Oberzentrum Regensburg. Damit steht für den größten Teil der Jugendlichen in der Region keine Jugendfreizeitstätte zur Verfügung. Diese Einrichtungen sollen bei Bedarf noch in den Mittelzentren der Region und im Oberzentrum Regensburg zusätzlich zu den vorhandenen Einrichtungen geschaffen werden.
- Zu 5.1.3 Jugendbildungsstätten sind in der Region bisher noch nicht vorhanden. Nach LEP 1984 B VII 5.2 sollen sie in allen Landesteilen zur Verfügung stehen. *Zunächst ist eine solche Einrichtung im möglichen Mittelzentrum Regenstauf sowie der Ausbau des bestehenden Jugendtagungshauses in Waldmünchen zu einer Jugendbildungsstätte vorgesehen. Eine weitere Jugendbildungsstätte könnte auf längere Sicht im Raum Neumarkt i.d.OPf. eingerichtet werden, vorwiegend mit den Mittelbereichen Neumarkt i.d.OPf., Parsberg und Kelheim als Einzugsgebiet.**
- Zu 5.1.4 Jugendtagungshäuser bestehen in der Region bisher in Waldmünchen, in Rettenbach-Kastel Windsor (Landkreis Cham) sowie in Rohr i.NB. *Weitere solcher Einrichtungen sollen in der Region geschaffen werden, damit den Jugendgruppen und -verbänden zur Durchführung ihrer überörtlichen Bildungsveranstaltungen geeignete Tagungsstätten zur Verfügung stehen, soweit nicht in absehbarer Zeit auch eine Jugendbildungsstätte - wie künftig in Regenstauf für den Mittelbereich Regensburg - dafür benutzt werden kann.*
- Gegenwärtig ist ein neues Jugendtagungshaus in Berching-Plankstetten vorgesehen. Bei Bedarf soll die Errichtung weiterer Jugendtagungshäuser angestrebt werden; für sie kommen als Standorte vor allem Riedenburg und Habsberg/Stadt Velburg (in beiden Fällen Ausbau bestehender Jugendübernachtungshäuser) sowie die Stadt Abensberg in Betracht.**
- Zu 5.1.5 Feste Zeltplätze für Jugendgruppen gibt es in der Region bisher in Roding-Strahlfeld sowie in Breitenbrunn. Ein bestehender Platz in Falkenstein muss aufgelassen werden. Durch die vorgesehenen Neuplanungen kann dem regionalen Bedarf Rechnung getragen werden.
- Zu 5.1.6 Neben den schon bestehenden Beratungseinrichtungen, wie Erziehungsberatung, Berufsberatung, Schulberatung, sollen in Zukunft auch Beratungsdienste eingerichtet werden, die speziell den Jugendlichen für deren Anliegen zur Verfügung stehen und nach Möglichkeit mit den übrigen Beratungsstellen zusammenarbeiten. In der Region gibt es bisher lediglich eine Jugendberatungsstelle in Bad Abbach (Schwerpunkt: Beratung arbeitsloser Jugendlicher). Damit in jedem Mittelbereich (Stand 1985) solche Beratungsdienste angeboten werden können, ist es erfor-

derlich, weitere Beratungsstellen noch im Oberzentrum Regensburg im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. sowie in den Mittelzentren Cham und Kelheim möglichst in Verbindung mit einem Jugendzentrum einzurichten. Die Beratungsstellen sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

Zu 5.2 Erziehungshilfe

Die Erziehungshilfe hat in Ergänzung der Familien-, Schul- und Berufserziehung die Aufgabe, für Familien und junge Menschen Hilfen zur Erziehung und Sozialisation bereitzustellen. Ihr Ausbauziel ist so auszurichten, dass sie in Problemsituationen jederzeit erreichbar ist.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Erziehungsberatungsstellen. Nach dem Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung muss in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt eine räumlich und personell bedarfsgerecht ausgestattete Beratungsstelle zur Verfügung stehen, wobei als Endziel in den Landkreisen eine Richtzahl von 50 000 Einwohnern je Stelle in den sozialen Brennpunkt der größeren Städte eine Richtzahl von 40 000 Einwohnern je Stelle gelten soll.

In der Region bestehen gegenwärtig (1985) folgende Erziehungsberatungsstellen:

		Einwohner je Stelle Ende 1984
im Landkreis Cham	1 Stelle	116.376
im Landkreis Kelheim ¹⁾	1 Stelle	71.138
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	2 Stellen	51.025
in der Stadt Regensburg	3 Stellen ²⁾	89.786

¹⁾ soweit zur Region Regensburg gehörend

²⁾ auch für den Landkreis Regensburg zuständig

Gemessen an diesen Richtwerten bestünde noch ein Bedarf an zusätzlichen Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Cham und im Raum Regensburg. Statt einer kostenintensiven Neuerrichtung ist vorgesehen, die bestehenden Beratungsstellen in diesen Gebieten bedarfsgerecht auszubauen.

Im Oberzentrum Regensburg ist bereits ein überregionales Beratungszentrum voll in Betrieb. Dabei handelt es sich um ein kleines therapeutisch-diagnostisches Heim mit ca. 25 Plätzen, dessen Aufgabe es ist, die örtlichen Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zu unterstützen.

Zu 6 **Erwachsenenbildung**

Zu 6.1 Die Erwachsenenbildung soll entsprechend der Zielsetzung des Landesentwicklungsprogramms (1984) so ausgebaut werden, dass der Bevölkerung in allen Teilräumen ein breit gefächertes Angebot von Einrichtungen und Bildungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und in den Mittelzentren Cham und Kelheim bestehen bereits - wie im Landesentwicklungsprogramm angestrebt - Einrichtungen der Erwachsenenbildung von unterschiedlichen Trägern und vielfältiger Art. Darunter befinden sich insbesondere Volkshochschulen und Volksbildungswerke, die dem Bayerischen Volkshochschulverband angeschlossen sind, sowie Bildungswerke, die der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung, dem Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes und dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft angehören. Diese Einrichtungen sollen noch ausgebaut werden. Die Errichtung weiterer Bildungsinstitutionen in den genannten Orten sind durch das Gemeinnützige Bildungswerk Bayern des Deutschen Gewerkschaftsbundes und durch das Bildungswerk der Deutschen Angestelltengewerkschaft in Bayern geplant. Damit ist künftig ein vielfältiges Angebot an Erwachsenenbildungsmöglichkeiten in allen Mittelbereichen der Region gegeben.

Der Raumbedarf für die Veranstaltungen soll dadurch gedeckt werden, dass seitens des Staates und der Städte geeignete Räumlichkeiten - Schulräume oder sonstige Räume, auch Hörsäle der Universität - nach Möglichkeit zur Mitbenutzung überlassen werden. Daneben sollen in den Städten Regensburg, Cham, Kelheim und Neumarkt i.d.OPf. für Träger der Erwachsenenbildung mit großer Veranstaltungstätigkeit auch eigene Lehr- und Verwaltungsräume vorhanden sein bzw. geschaffen werden.

Zu 6.2 Regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sollen in allen zentralen Orten - nicht nur in Ober- und Mittelzentren - stattfinden. In den möglichen Mittelzentren und Unterzentren der Region werden bereits solche Veranstaltungen durchgeführt; ein Ausbau in diesen Orten hat zum Ziel, reichhaltige Programme anzubieten. In Kleinzentren fehlen vielfach noch regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung; sie sollen in diesen Orten eingeführt werden, wobei es in der Regel ausreicht, hier Außenstellen eines in einem anderen zentralen Ort ansässigen Bildungswerkes zu gründen.

Für die Durchführung der Veranstaltungen in diesen Orten genügt im Allgemeinen die Mitbenutzung von geeigneten Schul- und sonstigen Räumen des Staates, der Gemeinden und Kirchen, teilweise auch die Mitbenutzung von Gasthaussälen.

Zu 7 Kunst- und Kulturpflege

Zu 7.1 In der Region ist kein staatliches Theater vorhanden. Das Stadttheater Regensburg als einziges Theater der Region mit eigenem Orchester und ständigem Ensemble für Oper, Operette und Schauspiel ist die wichtigste Einrichtung der Bühnenkunst; seine Erhaltung ist damit für die Region von besonderer Bedeutung.

In einigen Städten der Region finden gelegentlich Gastspielaufführungen des Stadttheaters Regensburg und anderer Bühnen sowie musikalische Veranstaltungen verschiedener Art statt. Diese Veranstaltungen gilt es so auszubauen, dass sie zu festen Einrichtungen des kulturellen Geschehens vor allem in den Mittelzentren der Region werden. Auf diese Weise soll der Bevölkerung in allen Teilen der Region eine Möglichkeit zur Teilnahme am Kulturgesehen geboten werden.

Zu 7.2 In der Region sind bisher Sing- und Musikschulen an folgenden Orten vorhanden:

im Mittelbereich Abensberg/Neustadt a.d.Donau:
Abensberg, Neustadt a.d.Donau

im Mittelbereich Cham:
Falkenstein, Roding, Stamsried

im Mittelbereich Kelheim:
Bad Abbach, Kelheim, Saal a.d.Donau

im Mittelbereich Furth i.Wald:
Furth i.Wald

im Mittelbereich Neumarkt i.d.OPf.:
Neumarkt i.d.OPf.

im Mittelbereich Regensburg:
Regensburg, Regenstauf.

Die bestehenden Sing- und Musikschulen reichen nicht aus, um die Ausbildungswünsche zu befriedigen. Mit der angestrebten Errichtung weiterer Schulen kann dem Bedarf besser Rechnung getragen und eine etwas gleichmäßigere Verteilung der Schulen im Regionsgebiet erzielt werden.

Zu 7.3 Nach dem Museumsentwicklungsprogramm der Bayerischen Staatsregierung von 1979 ist geplant, den in München konzentrierten staatlichen Museumsbesitz besser über das ganze Land zu verteilen. In der Region ist bisher im Oberzentrum Regensburg eine Filialgalerie der

*Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (im "Leeren Beutel") mit Werken vorwiegend aus dem 19. Jahrhundert eingerichtet worden. Angesichts der reichhaltigen Depotbestände der staatlichen Museen sowie der Bestände in den Staatsgemäldesammlungen in München sollte angestrebt werden, dass in der Region noch eine zusätzliche staatliche Filialgalerie oder ein staatliches Zweigmuseum errichtet wird, damit die staatlichen Kunstschatze und Sammlungen auch in der Region in angemessenem Umfang dargeboten werden können.**

Als überregionale Museen befinden sich in der Region bereits die Ostdeutsche Galerie in Regensburg, das Museum der Stadt Regensburg sowie als Spezialmuseum das Naturkundemuseum und das Schifffahrtsmuseum in Regensburg sowie das Oberpfälzer Handwerksmuseum in Hillstett bei Rötz. Regionale Schwerpunktmuseen sind aufgrund der vorhandenen Ausstattung bzw. sehr guter Ansatzpunkte das Diözesanmuseum Regensburg, das Stadtmuseum Kelheim und das Kreis-museum Walderbach. Für die Weiterentwicklung zu regionalen Schwerpunktmuseen eignen sich vor allem auch die Städtischen Museen Neumarkt i.d.OPf. und Furth i.Wald.

Die genannten Museen sollen alle noch weiter ausgebaut werden, insbesondere in Neumarkt i.d.OPf. und Furth i.Wald, damit sie die ihnen zugedachten Aufgaben voll erfüllen können. In Neukirchen b.Hl.Blut soll mit der Errichtung eines Wallfahrermuseums die Tradition des Wallfahrtsortes besonders gewürdigt werden. Auf längere Sicht sollten in den Mittelbereichen Kelheim mit Abensberg/Neustadt a.d.Donau und Neumarkt i.d.OPf. an weiteren Standorten jeweils noch ein weiteres Museum zu einem regionalen Schwerpunktmuseum ausgebaut werden, damit diese Museen in guter räumlicher Verteilung zur Verfügung stehen.

Zu 8 **Bibliotheken**

Zu 8.1 Die zunächst wichtigsten Aufgaben bei der Weiterentwicklung des Bibliothekswesens ist die Sicherstellung der Grundversorgung, um auf dem Gebiet der Literaturversorgung in etwa gleichwertige Verhältnisse in allen Regionsteilen zu gewährleisten. Verflechtungsbereich für die Deckung des Grundbedarfs ist auch im Büchereiwesen in der Regel der Nahbereich. Als Nahziel werden unter anderem ein Buchbestand von 1 Band je Einwohner des Nahbereichs und dabei im zentralen Ort eine Bibliothek in der Größenordnung von mindestens 5.000 Bänden zuzüglich Zeitungen, Zeitschriften und audiovisueller Medien, angestrebt. Längerfristig sollte das Buchangebot 2 Bände je Einwohner umfassen. Der zentrale Ort sollte somit über eine leistungsstarke Bücherei verfügen, die zur Erfüllung überörtlicher Versorgungsaufgaben geeignet ist.

Neben den leistungsfähigen, zentralörtlichen Bibliotheken tragen auch die kleineren, örtliche Versorgungsaufgaben wahrnehmenden Büchereien zur allgemeinen Literaturversorgung bei. Sie bieten den Vorzug, dass sie für ihre Benutzer häufig näher erreichbar sind. Darüber hinaus bilden sie eine wertvolle Stütze des kulturellen Lebens auf dem Lande.

Zu 8.1.1 In den Mittelbereichen Cham, Furth i.Wald und Kötzing wurde der Zielversorgungsgrad von 1 Band je Einwohner bereits in den Nahbereichen Kötzing, Lam und Rötz erreicht. Büchereien mit über 5 000 Bänden bestehen schon in Cham, Roding, Furth i.Wald, Kötzing und Lam.

Im Kleinzentrum Falkenstein fehlt bisher eine öffentliche Bücherei; sie sollte hier vordringlich eingerichtet werden. Die zentralen Orte Waldmünchen, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Tiefenbach und Wald verfügen jeweils noch nicht über eine leistungsfähige Bücherei mit mindestens 5 000 Bänden. Die Büchereien dieser Orte sollen deshalb verstärkt ausgebaut werden, wodurch auch der niedrige Buchbesatz dieser Nahbereiche angehoben wird. In den Nahbereichen Cham, Falkenstein und Roding sind darüber hinaus für das Ziel von 1 Band je Einwohner noch weitere Buchanschaffungen erforderlich.

Zu 8.1.2 In den Mittelbereichen Kelheim und Abensberg/Neustadt a.d.Donau wurde das Ziel von 1 Band je Einwohner noch in keinem Nahbereich erreicht. Büchereien mit mindestens 5.000 Bänden bestehen bisher im Mittelzentrum Kelheim und im Mittelzentrum Abensberg.

Im Mittelzentrum Neustadt a.d.Donau und im Kleinzentrum Saal a.d.Donau fehlen öffentliche Büchereien bisher gänzlich; sie sollten in diesen Orten vordringlich eingerichtet werden. Die zentralen Orte Riedenburg, Rohr i.NB und Siegenburg verfügen jeweils noch nicht über eine leistungsfähige Bücherei mit mindestens 5.000 Bänden. Die Büchereien dieser Orte sollen deshalb verstärkt ausgebaut werden, wodurch auch der niedrige Buchbesatz dieser Nahbereiche angehoben wird.

Zu 8.1.3 Vergleichsweise günstig stellt sich die Literaturversorgung in den Mittelbereichen Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg dar. Der Zielversorgungsgrad von 1 Band je Einwohner wurde bereits in den Nahbereichen Neumarkt i.d.OPf., Dietfurt a.d.Altmühl, Hohenfels, Mühlhausen und Velburg übertroffen, im Nahbereich Berching nahezu erreicht. Büchereien mit über 5.000 Bänden bestehen in Neumarkt i.d.OPf. und Dietfurt a.d.Altmühl. Die zentralen Orte Parsberg, Berg b.Neumarkt i.d.OPf., Freystadt, Hohenfels, Lauterhofen, Mühlhausen, Seubersdorf i.d.OPf., Postbauer-Heng und Pyrbaum verfügen jeweils noch nicht über eine leistungsfähige Bücherei mit mindestens 5.000 Bänden. Die Büchereien dieser Orte sollen deshalb verstärkt ausgebaut werden, wodurch auch der bisher teilweise niedrige Buchbesatz dieser Nahbereiche angehoben wird.

- Zu 8.1.4 In den Mittelbereichen Regensburg und Neutraubling wurde der Zielversorgungsgrad von 1 Band je Einwohner bisher erst in den Nahbereichen Regensburg und Lappersdorf erreicht. Büchereien mit über 5.000 Bänden bestehen bisher in Regensburg, Hemau, Neutraubling, Lappersdorf und Nittendorf. In den Kleinzentren Bad Abbach, Mintraching und Pettendorf fehlen bisher öffentliche Büchereien; sie sollen in diesen Orten vordringlich eingerichtet werden. Die zentralen Orte Regenstauf, Alteglofsheim/Köfering, Beratzhausen, Donaustauf, Kallmünz, Laaber, Langquaid, Obertraubling, Pentling, Schierling, Sinzing, Sünching, Wenzelbach und Wörth a.d.Donau/Wiesent verfügen jeweils noch nicht über eine leistungsfähige Bücherei mit mindestens 5.000 Bänden. Die Büchereien dieser Orte sollen deshalb verstärkt ausgebaut werden, wodurch auch der niedrige Buchbesatz dieser Nahbereiche angehoben wird. In den Nahbereichen Regenstauf, Donaustauf und Wörth a.d.Donau sind darüber hinaus für das Ziel von 1 Band je Einwohner noch weitere Buchanschaffungen erforderlich.
- Zu 8.2 Die Deckung des gehobenen Literaturbedarfs ist Aufgabe der Bibliotheken in den Ober- und Mittelzentren. Sie leisten diese Aufgaben zusätzlich zur Grundversorgung in ihrem engeren Versorgungsbereich und sollen sich deshalb in quantitativer und qualitativer Hinsicht deutlich vom Angebot der Bibliotheken der Grundversorgung unterscheiden. Auf längere Sicht sollen in diesen zentralen Orten jeweils mindestens eine größere Bibliothek, mit einem reichhaltigen Buchangebot (Bestände von etwa 30.000 Bänden und audiovisuelle Materialien) vorhanden sein, damit ein umfassendes Literatur- bzw. Medienangebot vielfältiger Art gewährleistet ist.
- Der gegenwärtige Ausbaustandard für Bibliotheken des gehobenen Bedarfs ist bisher in allen Mittelbereichen noch unzureichend. Vor allem die Mittelzentren Cham und Kelheim verfügen erst über Bibliotheken mit maximal 9.100 bzw. 12.800 Bänden. Entsprechende Ausbaumaßnahmen sind deshalb noch vorzusehen.
- Zu 8.3 Die im Oberzentrum Regensburg vorhandenen wissenschaftlichen und Spezialbibliotheken haben mit ihrem Buchbestand von rd. 2,1 Mio. Bänden das Ausbauziel für die Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs in quantitativer und qualitativer Hinsicht erreicht. Größte Bedeutung kommt dabei der Universitätsbibliothek Regensburg zu, deren umfassender Buchbestand (1985 rd. 1,7 Mio. Bände) nicht nur für den Literaturbedarf des Universitätsbereichs (Forschung und Lehre), sondern für die Literaturversorgung der Bevölkerung in der gesamten Region und weiterer Gebiete dient. Eine wichtige Aufgabe der Staatlichen Bibliothek Regensburg (rd. 180.000 Bände) ist die Sammlung und Erschließung der regionalkundlichen Literatur. Das Angebot wird ergänzt durch eine Reihe von Bibliotheken mit besonderen Sammelgebieten und speziellen Beständen (siehe Regionalbericht Region Regensburg).

Diesen guten Leistungsstandard der Bibliotheken des spezialisierten höheren Bedarfs gilt es künftig durch einen weiteren stetigen Ausbau und die Aktualisierung der Bestände zu sichern.

Zu VII Freizeit und Erholung

Zu 1. Allgemeines

Zu 1.1 Für das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung in der Region sollen Freizeitmöglichkeiten in günstiger räumlicher Zuordnung zu den Wohnungen vorhanden sein, um sie leicht und häufig nutzen zu können.

Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie kleine Grünflächen und ansprechende Wege zur freien Natur für die Feierabendspaziergänge sind stets siedlungsnah erforderlich. In den größeren Orten, insbesondere im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und in den Mittelzentren, bedarf es bis in die freie Landschaft ausgreifender Grünsysteme. Eine Reihe von Freizeitaktivitäten benötigt erhebliche Flächen, wie z.B. Tennis- und Kleingartenanlagen. Es sollte angestrebt werden, dass solche Anlagen, vor allem wenn sie auch eine höhere Besucherfrequenz haben, in günstiger Lage zum Siedlungsbereich angelegt werden. Dies trägt dazu bei, Zersiedlungstendenzen zu mindern und das Verkehrsaufkommen gering zu halten.

Der Bedarf an Freizeitmöglichkeiten muss im Einzelfall ermittelt werden, wobei in den Fremdenverkehrsorten (siehe B IV 2.5) Möglichkeiten und Einrichtungen angeboten werden sollen, die sowohl den Feriengästen als auch der örtlichen Bevölkerung zur Erholung dienen können.

Zu 1.2 Einen großen Teil der außerhalb der Wohnung und des Gartens verbrachten Freizeit halten sich die Erholungssuchenden "im Grünen" außerhalb von Sportanlagen auf. Für Feriengäste aus Verdichtungsgebieten ist das Vorhandensein naturnaher Landschaften oft wesentlicher Grund für die Wahl des Urlaubsziels.

Die zur Erholung dienende Landschaft wird auch durch Infrastruktureinrichtungen, Siedlungstätigkeit und nicht zuletzt Bauten für den Fremdenverkehr in Anspruch genommen. Es gilt, diese Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Besonders in Fremdenverkehrsgebieten oder Gebieten mit starkem Naherholungsverkehr müssen auch bereits entstandene Schäden am Landschaftsbild behoben werden. In den (geplanten) Naturparks kann durch Einrichtungspläne, in anderen Erholungsgebieten durch Landschaftspläne der Gemeinden die Erholung in der freien Natur und die Lage und Gestaltung von Freizeiteinrichtungen geordnet werden.

Erhebliche Eingriffe in die Landschaft ergeben sich im Altmühltal durch den Bau des Main-Donau-Kanals. Es ist ein Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiet, in dessen Tallagen die rasche Wiederherstellung eines ansprechenden Landschaftsbildes eine sehr hohe Priorität erhalten muss.

Zu 1.3 Die Kulturgüter der Region und ihr geschichtlicher Hintergrund finden ein steigendes Interesse bei den heimischen und fremden Erholungssuchenden. Eine verbesserte Zugänglichkeit wird die Erholungsaufenthalte bereichern und für die Region werben. Historische Siedlungs- und Bauformen sollen nicht nur erhalten, sondern gepflegt und herausgestellt werden (siehe auch Regionalbericht).

Zu 2 **Erholungsgebiete und Erholungsschwerpunkte**

Zu 2.1 Die Kurzzeit- oder Feierabenderholung spielt sich grundsätzlich an allen Orten ab. Große Teile der Region sind darüber hinaus auch für die Wochenend- und Urlaubserholung geeignet. In solchermaßen stark besuchten Gebieten und Orten soll der Erholungsnutzung ein größeres Gewicht zugemessen werden.

Gebiete, welche sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen, können, wenn weitere Voraussetzungen entsprechend den Bestimmungen in Art. 11 des Bayer. Naturschutzgesetzes gegeben sind, zu Naturparks erklärt werden. Der Naturpark Altmühltal, welcher Anteil an fünf Regionen hat und im Einzugsbereich mehrerer Verdichtungsräume liegt, kann dabei ganzjährig der Naherholung dienen. Der Naturpark Oberer Bayerischer Wald, welcher überwiegend im Grenzland liegt, soll verstärkt für Feriengäste erschlossen werden. Die weiter genannten Erholungsgebiete werden überwiegend von der Regionsbevölkerung in Anspruch genommen.

Innerhalb der Erholungsgebiete liegen zahlreiche Wälder, denen besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung zukommt. Nach Art. 12 BayWaldG kann Wald, der im Regionalplan als Erholungsgebiet ausgewiesen ist, durch Rechtsverordnung zum Erholungswald erklärt werden. Zu Erholungswald ist vornehmlich Wald der Gebietskörperschaften zu erklären. Im Waldfunktionsplan werden Waldgebiete benannt, die sich für die Erklärung zu Erholungswald eignen.

Zu 2.2 Für die intensive Erholung werden in der Regel zahlreiche Freizeiteinrichtungen, Hotels und Gaststätten auf engem Raume angeboten. Solche Erholungsschwerpunkte sollten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen der Orte liegen, damit die Einkaufsmöglichkeiten und das Dienstleistungsangebot durch die Erholungssuchenden mit genutzt werden können. Gleichzeitig ist es erforderlich, Störungen zwischen den Erholungsbereichen und anderen Funktionen gering zu halten. In der Bauleitplanung der Gemeinden mit Erholungs- bzw. Fremdenverkehrsfunktionen wird hierauf besonders zu achten sein (siehe auch B XII 1.2).

Zu 3 **Erholungsaktivitäten**

Zu 3.1 Die Region Regensburg zeichnet sich durch eine vielfältige und zumeist reichgegliederte Landschaft aus, die günstige Voraussetzungen zum Wandern auch auf ruhigen Wegen bietet.

Durch die Naturparkträger und den Waldverein ist ein Netz an Wanderwegen bereits geschaffen worden, in das durch Markierung und gegebenenfalls kleinere Wegebaumaßnahmen ein Ski-Wanderwegenetz integriert werden kann. Beim Ausbau des Wegenetzes gilt es schützenswerte Biotop- und Einstandsgebiete für das Wild zu umgehen. Dieses Wegenetz kann der örtlichen Bevölkerung und dem Fremdenverkehr dienen.

Durch Wegebaumaßnahmen, vornehmlich im Rahmen der Flurbereinigung, werden gering befestigte und zum Wandern meist besser geeignete Wege oft durch bitumengebundene ersetzt. Dabei wurden mitunter auch bestehende Wanderwege unterbrochen oder Anschlüsse nicht mehr hergestellt. In den Erholungsgebieten sollen solche Mängel noch stärker als bisher vermieden oder Erschwernisse für das Wandern beseitigt werden.

Zu 3.2 Das Radfahren nimmt heute unter den Freizeitbetätigungen einen hohen Stellenwert ein. Die durch die einzelnen Landkreise begonnene Radwegeplanung gilt es fortzusetzen, um dem weiträumigen Aktionsradius dieses Fortbewegungsmittels Rechnung zu tragen. Dabei wird es notwendig werden, das Netz aus bestehenden, eigenständigen Radwegen so zu ergänzen, dass der örtliche und überörtliche Bedarf gedeckt wird. Radwege für ein zielgerichtetes Fahren auf größere Entfernungen unter Einbeziehung möglichst vieler Fremdenverkehrsorte sind vorerst nur auf einigen Hauptlinien realisierbar.

Zu 3.3 Im Zuge der Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik bieten sich Möglichkeiten zur Weiterführung und Verknüpfung von Wanderwegen und Radwanderwegen vor allem in den genannten Räumen. In den genannten Gemeinden, die Fremdenverkehrsorte sind und größtenteils auch Erholungsschwerpunkte in den Mittelbereichen Cham, Furth i. Wald und Kötzing bilden, führen bereits bestehende Wanderwege bis unmittelbar an die Staatsgrenze heran. Die Erschließung von größeren und teils auch neu erlebbaren Wandergebieten ist für die Urlaubserholung sowie für die Naherholung von hohem Interesse.

Auf Grund der hohen ökologischen Wertigkeit der Grenzräume ist bei der Weiterführung und Verknüpfung grenzüberschreitender Wander- und Radwanderwege den ökologischen Belangen z.B. durch geeignete Lenkung der Erholungssuchenden verstärkt Rechnung zu tragen.

- Zu 3.4 Gering befestigte Wege, wie sie von Reitern geschätzt werden, sind gegen eine starke Belastung durch Hufe empfindlich. Im Verdichtungsraum Regensburg ist ein Nebeneinander von Reitern und anderen Erholungssuchenden nur bedingt tragbar, weshalb vor allem in Stadtnähe ein eigenes Reitwegenetz anzustreben ist. Es soll vorrangig im Raum Sinzing gebaut werden, wo bereits eine größere Reitanlage steht.
- Zur Förderung des Fremdenverkehrs ist es günstig, wenn die vorhandenen Reiterhöfe und anderen Reitgelegenheiten durch gekennzeichnete und ggf. auszubauende Reitwege miteinander verbunden werden.
- Zu 3.5 Nach der Neuorganisation der Volksschulen wurde der Ausbau von Schulsportanlagen weitgehend abgeschlossen. In einigen, meist finanzschwachen Gemeinden, steht noch der Bau von Turnhallen und Spielfeldern an. Er soll zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse möglichst rasch durchgeführt werden.
- In Gemeindeteilen mit aktiven Sportvereinen kann sich der Bau der erforderlichen Einrichtungen unabhängig von der Einwohnerzahl des Ortes als notwendig erweisen, wenn eine gemeinsame Nutzung von gut erreichbaren Anlagen nicht möglich ist.
- In den Erholungsschwerpunkten dient es der Abrundung des Freizeitangebotes, wenn Einrichtungen für den Breitensport Einheimischen und Gästen zugänglich sind. Hierauf wird bereits beim Neu- oder Umbau neuer Sporteinrichtungen zu achten sein.
- Zu 3.6 Die Versorgung mit Frei- und Hallenbädern kann, von einigen Ausnahmen abgesehen, als ausreichend gelten. Im Ziel B IV 2.1.6.2 wird für verschiedene Nassbaggerungen als Rekultivierungsziel die Nutzung für Freizeit und Erholung vorgesehen. Im Raum Regensburg sollen dabei nurmehr die Entnahmestellen bei Neutraubling, Sarching und Roith weiter ausgebaut werden. Für die Räume Neumarkt i.d.OPf., Cham, Kelheim und Neustadt a.d.Donau bedarf es noch entsprechender Planungen und Maßnahmen. Diese Baggerseen können und sollen Badeanlagen in den zentralen Orten und insbesondere deren Aufgabe im Schulsport nicht ersetzen, sondern ergänzen. In den fließenden Gewässern soll langfristig ebenfalls die Gewässergüte soweit verbessert werden, dass ein Badebetrieb möglich ist (mindestens Güteklasse II).
- Zu 3.7 Die Erholungsmöglichkeiten am Wasser werden durch Segel- und Surfgelegenheiten abgerundet. Bei Neumarkt / Sengenthal, Cham / Chamünster und Neutraubling ist eine Trennung des Badens vom Segel- und Surfbetrieb nötig und zum Teil erfolgt. Die Baggerseen bei Sarching und Roith sollen reine Badegewässer bleiben. Der nur langfristig zu realisierende See bei Pfatter sollte hingegen schwerpunktmäßig für das Segeln gestaltet werden; er kann die fremdenverkehrliche Nutzung des Vorwaldes bei Wörth a.d.Donau ergänzen.

Zu 3.8 Wassersportarten, welche zu Lärmbelastigungen oder zu einer Verunreinigung der Gewässer führen können, sollen räumlich beschränkt werden, um die ruhige Erholung am Großteil der Wasser- und Uferbereiche zu gewährleisten. Besonders schützenswerte Bereiche wie die Ortslagen von Regensburg, Kelheim und Bad Abbach, die Schutzgebiete Mattinger Hänge, Pfatterer und Gmünder Au gilt es von Beeinträchtigungen freizuhalten. Relativ unempfindlich sind die Bereiche Kelheimwinzer-Poikam und Sulzbach a.d.Donau-Kiefenholz.

Zu 3.9 In der Region Regensburg bestehen nördlich der Donau für den Skisport günstige klimatische Verhältnisse. Im Landkreis Cham sind insbesondere bei Gibacht (Städte Waldmünchen und Furth i.Wald) am Hohen Bogen (Markt Neukirchen b.Hl.Blut) und am Riedelstein (Gemeinde Arrach) gute Voraussetzungen für den Pistenskilauf anzutreffen; hier ist ein maßvoller Ausbau zweckmäßig. In den großen Waldgebieten sollten daneben keine weiteren Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden und auch bei der Anlage von Langlaufloipen ausreichende Ruhezone unberührt bleiben, da sie wesentlich zum Charakter des Naturparkes Oberer Bayerischer Wald beitragen.

Für den alpinen Skisport bestehen in der Region entsprechend den klimatischen und topographischen Voraussetzungen zwei größere Schwerpunktgebiete, die im Landkreis Cham liegen. Das Wintersportgebiet im nördlichen Bereich des Bayerischen Waldes in den Gemeinden Arrach und Neukirchen b.Hl.Blut mit den Teilgebieten Hoher Bogen und Kaitersberg/Riedelstein bildet entsprechend den topographischen Gegebenheiten und der landschaftlichen Eignung einen in sich geschlossenen Raum. Dagegen grenzt das Wintersportgebiet Gibacht/Voithenberg mit seiner Lage im Oberpfälzer Wald/Böhmerwald unmittelbar an das Staatsgebiet der Tschechischen Republik, in dem die topographischen und klimatischen Voraussetzungen ihre Fortsetzung finden. Die Attraktivität dieses Erholungsschwerpunktes für den Wintersport ließe sich deutlich steigern, wenn durch einen maßvollen Ausbau zusammen mit den unmittelbar angrenzenden, geeigneten Bereichen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik ein grenzüberschreitendes Wintersportgebiet entwickelt werden könnte.

In Anbetracht der ökologischen Wertigkeit des Grenzraumes ist der Ausbau auf ein grenzüberschreitendes Langlaufloipennetz zu konzentrieren. Wegen der Lage in dicht bewaldeter Mittelgebirgslandschaft und der ökologischen Besonderheiten dieses Raumes, in dem sich eine zum Teil hoch gefährdete Tier- und Pflanzenwelt in störungsempfindlichen Refugien erhalten konnte, sind Aussparungen der Rückzugsgebiete erforderlich.

Von den zahlreichen kleineren Skiabfahrten in der Region erscheinen besonders die zwischen Falkenstein und Wörth a.d.Donau gelegenen geeignet, einen Naherholungsschwerpunkt zu bilden.

Zu VIII Gesundheits- und Sozialwesen

Zu 1 Krankenhäuser

Für die Bevölkerung der Region soll im Bedarfsfall eine dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende stationäre wohnortnahe Behandlung ermöglicht werden. Dieses Ziel ist durch ein funktional abgestuftes Netz möglichst gleichmäßig verteilter, einander ergänzender Krankenhäuser unter Beachtung der Erfordernisse der Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu erreichen.

Eine wichtige Grundlage für die Verwirklichung einer möglichst gleichwertigen stationären ärztlichen Versorgung bildet der Krankenhausbedarfsplan, dem die Aufgabe zukommt, den Bedarf an Krankenhausleistungen festzustellen und zu bestimmen, welche Krankenhäuser zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung notwendig sind. Aus der Sicht der Region muss die staatliche Krankenhausplanung insbesondere die geringe Siedlungsdichte in Teilräumen der Region berücksichtigen.

Zu 1.1 Die Errichtung des Universitätsklinikums Regensburg ist zur Verbesserung der stationären ärztlichen Versorgung in der Region dringend erforderlich. Im gesamten ostbayerischen Raum steht kein Krankenhaus der III. Versorgungsstufe zur Verfügung, so dass für spezielle Diagnostiken und Therapien Kliniken in München oder Erlangen/Nürnberg aufgesucht werden müssen. Die Fertigstellung des Universitätsklinikums Regensburg wird dazu beitragen, für die Bevölkerung diese speziellen medizinischen Hilfen in zumutbarer Entfernung bereitzuhalten und außerdem die medizinischen Einrichtungen in den großen Verdichtungsräumen München und Nürnberg/Fürth/Erlangen zu entlasten. Im Interesse einer befriedigenden stationären Krankenhausversorgung der höchsten Stufe und einer befriedigenden Medizinerbildung ist eine Mindestgröße von ca. 1000 Betten gerade noch vertretbar. Betten für Orthopädie, Psychiatrie und Neurologie sind in diesem Kontingent nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang enthalten, weil das benachbarte Bezirkskrankenhaus in Regensburg und das Rheuma-Zentrum Bad Abbach in den Klinikbetrieb mit einbezogen werden können. Die durch das Universitätsklinikum Regensburg notwendigen Eingriffe in das bestehende Krankenhausnetz in der Oberpfalz sollen möglichst gering gehalten werden. Die Planung des Klinikums wurde auf die allgemeine Krankenhausversorgung in Bayern sowie in der Region abgestimmt und in das Krankenhausgefüge des Raumes Regensburg eingepasst. Die hiermit verbundene Umstrukturierung und Sanierung der vorhandenen Krankenhauseinrichtungen der verschiedenen Versorgungsstufen verlangen eine unverzügliche Fertigstellung des Klinikums.

Zu 1.2 Krankenhäuser der II. Versorgungsstufe erfüllen für den engeren Einzugsbereich die Aufgaben auch der I. Versorgungsstufe. Von diesen unterscheiden sie sich jedoch durch eine größere Zahl der vertretenen Fachrichtungen und ein differenzierteres Angebot diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten.

Die einzigen Krankenanstalten der II. Versorgungsstufe in der Region sind das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder und das Krankenhaus St. Josef im Oberzentrum Regensburg. Ihre Einzugsbereiche umfassen die Mittelbereiche Regensburg, Cham, Kelheim und den östlichen Teil des Mittelbereiches Neumarkt i.d.OPf.. Damit bilden sie derzeit den Schwerpunkt der stationären Krankenversorgung (Stand 1985).

Um den erhöhten diagnostischen und therapeutischen Ansprüchen genügen zu können, sind Um- und Ausbaumaßnahmen an beiden Krankenhäusern, insbesondere die Errichtung moderner Funktionstrakte dringend notwendig. Die im Zusammenhang mit der Errichtung des Universitätsklinikums notwendig werdende Bettenreduzierung ist dabei berücksichtigt und mit den Trägern auch der übrigen Krankenhäuser abgestimmt. Wünschenswert ist künftig eine enge Kooperation der beiden Anstalten mit entsprechender Koordinierung der jeweils vertretenen Fachdisziplinen.

Zu 1.3 Krankenhäuser der I. Versorgungsstufe umfassen die medizinischen Grundfächer sowie die Fachrichtung Gynäkologie und Geburtshilfe und bieten je nach Bedarf die Möglichkeit zu belegärztlicher Tätigkeit. Nachdem die Krankenhäuser dieser Versorgungsstufe für Patienten und Besucher auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln unter vertretbarem Zeitaufwand erreichbar sein sollen, ist es angebracht, vor allem in den dünner besiedelten Gebieten der Region auch Häuser mit kleineren Bettenzahlen aufrechtzuerhalten.

Von den Krankenhäusern der I. Versorgungsstufe sind insbesondere für die Häuser in den Mittelzentren Cham und Kelheim sowie im möglichen Mittelzentrum Roding Ausbauten bzw. Sanierungen notwendig, um die stationäre ärztliche Versorgung in den Mittelbereichen Cham sowie Kelheim zu verbessern.

Für das Oberzentrum Regensburg ist die Erhaltung und Sanierung des Evangelischen Krankenhauses wichtig. Es ist das einzige Krankenhaus der Versorgungsstufe I in der Stadt und arbeitet als solches im Bereich der medizinischen Grundversorgung wirtschaftlicher als größere Einheiten. Eine spätere Anpassung an den Bedarf bleibt vorbehalten.

Zu 1.4 Krankenhäuser der Ergänzungsversorgung bilden die unterste Stufe und stehen jeweils im Zusammenhang mit dem Leistungsangebot eines anderen Krankenhauses. Sie leisten einen Beitrag zur Grundversorgung. Insbesondere im Hinblick auf die sehr dünne Besiedlung großer

Teile der Region und den sich daraus ergebenden Problemen ausreichender Wohnortnähe kommt diesen Krankenhäusern zur flächendeckenden Versorgung eine erhöhte Bedeutung zu. Nachweislich sind die Kosten pro Bett in den kleineren Häusern geringer als in den großen.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, müssen auch die Krankenhäuser der Ergänzungsversorgung leistungsfähig erhalten und qualitativ verbessert werden. Dazu sollen insbesondere im Mittelzentrum Parsberg und im Mittelzentrum Furth i.Wald die Kreiskrankenhäuser saniert werden.

Zu 1.5 Fachkrankenhäuser sind Einrichtungen, in denen überwiegend in einer Fachrichtung durch Gebietsärzte bestimmte Krankheiten behandelt werden oder in denen Geburtshilfe geleistet wird.

Der Einzugsbereich der Fachkrankenhäuser Städtische Kinderklinik und Klinik St.Hedwig im Oberzentrum Regensburg reicht über die Regionsgrenzen hinaus noch in den südlichen Teil der Region Oberpfalz-Nord sowie in die nördlichen Bereiche der Regionen Landshut und Donau-Wald. Um die Krankenhausversorgung leistungsfähig zu erhalten und qualitativ weiter zu verbessern, wurde die pädiatrische Abteilung der Städtischen Kinderklinik in die Klinik St.Hedwig eingegliedert; die Kinderchirurgie soll folgen. Dann besteht dort die optimale Kombination mit den Abteilungen Geburtshilfe und Gynäkologie, Pädiatrie, Kinderchirurgie sowie die Möglichkeit der Behandlung von Kindern in den Fachrichtungen Hals-, Nasen-, Ohren- und Augenheilkunde.

Damit die Klinik St.Hedwig den erhöhten Anforderungen gerecht werden kann, sind umfangreiche Sanierungen und Erweiterungsbauten dringend erforderlich. Die künftige Krankenhaussituation im Raum Regensburg (Universitätsklinikum) ist bei den Planungen berücksichtigt.

Weitere Sanierungsmaßnahmen sind im Rheuma-Zentrum Bad Abbach erforderlich.

Zu 1.6 Die in der Region vorhandenen Einrichtungen für die psychiatrische Versorgung reichen nicht aus. So bestehen insbesondere keine Behandlungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Patienten müssen derzeit in München oder Würzburg behandelt werden.

Darüber hinaus sind folgende Einrichtungen notwendig:

- eine Tag- und Nachtambulanz für die teilstationäre Versorgung;
- eine Institutsambulanz für die spezielle ambulante Versorgung und Krisenintervention.

Als geeigneter Standort wird das Bezirkskrankenhaus im Oberzentrum Regensburg angesehen.

Abgesehen von der Kinder- und Jugendpsychiatrie betreffen die anzustrebenden Verbesserungen qualitative Veränderungen, die keine quantitative Erhöhung des Bettenangebots erfordern.

Zu 2 **Ambulante ärztliche Versorgung**

Die ambulante ärztliche Versorgung gilt es so auszugestalten, dass für die Bewohner aller Regionsteile in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnsitz Ärzte der verschiedenen Fachrichtungen entsprechend dem Bedarf erreichbar sind. Der Bedarf an Ärzten errechnet sich in erster Linie aus den jeweiligen Einwohnerzahlen; daneben ist die Siedlungsstruktur, die Altersstruktur der Ärzte sowie die Verteilung der Krankenhäuser zu berücksichtigen.

In den Gebieten der Region, in denen noch Ärzte fehlen, ist es notwendig, die Versorgung durch geeignete Maßnahmen zu verbessern (z.B. die Gewährung von günstigen Krediten an ansiedlungswillige Ärzte, Unterstützung beim Erwerb von Praxisräumen, Beibehaltung und Ausbau des Belegarztsystems insbesondere in den kleineren Krankenhäusern des ländlichen Raumes). Erforderlichenfalls können als letztes Mittel Zulassungsbeschränkungen in gut versorgten Gebieten zugunsten der als unterversorgt festgestellten Gebieten angeordnet werden.

Zu 2.1 Der Besatz an Ärzten für die allgemeine ärztliche Versorgung (Allgemeinärzte, praktische Ärzte) in der Region entspricht insgesamt gesehen etwa dem Landesdurchschnitt, im Oberzentrum Regensburg ist sogar ein überdurchschnittlicher Besatz festzustellen. Auch das Minimalziel, wonach zumindest in jedem Kleinzentrum ein Arzt zur Verfügung stehen soll, ist derzeit in der Region erfüllt. In einigen ländlichen Teilgebieten besteht jedoch trotz erheblicher Verbesserungen in den letzten Jahren noch ein Nachholbedarf, insbesondere dort, wo aufgrund der dünnen Besiedlung die Wege zum nächsten Arztsitz unzumutbar weit sind.

Zu 2.2 In Anbetracht der Siedlungsstruktur in den ländlichen Gebieten und den daraus resultierenden übergroßen Einzugsbereichen gestaltet sich eine Verbesserung der speziellen gebietsärztlichen Versorgung schwieriger als die der allgemeinen ärztlichen Versorgung.

Insbesondere im Mittelbereich Cham, aber auch in den Mittelbereichen Kelheim und Neumarkt i.d.OPf. besteht noch ein erheblicher Fehlbedarf. Die Versorgung im Mittelbereich Regensburg ist aufgrund der überdurchschnittlichen Arztdichte im Oberzentrum gut. *Eine ausgewogenere Verteilung der speziellen Gebietsärzte auf geeignete zentrale Orte außerhalb des Oberzentrums - wie das mögliche Mittelzentrum Regensburg - wird der dortigen Bevölkerung den Arztbesuch erleichtern.** Außerdem sollte auch zwischen den beiden sehr weit auseinanderliegenden Zentren der gebietsärztlichen Planungsbereiche Neumarkt i.d.OPf. und Regensburg ein weiterer Schwerpunkt der speziellen ge-

bietsärztlichen Versorgung im Raum Parsberg/*Hemau** angestrebt werden.

Zu 2.3 In der Region ist insbesondere im Landkreis Regensburg und im Mittelbereich Cham die zahnmedizinische Versorgung unzureichend; die nach den Richtlinien anzustrebende Versorgungsdichte von einem Zahnarzt auf 2.400 Einwohner wird hier noch deutlich unterschritten. Im Landkreis Regensburg muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Umlandgemeinden vom Oberzentrum Regensburg mitversorgt werden. Dennoch erscheint es notwendig, die Versorgung in den Umlandgemeinden selbst durch weitere Zahnärzte zu verbessern.

Eine Zahnarztpraxis gehört zu den Grundversorgungseinrichtungen, die in jedem Kleinzentrum bereitgestellt werden sollen. In den Kleinzentren Tiefenbach und Pettendorf fehlt jedoch noch eine Zahnarztpraxis.

Zu 3 **Apotheken**

Ein dichtes Netz an Apotheken ist unter dem Gesichtspunkt gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen erforderlich, damit den Einwohnern der Region insbesondere auch im ländlichen Raum in zumutbarer Entfernung eine Apotheke zur Verfügung steht. Ein Vergleich mit den übrigen Regionen und dem Landesdurchschnitt zeigt jedoch einen deutlich geringeren Besatz an Apotheken in der Region Regensburg. Mit 4.668 Einwohnern pro Apotheke liegt sie an letzter Stelle und weit hinter dem Landesdurchschnitt (3 866 Einwohner pro Apotheke). Es ist daher erforderlich, dass über die höherstufigen zentralen Orte hinaus zumindest in jedem Kleinzentrum eine Apotheke vorhanden ist. In den Kleinzentren Miltach, Tiefenbach, Wald, Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Mühlhausen, Hohenfels, Mintraching und Pettendorf fehlt noch eine Apotheke.

Zu 4 **Sozialwesen**

Soziale Einrichtungen und Dienste sind vorwiegend als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Sie sollen daher so gestaltet werden, dass die Eigenverantwortung geweckt und im Rahmen des Möglichen die spätere Selbsthilfe des Bedürftigen erreicht wird. Dazu ist die freiwillige und private Hilfe gegenüber kommunalen und staatlichen Maßnahmen nicht nur aus Kostengründen, sondern auch vom Erfolg her in vielen Fällen die geeignetere Form der Hilfe.

Es ist notwendig, die Standorte für die Einrichtungen und Dienste des Sozialwesens mit der Siedlungsstruktur und vor allem auch mit dem System der zentralen Orte abzustimmen, um die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern. Zur Vermeidung einer Isolierung der Heimbewohner ist ein Standort innerhalb von Siedlungen einer abseitigen Lage vorzuziehen.

Zu 4.1 Einrichtungen für Behinderte, Rehabilitation

Ziel der Förderung und Hilfe für die Behinderten ist es, die jeweilige Behinderung durch medizinische (siehe Ziele 1.5 und 1.6), schulische, berufliche oder soziale Maßnahmen zu überwinden oder zu verringern und den Behinderten möglichst weitgehend in Gesellschaft und Beruf einzugliedern.

Das Netz der Einrichtungen für Behinderte ist in der Region im Wesentlichen ausgebaut. Es soll jedoch laufend dem jeweiligen Bedarf angepasst werden.

Die Behindertenwerkstätten in Cham und Neumarkt i.d.OPf. bedürfen einer Ergänzung durch Wohnheime. Darüber hinaus wird auf längere Sicht auch eine Erweiterung der Werkstätten in Cham und Regensburg notwendig werden. Auch muss die Unterbringung derjenigen Behinderten, die in absehbarer Zeit aus Altersgründen aus den Behindertenwerkstätten ausscheiden, gesichert werden.

Zu 4.2 Einrichtung der Altenhilfe

Die Bedeutung der Altenhilfe nimmt wegen des steigenden Anteils der alten Menschen an der Gesamtbevölkerung und der Veränderungen in der Sozial- und Familienstruktur ständig zu. Während die Zahl der Einwohner im Alter von über 65 Jahren in der Region im Jahre 1975 noch etwa 72.000 betrug und damit einen Anteil von 13,1 % an der Gesamtbevölkerung erreichte, wird für das Jahr 1990 mit ca. 78.200 = 14 % älteren Menschen gerechnet (Dritter bayerischer Landesplan für Altenhilfe, Tab. 16 und 17). Insbesondere in größeren Städten wie im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und den Mittelzentren Cham und Kelheim steigt der Anteil alter Menschen, der nicht mehr von der Familie versorgt werden kann und deshalb auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen ist.

Wenn auch die ältere Generation im ländlichen Raum insgesamt noch häufiger in die Familie integriert ist als in den Verdichtungsräumen, so ist doch eine bedarfsgerechte Versorgung mit Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe auch in geeigneten zentralen Orten des ländlichen Raumes wichtig.

Der für den Regierungsbezirk Oberpfalz insgesamt ermittelte Bedarf von 4,5 Altenheimplätzen je 100 Einwohner über 65 Jahre (vgl. Dritter bayerischer Landesplan für Altenhilfe, S. 64) kann für die Region Regensburg lediglich als Mindestanforderung gelten, da im Verdichtungsraum der Bedarf an Altenheimplätzen höher als in mehr ländlich strukturierten Räumen liegt.

Gegenwärtig stehen in der Region für 4,2 % der über 65-jährigen Einwohner Altenheimplätze zur Verfügung (Datenhandbuch 1982). Im Mit-

telbereich Regensburg ist zu berücksichtigen, dass das Oberzentrum Regensburg im Bereich der stationären Altenhilfe auch Versorgungsaufgaben für den umgebenden Landkreis übernimmt. Eine Verbesserung der Versorgungssituation für den Mittelbereich Regensburg wird das mit 40 Plätzen (davon etwa die Hälfte Pflegeplätze) geplante Altenheim im Unterzentrum Wörth a.d.Donau/Wiesent bringen.

Im Landkreis Kelheim, insbesondere aber im Landkreis Cham, wo das Angebot an Altenheimplätzen erheblich unter dem anzustrebenden Versorgungsgrad liegt (2,7 %), gilt es, das Angebot nachhaltig zu erweitern. *Wesentlich beitragen zu einer Verbesserung im Landkreis Cham wird die geplante Errichtung eines Altenheimes im Mittelzentrum Kötzing mit etwa 80 Plätzen (davon ca. die Hälfte als Pflegeplätze)*.*

Wenn sich die Versorgungssituation mit Heimplätzen in Altenheimen in der Region noch vergleichsweise günstig darstellt, so ist bei den Pflegeplätzen in allen Teilräumen, insbesondere im Landkreis Cham, ein erhebliches Defizit zu verzeichnen. Die Richtzahl von 1,5 Pflegeplätzen auf 100 Einwohner der über 65-jährigen kann für die Region ebenfalls nur als Mindestanforderung gelten.

Es ist vorteilhaft, die noch einzurichtenden Pflegeplätze an Altenheime anzugliedern, da solche Pflegeabteilungen nicht nur kostengünstiger sind als selbständige Einrichtungen, sondern auch einen leichteren Übergang in den Pflegebereich ermöglichen.

Zu 4.3 Sonstige Einrichtungen des Sozialwesens

Zu 4.3.1 Die sozialen Dienste wie Sozialstationen, Krankenpflegestationen, Haus- und Familienpflegestationen, Nachbarschaftshilfskreise und Dorfhelferinnendienste werden als ambulante, sozialpflegerische Dienste wegen ihres engen Wirkungszusammenhanges häufig personell und organisatorisch zusammengefasst. Es ist erforderlich, neben hauptberuflichen Fachpflegekräften noch möglichst viele nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter einzusetzen.

Bisher (1985) bestehen in der Region erst sechs Sozialstationen (drei in Regensburg, zwei in Neumarkt i.d.OPf. und eine in Kelheim), eine weitere ist in der Stadt Regensburg geplant. Insbesondere in den Mittelbereichen Cham, Kelheim und Regensburg ist es notwendig, baldmöglichst weitere Sozialstationen zu errichten.

In den dünn besiedelten Gebieten ist es jedoch auch wichtig, neben den größeren Stationen noch kleinere Einrichtungen für ambulante Hilfe als Anlaufstellen zu erhalten oder zu schaffen.

Zu 4.3.2 In Ergänzung zu den Sozialstationen ist es wichtig, ein Netz von Beratungsstellen für Ehe- und Familienberatung, für Erziehungs-, Jugend- und Elternberatung, Alkohol- und Drogenberatung sowie Schwangerenberatung zu schaffen. Es ist erforderlich, dieses Netz so auszubauen.

en, dass die Beratungsstellen für Menschen in Problemsituationen jederzeit erreichbar sind. In den ländlichen Teilräumen der Region sollte in den Mittelzentren für je 50.000 Einwohner, im Verdichtungsraum Regensburg, in dem Beratungen häufiger erforderlich sind, für je 40.000 Einwohner eine Beratungsstelle eingerichtet werden. Es ist notwendig, die Planung dieser Einrichtungen untereinander so abzustimmen, dass ein koordiniertes flächendeckendes Netz sozialer Dienst mit einer Vielzahl von Trägern zur Verfügung steht.

Zu 4.3.3 Jugendwohnheime, zu denen im weiteren Sinne auch Kolpinghäuser und Lehrlingsheime gezählt werden, dienen vorrangig der Unterbringung von Jugendlichen, die weiter entfernt von zu Haus weiterbildende Schulen besuchen oder in einer Berufsausbildung stehen. Gerade im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit und den hierdurch bedingten Fortbildungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen kommt den Jugendwohnheimen erhöhte Bedeutung zu. Zusätzlicher Bedarf an Jugendwohnheimen entsteht insbesondere im Oberzentrum Regensburg und in den Mittelzentren Cham und Neumarkt i.d.OPf.. Darüber hinaus ist der überwiegende Teil der bestehenden Jugendwohnheime modernisierungsbedürftig.

Zu IX Verkehr und Nachrichtenwesen

Zu 1 Allgemeines

Eine vielfältige, gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige positive Entwicklung der Region dar. Die Leistungsfähigkeit des Verkehrs kann vor allem auch durch eine sachgerechte Aufgabenteilung gesteigert werden, so dass es wichtig ist, alle Verkehrsplanungen hinsichtlich der verschiedenen, sich ergänzenden individuellen und öffentlichen Verkehrsmittel auf Straße, Schiene, Wasser und in der Luft zu koordinieren.

Die Region Regensburg ist gekennzeichnet durch ihre periphere Lage sowohl in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Europäischen Gemeinschaft. Um die wirtschaftlichen Nachteile der Region aus ihrer Verkehrsferne und Randlage zu überwinden, ist es notwendig, die großräumige Erschließung und die Anbindung an die wirtschaftlichen Schwerpunkte Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zu verbessern.

Die Schaffung der Einheit Deutschlands und die Öffnung Osteuropas stellen den Verkehrsbereich vor eine besondere Herausforderung. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die Wiederherstellung und der Ausbau unterbrochener Verkehrsverbindungen in Richtung neue Bundesländer und Tschechische Republik gehört zur Voraussetzung für eine dauerhafte Überwindung der deutschen Teilung und zur Verbesserung der Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa.

Die Integration Europas und die Annäherung Osteuropas an die westlichen Wirtschaftsräume führt in der Region Regensburg zu steigenden Verkehrsströmen im Transitverkehr. Im Interesse einer lebenswerten Umwelt und möglichst ungehinderter Mobilität muss Vorsorge getroffen werden, dass die prognostizierten Zunahmen sowohl im Personen- als insbesondere auch im Güterverkehr verstärkt auf der Schiene abgewickelt werden, um die zu erwartenden Verkehrsbehinderungen zu vermeiden und die vom Straßenverkehr ausgehenden Umweltbelastungen zu mindern. Insbesondere kann auch eine bessere Ausnutzung der Wasserstraße Donau und des Main-Donau-Kanals zu einer Entlastung des Straßengüterverkehrs beitragen.

Zu 2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zu 2.1 Eine Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unter gleichzeitiger Verringerung des Individualverkehrs ist erforderlich, um die verkehrsbedingten Umweltbelastungen zu mildern, die notwendigen Flächen für städtische Funktionen zu erhalten, die Siedlungsentwicklung außerhalb des Verdichtungskernes zu ordnen und die notwendige Mobilität zu sichern. Um jedoch in größerem Umfang als bisher als Al-

ternative zum Individualverkehr in Anspruch genommen zu werden, muss der öffentliche Personennahverkehr in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Grundvoraussetzung dafür ist ein bedarfsgerechtes Angebot von Verkehrsleistungen, vor allem bezüglich Bequemlichkeit, Schnelligkeit, Häufigkeit, Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit.

Mit dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Art. 13 in der Fassung vom 30. Juli 1996) und der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs zum 01.01.1996 wurden die Rahmenbedingungen verbessert. Danach wird der öffentliche Personennahverkehr als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert und erhält bei Planung und Finanzierung Vorrang vor dem Individualverkehr.

Um den für den öffentlichen Personennahverkehr erforderlichen finanziellen Aufwand in einem tragbaren Rahmen halten zu können, soll die Siedlungsentwicklung künftig mit den Erfordernissen einer günstigen Verkehrserschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln besser abgestimmt werden. Im Verdichtungsraum Regensburg und vor allem auch an den Entwicklungsachsen mit schienengebundenen Nahverkehrsmitteln bietet sich daher eine verdichtete Siedlungsentwicklung in der Nähe der Haltestellen von Nahverkehrsmitteln an. In den ländlichen Teilräumen der Region, insbesondere in den Mittelbereichen Cham, Kötzing und Roding bestehen vielfach Defizite in der Siedlungsstruktur, um einen leistungsfähigen Personennahverkehr zu ermöglichen.

Zu 2.2 Insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg, aber auch im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. sowie in den Mittelzentren Cham und Kelheim, haben die Siedlungsentwicklung, die Erhöhung des Motorisierungsgrades und der Mobilität zu einer Verschärfung der Verkehrsprobleme beigetragen. Um diese Zentren mit ihren kulturellen, wirtschaftlichen und administrativen Einrichtungen lebensfähig zu erhalten, hat die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des nichtmotorisierten Verkehrs besonderes Gewicht, zumal der Verkehrsraum in den Innenstädten nur sehr begrenzt erweiterungsfähig ist.

Im Nahverkehrsraum Regensburg wird der öffentliche Personennahverkehr überwiegend durch den Regensburger Verkehrsverbund abgewickelt. Seit Gründung des Verbundes und mit der Einbindung des Schienenpersonennahverkehrs wurden bereits erhebliche Verbesserungen erzielt, wie Verdichtung des Liniennetzes und der Fahrpläne, einheitliche Tarife, Taktverbesserungen, Busbeschleunigungsmaßnahmen. Um eine spürbare Verringerung des Individualverkehrs zu erreichen, sind jedoch noch weitere Verbesserungen erforderlich. Hierzu zählen vor allem eine bessere Anbindung der umliegenden zentralen Orte und der Gemeinden an den Entwicklungsachsen zum Oberzentrum Regensburg sowie eine weitere Vertaktung der regionalen Buslinien.

Zu 2.3 In der Vergangenheit ist der überwiegende Teil der Mittel zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in die Verdichtungsräume und

Großstädte geflossen. Im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen muss zukünftig ein deutlicher Akzent zugunsten des ländlichen Raumes gesetzt werden.

Auf Grund der Stilllegung des überwiegenden Teils der Nebenbahnlinien in der Region Regensburg muss sich der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum fast ausschließlich auf Busverkehre stützen. Um eine angemessene und finanzierbare Bedienung, insbesondere in den dünn besiedelten Gebieten durch den öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen, müssen auch neue Konzepte bedarfsgesteuerter Verkehre wie z.B. Richtungsbandbetrieb (Grundroute mit Bedarfshaltestellen), Bürgerbus, Rufbus oder Sammeltaxi sowie die Integration des Schüler- und Berufsverkehrs (s. Begründung zu B XI 2.11) berücksichtigt werden. Dabei sollten Parallelverkehre zur Verbesserung der Effizienz des öffentlichen Personennahverkehrs weitestgehend vermieden werden, soweit sich dadurch für Orte oder Ortsteile die ÖPNV-Erschließungsqualität nicht verschlechtert.

Zu 2.4 Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Fassung vom 30. Juli 1996, Art. 13) wurde die Zuständigkeit für Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs zusammengeführt und den Landkreisen sowie kreisfreien Städten als freiwillige Aufgabe übertragen. Für die Nahverkehrspläne gilt es, benutzerfreundliche und attraktive Angebote zu schaffen, die mit den Nahverkehrsplänen der benachbarten Nahverkehrsräume (auch für die die Regionsgrenzen und die Grenze zur Tschechischen Republik überschreitenden Verkehre) abgestimmt werden müssen, um eine stärkere Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs zum öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen. Positiv würde sich darüber hinaus eine gegenseitige Tarifanerkennung benachbarter Nahverkehrsräume auswirken.

Zu 2.5 Auf allen Schienenstrecken der Region soll baldmöglichst der "Integrale Taktverkehr" eingeführt werden. Dazu sollen die Hauptlinien zumindest im 1-Stunden-Takt - im Einzugsbereich des Oberzentrums Regensburg sollte zu den Hauptverkehrszeiten ein 30-Minuten-Takt angestrebt werden - und die Nebenbahnlinien im 2-Stunden-Takt bedient werden. Primäres Ziel des integralen Taktfahrplans ist, durch die erhebliche Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs eine stärkere Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene zu erreichen. Der Taktverkehr soll sowohl eine bessere Verknüpfung des Schienenverkehrs untereinander als auch mit dem nichtschienengebundenen Personennahverkehr schaffen.

Die An- und Abfahrtszeiten des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs sollen dem Fahrplan des Schienenpersonennahverkehrs angepasst werden, um dem Fahrgast das Umsteigen zu erleichtern. Auf Busparallelverkehre sollte zugunsten des Schienenverkehrs weitestgehend verzichtet werden, es sei denn, die Erschließung von

Orten und Ortsteilen kann durch den Schienenpersonennahverkehr nicht sichergestellt werden.

Die kombinierte Benutzung von individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln (Park an Ride, Bike and Ride) stellt eine sinnvolle Lösung dar, um den Vorteil der flächenhaften Erschließung durch den Pkw- mit den Vorteilen des öffentlichen Personennahverkehrs (Umweltfreundlichkeit, geringerer Flächenbedarf, Sicherheit, Zeitersparnis, geringere Kosten) zu verbinden. Die Schaffung von Umsteigeparkplätzen für den Übergang vom Pkw bzw. Fahrrad zum Schienenpersonennahverkehr stellt daher eine wichtige Voraussetzung dar, die Benutzer individueller Verkehrsmittel zum Wechsel auf öffentliche Verkehrsmittel zu veranlassen.

Zu 2.6 An Entwicklungsachsen in Bereichen mit verdichteter Bebauung kommt dem Schienenpersonennahverkehr wegen seiner hohen Leistungsfähigkeit und den vergleichsweise kurzen Reisezeiten besondere Bedeutung zu. Insbesondere im Einzugsbereich des Oberzentrums Regensburg sollten daher an den Schienenstrecken zusätzliche Haltepunkte eingerichtet bzw. in der Vergangenheit geschlossene Haltepunkte wieder eröffnet werden. Wo sich auf Grund der Siedlungsentwicklung ungünstige Zuordnungen zu den bestehenden Haltepunkten ergeben haben sollte eine Verlegung angestrebt werden. Folgende Haltepunkte bieten sich an:

- Mangolding/Mintraching (Wiedereröffnung)
- Köfering (2 neue Haltepunkte als Ersatz
- Alteglofsheim für den ungünstig gelegenen derzeitigen Haltepunkt)
- Sinzing (Verlegung in den Ortsbereich)
- Walhallastraße (Wiedereröffnung)
- Konradsiedlung (neu)
- Zeitlarn (neu)
- Laub (Wiedereröffnung mit Verlegung)
- Regenstauf (zusätzlich im Bereich Diesenbach/Grasiger Weg)

Zu 2.7 Im Oberzentrum Regensburg wurde in Nähe des Hauptbahnhofes eine zentrale Umsteigeanlage für städtische Buslinien geschaffen. Entsprechende Anlagen, die einen vergleichbaren Bedienungsstandard und -komfort gewährleisten sowie für Umsteigemöglichkeiten und Informationen über das Verkehrsangebot erhebliche Verbesserungen bringen,

sind für regionale Buslinien noch nicht vorhanden. Die zentrale Umsteigeanlage sollte daher in günstiger Zuordnung zum Hauptbahnhof baldmöglichst erweitert werden. Dabei sollte der Alleebereich weitestgehend geschont werden.

Zu 2.8 Eine wirksame Entlastung der Innenstadt Regensburgs vom Individualverkehr kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass an den Haltestellen des Schienenpersonennahverkehrs außerhalb des Oberzentrums günstige Anbindungen und Umsteigemöglichkeiten auf ein leistungsfähiges Busnetz angeboten werden.

Eine Verknüpfung der regionalen Buslinien mit dem Schienenverkehr erscheint erst sinnvoll ab einer Reiseentfernung von etwa 15 km vom Verknüpfungspunkt bis zum Zielort. Im Schienenpersonennahverkehr sind dazu ein Mindesttakt von etwa 60 Minuten zu Normal- und 30 Minuten zu Hauptverkehrszeiten sowie Reisezeitverkürzungen gegenüber einer direkten Busverbindung notwendig.

Als Verknüpfungspunkte kommen insbesondere das Mittelzentrum Parsberg, das mögliche Mittelzentrum Regenstauf und das Unterzentrum Schierling (Eggmühl) sowie die Kleinzentren Beratzhausen, Saal a.d.Donau und Sünching mit günstiger Schienennahverkehrsverbindung zum Oberzentrum Regensburg in Frage.

Zu 2.9 Für die zahlreichen Berufs- und Ausbildungspendler zwischen der Stadt bzw. dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen wird die Verlängerung des Schienenschnellverkehrs über Feucht hinaus bis nach Neumarkt i.d.OPf. eine erhebliche Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bedeuten. Eine günstigere Anbindung an diesen Verdichtungsraum erscheint insbesondere deshalb erforderlich, weil die Berufspendler aus dem Mittelbereich Neumarkt i.d.OPf. im Durchschnitt einen besonders hohen Zeitaufwand für den täglichen Weg zur Arbeitsstätte benötigen.

Zu 2.10 Ähnlich wie bei der kombinierten Benutzung von Pkw und Schienenpersonennahverkehr (vgl. Begründung zu 2.5) stellt auch die Kombination Pkw-Bus eine sinnvolle Möglichkeit zur Verringerung des Individualverkehrs dar. In Städten mit bereits erheblichen innerstädtischen Verkehrsbelastungen, wie insbesondere im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und in den Mittelzentren Cham und Kelheim, ist es daher angebracht, an im Umland gelegenen Endhaltestellen von geeigneten Buslinien entsprechend dem Einzugsbereich Park-and-Ride-Parkplätze vorzuhalten und den Individualverkehr frühzeitig abzufangen.

Zu 2.11 Insbesondere in den ländlichen Teilräumen der Region kann die Integration des Schüler- und Berufsverkehrs in den allgemeinen Linienvkehr zu einer Verbesserung der Verkehrsbedienung beitragen. Speziell diese Liniennetze sind von erheblicher Bedeutung, da sie nahezu alle

Gemeinden in der Fläche erfassen und ihre Endhaltepunkte häufig in zentralen Orten der verschiedensten Stufen liegen.

Zu 2.12 Seit der Grenzöffnung haben sich die Verkehrsverflechtungen des Landkreises Cham mit den benachbarten Gebieten der Tschechischen Republik extrem verstärkt. Zur Verringerung des Individualverkehrs und damit zu einer Entschärfung der Verkehrssituation an der Grenze kann die Einrichtung leistungsfähiger öffentlicher Omnibuslinien im grenznahen Personennahverkehr beitragen, zumal in der Region nur ein Schienengrenzübergang in die Tschechische Republik in Furth i.Wald besteht.

Vor allem werden die Omnibuslinien auch der Förderung des Fremdenverkehrs dienen, die Einkaufsmöglichkeiten verbessern und die menschlichen Begegnungen und Kontakte insbesondere auch älterer Menschen erleichtern sowie zu einer Verminderung der Umweltbelastungen durch den Pkw-Verkehr beitragen.

Zu 3 **Straßenbau**

Zu 3.1 Bundesstraßen

Besonders vordringliche Baumaßnahmen:*

- Die Bundesstraße B 15 neu ist zweibahnig auf der Trasse der früher vorgesehenen Bundesautobahn A 93 Saalhaupt-Landshut-Rosenheim geplant. Neben den bestehenden Autobahnen in südwestlicher, nordwestlicher, nördlicher und südöstlicher Richtung ist die Verbesserung der großräumigen Erschließung auch in südlicher Richtung für die Region dringend notwendig, damit die wirtschaftlichen Nachteile der Verkehrsferne und der peripheren Lage überwunden werden können.

Der Bau der Bundesstraße B 15 neu wird (in Verbindung mit der A 92 Landshut-München) dazu beitragen, den Leistungsaustausch zwischen dem großen Verdichtungsraum München und der schwächer strukturierten Region Regensburg zu erleichtern, vor allem den Zugang zum Flughafen München zu verbessern und damit die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu festigen. Zudem werden die Nahbereiche Langquaid und Schierling durch den Bau der B 15 neu erheblich besser an das Oberzentrum Regensburg angeschlossen.

Mit Schaffung einer später durchgängig vierspurigen B 15 neu bis Rosenheim zur Bundesautobahn A 8 wird eine neue Nord-Süd-Achse in Bayern geschaffen. Diese wird sich auf das bestehende Autobahnnetz im Raum Regensburg weiter belastend auswirken, so dass langfristig eine möglichst großräumige Entlastung des Raumes Regensburg erforderlich sein wird.

- Die Bundesstraße B 15 ist auf Grund ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im großräumigen Straßennetz die derzeit wichtigste in Nord-Süd-Richtung orientierte Fernverkehrsstraße im ostbayerischen Raum. Im Abschnitt Burgweinting-Obertraubling wurde die B 15 bereits verlegt. Jedoch auch im weiteren Verlauf nach Süden genügt der Straßenzug auf Grund des erheblichen Berufspendlerverkehrs, der außerdem noch von starkem Güterverkehr überlagert wird, nicht mehr den erhöhten Anforderungen.

Der Ausbau der B 15 zwischen Hagelstadt und Eggmühl wird daher wegen ihrer Verbindungsfunktion zwischen dem Oberzentrum Regensburg mit seinen Industriestandorten im Südosten (vor allem auch dem BMW-Werk und dem Güterverkehrszentrum) und den neuen Siedlungsgebieten im südlichen Landkreis, insbesondere in Alteglofsheim, Köfering, Hagelstadt und Schierling, aber auch mit den niederbayerischen Gemeinden Mallersdorf, Neufahrn und Ergoldsbach, für besonders dringend gehalten.

- Die Bundesstraße B 16 neu Regensburg-Roding verbindet die zentralen Orte Roding, Cham und Furth i.Wald mit dem Oberzentrum Regensburg. Sie vermittelt in südwestlicher Richtung dem Fremdenverkehr den Anschluss an das Autobahnnetz und schafft damit eine bessere Erschließung grenznaher Räume. Eine noch erhöhte Bedeutung kommt der B 16 neu nach der Öffnung Osteuropas und der damit verbundenen, erheblich gestiegenen Verkehrsbelastung insbesondere durch den Schwerlastverkehr zu. Die B 16 neu wird eine günstigere Führung des grenzüberschreitenden Verkehrs in und aus Richtung Furth i.Wald ermöglichen und vom Durchgangsverkehr betroffene Orte entlasten.

Gleichzeitig stellt die B 16 neu damit auch eine leistungsfähige Anbindung des Mittelbereichs Cham an den neuen Flughafen München dar. Der Neubau ist besonders dringend, da die bisherige B 16 wenig leistungsfähig ist und keinen zügigen Verkehr ermöglicht.

- Die Bundesstraße B 20 verbindet das Mittelzentrum Furth i.Wald mit dem Mittelzentrum Cham. Sie stellt mit der Bundesstraße B 16 neu einen Teil der wichtigen überregionalen und internationalen Nordost-Südwest-Verbindung aus Prag und Pilsen über Furth i.Wald und den südwestdeutschen Raum und die Nachbarländer dar. Sie hat erhebliche Bedeutung für die notwendige Fortentwicklung der Industrie und des Fremdenverkehrs im Cham-Further Raum. Die Fertigstellung der B 20 neu einschließlich Ortsumgehung Furth i.Wald ist besonders dringend, da die bisherige Strecke mit zahlreichen Kurven und Ortsdurchfahrten den Anforderungen nicht genügt.

Der Grenzübergang Furth i.Wald weist insbesondere seit der Öffnung Osteuropas ein vielfach gestiegenes Verkehrsaufkommen auf. Die Abfertigungseinrichtungen entsprechen nicht mehr den gestiegenen Anforderungen. Um eine zügige Abwicklung des Grenzverkehrs

zu gewährleisten, ist der Ausbau des Grenzüberganges dringend erforderlich.

Der Ausbau bzw. Neubau (im Bereich Wilting, Traitsching) der bisher durch eine kurvenreiche Linienführung gekennzeichneten Bundesstraße B 20 im Streckenabschnitt Cham-Traitsching-Regionsgrenze ist besonders dringlich, um eine leistungsfähige Verbindung zwischen dem Mittelzentrum Cham und dem Oberzentrum Straubing zu schaffen und um den Mittelbereich Cham zügig an die Bundesautobahn A 3 Richtung Südosten und über die A 92 an den neuen Flughafen München anzuschließen.

- Die Bundesstraße B 85 verbindet das Mittelzentrum Cham in südöstlicher Richtung mit dem Mittelzentrum Viechtach und dem Mittelzentrum Regen. In diesem Abschnitt stellt die B 85 den Verkehrsträger für die Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung Nürnberg-Amberg-Passau dar. Neben erheblichem Berufs- und Wirtschaftsverkehr besitzt die B 85 noch große Bedeutung für den Fremdenverkehr im Bayerischen Wald. Im Bereich Chammünster-Miltach weist die B 85 streckenweise eine unstete Linienführung mit geringer Fahrbahnbreite und einigen Kurven sowie Ortsdurchfahrten auf. Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu verbessern, wird der Ausbau mit teilweiser Verlegung auf diesem Streckenabschnitt für besonders dringend gehalten.

Die B 85 im Abschnitt Cham-Roding-Regionsgrenze bindet den Mittelbereich Cham in westlicher Richtung an das Autobahnnetz an und bildet auch ein wesentliches Verbindungsstück zur Straßenverkehrs-anbindung an den neuen Flughafen München über die A 93. Sie stellt in Verbindung mit der B 20 zur Landesgrenze Furth i.Wald den Verkehrsträger für die überregionale Entwicklungsachse dar.

Die Liberalisierung des Reise- und Güterverkehrs mit der Tschechischen Republik lässt einen weiteren Anstieg der Verkehrsbelastung erwarten. Die B 85 ist zwar im Abschnitt Cham-Roding-Regionsgrenze relativ gut ausgebaut, ist aber in Teilbereichen in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Zur Erhöhung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist daher ein vierspuriger Ausbau besonders dringend.

- Im Verlauf der Bundesstraße B 299 ist der Neubau der Ortsumgebung Neumarkt i.d.OPf. erst bis zum Schnittpunkt mit der B 8 im Süden der Stadt fertiggestellt. Die geplante Weiterführung nach Süden soll die Zügigkeit des Verkehrs erhöhen und die volle Verkehrswirksamkeit der Ortsumgebung Neumarkt i.d.OPf. herstellen. Besonders dringend ist die Verlegung der B 299 südlich Neumarkt i.d.OPf. im Bereich der gefährdeten Trinkwasservorkommen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. und des Zweckverbandes Sengenthaler Gruppe.

Im weiteren Verlauf der B 299 ist die Ortsumgehung Mühlhausen besonders dringend, um den Ortskern des Kleinentrums vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Im Zuge der B 299 südlich von Neustadt a.d.Donau ist die Umgehung des Ortsteiles Mühlhausen besonders dringlich, um den Ortskern vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

- Die Bundesstraße B 301 stellt für die südwestlichen Gebiete der Region, insbesondere für den Raum Neustadt a.d.Donau, Abensberg und Siegenburg die kürzeste Verbindung zum neuen Flughafen München dar. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit dieses Straßenzuges im Hinblick auf eine Funktion als Flughafenzubringer ist ein streckenweiser Ausbau erforderlich. Die Autobahnanbindung an den neuen Flughafen über die A 93 und die A 9 ist auf der Teilstrecke Autobahndreieck Holledau-München besonders zu den Hauptverkehrszeiten überlastet. Eine leistungsfähig ausgebaute B 301 dient auch der Entlastung der A 9 im genannten Streckenabschnitt.

Zu 3.2 Staatsstraßen

Zu 3.2.1 *Besonders vordringliche** Baumaßnahmen:

- Die Verlegung bzw. der Ausbau der Staatsstraßen St 2138 und St 2140 Kötzing-Lam sind besonders dringend, um für das Untzentrum Lam und die an den Staatsstraßen gelegenen Siedlungseinheiten eine leistungsfähige und zügige Verbindung zum Mittelzentrum Kötzing zu gewährleisten. Eine gut ausgebaute Straßenverbindung dient außerdem einer Stärkung des Fremdenverkehrs im Lamer Raum.

Im Hinblick auf die Wiedereröffnung des Grenzüberganges ist der Ausbau der Staatsstraße St 2140 auch im Abschnitt Eschlkam-Landesgrenze Tschechische Republik besonders dringend.

- Die Verlegung der Staatsstraße St 2144 in Neustadt a.d.Donau auf einer Trasse südlich der Bahnlinie ist besonders dringend, um den Stadtkern vom Verkehr zu entlasten.
- Die Staatsstraße St 2145 ist im Bereich Neutraubling insbesondere durch die Verkehre zum BMW-Werk, den Schwerlastverkehr zu den Industrie- und Gewerbegebieten im Süden des Mittelzentrums sowie durch die Verkehre der neuen Siedlungsgebiete, des Sondergebietes der Stadt Regensburg an der Sulzfeldstraße und durch die Autobahnanschlussstelle Neutraubling erheblich belastet. Um einen zügigen und sicheren Verkehrsfluss zu gewährleisten, ist daher der Ausbau der St 2145 besonders dringlich.
- Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2146 im Abschnitt Waldmünchen-Landesgrenze zur Tschechischen Republik und der Bau

der Ortsumgehungen Waldmünchen sind im Hinblick auf die Wiedereröffnung des Grenzüberganges und den stark angestiegenen überregionalen Verkehr besonders dringend.

Die St 2146 bietet in Verbindung mit der Autobahn A 3 für das mögliche Mittelzentrum Waldmünchen, das Mittelzentrum Cham und das Kleinzentrum Falkenstein die günstigste Anbindung an das Oberzentrum Regensburg. Durch die direkte Anbindung der St 2146 über die neugeschaffene Anschlussstelle an die A 3 wurden bereits eine verbesserte Verkehrsführung sowie eine Entlastung des Ortskernes von Wörth a.d.Donau erreicht.

- Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2154 sind besonders dringlich, um für das Unterzentrum Lam, das Kleinzentrum Neukirchen b.Hl.Blut, das Mittelzentrum Furth i.Wald und das mögliche Mittelzentrum Waldmünchen leistungsfähige Verbindungen untereinander zu schaffen. Auch für den Fremdenverkehr kommt der St 2154 besondere Bedeutung zu.
- Die Ortsumgehung des Unterzentrums Dietfurt a.d.Altmühl im Zuge der Staatsstraße St 2230 ist besonders dringlich, um den Ortskern von dem starken Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Stadt bietet mit ihrer Lage im Altmühltal gute Entwicklungsmöglichkeiten für den bereits jetzt erheblichen Fremdenverkehr, der allerdings durch die lange Ortsdurchfahrt stark beeinträchtigt wird. Die Weiterführung zur Regionsgrenze dient einer durchgängig leistungsfähigen Verbindung zum möglichen Mittelzentrum Beilngries (Region 10).
- Der Ausbau der Staatsstraße St 2230 im Abschnitt Reißing (B 16)-Bachl (A 93) ist besonders dringlich, um für das Mittelzentrum Kelheim und den dortigen Hafen eine leistungsfähige Verbindung zur Bundesautobahn A 93 zu schaffen.
- Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2329 Abschnitt Poign (A 93)-Köfering (B 15) sind besonders dringlich, um die Kleinzentren Alteglofsheim/Köfering, Mintraching und Obertraubling zügig an die Autobahn Regensburg-Holledau (A 93) anzuschließen.
- Der Ausbau der Staatsstraße St 2400 mit Ortsumgehung Schönthal ist besonders dringend, um das mögliche Mittelzentrum Waldmünchen an die gut ausgebaute Bundesstraße B 22 anzuschließen. Einer gut ausgebauten Straßenverbindung kommt außerdem hinsichtlich des Fremdenverkehrs im Raum Waldmünchen Bedeutung zu.

Zu 3.2.2 *Vordringliche** Baumaßnahmen

Der Ausbau der Staatsstraße St 2237 ist dringend erforderlich, um zwischen den beiden Unterzentren Berching und Freystadt eine leistungsfähige und zügige Verbindung zu schaffen. Die St 2237 ist in diesem Abschnitt durch ein hohes Verkehrsaufkommen gekennzeichnet. Die

Ortsumgehung Rohr in Richtung Allersberg (Region 7) dient einer leistungsfähigen und zügigen Verbindung zur Autobahn A 9 Richtung Nürnberg und einer verkehrssicheren Anbindung der St 2237 an die St 2238 nördlich Freystadt.

Zu 3.3 Sonstige Straßen

Zu 3.3.1 Der südliche Teil der sog. Osttangente Regensburg ist fertiggestellt. Dadurch wurden zwar erhebliche Verkehrsverbesserungen erreicht, für das Oberzentrum Regensburg ist jedoch die Fertigstellung der gesamten Osttangente mit Anbindung an die Autobahn A 93 besonders dringend. Erst dann kann sie die volle Verkehrswirksamkeit erreichen. Eine weitgehende Bündelung mit der bestehenden Bahntrasse bietet sich zur Minimierung von Zerschneidungseffekten und aus Gründen des Lärmschutzes an. Zusammen mit den Autobahnen A 3 und A 93 wird sie ein geschlossenes Fernstraßendreieck bilden und damit eine zielgerichtete Verteilung des Verkehrs schon in den Außenbereichen des Oberzentrums ermöglichen. Insbesondere der in das Hafen- und Industriegebiet im Osten der Stadt ausgerichtete Schwerlastverkehr kann frühzeitig abgeleitet werden und somit das überlastete Straßennetz im inneren Stadtbereich spürbar entlasten.

Zu 3.3.2 Für das Unterzentrum Schierling ist im Norden ein Anschluss an die geplante B 15 neu im Kreuzungspunkt mit der Staatsstraße St 2144 vorgesehen. Wegen der Lage der bestehenden und geplanten gewerblichen Siedlungsflächen im Südosten von Schierling soll südlich Schierling eine leistungsfähige Verbindung zwischen den Bundesstraßen B 15 und B 15 neu geschaffen werden, um die Ortsdurchfahrt Schierling insbesondere vom Schwerverkehr zu entlasten, die Attraktivität des Gewerbestandortes zu steigern und eine zügige Anbindung an den großen Verdichtungsraum München, insbesondere den neuen Flughafen, und das Oberzentrum Regensburg zu gewährleisten.

Zu 3.3.3 Auch kleinere Maßnahmen im Zuge von Ortsumgehungen dienen dazu, durchgängig leistungsfähige Verkehrsverbindungen zu schaffen. Insbesondere wenn örtliche Engstellen umfahren, innerörtliche Funktionsverbesserungen und der Umweltsituation erreicht oder Unfallschwerpunkte sowie schienengleiche Bahnübergänge beseitigt werden können, kommt einer Orts- oder Teilortsumgehung eine wichtige Bedeutung zu. Zur Vermeidung einer Verlagerung von Belastungen auf Siedlungsgebiete anderer Ortsteile und zur Funktionssicherung der Umgehung ist eine zukunftsorientierte Abstimmung mit den örtlichen Entwicklungsgegebenheiten erforderlich.

Zu 3.4 Radwege

Zu 3.4.1 Die innerstädtischen Bereiche - insbesondere die Altstadt von Regensburg - sind gekennzeichnet von einer starken Belastung durch den motorisierten Individualverkehr. Zur Lösung der innerstädtischen Verkehrsprobleme gilt es, auch das Fahrrad als Verkehrsmittel zum Ausbil-

dungs- bzw. Arbeitsplatz sowie zum Einkauf verstärkt mit einzubeziehen. Das Fahrrad kann auf Grund seiner Vorteile (umweltfreundlich, platz- und kostensparend, unanfällig für Verkehrsstauungen, auf kürzeren Strecken schneller als das Auto) zumindest zeitweise eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr und zum öffentlichen Personennahverkehr bilden. Voraussetzung dazu ist ein Netz von straßenunabhängigen Radwegen oder zumindest von verkehrsarmen, von Kraftfahrzeugen wenig frequentierten Straßen, um die bisher hohe Unfallgefährdung von Radfahrern herabzusetzen und die Attraktivität des Fahrrades zu erhöhen. Auch als Zubringer zum öffentlichen Personennahverkehr ist das Fahrrad geeignet.

Zu 3.4.2 Die Benutzung des Fahrrades im Freizeitverkehr kann auch einen Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs leisten. Es gilt daher, das Radwanderwegenetz in der Region zu erweitern bzw. noch bestehende Lücken zwischen einzelnen Radwanderwegen zu schließen. Wenn sich das Straßennetz wegen hoher Verkehrsbelastung, wegen unfallträchtiger Strecken und Konfliktpunkten für den Radverkehr als ungeeignet erweist, sollen neben dem Bau von eigenen Radwegen auch geeignete land- und forstwirtschaftliche Wege in das Radwegenetz einbezogen werden.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind für ein ausgewogenes Radwanderwegenetz in der Region noch erforderlich:

- Lückenschluss für den Radwanderweg Regensburg-Amberg im Vilstal zwischen Kallmünz und Schmidmühlen (Lkr Amberg-Sulzbach)
- Fahrradgerechter Ausbau des Radwanderweges Sinzing-Poikam
- Ausbau des Radwanderweges im Tal der Schwarzen Laber von Ailing über Beratzhausen, Parsberg/Lupburg und Laaber, Gemeinde Pilsach, bis zum "Schweppermann-Radweg"
- Ausbau eines Radwanderweges als Anbindung aus dem Mittelbereich Neumarkt i.d.OPf. an den Radwanderweg "Fränkischer Seelandweg"
- Weiterführung des zwischen Regensburg, Nittenau (Lkr Schwandorf) und Walderbach bereits weitgehend ausgebauten Radweges nach Roding, Cham, Furth i.Wald bis zur tschechischen Grenze mit Abzweigungen in Furth i.Wald zu den Grenzübergängen Eschlkam und Rittsteig
- Weiterführung des auf der ehemaligen Bahnlinie Regensburg-Falkenstein verlaufenden Radweges bis in den Bereich Miltach (dort Anschluss an den Radwanderweg Miltach-Bogen-Straubing, der im Abschnitt Miltach-Regionsgrenze-Rattenberg (Lkr Straubing-Bogen)

ebenfalls noch auf der aufgelassenen Bahntrasse errichtet werden soll)

- Weiterführung des von Schönsee (Lkr Schwandorf) kommenden Radwanderweges ab Schönthal über Cham, Miltach bis zur Regionsgrenze mit weiterem Verlauf über Viechtach, Regen, Grafenau nach Passau
- Weiterführung des zwischen Lohberg und Hohenwarth bereits bestehenden Radwanderweges über Kötzing bis zum o.a. Radwanderweg Schönthal, Cham, Viechtach, Passau
- Anbindung des Niederbayerischen Vogelparks an das Radwanderwegenetz im Zuge eines möglichen Ausbaus der St 2144 zwischen Abensberg und Neustadt a.d.Donau.

Die Radwanderwege sollten möglichst an Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln anschließen; die öffentlichen Verkehrsmittel wiederum sollten über Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder verfügen, um die Zwischennutzung des Pkws weitgehend überflüssig zu machen.

Bei noch annehmbaren Entfernungen zum Zielort dürften attraktive Radwanderwege auch vom Berufs- und Schülerverkehr genutzt werden und somit gleichfalls zur Verminderung des motorisierten Individualverkehrs beitragen.

Zu 4 **Schieneverkehr**

Zu 4.1 Streckenausbau

Zu 4.1.1 Die Strecke (Nürnberg)-Regensburg-(Passau-Wien-Budapest) bindet die Region Regensburg in das Streckennetz der internationalen Hauptverbindungen ein.

Der sich aus der Öffnung Ungarns nach Westen ergebende Anstieg sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr hat die Bedeutung dieser Strecke weiter erhöht wie dies auch die Verdichtung des Zugangebotes auf dem Streckenabschnitt Wien-Wels-Passau durch die österreichische Bundesbahn belegt. Die Strecke genügt allerdings in Teilabschnitten noch nicht den Erfordernissen des modernen Schienenverkehrs. Durch Verbesserungen der Streckenführung und der Streckenausrüstung können die Leistungsfähigkeit erhöht und damit die Reisezeiten verkürzt werden.

Bei den Verbesserungs- und Beschleunigungsmaßnahmen an der bestehenden Strecke Nürnberg-Regensburg-Passau soll auch die Einbeziehung der Neubaustrecke Nürnberg-Ingolstadt mit einer dann notwendigen südlichen Umfahrung des möglichen Oberzentrums Neumarkt i.d.OPf. geprüft werden.

Die Bahnstrecke Nürnberg-Regensburg ist Teil einer möglichen und im Vergleich zur Strecke Nürnberg-München kürzeren Anbindung an den neuen Flughafen München im Schienenfernverkehr. Eine leistungsfähigere Bedienung käme der Region und der Bahnstrecke Nürnberg-Regensburg-Passau insgesamt zugute.

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollten noch bestehende schienengleiche Bahnübergänge durch Brücken ersetzt werden.

Zu 4.1.2 Der zweigleisige Ausbau von Bahnlinien trägt zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Sicherheit des Schienenverkehrs bei. Der zweigleisige Ausbau der Strecke (Neuoffingen-Ingolstadt-)Regensburg wird die Schienenverbindung zwischen den Donauhäfen der Region und den Raffineriestandorten Ingolstadt/Neustadt a.d.Donau sowie die Verbindung der Region in Richtung Augsburg und Stuttgart verbessern und den Leistungsaustausch mit diesen Verdichtungsräumen erleichtern. Nach Fertigstellung der Neubaustrecke Nürnberg-München wird diese Strecke zumindest für den südwestlichen Teilraum der Region die kürzeste Anbindung an das ICE-Streckennetz im Knoten Ingolstadt darstellen.

Durch den zweigleisigen Ausbau der Strecke (Amberg-)Cham-Furth i.Wald werden die durch ihre verkehrserne Lage gekennzeichneten zentralen Orte Roding, Cham und Furth i.Wald besser an die wirtschaftlichen Schwerpunkte in der Bundesrepublik und der Europäischen Gemeinschaft angebunden.

Darüber hinaus ist die Strecke einer der Hauptverbindungen in die Tschechische Republik; ihr zweigleisiger Ausbau kann dazu beitragen, den gesteigerten Leistungsaustausch mit den östlichen Nachbarstaaten aufzunehmen und die Verkehrsströme verstärkt von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Zu 4.1.3 Eine gute Verkehrsanbindung des Oberzentrums und der Region Regensburg an den neuen Flughafen München sowohl über die Straße als auch die Schiene ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Standortqualität dieses Raumes. Unter der generellen verkehrspolitischen Zielsetzung einer Stärkung des Schienenverkehrs ist für die Schienenanbindung eine den günstigen Straßenverbindungen gleichwertige Lösung erforderlich.

Das bisher vorgesehene Stufenkonzept für Reisende auf der Strecke Regensburg-Landshut-München mit Umsteigemöglichkeiten in die S-Bahn am Münchner Hauptbahnhof oder in den Flughafenbus in Freising bzw. später evtl. in eine S-Bahn bedeutet unattraktiven gebrochenen Verkehr mit geringer Akzeptanz. Nur eine Direktanbindung am Schienenweg vermag die wirtschaftlichen Ausstrahlungseffekte des Flughafens hinreichend zu nutzen und eine nachhaltige Stärkung der Stand-

ortqualität für das Oberzentrum Regensburg und die Region angemessen zu gewährleisten. Aus Sicht der Region Regensburg wird einer Direktanbindung des Flughafens München östlich Freising ("Marzlinger Spange") der Vorzug vor anderen Lösungen gegeben.

Zu 4.1.4 Der Verkehr über Gleisanschlüsse von Betrieb zu Betrieb stellt die günstigste Form des Güterverkehrs auf der Schiene dar und führt die wirksamste Straßenentlastung herbei. Gleichzeitig kann er eine Beschleunigung von Massen- und Schwerguttransporten bewirken und daher zur Minderung der Nachteile aus der Verkehrsferne der Region Regensburg beitragen.

Durch die Errichtung neuer Industriestammgleise an Nebenbahnen ist zu erwarten, dass sich das Güterverkehrsaufkommen erhöht, so dass drohenden Stilllegungen dieser Strecken entgegengewirkt werden kann.

Zu 4.2 Sonstige Maßnahmen

Zu 4.2.1 In der Region Regensburg wurde seit 1959 auf dem überwiegenden Teil der Nebenbahnen der Betrieb eingestellt. Lediglich folgende Strecken bzw. Streckenabschnitte werden noch betrieben:

- Cham-Waldmünchen (Personenverkehr; Güterverkehr bis Müllumladestation Willmering)
- Cham-Kötzting-Lam (derzeit nur noch Personenverkehr)
- Eggmühl-Langquaid (nur noch Güterverkehr)
- Saal-Kelheim (nur noch Güterverkehr)
- Neumarkt i.d.OPf.-Greißelbach (nur noch Güterverkehr)

Wenn auch die Nebenbahnen auf Grund der dünnen Besiedlung der Region nicht so stark von der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft ausgelastet werden können, gehören diese Strecken doch zu den Infrastruktureinrichtungen, die für die Standortbewertung dieser strukturschwachen Regionsteile, insbesondere in den Mittelbereichen Cham und Kötzting, eine bedeutende Rolle spielen. Eine weitere Reduzierung des Schienennetzes würde die Bemühungen um die Anhebung des wirtschaftlichen Niveaus der Region beeinträchtigen. Die beiden einzigen Nebenbahnlinien mit Personennahverkehr in der Region, Cham-Waldmünchen und Cham-Kötzting-Lam, werden von der Regentalbahn AG betrieben. Sie haben eine wichtige Bedeutung für den Berufs-, Schüler- und Touristikverkehr und tragen insbesondere in den schneereichen Wintermonaten zu einer sicheren, pünktlichen und umweltfreundlichen Verkehrsbedienung in den bergigen Lagen der Mittelbereiche Cham und Kötzting bei.

Im Rahmen der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs sollte mit Einführung des integralen Taktverkehrs auf beiden Strecken eine häufigere Bedienung (2-Stunden-Takt) vorgesehen werden. Auch sollte die Bedienung an den Wochenenden und Feiertagen insbesondere für den touristischen Verkehr wiederhergestellt werden. Dabei sollten die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der die Fläche bedienenden Busse mit dem Schienenverkehr abgestimmt werden.

- ZU 4.2.2 Für den Nah- und Fernverkehr ist die Elektrifizierung der Strecken Regensburg-(Weiden i.d.OPf.-Hof) sowie (Nürnberg-Schwandorf)-Cham-Furth i.Wald-Landesgrenze Tschechische Republik von erheblicher Bedeutung, um den Zugang der Region, insbesondere seiner nordöstlichen Teilräume, auch zum neuen Flughafen München auf dem Schienenweg zu verbessern. Insbesondere seit der Herstellung der Einheit Deutschlands und der Öffnung Osteuropas sowie dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen hat die Bedeutung dieser Strecken weiter zugenommen.

Durch die Streckenelektrifizierung wird die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes gesteigert; die Reisegeschwindigkeit kann erhöht und somit eine Verbesserung der Verkehrsbedienung im Einzugsbereich der beiden Strecken herbeigeführt werden. Darüber hinaus ist die elektrische Zugförderung umweltfreundlicher.

- Zu 4.2.3 Die Region ist auf Grund ihrer Verkehrsferne zu den Verdichtungsräumen der Bundesrepublik, den neuen Bundesländern und der Europäischen Gemeinschaft auf schnelle Zugverbindungen angewiesen, zumal sie bisher über keinen leistungsfähigen Verkehrslandeplatz verfügt. Besondere Aufmerksamkeit erfordert daher die Einbindung der Region in das Intercity-Netz. Dem sich aus der Öffnung der innerdeutschen Grenze ergebenden starken Anstieg im Reise- und Geschäftsverkehr sollte daher mit der Einrichtung einer Intercity-Linie München-Regensburg-Schwandorf-Weiden i.d.OPf.-Hof-Berlin mit Abzweigung über Chemnitz nach Dresden Rechnung getragen werden.

Das Intercity-System darf jedoch nicht zu einer Verschlechterung der Bedienung des ländlichen Raumes führen. Die Verkehrsbedienung auf den nicht vom Intercity-Netz begünstigten Strecken soll zumindest im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden.

- Zu 4.2.4 Durch zusätzliche und schnelle Züge mit günstigen Anschlüssen lassen sich für die Region kürzere Reisezeiten im Schienenverkehr erreichen. Eine besonders geeignete Maßnahme dazu ist das "Pendolino-System". Diese neuartigen Züge erlauben erheblich höhere Fahrgeschwindigkeiten ohne aufwendige Umbauten der Bahnstrecken. Durch den Pendolino-Einsatz auf der Strecke München-Regensburg-Schwandorf-Hof (diese Strecke wäre geeignet für den späteren Einsatz der noch in Entwicklung befindlichen Pendolino-Fernzüge) soll die Attraktivität der Bahn auf dieser teilweise kurvenreichen und langsamen

Strecke spürbar erhöht und damit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit und der Standortgunst wichtiger Wirtschaftsräume der Region erzielt werden.

Diese Attraktivitätssteigerung des Schienenverkehrs kann auch dazu beitragen, den Individualverkehr vermehrt von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

- Zu 4.2.5 Die Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald und Kötzing sind auch im Schienennetz durch ihre periphere Randlage gekennzeichnet. So bestehen z.B. kaum Direktverbindungen zum Oberzentrum Regensburg und damit auch zum neuen Flughafen München. Neben den geforderten Ausbaumaßnahmen (vgl. B IX 4.1.2 und 4.2.2) ist daher eine möglichst rasche Angebotserweiterung an durchgängigen Zügen über Regensburg zum neuen Flughafen München und die Landeshauptstadt München anzustreben. Dazu bietet sich auf dem Teilabschnitt Schwandorf-Cham eine Bedienung im 1-Stunden-Takt an. Darüber hinaus sollten die auf dieser Strecke in die Tschechische Republik verkehrenden Intercity- bzw. Eurocity-Züge in Cham einen Halt einlegen, um die Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald und Kötzing besser an den Schienenpersonenfernverkehr anzuschließen. Die derzeitige Schienenanbindung der Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald und Kötzing über Schwandorf an das Oberzentrum Regensburg ist umwegig und wenig attraktiv, so dass nur eine kürzere Verbindung mit zumindest teilweiser neuer Trassenführung die Akzeptanz dieser Strecke verbessern wird.

In Erwartung der Integration Tschechiens in die Europäische Union wird eine künftige Schnellfahrstrecke (Zürich-München)-Regensburg- Furth i.Wald-(Prag) durch eine Kooperation von Städten auch außerhalb der Region unterstützt. Zur Erhöhung der Verwirklichungschancen dieser länderübergreifenden Verkehrsachse werden multilaterale Anstrengungen erforderlich sein. Für die Direktverbindung Cham-Regensburg als Neubauteil einer künftigen Schnellfahrstrecke sollten Bündelungsmöglichkeiten im Zuge der überregionalen Entwicklungsachse Regensburg-Roding-Cham zur Minimierung von Zerschneidungseffekten geprüft werden. In diesem Streckenabschnitt bietet es sich an, durch einen Abzweig zur Nebenstrecke Nittenau-Bodenwöhr/Bruck einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr insbesondere auch für Pendler in den Raum Regensburg einzurichten.

Um eine zügige Abwicklung des Schienengrenzverkehrs zu gewährleisten, ist der Ausbau des Schienengrenzüberganges Furth i.Wald notwendig; insbesondere sollte eine stärkere Verlagerung des Straßenschwerlastverkehrs auf die Schiene angestrebt werden, um die seit der Grenzöffnung zunehmend vom Lkw-Verkehr belasteten Bereiche an den Straßenverkehrsachsen im Landkreis Cham zu entlasten.

- Zu 4.2.6 Derzeit befinden sich in Regensburg zwei Bahnhöfe mit umfangreichen Rangieranlagen (Regensburg Hauptbahnhof und Regensburg-Ost). Um eine wirtschaftlichere Arbeitsweise zu ermöglichen, sollen die Rangier-

arbeiten in Regensburg-Ost konzentriert werden. Hierzu ist eine Ergänzung der dort vorhandenen Anlagen erforderlich. Eine Verschlechterung der Lärmsituation für den Stadtteil Burgweinting muß allerdings vermieden werden.

Am Standort Regensburg Hauptbahnhof werden durch die Verlagerung der Aufgaben des Güterverkehrsbahnhofes nach Burgweinting hochwertige Grundstücksflächen in zentraler Lage für eine städtebaulich sinnvollere Nutzung frei. Außerdem werden sich die Schallimmissionen für den dichtbesiedelten Stadtwesten wesentlich vermindern.

In Anbetracht des Schnittpunktes von Schiene, überregionalen Straßen und Schiffahrtsstraße bieten sich am Standort Regensburg-Ost nahezu ideale Voraussetzungen für das Güterverkehrszentrum Regensburg als Systemwechsellpunkt zwischen Nah- und Fernverkehr sowie als logistischer Knoten von Transportsystemen für weite Bereiche Ostbayerns. Das Güterverkehrszentrum wird die Ansiedlung und Konzentration von Verkehrsbetrieben unterschiedlicher Ausrichtung ermöglichen (Transport, Spedition, Lagerei, Service, logistische Dienstleistung) und dadurch auch übergeordnete Synergie- und Kooperationseffekte erzeugen.

Durch eine verstärkte Konzentration der Güterverteils- und -sammelverkehre kann das Güterverkehrszentrum darüber hinaus zu einer Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes und damit zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Oberzentrum Regensburg beitragen. Die dazu erforderlichen Einzelmaßnahmen betreffen insbesondere die Errichtung einer KLV-Anlage, die Umstrukturierung des Knotenbahnhofes (Rangieranlage) sowie die Offenhaltung einer Option auf eine Verlagerung der Abfertigungsanlage für die "Rollende Landstraße" in das Güterverkehrszentrum Regensburg.

Zu 5

Luftverkehr

Der Luftverkehr ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtverkehrssystems. Insbesondere in verkehrsfernen Räumen wie der Region Regensburg erleichtert der Luftverkehr den Zugang zu den Wirtschaftsschwerpunkten und den Verkehrsknotenpunkten der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union insbesondere in die mittel- und osteuropäischen Staaten, da die landgebundenen Verkehrswege dort hin auch auf längere Sicht nur wenig leistungsfähig sein werden.

Verglichen mit anderen Regionen ist der Anschluss der Region Regensburg an den Luftverkehr unbefriedigend. Sie verfügt bisher lediglich über einen wenig leistungsfähigen Verkehrslandeplatz (Regensburg-Oberhub) und zwei Sonderlandeplätze (Neumarkt i.d.OPf. und Griesau, Gde. Pfatter), die aber für die allgemeine Luftfahrt nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Für den Verdichtungsraum Regensburg ist ein gut erreichbarer, leistungsfähiger Verkehrslandeplatz wichtig. Er bedeutet eine Verbesserung der Standortqualität auch für die Wirtschaft des Grenzlandes. Trotz umfangreicher Untersuchungen konnte kein geeigneter Standort in unmittelbarer Nähe des Oberzentrums gefunden werden. Da auch geplante Standorte in der mittleren Oberpfalz nicht verwirklicht werden konnten, steht zumindest für die nördlichen Teile des Verdichtungsraumes Regensburg auf absehbare Zeit nur der Verkehrslandeplatz Regensburg-Oberhub (Markt Regenstauf) zur Verfügung. Trotz Sanierung und Verlängerung der Start- und Landebahn sowie einer Verbesserung der seitlichen Hindernisfreiheit in den letzten Jahren wird der Platz langfristig den zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen können, da die beengten topographischen Verhältnisse einen weiteren Ausbau nicht zulassen. Als kurzfristige Verbesserungsmaßnahmen für den Geschäftsreise- und Werkluftverkehr sollte die ständige Anfliegbarkeit des Platzes zumindest tagsüber an Werktagen sichergestellt sein und ein neues Towergebäude errichtet werden.

Für die südlichen und östlichen Teile des Verdichtungsraumes sowie des Landkreises Regensburg bietet sich die Benutzung des gut ausgebauten Verkehrslandeplatzes Straubing-Wallmühle an.

Zu 6 **Binnenschifffahrt**

Zu 6.1 Der Binnenschifffahrt kommt für die Bewältigung des Güterverkehrs, insbesondere des Massengüterverkehrs, eine bedeutende Rolle zu. Angesichts zunehmender Engpässe auf Straße und Schiene ist es nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern vor allem auch aus Umweltgesichtspunkten wichtig, die großen Reserven der Wasserstraße für den Gütertransport stärker zu erschließen.

Die Bedeutung der Main-Donau-Wasserstraße wird künftig noch zunehmen, weil einerseits eine Steigerung des Verkehrsaufkommens im Lastwagen-Güterverkehr von und nach Österreich wegen der Überlastung des dortigen Straßennetzes kaum mehr möglich, andererseits aber auf Grund der Liberalisierung des Güterverkehrs in den südosteuropäischen Anrainerstaaten mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Diese Staaten sind daher auch wegen ihrer leistungsschwachen Schienen- und Straßennetze auf einen verlässlichen, kostengünstigen Transportweg insbesondere für Massengüter angewiesen.

Um jedoch den fertiggestellten Main-Donau-Kanal und die bisherigen Ausbaumaßnahmen an der Donau voll verkehrswirksam werden zu lassen, ist auch der rasche und bedarfsgerechte Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen notwendig. Nur eine sichere und durchgängige Nutzung bei voller Beladung der Schiffe auch bei Niedrigwasser kann den Anteil der Wasserstraße am Güterverkehr deutlich erhöhen und somit die Standortvoraussetzungen für die im Einzugsbereich

des Schifffahrtsweges gelegenen Teile der Region verbessern und neue Impulse zur gewerblichen Entwicklung vermitteln.

Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Entwicklung ist insbesondere der Hafen Regensburg auf die volle Verkehrswirksamkeit der Donauwasserstraße angewiesen. Der Verlust der Kopfhafenfunktion und die mit der angestrebten Integration in das Güterverkehrszentrum verbundenen neuen Aufgaben für den Hafen erfordern einen ganzjährigen leistungsfähigen Verkehrsträger.

Der Hafen Regensburg ist das mit am schlechtesten an das überörtliche Straßennetz angebundene Gewerbegebiet der Stadt Regensburg. Der Anschluss des Hafens an die Osttangente und der Bau der sog. Hafenspanne zwischen B 8 und Autobahnanschlussstelle Harting sind daher dringlich für eine funktionsfähige Verknüpfung von Bahn, Straße und Wasserstraße.

Die in den Randbereichen des Hafens Regensburg bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen sollen bei der notwendigen Sanierung erhalten bleiben und nicht zu Misch- oder Wohngebieten umgewandelt werden. Durch eine Umwidmung ginge nicht nur wertvolles Nutzungspotential verloren, es können sich auch die Betriebsbedingungen durch veränderte nachbarliche Emissionsschutzverhältnisse verschlechtern.

Zu 6.2 Der Westhafen Regensburg wurde um 1910 erbaut. Er weist neben veralteten Krananlagen auch noch einige Verkehrsnachteile wie höhengleiche Bahnübergänge, eine enge Einfahrt in das Hafenbecken, enge Gleisabstände und Hochwasseranfälligkeit entlang der sog. Donaulände auf. Eine grundlegende Sanierung und Modernisierung der Hafenanlagen ist daher notwendig mit dem Ziel, den Hafen Regensburg insgesamt aus seiner überholten Transitfunktion zu einem multifunktionalen Dienstleistungszentrum für die Region und zu einem transportorientierten Industrie- und Gewerbegebiet weiterzuentwickeln.

Zu 6.3 Nach Fertigstellung des Main-Donau-Kanals und auf Grund der wirtschaftspolitischen Veränderungen in Osteuropa ist mit einem weiteren Verkehrszuwachs im Hafen Regensburg zu rechnen, da er als Schnittstelle für Verkehre aus Südbayern sowohl in Richtung Westeuropa als auch in Richtung Südosteuropa fungiert. Grundlegende Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit und Attraktivität des multifunktionalen Güterverkehrszentrums mit integriertem Hafen ist die rechtzeitige Bereitstellung freier Flächen in ausreichender Größe. Es ist daher notwendig, Erweiterungsflächen für neue Ansiedlungsvorhaben und für die Ausweitung bestehender Nutzungen zu erschließen und vorzuhalten.

Für die Erweiterung des Osthafens eignen sich weitere Flächen nördlich der Äußeren Wiener Straße. Da diese Erweiterungsflächen im Hochwasserabflussbereich der Donau liegen, ist darauf zu achten, dass bei der Erschließung keine nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss und auf sonstige bereits bebaute Flächen eintreten. Die

ursprünglich für ein zweites Osthafenbecken vorgehaltenen Flächen südlich der Bundesstraße 8 weisen in Verbindung mit dem Güterverkehrszentrum Regensburg eine besonders gute Standorteignung für hafenauffine oder produktionsorientierte Nutzungen auf und sollten daher derartigen Nutzungen vorbehalten bleiben.

- Zu 6.4 Der Hafen Kelheim/Saal a.d.Donau ist zwar nicht im "Masterplan - GVZ Deutschland" enthalten wie z.B. das GVZ Regensburg und dürfte auch nicht die Bedeutung der großen Güterverkehrszentren im deutschlandweiten Netz erreichen (eine gewisse Problematik ist in der Nähe und Konkurrenzsituation zum GVZ Regensburg zu sehen), dennoch werden die Voraussetzungen für ein GVZ gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (1994) erfüllt (vgl. LEP B X 1.3):

Der Hafen Kelheim/Saal a.d.Donau ist an drei Verkehrsträger angebunden (Straße, Schiene, Wasserstraße); gefordert sind nach LEP nur zwei. Der Mindestumschlag von 350.000 - 400.000 t jährlich wird mit 1,2 Mio. t im Jahre 1998 bei weitem übertroffen, der geforderte Bahnanschluss mit Umschlaganlagen für den kombinierten Verkehr ist ebenfalls vorhanden. Auch der Standort ist durch das LEP (1994) abgesichert: "Standortmöglichkeiten sind in Niederbayern, insbesondere im Bereich der Donau zu sehen" (Begründung zu LEP B X 1.3, letzter Satz).

- Zu 6.5 Im Unterzentrum Riedenburg wurde ein Parallelhafen in der ersten Ausbaustufe errichtet. Für die volle Funktionsfähigkeit des Parallelhafens sind noch die Errichtung eines Steilufers und die Schaffung der notwendigen hafenauffinen Einrichtungen erforderlich.

- Zu 6.6 Im Anschluss an das Hafenbecken in Kelheim und an die neu errichteten Parallelhäfen am Main-Donau-Kanal soll Gelände vorzugsweise für die Ansiedlung schifffahrtsorientierter Industrie- und Gewerbebetriebe reserviert werden, um die Umschlagseinrichtungen wirtschaftlich betreiben zu können und den Güterverkehr auf der Wasserstraße zu erhöhen. Neben den Häfen erfüllen die Parallelhäfen eine wichtige Funktion als Umschlagstellen für den Massengüterverkehr auch des Hinterlandes und tragen somit zur Standortverbesserung in den westlichen Teilräumen der Region bei.

Durch das Offenhalten eines Standortes für einen Parallelhafen in Berching wird sichergestellt, dass auch an diesem zentralen Ort eine Wasserumschlagstelle geschaffen werden kann, falls sich dies in Zukunft von den wirtschaftlichen Voraussetzungen her als sinnvoll und realisierbar erweisen sollte.

Die Personenverkehrsschifffahrt auf dem Main-Donau-Kanal hat sich in den vergangenen Jahren so gut entwickelt, dass die Anlege- und Liegeplatzkapazitäten in Berching nicht mehr ausreichen. Um die Möglichkeiten für den Touristenverkehr im Unterzentrum Berching voll ausschöpfen zu können, sollte daher die Personenlande erweitert werden.

Zu 6.7 Die Gemeinde Sinzing zählt zu den Erholungsschwerpunkten in der Region und liegt unmittelbar an der Main-Donau-Wasserstraße. Sie ist Schnittpunkt auch überregionaler Wander- und Radwanderwege aus dem Donautal und dem Tal der Schwarzen Laaber. Die Personenschifffahrt auf der Donau im Abschnitt Regensburg-Kelheim hat sich so gut entwickelt, dass sich eine zusätzliche Anlege- und Liegestelle in Sinzing zur Ausschöpfung des Naherholungs- und Tourismuspentials anbietet."

Zu 7 **Nachrichtenwesen**

Zu 7.1 Die Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien wie z.B. Datenübertragungssysteme, digitales "Integrated Services Digital Network" (ISDN), Bildfernsprecher, Konferenzschaltung, Telefax (Fernkopierer), Videotext, Bildschirmtext, Bürofernrechner und Kabelfernsehen ist so weit fortgeschritten, dass die flächendeckende Einführung der neuen Kommunikationssysteme erwartet werden kann.

Diese Systeme eröffnen sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich Möglichkeiten für eine bessere informative und kommunikative Anbindung strukturschwacher Räume an die Verdichtungsräume. Dadurch können auch in den ländlichen Gebieten der Region - insbesondere in den peripher gelegenen Mittelbereichen Cham, Kötzing und Furth i.Wald - neueste technische und wirtschaftliche Informationen ohne Zeitverlust beschafft werden; die neuen Systeme können somit zu einem Ausgleich ungünstiger Standortbedingungen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen (z.B. im Rahmen von Tele-Arbeit).

Zu 7.2 Aus Gründen gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen ist die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes von Postdienststellen erforderlich. In Gebieten mit disperser Siedlungsstruktur wie insbesondere in den Mittelbereichen Cham, Kötzing und Furth i.Wald ist jedoch häufig eine wohnortnahe Versorgung mit Postdienststellen aus Wirtschaftlichkeitsgründen schwierig. Hier können private Postagenturen zur Sicherstellung bzw. Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung beitragen.

Zu X Energieversorgung

Eine sichere, vielseitige und kostengünstige Energieversorgung ist für die wirtschaftliche und raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg und ihrer Teilräume von wesentlicher Bedeutung. Neben der Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit müssen auch die Erfordernisse der Umweltverträglichkeit und eines rationellen und sparsamen Energieeinsatzes stärker berücksichtigt werden. Die Deckung des Nutzenergiebedarfs mit minimalem Energieeinsatz trägt dazu bei, Ressourcen und die Umwelt zu schonen und die Importabhängigkeit zu verringern.

Zu 1 Elektrizitätsversorgung

Zu 1.1 Stromerzeugung

An wirtschaftlich nutzbaren Primärenergiequellen sind in der Region im Wesentlichen nur die Wasserkräfte aus Flüssen sowie aus Speicherseen (Lkr. Cham) zu nennen. Der durch diese Anlagen erzeugte Stromanteil ist jedoch gering (knapp 10 % des Elektrizitätsbedarfs). Dennoch sollten aus Gründen der kleinräumigen Versorgungssicherheit und der Nutzung umweltschonender Energiequellen bestehende wirtschaftlich zu betreibende Wasserkraftwerke erhalten und verbessert sowie die verbliebenen Ausbaumöglichkeiten der Wasserkräfte im Rahmen des ökologisch Vertretbaren genutzt werden.

Zu 1.2 Stromverteilung

In Bayern übernimmt das 380(/220) kV-Höchstspannungsverbundnetz die Aufgaben des überregionalen Stromtransportes, d.h. die Verbindung der Belastungsschwerpunkte im Lande untereinander, den Anschluss an das westdeutsche und österreichische Verbundnetz sowie die Übertragung der notwendigen Reserveleistungen beim Ausfall größerer Kraftwerkseinheiten. Das Landesentwicklungsprogramm 1984 sieht u.a. die Errichtung je einer 380 kV-Leitung zwischen Regensburg und den Räumen Ingolstadt und Landshut oder alternativ Vilshofen (Niederbayern) sowie zwischen Schwandorf und Vilshofen vor. Der genaue Trassenverlauf steht noch nicht fest.

Das 110 kV-Hochspannungsverbundnetz dient der regionalen Stromverteilung. Um auch künftig in der Region eine ausreichende und sichere Versorgung zu gewährleisten, bedarf es einer weiteren Verdichtung und Ergänzung des bestehenden 110 kV-Netzes.

Bei Freileitungen können die Umweltbeeinträchtigungen infolge optischer Belastungen der freien Landschaft und der Siedlungsgebiete sowie infolge der Beanspruchung von Grund und Boden nicht nur durch

vorsorgliche und frühzeitige Planung und Abstimmung mit anderen Nutzungsansprüchen verringert werden, sondern auch durch Zusammenfassen der Leitungen untereinander und durch die Bündelung mit anderen überörtlichen Versorgungs- bzw. Verkehrsstrassen. Wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Versorgungsaufgaben der Leitungen (Abnehmerstrukturen, Versorgungssicherheit), der technischen Erfordernisse oder der landschaftlichen Gegebenheiten ist jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen, ob mit der Zusammenfassung von Leitungen ein optimales Ergebnis erreicht werden kann.

Die nachstehend aufgeführten und in der Zielkarte 2 "Siedlung und Versorgung" enthaltenen einzelnen 110 kV-Leitungen sollen entsprechend der Bedarfsentwicklung gebaut werden. Für die erstgenannten Trassen wurden bereits Raumordnungsverfahren durchgeführt. Die drei letztgenannten Trassen sind in der Karte lediglich schematisch dargestellt; ein genauer raumgeordneter Trassenverlauf steht noch nicht fest (Stand 1986).

- Der Anschluss des geplanten Umspannwerkes Lauterhofen an die vorhandene 110 kV-Doppelleitung Ludersheim-Amberg ist wegen der steigenden Stromabnahme im Raum Lauterhofen, Berg b. Neumarkt i.d.OPf. und Kastl erforderlich.
- Der Anschluss des geplanten Umspannwerkes Neumarkt i.d.OPf./Nord an die vorhandene 110 kV-Leitung Ludersheim-Amberg dient der Sicherstellung der Versorgung von Neumarkt i.d.OPf. und der weiteren Umgebung im besonderen auch bei Ausfällen im jetzigen Umspannwerk.
- Die 110 kV-Doppelleitung der DB von Neumarkt i.d.OPf. über Postbauer-Heng nach Ottensoos bzw. Stein bei Nürnberg dient der Verbesserung der Bahnstromversorgung und der Stützung des S-Bahnverkehrs im Raum Nürnberg. Beim Bau der Leitung sollen alle Möglichkeiten einer engen Bündelung mit den bestehenden Hochspannungsleitungen ausgeschöpft werden, um die Landschaft möglichst wenig zu beeinträchtigen.
- Der Bau der 110 kV-Doppelleitung Thann-Sittling ist im Zusammenhang mit dem Betrieb der Pumpwerke Bachhausen, Dietfurt a.d.Altmühl und Riedenburg bis etwa 1990 zur Sicherstellung der Versorgung notwendig. Mit der Fertigstellung der 110 kV-Teilstrecke Sittling-Thann wird eine durchgehende 110 kV-Verbindung zwischen den 220 kV-Stützpunkten Ludersheim und Sittling/Ingolstadt geschaffen. Dieser Ringschluss bildet dann eine zweiseitige Versorgungsmöglichkeit für die angeschlossenen Umspannwerke.
- Der Bau der 110 kV-Doppelleitung aus dem Umspannwerk Parsberg in den Raum Hemau/Laaberg ist wegen der steigenden Stromabnah-

me und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Raum Hemau, Laaber und Beratzhausen bis ca. 1990 notwendig. Nach Fertigstellung sind die in diesem Raum vorhandenen, früher für 35 kV ausgelegten Leitungen auf ihre weitere Notwendigkeit hin zu überprüfen.

- Der Bau der 110 kV-Doppelleitung (Nittenau-)Roding stellt einen Lückenschluss dar, dient der Versorgung des Netzknotens Cham und zur Sicherstellung der Versorgung für den sogenannten Bayerwaldring, d.h. den Leitungen zur Versorgung des Bayerischen Waldes zwischen Schwandorf, Rötz, Roding, Cham, Regen und Deggendorf.
- Der Bau der 110 kV-Doppelleitung Geisling-Sünching könnte wegen der steigenden Stromabnahme und der Erhöhung der Versorgungssicherheit im Raum Sünching/Mintraching etwa bis 1990 erforderlich werden. Dabei ist im Raum südlich der Bundesautobahn Regensburg-Passau eine Neuordnung der Leitungsführungen unter Mitberücksichtigung der noch geplanten Leitungen in der Weise anzustreben, dass möglichst wenig Durchschneidungsnachteile, insbesondere im Entwicklungsbereich Regensburg-Burgweinting, entstehen.

Zu 2

Gasversorgung

Erdgas stellt eine für Industrie und Haushalte gleichermaßen gut verwertbare und umweltfreundliche Energie dar. Das Vorhandensein eines leistungsfähigen Erdgasversorgungssystems ist zu einem wichtigen Infrastrukturfaktor geworden. Im Interesse einer Angleichung der Lebensbedingungen, einer notwendigen Ergänzung des Energiedargebots und der Reduzierung des Mineralölanteils ist der Auf- bzw. Ausbau der Erdgasversorgung gerade auch für die strukturschwachen Gebiete der Region anzustreben.

Da die Kosten der leitungsgebundenen Versorgung mit Erdgas hoch sind, die Wirtschaftlichkeit von einer ausreichenden Anschlussdichte und die Versorgungssicherheit von künftigen Entwicklungen auf dem Bezugssektor abhängen, ist ein stufenweiser Ausbau des Versorgungsnetzes zweckmäßig.

Der Ausbau der Erdgasversorgung soll im Interesse der Luftreinhaltung vorrangig in den lufthygienisch erheblich vorbelasteten Räumen vorangetrieben werden (vgl. hierzu B XII 1.1).

Weiterhin ist ein Anschluss derjenigen bisher unversorgten Teilräume anzustreben, die durch überörtliche Gasfernleitungen berührt werden und in denen vergleichsweise günstige Voraussetzungen (hohe Anschlussdichte, Sonderabnehmer) für den Aufbau von Ortsnetzen vorliegen. Dies gilt für die zentralen Orte Waldmünchen und Kötzing. Eine in wirtschaftlicher Hinsicht noch vertretbare Anbindung von Beratzhausen und Hemau mit späterer Weiterführung nach Parsberg könnte durch

Stichleitungen von der in der Nähe vorbeiführenden Transporthauptleitung der Ruhrgas AG Rothenstadt-Forchheim/Donau erfolgen. Wörth a.d. Donau und Wiesent könnten durch Verlängerung der bestehenden Gasleitung Regensburg-Donaustauf in das Gasnetz der REWAG eingebunden werden. In den genannten Räumen ist der Ferngasanschluss für die Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe ein wichtiger Standortfaktor. Der Anschluss von Waldmünchen nach Westen soll durch einen Ringschluss die Versorgungssicherheit erhöhen.

Die geplanten Erdgasleitungen Furth i. Wald-Waldmünchen und Anschluss Kötzing sind bereits raumgeordnet. Für alle übrigen geplanten Erdgasleitungen liegt die raumordnerische Überprüfung noch nicht vor; ihr Trassenverlauf ist in der Karte 2 "Siedlung und Versorgung" nur schematisch dargestellt.

Zu 3 Wärmeversorgung

In der Region entfallen etwa 2/5 des Energieverbrauchs auf Raumheizung und Warmwasserbereitung. Daher bedarf es gerade auf dem Wärmeversorgungssektor verstärkter Anstrengungen zur Einsparung und rationelleren Verwendung von Primärenergie sowie zur sicheren, preiswürdigen und umweltgerechten Energieversorgung. Hierzu können örtliche und regionale bzw. teilregionale Energieversorgungskonzepte beitragen, die zum Ziel haben, den stärkeren Einsatz der leitungsgebundenen Energieträger Strom, Gas und Fernwärme sowie die Nutzung des regionseigenen, erneuerbaren Energiepotentials in Abhängigkeit von den jeweiligen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten in den Teilräumen der Region sinnvoll miteinander zu verbinden.

Bei der Fernwärmeversorgung wäre solchen Energiequellen und -anlagen der Vorrang einzuräumen, die - unter Berücksichtigung von Erfordernissen des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit - ein hohes Maß an Versorgungssicherheit und Energieeinsparung ermöglichen. Hierzu gehören vor allem Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Heizkraftwerke), aber auch Anlagen zur Nutzung industrieller und gewerblicher Abwärme, sowie solche zur Nutzung des Wärmepotentials von Fließgewässern, wie z.B. der Donau im Oberzentrum Regensburg und im Mittelzentrum Kelheim, soweit sich wirtschaftliche Realisierungschancen ergeben. Eine Versorgung mit Fern- und Nahwärme auch zentralen oder dezentralen Anlagen (z.B. Blockheizkraftwerke) kommt vorzugsweise in Gebieten mit hoher Siedlungs- bzw. Wärmeabnahmedichte in Betracht. In der Region verfügen der Stadtkern von Regensburg und einzelne Neubausiedlungen sowie Teile des möglichen Oberzentrums Neumarkt i.d.OPf. und der Mittelzentren über die erforderliche Abnahmedichte.

In den dünner besiedelten Regionsteilen wird die Fernwärmeversorgung nur in besonders günstigen Fällen wirtschaftlich sein. Hier können künftig neben dem vermehrten Einsatz von Gas und Strom auch die einheimischen erneuerbaren Energiequellen wie z.B. Wasserkraft, Biomasse und Sonnenenergie, einen zunehmenden Beitrag zur Wärmeversorgung leisten.

Zu XI Wasserwirtschaft

Zu 1 Übergebietslicher Wasserhaushalt

Zu 1.1 Das Donautal ist im Bereich der Region Regensburg wegen seiner zentralen Lage in Bayern und des reichlichen Wasserdargebots als Industrie- und Kraftwerksstandort von großer Bedeutung.

Die Qualität des Flusses hängt teilweise von Anforderungen ab, die außerhalb der Region an ihn gestellt werden. Nur bei einer zusammenfassenden Betrachtung und Begrenzung der einzelnen Einflüsse können gesunde wasserwirtschaftliche Verhältnisse erhalten oder wiederhergestellt werden.

Nach Fertigstellung des Main-Donau-Kanals wird Wasser der Donau zur Verbesserung des Wasserhaushalts im Regnitz-Main-Gebiet herangezogen werden (LEP B XII 2.1). *Außerdem wird bei Kelheim ständig Wasser entnommen werden, um die Kanalschleusen zu speisen; der größere Teil davon fließt über die Nordrampe zum Main ab.**

Dieses Ziel ist eine Vorgabe der Landesplanung an die Regionalplanung. Der Ausgestaltung dieser technischen Entnahmemöglichkeit kommt eine große Bedeutung zu. Die Entnahme aus der Donau wird nach den vorliegenden Plänen im Tagesmittel bis zu 15,75 m³/s für wasserwirtschaftliche Zwecke, zusätzlich bis zu 2,8 m³/s für den Schleusenbetrieb betragen (Normalbetrieb); diese Werte können sich bei intermittierendem Pumpbetrieb zeitweise auf 21,00 bzw. 14,00 m³/s erhöhen. Von wesentlicher Bedeutung für die Region Regensburg ist die Einstellung der Entnahme, wenn am Pegel Oberndorf das mittlere Niedrigwasser unterschritten wird. *Für die Festlegung der Betriebssysteme ist ein Entscheidungsgremium entsprechend der landesplanerischen Beurteilung vom 5.10.1977 zu bilden, welches in Fragen des Sonderbetriebes mit einem Vetorecht auszustatten ist. Bei der Bildung und Zusammensetzung dieses Gremiums ist der Region Regensburg ein Mitspracherecht einzuräumen.**

Bei der nicht unerheblichen Abwasserbelastung würde die Abflussschmälerung eine weitere Belastung für die Donau bedeuten. Zusätzlich ungünstige Faktoren sind die Intensivierung der Abbauvorgänge infolge der Stauregelung für die Schifffahrt und künftige Belastungen wie die Erwärmung durch Kühlwasser, welche die Abbauvorgänge im Gewässer beschleunigen. Nach den Grundsätzen des Gewässerschutzes gehört die Donau in der Region Regensburg zu den vordringlich zu sanierenden Gewässerstrecken. Der jetzt noch unbefriedigende Zustand im Raum Kelheim und die gerade hier zu erwartenden neuen Belastungen erfordern eine weitere Sanierung vorhandener Einleitungen und die Begrenzung anderweitiger Belastungen.

Zu 1.2 Die Entwicklung des Landes war zwangsläufig mit Eingriffen in den Wasserhaushalt verbunden; der Schutz der Talräume mit Deichsystemen bedeutete den Verzicht auf umfangreiche natürliche Retentionsräume. In Hauptvorflutern wie der Donau ergibt sich daraus unter bestimmten Voraussetzungen eine Verschärfung des Hochwasserabflusses. Diese kann durch Rückhaltung im Oberlauf des Lechs zum Teil aufgefangen werden. Durch entsprechende Steuerung, wie in den Betriebsplänen der Stauanlagen festzulegen ist, kann der Sicherheitsgrad der Hochwasserschutzanlagen an der Donau verbessert werden.

Zu 1.3 Der Landkreis Cham ist wegen seiner hydrogeologischen Gegebenheiten überwiegend Wassermangelgebiet. Ergiebige Grundwasservorkommen sind nur im westlichen Teil erschließbar (Bodenwöhrer Bucht). Der östliche Teil des Landkreises wird langfristig auf Zusatzwasser aus der Fernwasserversorgung Bayerischer Wald angewiesen sein.

Zu 2 **Wasserversorgung**

Die Region weist einen verhältnismäßig guten Versorgungsstand auf, vor allem durch den Ausbau großer Gruppenversorgungsanlagen mit Gewinnungsstellen meist in der Region. Der vorhandene und angestrebte Versorgungsgrad mit Trinkwasser aus zentralen Anlagen ist in nachstehender Tabelle aufgeführt; zum Vergleich ist in der letzten Spalte der Anteil der Bevölkerung genannt, welche in Orten mit mindestens 50 Einwohnern leben.

Trinkwasserversorgung 1984

Gebietseinheit	Versorgungsgrad in % der Bevölkerung			Einwohner in Orten über 50 Einw. (1970) in %
	Stand aus Anlagen ohne Mängel	1984 aus Anlagen mit Mängel	Ziel 1990 aus Anlagen ohne Mängel	
St. Regensburg	99,5	0,5	100	100,0
LKr Cham	61,0	29,7	88	89,5
LKr Kelheim ¹⁾	89,4	7,6	97	96,1
LKr Neumarkt i.d.OPf.	78,9	18,4	97	94,5
LKr Regensburg	85,6	10,4	92	92,5
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Region Regensburg	83,0	12,0	95	94,5

¹⁾ soweit zur Region Regensburg gehörig

Zentrale Anlagen sind Versorgungsanlagen, die mehrere Abnehmer, meist Gemeinden oder Gemeindeteile mit Trinkwasser versorgen. Gruppenanlagen beliefern meist mehrere Gemeinden bzw. zentrale Anlagen. Die Streusiedlungen in weiten Teilen des ländlichen Raumes

und die hydrogeologischen Gegebenheiten im Jura, im Oberpfälzer und Bayerischen Wald machen die zentrale Wasserversorgung außerordentlich kostspielig. Der angestrebte Versorgungsgrad von 95 % ist nur mit erheblichem finanziellen Aufwand zu erreichen. Eine Reihe von kleinen und kleinsten Einzelanlagen in abgelegenen Einöden und Weilern wird erhalten bleiben.

Für die Verbesserung der zentralen Wasserversorgung bestehen umfangreiche Vorhaben, die bis zum Jahr 1990 zum Abschluss gebracht werden dürften. Im Landkreis Cham wird der Versorgungsstand durch den weiteren Ausbau der großen Gruppenanlagen, vor allem der Chamer Gruppe und der Kreiswasserversorgung Roding, ganz erheblich verbessert. Die Chamer Gruppe soll nach Norden ausgedehnt werden, um auch diesen Teil des Landkreises zu erfassen. Über die in den Landkreis Cham bereits hineinreichende "Fernwasserversorgung Bayerischer Wald" kann zusätzliches Wasser bezogen werden.

Im Landkreis Regensburg wird nach Fertigstellung der vorhandenen Verbandsanlagen, vor allem der Regensburg-Süd-Gruppe, der angestrebte Versorgungsgrad erreicht werden.

Um den Versorgungsstand im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. zu verbessern, müssen in den nächsten Jahren viele alte und kleinere Anlagen saniert werden. Der Ausbau zu größeren Einheiten und ein weitgehender technischer Zusammenschluss der Gemeinde- und Gruppenanlagen werden angestrebt. Weitere Grundwasservorkommen, verbunden mit teilweiser Verlegung der Wasserfassungen aus dem seichten in den mittleren Karst, müssen erschlossen werden.

Der zur Region Regensburg zählende Teil des Landkreises Kelheim soll ebenfalls überwiegend von Gruppenanlagen versorgt werden.

Zu 2.1

In der Region kann der Wasserbedarf auf lange Sicht aus eigenen Grundwasservorkommen gedeckt werden. Örtliche Wasserschutzgebiete sollen nur aufgelassen werden, wo es im zwingenden öffentlichen Interesse liegt. Im Sinne einer möglichst vielseitig abgestützten Wassergewinnung ist geplant, auch bisher noch nicht genutzte Grundwasservorkommen zu untersuchen und bei positivem Ergebnis durch wasserrechtliche Schutzgebiete für die Zukunft zu sichern. In der Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sind die von störenden Nutzungen und Planungen freizuhaltenden Gebiete dargestellt.

Die in der dritten Tekturkarte zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" dargestellte Aufhebung von Teilen des wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes bei Roding dient zur Vermeidung einer überlagernden Darstellung mit Vorbehaltsgebieten zur Gewinnung und Sicherung von Rohstoffen. Wasserwirtschaftliche Belange sind in diesen Gebieten nicht zurückgestellt. Einem künftigen Rohstoffabbau ist ein besonderes Gewicht gegenüber konkurrierenden Nutzungen zugewiesen. Der Rohstoffabbau ist mit den Belangen der Wasserwirtschaft vereinbar, wenn

Zu 2.2 keine Gefährdung des Grundwasservorkommens und von umliegenden wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten zu erwarten ist.
Die Grundwasservorräte reichen nach Menge und Güte für die Trinkwasserversorgung aus, für sonstige Zwecke bedürfen sie jedoch sparsamer Bewirtschaftung.

Oberflächenwasser für industrielle Zwecke kann in größerem Umfang nur aus der Donau entnommen werden, da die Belastbarkeit der anderen Flüsse weitgehend ausgeschöpft ist. Eine betriebliche Mehrfachnutzung von Wasser ist in jedem Fall anzustreben.

Zu 3 **Gewässerschutz, Abwasserbeseitigung**

In den letzten Jahren ist der Bau von Abwasseranlagen zügig vorangekommen. Nachstehende Tabelle zeigt den Stand der vorhandenen Kläranlagen 1984 in den einzelnen Kreisen der Region Regensburg

Abwasserbeseitigung 1984

Gebietseinheit	Wohnbevölkerung	angeschlossene Einwohner		Anteil der Einwohner in Orten über 200 Einwohner
		1984	1990	
LKr. Cham	116.400	49 %	64 %	65,2 %
LKr. Kelheim ¹⁾	71.100	61 %	75 %	82,7 %
LKr. Neumarkt i.d.OPf.	102.000	60 %	72 %	76,2 %
Stadt Regensburg	126.700	73 % ²⁾	99 %	100,0 %
LKr Regensburg	142.700	26 % ²⁾	75 %	76,7 %
Region Regensburg	558.9000	52 %	78 %	80,6 %

¹⁾ LKr Kelheim soweit zur Region gehörig

²⁾ Anschlussgrad nach Anschluss an die Kläranlage Regensburg; Stadtgebiet 99 %, LKr Regensburg 54 %

Für Neumarkt i.d.OPf. muss wegen der geringen Wasserführung des Vorfluters und der zu erwartenden Einwohnerzunahme eine über die mechanisch-biologischen Stufen hinausgehende Abwasserreinigung vorgesehen werden.

Insgesamt sind zur Erreichung des angestrebten Anschluss- und Reinigungsgrades noch erhebliche Aufwendungen für den Bau von mechanisch-biologischen Kläranlagen und Abwasserkanälen erforderlich.

- Zu 3.1 Zwei Industriebetriebe in Kelheim mit überdurchschnittlichem Abwasseranfall haben durch innerbetriebliche Maßnahmen und Anlagen die Schmutzfracht deutlich vermindert. Weitere Industrie- und Gewerbeabwässer von mehr örtlicher Bedeutung werden aus einer Papierfabrik in die Schwarze Laber und aus mehreren kleinen Brennereien im ländlichen Raum südlich von Regensburg in die Vorfluter eingeleitet. Letztere geben insofern Probleme auf, als deren abwassertechnische Sanierung die wirtschaftliche Existenz in Frage stellen wird.
- Zu 3.2 Die fortschreitende Siedlungstätigkeit und die Notwendigkeit zur Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser erfordern, insbesondere in den Karstgebieten, eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung. Durch das Fehlen leistungsfähiger Vorfluter muss aber oft das Abwasser großräumig gesammelt und anschließend entweder einer bestehenden, leistungsfähigen Abwasserbehandlungsanlage über weite Strecken zugeführt oder in einer eigenen Anlage mit erhöhten Anforderungen an die Reinigungsleistung behandelt werden. Diese Maßnahmen führen daher häufig zu technisch sehr aufwendigen und teuren Lösungen. Trotzdem ist die Sanierung der Abwasserverhältnisse in den Karstgebieten voranzutreiben.

Bei der mäßigen Filterwirkung zwischen Dolinen und Grundwasser würden Verunreinigungen wie die Einleitung ungeklärter Abwässer ins Grundwasser wirken.

- Zu 3.3 Einige wenige Oberlaufstrecken von Fließgewässern sind noch unbelastet oder kaum mit Abwasser belastet. Solche Bäche, die den Charakter des Fränkischen Jura, des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes als Erholungsgebiet in hohem Maße prägen, sind vor Abwasserbelastungen besonders zu schützen.

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung soll den Erfordernissen des Gewässer- und Grundwasserschutzes daher verstärkt Rechnung getragen werden, besonders im Hinblick auf die Verwendung von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln. Intensive landwirtschaftliche Nutzungen, insbesondere der Anbau von Mais, Hackfrüchten und Sonderkulturen sowie die Viehhaltung in Güllebetrieben, erfordern wirksame Vorkehrungen, um die Reinhaltung der Gewässer zu gewährleisten. Die Auswaschung von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln beeinträchtigt nicht nur die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion, sondern kann auch zu schädlichen Verunreinigungen der Gewässer und des Grundwassers führen. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung soll dem Gewässerschutz verstärkt Rechnung getragen werden. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung sind vor allem geeignete Maßnahmen notwendig, um die Nitratbelastung des Grundwassers zu vermindern.

Bei grenzüberschreitenden Fließgewässern, vor allem der Schwarzach, der Chamb und der Chodska uhlava (Angelbach) ist es mit Rücksicht auf die Gewässergüte erforderlich, die anthropogenen Einwirkungen auf die Gewässer so zu verringern, dass sie ihre Funktion als Lebensraum

und wesentlicher Bestandteil der Landschaft auch im benachbarten Gebiet beiderseits der Grenze beibehalten und für die verschiedenen Nutzungen brauchbar bleiben.

Änderung der Begründung zu B XI 4.1

zu B XI 4.1

Überschwemmungsgebiete sind Gebiete an den Gewässern, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder -rückhaltung beansprucht werden.

Nutzungen der Talräume sind seit alters durch Hochwasserereignisse gefährdet. Nutzungsänderungen in den Talräumen und ihren Einzugsgebieten haben vielfach zu einer Verschärfung von Hochwassersituationen geführt (z.B. durch Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen, aber auch Flussbegradigungen und die Melioration landwirtschaftlicher Flächen). Örtliche Eingriffe können sich dabei noch weitab vom Entstehungsort auswirken. Materielle Schäden und Gefährdungen für Leib und Leben sind vielfach gestiegen. Mit den vorherberechneten Klimaveränderungen ist in der näheren Zukunft von einer konkret steigenden Hochwassergefahr auszugehen.

Hochwasser entsteht in der Fläche. Die Erhaltung und das Anlegen von Wald, Grün- und Feuchtflächen sowie von naturnahen Gewässerstrukturen tragen neben dem Rückhalt von Niederschlagswasser aus bebauten Bereichen dazu bei, dass schnell anlaufende Hochwasser zeitlich verzögert und in der Spitze gedämpft werden. Wirksame Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zum Hochwasserschutz müssen bereits auch an den kleinen Gewässern (II. und III. Ordnung) ansetzen. Entlang dieser Gewässer existieren Überschwemmungsgebiete die mitunter bis zu 150 m oder 300 m Breite erreichen, bei kleineren Gewässern in der Regel jedoch unter dem Darstellungsmaßstab des Regionalplans liegen. Diese Gebiete der Nebengewässer und ihre Sicherung tragen insgesamt zur Dämpfung der Hochwasserwellen in den großen Talräumen insbesondere von Donau, Naab, Regen und Altmühl bei. Eine integrale Betrachtungsweise vor allem des gesamten Flusssystemes Donau einschließlich der auch überregionalen Zuflüsse ist hierzu zielführend.

Um die Hochwassergefahren zu minimieren, ist es gemäß den Grundsätzen der nachhaltigen Raumentwicklung und Flächenvorsorge besonders wichtig, die Überschwemmungsgebiete als Hochwasserabfluss- und Wasserrückhalteräume (Retentionsräume) möglichst uneingeschränkt freizuhalten. Auf die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP 2006, B I 3.3.1.1), des Wasserhaushaltgesetzes, des Bayer. Wassergesetzes (BayWG Art. 61) sowie des Bundesgesetzgebers wird verwiesen (Stand 2007). Die Ausweisung von neuen Baugebieten und neuen Infrastruktureinrichtungen haben sich an den Überschwemmungsgebieten zu orientieren. Um dies zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Beteiligung der wasserwirtschaftlichen Fachstellen in den erforderlichen Verwaltungsverfahren erforderlich.

In der Begründungskarte „Hochwasservorsorge“ (M 1:500 000) sind folgende Fließgewässer als Übersicht dargestellt, für die bei den

Wasserereignis-
und ihren Ein-

Wasserwirtschaftsämtern Regensburg und Landshut detaillierte Unterlagen vorliegen (Stand 2007):

- Donau, Abens, Aubach, Große Laaber, Pfatter, Schwarze Laaber, Wiesent
- Naab, Vils, Forellenbach, Schwarzach (zur Naab), Bayer. Schwarzach
- Regen, Schwarzer Regen, Weißer Regen, Chamb, Freybach, Klinglbach
- Altmühl, Weiße Laaber, Breitenbrunner Laaber, Schwarzach (zur Altmühl)
- Sulz, Schambach
- Schwarzach (zur Rednitz)

zu B XI 4.2

Besonders die Donauhochwasser 1988, 1999 und 2002, die großen Hochwasser in der Region 1980 an der Naab, 1988 und 1995 an Naab und Regen sowie 2002 am Regen als auch die katastrophalen Hochwasserereignisse in anderen Teilen Deutschlands (Oder 1997, Elbe 2002 und 2006) haben verstärkt die Notwendigkeit verdeutlicht, überörtliche Risikovorsorge mit vorbeugendem Hochwasserschutz zu betreiben und hierzu die natürlichen Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion zu erhalten sowie auf Dauer zu sichern oder auch, soweit möglich, aktiv zurückzugewinnen. Dieser landesweite Auftrag ist in LEP 2006 Ziel B I 3.3.1.2 gegenüber der Regionalplanung verankert. Die Sicherung der Überschwemmungsgebiete durch Vorranggebiete für Hochwasserschutz kann gemäß LEP potenzielle Konflikte frühzeitig aufzeigen und soll eine künftige wasserrechtliche Festsetzung vorbereiten. In einigen Talräumen der Region sind Überschwemmungsgebiete bereits amtlich festgesetzt, so in großem Umfang im Landkreis Kelheim an Donau, Abens, Großer Laaber und entlang des Schambaches sowie im Landkreis Regensburg entlang des Regen. Einzelne festgesetzte Bereiche bestehen am Regen bei Cham sowie für das Stück in Nittenau (Region 6), ferner am Forellenbach östlich Hohenfels und angrenzend an der Vils (Region 6). Die jeweiligen Rechtsverordnungen richten sich sowohl an öffentliche Fachplanungsstellen als auch an Private und gehen über die Sicherungsmöglichkeiten der Regionalplanung hinaus.

In der Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ sind die im Ziel genannten Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiete für Hochwasserschutz im Maßstab des Regionalplans zeichnerisch verbindlich dargestellt. Für die räumliche Abgrenzung der Vorranggebiete ist das 100-jährliche Hochwasserereignis (HQ100) maßgebend. Entsprechend dem Maßstab 1:100 000 des Regionalplans sind in der Regel nur große Überschwemmungsgebiete der Gewässer I. und II. Ordnung darstellbar. Nicht als Vorranggebiete für Hochwasserschutz festgelegt werden überschwemmungsgefährdete Gebiete in bestehenden Siedlungsbereichen und solche, die in der verbindlichen Bauleitpla-

nung enthaltenen sind, sowie bereits amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind zusammen mit potenziellen und historischen Überflutungsbereichen in der Begründungskarte "Hochwasservorsorge" im Maßstab 1:500 000 dargestellt. Damit werden zusätzliche Informationen zum Restrisiko und somit zur Bau- und Verhaltensvorsorge gegeben. Sie können als Hinweise zur Berücksichtigung in der Bauleitplanung oder in Katastrophenschutzplänen dienen. Detaillierte Unterlagen liegen bei den Wasserwirtschaftsämtern Landshut und Regensburg vor.

Vorbeugender Hochwasserschutz gemäß LEP dient der Hochwasservorsorge und beinhaltet die vorsorgliche Sicherung der wasserwirtschaftlichen Funktionen für Hochwasserabfluss und Wasserrückhalt durch die Festlegung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz im regionalplanerischen Maßstab 1:100.000. Mittelfristig sollen die Vorranggebiete für Hochwasserschutz als Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung entsprechend Art. 61 des Bayerischen Wassergesetzes amtlich festgesetzt und dabei im Verfahrenswege die jeweils notwendige flächenscharfe Abgrenzung vorgenommen werden. Im Rahmen der Flächenvorsorge ist es daher von besonderer Bedeutung, Vorranggebiete für Hochwasserschutz von konkurrierenden Nutzungen, insbesondere gegenüber einer Ausweitung von Siedlungsflächen freizuhalten. Gleichzeitig können raumbedeutsame Nutzungen vorausschauend so geplant werden, dass diese selbst möglichst dauerhaft vor Hochwasserschäden geschützt sind.

Wie bei anderen Infrastruktureinrichtungen mit Bestandsschutz werden Unterhalt, Betrieb und Instandsetzung der Bundeswasserstraße einschließlich der dazugehörigen Anlagen durch die Vorranggebiete für Hochwasserschutz nicht tangiert. Soweit für den Betrieb der Bundeswasserstraße neue Infrastrukturanlagen notwendig sind, stehen die Vorranggebiete dem nicht entgegen. Es wird diesbezüglich auf entsprechende Rechtsgrundlagen des Wasserhaushalts (WHG)- und des Wasserstraßengesetzes und auf die Planfeststellungsbeschlüsse in Zusammenhang mit dem Donauausbau verwiesen. Bezüglich Hafenanlagen ist klarzustellen, dass § 31b Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 WHG auch in den Vorranggebieten für Hochwasserschutz Anwendung findet.

Die Vorranggebiete für Hochwasserschutz umfassen entlang der Donau im Bereich Neustadt a.d. Donau als Flächenvorsorge auch Gebiete für Deichrückverlegungen sowie für reaktivierbare Rückhalteräume (teils regionsübergreifend) mit einem potentiellen Volumen von insgesamt etwa 9 Mio. m³. Diese, wegen ihrer Eignung als (re-)aktivierbare Flächen ausgewiesenen Vorranggebiete, befinden sich schon bisher durch ihre Lage in einem regionalen Grünzug oder landschaftlichen Vorbehaltsgebiet im Geltungsbereich von Zielen des Regionalplans zur Freiraumsicherung (vgl. R 11 B I 4.1 bzw. B I 2 - Stand 2001). Ihre Freiraumfunktion wird somit zusätzlich begründet.

Im Falle einer Anlage von Rückhalteräumen werden unter Variantenprüfung die erforderlichen Verfahren und Maßnahmen in jedem Einzelfall auf der Grundlage von vorhabensbezogenen Planfeststellungsverfahren mit detaillierten Wirtschaftlichkeits-, Umweltverträglichkeits-, und Beweissicherungsstudien sowie Regelungen zur Ausgleichs- und Ersatzpflichtigkeit zu treffen sein (vgl. Verfahrensgebiet „Katzau“). Für landwirtschaftliche Nutzungsausfälle sind nach dem Verursacherprinzip staatlicherseits Entschädigungsregelungen zu treffen. Eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung wird allein durch die Festsetzung der Vorranggebiete für Hochwasserschutz nicht in Frage gestellt.

zu B XI 4.3 Ein Hochwasserschutz von Siedlungsgebieten konnte in den vergangenen Jahren vielerorts z.B. durch die Anlage von Flutmulden, die Errichtung von Schutzmauern oder Schutzdämmen bereits realisiert werden. Technische Hochwasserschutzeinrichtungen werden grundsätzlich nur für Wohnsiedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiete sowie wichtige Infrastruktureinrichtungen errichtet. Der Endausbau des technischen Hochwasserschutzes bemisst sich in der Regel an einem Schutz gegen das 100-jährliche Hochwasserereignis (HQ100).

Dabei ist es gemäß LEP B I 3.3 von besonderer Bedeutung, das Risiko für bestehende Siedlungsgebiete und bedeutende Infrastruktur ökologisch und sozial verträglich zu reduzieren. Unter diesen Gesichtspunkten bestehen in der Region Regensburg bereits wichtige Erfahrungen zur Beteiligungskultur, auf die in adäquaten Verfahren und Planungen aufgebaut werden kann.

Schutzeinrichtungen oder alternative Lösungen sind vor allem für folgende Orte bzw. Ortsteile (OT) erforderlich:

Bach a. d. Donau, Kallmünz, Nittendorf (OT Etterzhausen, OT Penk), Obertraubling, Pentling (OT Matting), Regensburg, Regenstauf, Sinzing (OT Sinzing, OT Kleinprüfening), Zeitlarn (OT Laub, OT Zeitlarn, OT Regendorf), Blaibach, Cham, Chamerau, Eschlkam (OT Warzenried), Furth i. Wald (Drachensee, Kalte Pastritz), Miltach (OT Altrandsberg, OT Ober-, Untervierau, OT Oberndorf), Neukirchen b. Hl. Blut, Pemfling (OT Grafenkirchen), Roding, Schorndorf (OT Neuhaus), Traitsching (OT Wilting), Berg b. Neumarkt i.d.OPf. (OT Loderbach), Neumarkt i.d.OPf. (Stadtgebiet West), Pilsach, Pyrbaum, Velburg (OT Unterwiesenacker), Bad Abbach, Kelheim (OT Staubing, OT Stausacker, OT Weltenburg) und Neustadt a.d. Donau (OT Eining, OT Hienheim, OT Irnsing, OT Marching).

Zusammenfassende Erklärung gem. Richtlinie 2001/42/EG als Teil der Begründung

Rechtsgrundlage: Richtlinie 2001/42/EG mit Anhang I und Anhang II in Verbindung mit BayLPIG Art. 12 i.d.F. vom 27.12.2005

Gemäß Art 12 Abs. 4 BayLPIG wurde von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen, da nach den Kriterien des Anhangs II der Richtlinie 2001/42/EG festgestellt worden ist, dass die Änderungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden. Diese Feststellung wurde unter Beteiligung der relevanten Fachstellen, insbesondere der hier besonders berührten, für Fachfragen von Natur und Landschaft zuständigen Fachstellen getroffen (gesonderte Anhörung Januar 2008).

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz im Regionalplan Region Regensburg ist ein Zustandserhalt in den betreffenden Gebieten und deren Einflussräumen verbunden. Die Beurteilung von Planungen zu einer weitergehenden Hochwasservorsorge, deren Art und Form offen sind, bleibt künftigen Prüfungen zu möglichen, erst im Abschichtungswege erkennbaren Umweltauswirkungen vorbehalten.

Zu 5 **Erosionsschutz**

Zu 5.1 Die Bodenabschwemmung von landwirtschaftlichen Nutzflächen entzieht diesen wertvolle Bestandteile. Die Erosion entsteht vor allem bei steilen Ackerlagen und bei schluffigen Böden mit einer Geländeneigung von mehr als 5 %. Bestimmte Kulturen, wie Mais und Hopfen, haben eine sehr geringe Schutzwirkung. In den Vorflutern wird durch die Erosion die Gewässergüte verschlechtert und der Abfluss durch Ablagerungen beeinträchtigt.

Zu 5.2 Auf dem Truppenübungsplatz zerstören vor allem Kettenfahrzeuge immer wieder die dünne Vegetationsdecke über den erosionsempfindlichen Schichten. Das Wasser transportiert zeitweise große Mengen mineralischer Feinteile in die Vorfluter, den Forellenbach und die Lauterach. Bei Starkniederschlägen werden vor allem der Fischerei erhebliche Schäden zugefügt.

Zu XII Technischer Umweltschutz

Zu 1 Luftreinhaltung

Zu 1.1 Die Umweltbedingungen in der Region sind insgesamt zwar (noch) vergleichsweise günstig. In Teilgebieten jedoch, wie dem Verdichtungsraum Regensburg und den Entwicklungsachsen im Donautal, in denen natürliche Faktoren die Auswirkungen der konzentriert auftretenden Schadstoffe verstärken, können Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen gefährdet und die Lebensgrundlagen beeinträchtigt werden. Im Innenstadtbereich von Regensburg verursachen Immissionen erkennbare Schäden an Kunst- und Bauwerken.

In den Räumen Neustadt a.d.Donau und Kelheim, in denen sich die Immissionen aus dem Ingolstädter Raum besonders nachteilig auf die Gesamtbelastung auswirken sowie in der Stadt Regensburg, wo der Hausbrand bei ungünstigen meteorologischen Gegebenheiten als weitere Quelle zu den Vorbelastungen aus dem Raum Ingolstadt (Region 10) bis Kelheim hinzutritt, kommt es bei einzelnen Schadstoffen, wie Schwefeldioxid oder Schwefelwasserstoff gelegentlich zu Überschreitungen der gesetzlich zulässigen Grenzwerte für Kurzzeiteinwirkungen (vgl. Regionalbericht Region Regensburg sowie Auswertungen des Landesamtes für Umweltschutz anhand des Bioindikatornetzes und der Messergebnisse des "lufthygienischen Überwachungssystems").

Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. April 1976 wurden daher gemäß § 44 Abs. 2, Satz 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Gebiete der kreisfreien Stadt Regensburg und im Landkreis Kelheim der Städte Abensberg, Neustadt a.d.Donau und Kelheim sowie der Gemeinden Geibenstetten, Kelheimwinzer, Saal a.d.Donau, Schwaig, Staubing und Thaldorf als Belastungsgebiete und später als Untersuchungsgebiete nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz festgesetzt.

In den Belastungsteilräumen kann von folgenden Erfordernissen ausgegangen werden:

- Die Räume Neustadt a.d.Donau und Kelheim/Saal a.d.Donau weisen vor allem bei austauscharmen Wetterlagen starke Immissionsbelastungen überwiegend der Emittentengruppe Industrie auf. Im Raum Neustadt a.d.Donau kommt daher die Neuerrichtung stark emittierender Anlagen erst nach genauer Überprüfung der lufthygienischen Situation in Betracht. Entscheidende Bedeutung kommt insbesondere der Verringerung der Immissionsbelastungen aus dem Raum Ingolstadt zu.

- Das Kerngebiet der Stadt Regensburg ist wegen der im Donautal ausgeprägten Neigung zu austauscharmen Wetterlagen und zusätzlich stadtklimatisch bedingter Belastungsfaktoren für eine weitere Ansiedlung stark emittierender Anlagen ungeeignet.

Die Immissionsbelastungen in den Siedlungskernen von Regensburg und Kelheim/Saal a.d.Donau werden durch die Zufuhr von kühler und frischer Luft aus angrenzenden klimaökologischen Regenerationsräumen vermindert. Zum Abbau der Luftverunreinigungen tragen auch die verbesserten Ausbreitungs- und Strömungsbedingungen der von Regenerationsträumen ausgehenden und bis in die Siedlungen hineinreichenden Zirkulationen bei. Von besonderer Bedeutung sind die in den Siedlungsbereichen und im höherliegenden Umland bestehenden Waldflächen und die als Klimaschneisen und Frischluftbahnen wirkenden regionalen Grünzüge, vor allem Flussauen und Hanglagen, welche von Bebauung und anderen den Kaltlufttransport behindernden Nutzungen freizuhalten sind. Für die Staubbindung und für den Klimaausgleich ist es wichtig, dass der Grünflächenanteil auch innerhalb der Siedlungen, insbesondere der Baumbestand, erhalten und nach Möglichkeit erweitert wird.

Der verstärkte Einsatz schadstoffarmer Energieträger wie z.B. Erdgas, Strom oder Fernwärme für Heizzwecke kann entscheidend zur Verbesserung der Luftbelastungen in den städtisch-industriellen Bereichen beitragen. Der Aufbau eines Fernwärmeversorgungsnetzes bietet sich langfristig gerade in dicht bebauten Stadtgebieten Regensburgs an. Bei Fernwärmeverbundnetzen können verstärkt die umwelt- und energiepolitischen Möglichkeiten der Wärmekraftkoppelung und der Nutzung von Industrieabwärme zur Anwendung gelangen.

Durch Verringerung des innerstädtischen Individualverkehrs und gleichzeitigen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie durch die Verbesserung des Verkehrsflusses in den Außenbereichen können die verkehrsbedingten Immissionsbelastungen in den größeren Städten, insbesondere in der Altstadt von Regensburg, deutlich herabgesetzt werden.

- Zu 1.2
- In der Region sind die Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiete, vor allem die Naturparke und die Bereiche um die Kurorte Bad Abbach und Bad Gögging als Regenerationsräume von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus bieten sie einer großen Zahl von Erwerbstätigen des Kur-, Erholungs- und Fremdenverkehrsgewerbes Erwerbsmöglichkeiten. Um die ökologische aber auch wirtschaftliche Bedeutung und Funktionsfähigkeit dieser lufthygienisch meist gering belasteten Gebiete nicht in Frage zu stellen, ist es wichtig, dass nachhaltige Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen grundsätzlich vermieden und bestehende Luftbelastungen möglichst vermindert werden.

Zu 2 **Lärmschutz**

Zu 2.1 Die Region ist von Lärmbelastungen sehr unterschiedlich betroffen. Besonders in Teilgebieten des Verdichtungsraumes Regensburg treten durch das Zusammentreffen mehrerer Lärmquellen zeitweise unverträglich hohe Lärmpegel auf. Eine dieser Lärmquellen ist im Raum Regensburg der Rangierbetrieb, der oft in erheblichem Umfang angrenzende schutzwürdige Nutzungen, vor allem Wohngebiete beeinträchtigt und die Nachtruhe der Anwohner häufig stört. Für Regensburg ist es daher wichtig, dass die beiden Rangierbahnhöfe Regensburg-Hbf und Regensburg-Ost zu einem Rangierbahnhof-Ost zusammengefasst und an diesem Standort lärmindernde Maßnahmen durchgeführt werden, wobei der im dichtbesiedelten Stadtwesten gelegene Rangierbahnhof Regensburg-Hbf aufgelassen wird.

Zu 2.2 In der Region bestehen zahlreiche militärische Anlagen der Bundeswehr und der NATO; zeitweise wird ein intensiver Übungsbetrieb durchgeführt. Verteidigungseinrichtungen haben insbesondere im Verdichtungsraum wegen der bestehenden räumlichen Enge für die Bevölkerung erhebliche Lärmbelastungen und für das Militär oftmals Behinderungen zur Folge. Lärmindernde Maßnahmen kommt deshalb im Verdichtungsraum wie auch in den stark belasteten Gemeinden am Rande des Truppenübungsplatzes Hohenfels große Bedeutung zu. Aus Gründen einer reibungsloseren Verkehrsabwicklung und wegen der positiven Struktureffekte ist es außerdem zweckmäßig, neue militärische Anlagen vorzugsweise in bisher wenig belasteten Gebieten des ländlichen oder strukturschwachen Raumes zu errichten und evtl. auch bestehende Anlagen dorthin zu verlegen.

Besonders extreme Lärmpegelspitzen erzeugen tieffliegende Düsenflugzeuge, wobei der plötzliche Lärmanstieg die Lästigkeit wesentlich erhöht und zu Schreckreaktionen führen kann. Der Verdichtungsraum Regensburg sollte wegen seiner dichten Besiedlung von Tiefflugschneisen freigehalten werden.

Im Umkreis des Bombenabwurfplatzes Siegenburg verursachen die Übungsflüge militärischer Düsenflugzeuge weitflächig auftretende, hohe Lärmpegel. Die Belastung für die Bevölkerung, vor allem im Nahbereich Siegenburg, ist unverträglich hoch. Eine nachhaltige Behebung der Beeinträchtigungen kann nur durch die Auflösung des Bombenabwurfplatzes erreicht werden. Sofern diese Auflösung in absehbarer Zeit nicht möglich sein sollte, kommt es darauf an, dass die Belastung für die Bevölkerung zumindest durch lärmindernde Maßnahmen, wie Einstellen der Übungsflüge in allgemeinen Ruhezeiten, insbesondere in der Nachtzeit, genaues Einhalten der festgelegten Flugrouten etc., verringert werden.

Zu 2.3 Der südliche Teil der Stadt Neustadt a.d.Donau und Teile des Dürnbucher Forstes sind von den Flugbewegungen des Militärflugplatzes Ingolstadt/Manching betroffen. Entsprechend den Bestimmungen des LEP (1984) B XIII 4.2.1 wird hier ein Lärmschutzbereich C festgelegt, damit bei künftigen Siedlungsvorhaben die Lärmauswirkungen dieser Flugbewegungen berücksichtigt werden können. Danach ist das Gebiet innerhalb der Zone C_a des Lärmschutzbereiches für die Errichtung schutzbedürftiger Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Alten- und Erholungsheime, Pflegeanstalten, Kuranlagen etc. wegen der Fluglärmbelastungen nicht geeignet. Die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete in der Bauleitplanung kommt nur zur Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung in Betracht. Für gewerbliche Siedlungsvorhaben ergeben sich keine Einschränkungen. Die Zone C_i des Lärmschutzbereiches berührt das Gebiet der Region nur ganz geringfügig in einem bewaldeten Gebiet, in dem Siedlungsmaßnahmen nicht in Betracht kommen. Die Abgrenzung des Lärmschutzbereiches erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als oberste Fachbehörde für Lärmschutzfragen auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 30.3.1971 (BGBl S. 282) und der Verordnung über bauliche Schallschutzanforderungen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 5.4.1974 (BGBl S. 903).

Zu 2.4 An den überregionalen Entwicklungsachsen vollzieht sich eine zunehmende Verdichtung von Siedlungsgebieten und ein verstärkter Ausbau der Verkehrswege. Ein maßgeblicher Teil der Lärmbelastung der Bevölkerung wird durch den Verkehr verursacht, der nach der Öffnung früher kaum durchlässiger Grenzen nach Osten und Norden rapide zunimmt. An überörtlich bedeutsamen Straßen mit besonders stark ansteigendem Verkehrsaufkommen und entsprechenden Lärmemissionen sind vor allem zu nennen:

- *Autobahn A 3* (Nürnberg-) Neumarkt i.d.OPf. – Regensburg (-Passau-Wien)
- *Autobahn A 93* (Holleredau-) Regensburg(-Weiden i.d.OPf. – Hof)
- *Bundesstraße B 20* (Straubing-)Cham-Furth i. Wald (-Tschechische Republik)
- *Bundesstraße B 85* (Schwandorf-)Roding-Cham
- *Bundesstraße B 16 neu* Regensburg-Roding

Vor allem im Verlauf der Autobahnen sind bereits Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt oder in die Planung aufgenommen worden, da

wesentliche Teilabschnitte vor Erlass der derzeitigen Richtlinien zum Immissionsschutz errichtet worden sind.

Ein weiteres Anwachsen der Verkehrsbelastung und damit der Immissionsschutzprobleme bringt nach Öffnung der Grenzen zur Tschechischen Republik der grenzüberschreitende Verkehr sowie der Verkehr von und zu den neuen Bundesländern mit sich. Entsprechende Maßnahmen des Immissionsschutzes sind vor allem für die vom Durchgangsverkehr betroffenen Siedlungsgebiete erforderlich, die auch Neutrassierungen unter Immissionsschutzgesichtspunkten beinhalten. Dies betrifft insbesondere die Siedlungsgebiete im Verlauf der überregionalen Verkehrswege zum Grenzübergang Furth i. Wald (B 20, B 85, B 16 neu). Entsprechend den Entwicklungen im Schienenverkehr sind auch von diesem Verkehrsträger lärmbedeutsame Veränderungen zu erwarten. Es ist notwendig, auch diesen belastenden Lärmauswirkungen frühzeitig entgegenzuwirken.

Als konkrete Planungsschritte und Maßnahmen sind vor allem erforderlich:

- Beschleunigt durchzuführende ergänzende Planfeststellungen für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Verkehrswegen.
- Heranziehung der Orientierungswerte „Schallschutz im Städtebau“ zur Unterschreitung der Grenzwerte gem. 16. Bundesimmissionsschutzverordnung beim noch vorzunehmenden Ausbau des Verkehrswegenetzes.
- Sicherung der überörtlichen Erholungsfunktion durch Ausweisung von Sondergebieten gem. § 10 Baunutzungsverordnung.*

Zu XIII Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zu 1 Militärische Verteidigung

Zu 1.1 Die Region Regensburg gehört insgesamt gesehen zu den dünner besiedelten Räumen der Bundesrepublik Deutschland. Da größere Übungsplätze und militärische Anlagen in den stärker verdichteten Räumen der Bundesrepublik kaum unterzubringen sind, wurden insbesondere auch in der Region Regensburg zahlreiche militärische Einrichtungen aufgebaut. Sie haben zwar eine nicht unerhebliche Bedeutung als krisenfester Wirtschaftsfaktor, insbesondere in den strukturschwächeren Teilräumen der Region, bringen aber auch erhebliche Belastungen für weite Teile der Bevölkerung mit sich. Diese störenden Einwirkungen insbesondere im Bereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels, des Bombenabwurfplatzes Siegenburg und in Tieffluggebieten gilt es zu mindern, z.B. Verlagerung der An- und Abflugschneisen in Gebiete abseits von größeren Siedlungen, Krankenhäusern, Schulen und gefährdeten Betrieben, soweit es die militärischen Belange zulassen.

Für die betroffenen Bürger und Gemeinden, die diese Lasten für die Bundesrepublik Deutschland und andere Natostaaten tragen müssen, ist ein verbesserter Ausgleich für die Nachteile notwendig.

Zu 1.2 Zusätzliche militärische Anlagen und Einrichtungen sollten grundsätzlich in geeigneten zentralen Orten außerhalb des Verdichtungsraumes Regensburg errichtet werden. Wegen ihres Flächenbedarfs, Verkehrsaufkommens und der teilweise großen Lärmentwicklung stehen größere militärische Anlagen in Verdichtungsräumen häufig einer günstigen städtebaulichen Entwicklung entgegen. In der Stadt Regensburg sollte in Einzelfällen sogar geprüft werden, ob langfristig eine Verlegung von besonders lärmintensiven bzw. verkehrsbelastenden Einheiten und Einrichtungen der Streitkräfte aus dem Verdichtungsraum erreicht werden kann, wenn dies aus militärischen Gründen vertretbar ist.

In den bevorzugten Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten der Region, insbesondere im Landkreis Cham, sowie in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten könnten durch die Errichtung lärm- und flächenintensiver militärischer Anlagen Nutzungskonflikte entstehen. Die geplanten Erweiterungen von Standortübungsplätzen in diesen Bereichen sollen daher auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Wenn es aus militärischen Gründen vertretbar ist, sollen die Standortübungsplätze an Tagen ohne Übungsbetrieb für die erholungssuchende Bevölkerung geöffnet werden.

Die zunehmende Benutzung von Teilen der Region als Manövergebiet für Einheiten aus der gesamten Bundesrepublik und anderen Natostaaten bringt zusätzliche Belastungen, erhöhte Gefahren im Stra-

ßenverkehr und kann sich längerfristig negativ auf den Fremdenverkehr auswirken. Die Manövertätigkeit in der Region sollte sich daher auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.

- Zu 1.3 Im ostbayerischen Raum ist die Neuerrichtung einer Kaserne der Bundeswehr geplant (Stand 1986). Aus regionalplanerischer Sicht kommt als Standort vorrangig eine Gemeinde in den strukturschwachen Teilen der Region in Betracht. Besonders geeignet erscheint hierfür die Stadt Parsberg. Sie liegt in einem Gebiet, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Der Bau von Truppenunterkünften und dazugehörigen Dienstwohnungen für Soldaten ist auf Grund der hierdurch erforderlich werdenden infrastrukturellen Maßnahmen wie Neu- und Ausbau von Versorgungsanlagen, Sportstätten und kulturellen Einrichtungen geeignet, auch die zivile Infrastruktur in Parsberg zu verbessern. Neben einer vorübergehenden Belebung der Bauwirtschaft wird auch die Schaffung und Sicherung zusätzlicher ziviler Arbeitsplätze erreicht. Der Einzugsbereich des Mittelzentrums Parsberg erstreckt sich für die qualifizierte Grundversorgung auf ein Gebiet mit fast 15.000 Einwohnern. Die Verbesserung der Infrastruktur und das zusätzliche Arbeitsplatzangebot kämen hier einem verhältnismäßig großen Bevölkerungskreis in einem wirtschaftsschwachen Raum zugute.

Zu 2 **Polizei**

- Zu 2.1 Die Neuorganisation des Polizeiwesens ist in der Region Regensburg im Wesentlichen abgeschlossen. Der Aufbau entspricht jetzt den im "Programm für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland" festgelegten Grundsätzen. Durch die Zusammenfassung aller Polizeikräfte (Stations-, Kriminal-, Verkehrsdienst- und Wasserschutzpolizei) in der Polizeidirektion Regensburg wurde die polizeiliche Effektivität erhöht. Durch die geplante Errichtung einer Polizeiinspektion im Kleinzentrum Nittendorf wird eine ortsnähere Betreuung des westlichen Teils des Mittelbereiches Regensburg ermöglicht.

Ein Abbau des Fehlbestandes (Differenz zwischen Soll- und Iststärke) bei den einzelnen Dienststellen wird dazu beitragen, die unbefriedigende personelle Situation der Polizei zu verbessern und damit die Sicherheit der Bevölkerung in der Region zu erhöhen.

- Zu 2.2 *In den zentralen Orten der Region sollen Kontaktbereichsbeamte als Ansprechpartner für den Bürger in unmittelbarer Nähe seines Wohnsitzes eingesetzt werden. Durch seinen direkten Kontakt mit der Bevölkerung - der Kontaktbereichsbeamte wird als Fußstreife eingesetzt - soll er die Rolle eines Mittlers und Vertrauten im Gemeindeleben einnehmen und durch seine Anwesenheit und seine Ortskenntnisse zu einer Verbesserung der Sicherheitslage beitragen.**

Zu 2.3 *Das Bayerische Staatsministerium des Innern plant langfristig die Aufstellung einer VII. Abteilung für die Bereitschaftspolizei, deren Standort im Raum Regensburg liegen soll. Für die Stationierung würde sich ein Gebiet im südlichen Bereich des möglichen Mittelzentrums Regenstauf auf Grund seiner Nähe zum Oberzentrum Regensburg und seiner günstigen Lage zur Autobahn Regensburg-Weiden i.d.OPf. eignen.**

Zu 2.4 *Im möglichen Mittelzentrum Waldmünchen - Ortsteil Herzogau - liegt eine Schulungsstätte der Polizei. Sie dient in erster Linie zur Fortbildung von Polizeiangehörigen sowie zur Umschulung von Altanwärtern und gleichzeitig als Erholungsheim für Polizeibeamte und ihre Familien. In der Einrichtung können ggf. auch Polizeiangehörige aus den neuen Bundesländern umgeschult werden.*

*Der Ausbau dieser polizeilichen Einrichtung trägt zur Stärkung des in einem strukturschwachen Raum gelegenen möglichen Mittelzentrums Waldmünchen bei.**

Zu 2.5 *Nach Fertigstellung des Main-Donau-Kanals ist im Bereich der Wasserschutzpolizei Regensburg mit verstärktem Schiffsverkehr zu rechnen. Durch die steigende Anzahl von Schiffen mit Radaranlagen dürfte sich auch der Schiffsverkehr bei Nacht erhöhen, so dass eine durchgehende Einsatzbereitschaft der Wasserschutzpolizei notwendig wird. Dazu ist eine Mindestbesetzung der Dienststelle mit 25 Personen erforderlich (bisher 13 Personen). Im Kanalabschnitt Kelheim-Nürnberg werden 2 weitere Wasserschutzpolizeistationen notwendig. Die Betreuung des südlichen Abschnittes erscheint vom Unterzentrum Riedenburg aus auf Grund seiner zentralen Lage und auf Grund seiner Nähe zum Hafen Kelheim günstig. Gleichzeitig könnte durch die Errichtung einer Station der Wasserschutzpolizei ein Beitrag zur Stärkung des strukturschwachen Riedenburger Raumes und ein kleiner Ausgleich für die im Zuge der Landkreisreform verlorenen Ämter geleistet werden. Als Alternativstandort kommt auch das Unterzentrum Dietfurt a.d.Altmühl in Betracht.**

Zu 3 **Bundesgrenzschutz**

Das Mittelzentrum Furth i.Wald liegt an der Grenze zur Tschechischen Republik und in einem Gebiet, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Die bei der Verlegung einer Bundesgrenzschutzeinheit in die Stadt Furth i.Wald zu erwartenden wirtschaftlichen Impulse und infrastrukturellen Verbesserungen würden dazu beitragen, die sich aus der extremen Grenzlage der Stadt ergebenden Nachteile zu mildern.

Bisher wird der Further Raum von Grenzschutzeinheiten aus Schwandorf betreut (Entfernung ca. 70 km). Da auch in südlicher Richtung die

nächste Einheit in Deggendorf über 70 km weit entfernt liegt, erscheint ein zusätzlicher Standort in Furth i.Wald gerechtfertigt. Geeignetes Gelände, auf dem früher eine Bundeswehrkaserne geplant war, ist bereits im Eigentum des Staates.

Zu 4

Rettungsdienste

Die Tag und Nacht besetzte Rettungsleitstelle Regensburg und die mit ihr fernmeldemäßig verbundenen Rettungswachen in den Landkreisen Cham, Neumarkt i.d.OPf. und Regensburg - der Landkreis Kelheim wird von der Leitstelle Landshut versorgt - haben zu einer erheblichen Verkürzung der für die Rettung von Menschenleben entscheidenden Hilfsfristen geführt. Die Standorte der Rettungswachen wurden so gewählt, dass jeder an einer Straße liegende Einsatzort unter normalen Witterungsbedingungen innerhalb einer Fahrzeit von höchstens 12, in dünnbesiedelten Gebieten von höchstens 15 Minuten erreicht werden kann.

Im Bedarfsfall können die Rettungswagen mit Ärzten besetzt werden, die notfallmedizinische Kenntnisse besitzen. Allerdings ist der Notarzt-dienst noch nicht in der gesamten Region flächendeckend ausgebaut und rund um die Uhr einsatzbereit. Versorgungslücken bestehen noch im Landkreis Neumarkt i.d.OPf., wo der Notarzt-dienst tagsüber lediglich von einem Privatarzt versehen wird. Bei Nacht besteht keine notfallmedizinische Versorgung. Im Landkreis Cham ist vorgesehen, das Kreis-krankenhaus Roding als zusätzlichen Standort in den Notarzt-dienst ein-zubeziehen.

Um die für die Rettung von Menschenleben entscheidenden Hilfsfristen weiter zu verkürzen, sollten an allen geeigneten Krankenhäusern der Region Landungsmöglichkeiten für Hubschrauber vorgesehen werden. Insbesondere muss das geplante Klinikum Regensburg (Krankenhaus der Versorgungsstufe III) in das Luftrettungsnetz einbezogen werden, um Schwerverletzte schnellstmöglich ärztlich versorgen zu können. Hierzu soll ein nach dem Luftverkehrsgesetz genehmigter Hubschrauberlandeplatz angelegt werden. Auch für das Kreis-krankenhaus im Mittelzentrum Kelheim ist ein Hubschrauberlandeplatz notwendig. Bei den übrigen Krankenhäusern der Versorgungsstufe I und II sind bereits Hubschrauberlandeplätze vorhanden.

Zu 5

Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz im Frieden ist Sache der Länder, Kreise und Kommunen. Vom Bund wird zusätzlich Ausrüstung für die Aufgaben im Verteidigungsfall geliefert. Der friedensmäßige Katastrophenschutz wird von den Einheiten der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes und der verschiedenen Sanitätsorganisationen übernommen. Die Zusam-

menarbeit dieser Hilfsorganisationen - soweit möglich auch unter Einbeziehung geeigneter Einheiten der Bundeswehr - soll weiter verbessert werden. Landkreisüberschreitende Zusammenarbeit ist anzustreben.

Der zunehmende Transport von gefährlichen Gütern auf der Donau und nach seiner Fertigstellung auch auf dem Main-Donau-Kanal bedingt die Stationierung von Katastrophenschutzbooten mit Ausrüstung für die Chemikalien- und Mineralölbekämpfung. Als Standorte kommen das Unterzentrum Riedenburg, das Kleinzentrum Mühlhausen und das Unterzentrum Wörth a.d.Donau/Wiesent in Betracht, um innerhalb der Region auf der gesamten Wasserstraße Schutzmaßnahmen bestmöglich durchführen zu können.